

Stenographisches Protokoll

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. November 1987

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 2/A der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980, das Tilgungsgesetz 1972, das Strafregistergesetz 1968, das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, das Militärstrafgesetz, das Geschwornen- und Schöffenlistengesetz, das Datenschutzgesetz, das Ausfuhrverbotsgesetz, das Devisengesetz, das Nationalbankgesetz 1984 und das Außenhandelsgesetz 1984 geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1987)
2. Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf
3. Bericht über den Antrag 125/A der Abgeordneten Hesoun, Ing. Dittrich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden
4. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes)
5. 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
6. 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
7. 16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
8. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz)
9. Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969)
10. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, und Bericht über den Antrag 18/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird
11. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden
12. Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz — ASGAnpG und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG geändert werden
13. Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbediensteten-schutzes im Jahre 1985

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 4248)

Entschuldigung (S. 4248)

Ordnungsruf (S. 4358)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. H a i d e r (S. 4322)

Dr. D i l l e r s b e r g e r (S. 4351)

Dr. S c h w i m m e r (S. 4355) (Erwiderung)

Dr. Helene P a r t i k - P a b l é (S. 4372)

Fragestunde (23.)

Umwelt, Jugend und Familie (S. 4248)

Buchner (152/M); Ludwig, Ing. Murer

Rosemarie Bauer (141/M); Mag. Karin Praxmarer, Wabl, Gabrielle Traxler

Dr. Hafner (142/M); Haigermoser, Gabrielle Traxler

Land- und Forstwirtschaft (S. 4254)

Ing. Murer (165/M); Parnigoni, Wabl, Dipl.-Ing. Kaiser

Huber (166/M); Wabl, Hofmann, Schuster

Hofmann (160/M); Auer, Hintermayer, Wabl

Ausschüsse

Zuweisung (S. 4262)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 2/A der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980, das Tilgungsgesetz 1972, das Strafregistergesetz 1968, das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, das Militärstrafgesetz, das Geschwornen- und Schöffenlistengesetz, das Datenschutzgesetz, das Ausfuhrverbotsgegesetz, das Devisengesetz, das Nationalbankgesetz 1984 und das Außenhandelsgesetz 1984 geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1987) (359 d. B.)

Berichterstatter: Vonwald (S. 4263)

Redner:

Mag. Geyer (S. 4264),
Dr. Graff (S. 4270),
Dr. Rieder (S. 4276),
Dr. Ofner (S. 4281),
Bundesminister Dr. Foregger (S. 4287),
Dr. Fasslabend (S. 4290),
Dr. Preiß (S. 4293),
Dr. Dillersberger (S. 4294),
Dr. Gaigg (S. 4298),
Dr. Keller (S. 4300) und
Ing. Murer (S. 4303)

Annahme der dem Ausschußbericht 359 d. B. beigedruckten Entschließung E 29 (S. 4305)

Annahme (S. 4304 f.)

- (2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (94 d. B.): Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenauf (271 d. B.)

Berichterstatter: Mandorff (S. 4305)

Redner:

Dr. Gradischnik (S. 4306),
Dr. Gaigg (S. 4307),
Dr. Preiß (S. 4308),
Dr. Ofner (S. 4309) und
Bundesminister Dr. Foregger (S. 4309)

Genehmigung (S. 4310)

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 125/A der Abgeordneten Hesoun, Ing. Dittrich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden (382 d. B.)

Berichterstatter: Kerschbaum (S. 4310)

Redner:

Srb (S. 4310),
Ing. Dittrich (S. 4311 und S. 4322),
Hesoun (S. 4312),
Dr. Haider (S. 4314 und S. 4324),
Bundesminister Dallinger (S. 4316),
Ingrid Koroec (S. 4317),
Köteles (S. 4318),
Franz Stocker (S. 4320),
Dr. Haider (S. 4322) (tatsächliche Berichtigung),
Eigruber (S. 4323) und
Dr. Schüssel (S. 4323)

Annahme (S. 4326)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (324 d. B.): Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden – Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes) (375 d. B.)

Berichterstatter: Köteles (S. 4327)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (325 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (376 d. B.)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (326 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (377 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Flicker (S. 4327)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (327 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (378 d. B.)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (328 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz) (379 d. B.)

- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (329 d. B.): Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969) (381 d. B.)

Berichterstatter: Köteles (S. 4328)

- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (282 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, und über den Antrag 18/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (372 d. B.)

Berichterstatterin: Ingrid Korosec (S. 4329)

- (11) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (283 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden (373 d. B.)

Berichterstatter: Renner (S. 4329)

Redner:

Mag. Haupt (S. 4330 und S. 4394),
Hesoun (S. 4334),
Srb (S. 4339),
Dr. Schwimmer (S. 4345),
Dr. Dillersberger (S. 4351) (tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister Dallinger (S. 4351 und S. 4375),
Dr. Schwimmer (S. 4355) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
Huber (S. 4356),
Dr. Schranz (S. 4359),
Dr. Stummvöll (S. 4363),
Dr. Helene Partik-Pabé (S. 4366),
Gabrielle Traxler (S. 4369),
Dr. Helene Partik-Pabé (S. 4372) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Dillersberger (S. 4372),
Ingrid Korosec (S. 4377),
Dr. Haider (S. 4379),
Renner (S. 4384),
Dr. Kohlmaier (S. 4386),
Mag. Guggenberger (S. 4389),
Dr. Feurstein (S. 4390),
Kräutl (S. 4392),
Schwarzenberger (S. 4394),

Staudinger (S. 4396) und
Dipl.-Vw. Killisch-Horn (S. 4397)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Erhöhung der Pensionen im Jahre 1988 um einen Sockelbetrag (S. 4394) — Ablehnung (S. 4398)

Annahme der acht Gesetzentwürfe (S. 4398 ff.)

- (12) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (296 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz — ASGANpG und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG geändert werden (374 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 4401)

Annahme (S. 4402)

- (13) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (III-26 d. B.) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1985 (313 d. B.)

Berichterstatterin: Regina Heiß (S. 4402)

Redner:
Schuech (S. 4402)

Kenntnisnahme (S. 4403)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Helga Rabl-Stadler, Hesoun und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969 in der Fassung des BGBl. Nr. 144/1983 geändert wird (131/A)

Anfragen der Abgeordneten

Elmcker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes 1986 für die Feuerwehren des Bundeslandes Oberösterreich (1230/J)

Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Personalpolitik im Innenministerium (13) (1231/J)

Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kampf der europäischen Umweltminister gegen den Lobbyismus (1232/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 7 Minuten

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Bayr, Dipl.-Ing. Winsauer und Wimmersberger.

Entschuldigt hat sich die Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne jetzt — um 10 Uhr 7 Minuten — mit dem Aufruf der in der vorhergehenden Fragestunde nicht mehr erledigten Anfragen.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Präsident: Ich beginne mit der 7. Anfrage: Abgeordneter Buchner (*Grüne*) an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

152/M

Wieso gibt es in Österreich noch immer keine selbstverständliche gesetzliche Verpflichtung, einzelbetriebliche Emissionsdaten, das heißt konkrete Umweltvergiftung, offenzulegen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes, das im Stufenbau der Rechtsordnung auf Verfassungsebene steht, hat jedermann Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden Daten, soweit er daran ein schutzwürdiges Interesse hat. Das ist Tatsache, und ich bedaure das im Zusammenhang mit der von Ihnen angesprochenen konkreten Umweltvergiftung.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Buchner: Frau Bundesminister! Im industriellen Ballungsraum gelingt es den Großverschmutzern und Großemittenten immer wieder, sich hinter dem Datenschutz-

gesetz und hinter Betriebsgeheimnissen zu verstecken. Das heißt, daß das Datenschutzgesetz offenbar eine höhere Priorität hat als die menschliche Gesundheit und das Überleben der Natur. Einer schiebt die Schuld auf den anderen, etwa die Industrie auf den Verkehr, auf den Hausbrand und umgekehrt.

Die Krücke der Immissionsmessung, das heißt also der Messung draußen im Raum und nicht auf dem Schlot, verhilft den Großverschmutzern praktisch zur Anonymität, und keiner kann je konkret festgelegt werden, weil ja die Giftstoffe bei der Immissionsmessung kein Mascherl mehr haben.

Frage: Wie wollen Sie je die Verursacher wirklich dingfest machen im Hinblick auf die Einführung eines neuen Umweltstrafrechtes? Wenn das so bleibt, wird es in bezug auf dieses neue Umweltstrafrecht keinerlei Beweismöglichkeiten geben, und der Datenschutz wird nach wie vor Vorrang vor dem Menschenrecht behalten.

Präsident: Ich darf die Herren Klubordner bitten, ein bissel leiser zu sein. Die Frau Minister kann nicht einmal die Fragen hören.

Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich teile hier wirklich Ihre Sorge. Ich kann mir aber vorstellen, daß im Rahmen eines anlagenbezogenen Luftreinhaltegesetzes der Bund dann die Möglichkeit haben wird, diese Daten auch konkret abzufragen.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir im Umweltbundesamt keineswegs über alle Daten verfügen, die bereits in Österreich gemessen werden. Wir stehen jetzt mit den Bundesländern in Verhandlung, um deren Daten zu erhalten. Ich nehme an, daß wir sie erhalten werden, aber wir können Firmen nicht zwingen.

Wir haben uns jetzt vorgenommen, daß wir an all jene, deren Daten wir haben und die uns ihre Daten geben, Briefe schreiben und ersuchen werden, daß wir diese auch veröffentlichen dürfen. Das, was wir dann tun können, ist, der Öffentlichkeit jene Betriebe zu nennen, die sich weigern, ihre Daten zu veröffentlichen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Buchner.

Buchner

Abgeordneter **Buchner**: Frau Bundesminister! Ich frage Sie: Welche konkreten legislativen Maßnahmen werden Sie treffen, um die Betriebe zu zwingen, daß sie zumindest einmal jährlich eine öffentliche, für alle zugängliche Emissionserklärung machen und daß sie laufend und permanent ihre Emissionsdaten auch der Öffentlichkeit und nicht nur den Behörden bekanntgeben? Es kann doch nicht sein, daß jemand völlig ungestraft, völlig unkontrolliert von der Öffentlichkeit weiter Vergiftung betreiben darf.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies **Flemming**: Ich werde mich bemühen, im Rahmen des Luftreinhaltegesetzes diesem Ihren Wunsch weitgehendst gerecht zu werden. Aber das Datenschutzgesetz ist ein Verfassungsgesetz, und es bedarf einer Zweidrittelmehrheit, um da etwas zu ändern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ludwig.

Abgeordneter **Ludwig (SPÖ)**: Frau Bundesminister! Ich bin in der Nähe einer Kaffeefabrik in Favoriten aufgewachsen. Bei einer bestimmten Windrichtung hat jeder gewußt, da kommt halt etwas heraus. Das hat man damals zur Kenntnis genommen.

Nun hat sich ja inzwischen einiges geändert, auch das Umweltbewußtsein der Bevölkerung. Heute weiß man, daß viele Schadstoffe der Gesundheit abträglich sind. Damit kann ich an das anschließen, was eben gefragt wurde: Welche Möglichkeiten haben Sie überhaupt jetzt praktisch, wenn Sie Briefe bekommen, wenn sich die Bevölkerung über Betriebe beschwert, wenn man weiß — wie in dem von mir geschilderten Fall —, von wo das kommt, um die Emissionen analysieren zu lassen, objektiv analysieren zu lassen und um dann einzuschreiten?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Marlies **Flemming**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Umweltbundesamt verfügt über ambulante Meßwagen und über zwei Container. Messen können wir, und wir können das dann auch veröffentlichen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Murer.

Abgeordneter Ing. **Murer (FPÖ)**: Sehr verehrte Frau Bundesminister! Als Abgeordneter

wird man täglich auf erschreckende Zustände im Umweltbereich aufmerksam gemacht und über Umweltsünden informiert. Viele von diesen Umweltsünden kommen gar nicht ans Tageslicht.

Wir haben ein Umweltbundesamt, aber ich denke daran, daß allein schon vom Forstrecht her über die Forstschutzmöglichkeiten oft nicht eingegriffen wird und daß vor allem auch im Wasserrecht Umweltsünden an der Tagesordnung sind und nicht eingegriffen wird. Glauben Sie, daß Sie irgendeine Möglichkeit bekommen könnten, um vielleicht auch über diese „Umweltpolizei“, wie man sie auch nennen könnte, einzugreifen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies **Flemming**: Das Wasserrecht gehört zum Herrn Landwirtschaftsminister, dessen Umweltgesinnung für mich, und ich hoffe, auch für Sie, außer Zweifel steht. Das Umweltbundesamt kann durch Prüf- und Meßmethoden und durch die Veröffentlichung der Ergebnisse sehr wohl das Bewußtsein der Bevölkerung und auch der betroffenen Behörden, glaube ich, wecken. Es sind ja sehr oft auch lokale Behörden, die aus Unverständnis, aus mangelndem Umweltbewußtsein ganz gravierende Dinge einfach zulassen. Ich glaube, daß man stärker auf die Wasserrechtsbehörden erster und zweiter Instanz achten muß.

Präsident: Ich komme zur 8. Anfrage: Abgeordnete Rosemarie Bauer (**ÖVP**) an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

141/M

Was haben Sie unternommen, damit die Finanzierung der Familienberatungsstellen sichergestellt ist?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Marlies **Flemming**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie fragen mich, was ich unternommen habe, damit die Finanzierung der Familienberatungsstellen sichergestellt ist. Es war bei meiner Vorgängerin so, daß sie in der Regel um die 29 Millionen Schilling aus dem Budget für diesen Zweck hatte. Sie ist damit nicht immer ausgekommen. Die Familienberatungsstellen stellen ja größere Forderungen, als sie dann tatsächlich brauchen. Das ist auch legitim, sie wollen sich ausweiten. Ich habe daher durch die Vorgriffe meiner verehrten Frau Vorgängerin für das Budget 1987 nur 21 Millionen Schilling vorgefunden: 40 Millionen hatten die Familienberatungsstellen angefordert.

4250

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

In einer ersten Verzweiflung habe ich den Familienberatungsstellen geschrieben, daß nur diese Mittel zur Verfügung stehen, und wir sahen uns schon gezwungen, wirklich gravierende Einschränkungen zu machen. Nur hätte das allen unseren Intentionen, auch den Intentionen dieser Koalitionsregierung, widersprochen und vor allem auch dem, was ja die Familienberatungsstellen ursprünglich hätten sein sollen, nämlich eine der flankierenden Maßnahmen im Rahmen der Fristenlösung.

Ich habe mich daher im Gespräch mit dem Finanzminister dazu verstanden, um diese 40 Millionen schon für heuer und auch für die Folgejahre gesichert zu haben, diese Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu nehmen. Das gibt mir einen bestimmten Spielraum, auch über die derzeitige Situation hinaus zu fördern.

Präsident: Frau Abgeordnete Bauer, eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Rosemarie Bauer: Verehrte Frau Minister! Ihrer Anfragebeantwortung entnehme ich, daß die Finanzierung der Familienberatungsstellen im allgemeinen Budget nicht so gesichert wäre, sondern nur durch die Übernahme in den Familienlastenausgleichsfonds. Worin sehen Sie die Gründe, daß diese Sicherung in Zukunft nicht mehr gegeben wäre?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Finanzminister hat auch schon in der Vergangenheit meiner Vorgängerin gegenüber angedeutet, daß möglicherweise da doch die Länder zuständig wären. Im übrigen wären auf alle Fälle die Kürzungen des Budgets darüber hinweggegangen. Um diese ganze Diskussion zu beenden und um die so wichtigen und notwendigen Gelder für die Familienberatungsstellen auch wirklich zur Verfügung zu haben, habe ich mich dann entschlossen, aus dem Familienlastenausgleichsfonds Gelder zu nehmen. Denn wofür könnten diese Gelder besser verwendet werden als für die Beratung, für die Hilfe für die Familien und auch für werdende Mütter in Not?

Präsident: Frau Abgeordnete Bauer.

Abgeordnete Rosemarie Bauer: Frau Minister! Sie haben sich in Ihrer Tätigkeit als Abgeordnete und Vorsitzende der Frauen der Österreichischen Volkspartei immer schon

für eine Verbesserung der Familienberatungsstellen ausgesprochen. Haben Sie jetzt vor, Verbesserungen durchzuführen, und welche Schwerpunkte wollen Sie setzen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist richtig, daß die ursprüngliche Intention, vor allem auch werdenden Müttern in Notsituationen zu helfen, ein bißchen in den Hintergrund getreten ist. Ich leugne nicht, daß die Fülle der Angebote, die derzeit gemacht werden, und die Fülle der Fragen, die derzeit behandelt werden, nicht auch richtig, notwendig und gut ist. Nur dürfen wir darüber hinaus nicht vergessen, daß die Familienberatungsstellen ursprünglich dazu gedacht waren, einer Frau in einer Notsituation mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ich habe daher in einem Brief an alle Träger der Familienberatungsstellen und an die Familienberatungsstellen selbst gebeten — mehr kann ich ja gar nicht tun —, wieder verstärkt die Beratung für Mütter in Not aufzunehmen.

Ich habe auch eine Novelle zum Familienberatungsförderungsgesetz in Vorbereitung, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt schauen wir uns das doch einmal ganz offen und ehrlich an: Ab wann bekommt man zurzeit eine Förderung? — Dann, wenn eine solche Familienberatungsstelle einmal in 14 Tagen vier Stunden geöffnet hat. Und das scheint mir einfach nicht der richtige Weg zu sein. Der Weg muß sein, zumindest einmal in der Woche, an einem bestimmten Wochentag, zu einer bestimmten Zeit, geöffnet zu haben. Wenn in einer Familie irgendein akutes Problem aufbricht, dann ist in 14 Tagen die Katastrophe schon passiert oder sie braucht den Rat dann auch nicht mehr.

Ich möchte jetzt nicht sagen, daß alle Familienberatungsstellen nur einmal in 14 Tagen vier Stunden offen haben. Das ist ganz unterschiedlich. Ich glaube, wir sollten uns die Aktivitäten der einzelnen Beratungsstellen ganz genau anschauen, aber zumindest dafür Sorge tragen, daß einmal in der Woche mindestens vier Stunden geöffnet ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Mag. Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Im Herbst vorigen Jahres wurde vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Konsumentenschutz eine Enquete mit dem Thema

Mag. Karin Praxmarer

„Modelle und Schwerpunkte in der Familien- und Partnerberatung“ veranstaltet. Ich frage Sie, Frau Minister: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Enquête, was haben die Diskussionen gebracht, und welche Formen von Verbesserungen für die Familienberatungsstellen haben Sie vor?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Das Ergebnis dieser Enquête war, daß auch schon meine Vorgängerin gemeint hat, daß einige Familienberatungsstellen ihren Aufgaben nicht entsprechend nachkommen und daß man das sehr genau kontrollieren muß. Das geschieht auch. Vor allem auch ein stärkeres zeitliches Angebot erscheint mir einfach unabdingbar.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Bundesminister! Die Einrichtung der Familienberatungsstellen hat zweifelsohne an und für sich einen sehr hohen Stellenwert. Nur müssen wir aufgrund der erschreckenden Zahl von Sexualverbrechen, von Gewalt in der Ehe feststellen, daß das Verhältnis der Geschlechter doch nicht so zufriedenstellend ist, wie es durch die Frequenz bei den Familienberatungsstellen offensichtlich wird. Es ist also ganz klar, daß die Familienberatungsstellen in ihrer Funktion an weiten Teilen der Bevölkerung vorbeigehen. Jetzt gibt es Alternativinitiativen, wie zum Beispiel die Sexualberatungsstelle in Salzburg, Beratungsstellen, die Veranstaltungen in Lehrlingszentren, in Schulen und so weiter machen. Was haben Sie in dieser Richtung vor? Werden Sie Initiativen, die bestimmten Bevölkerungsgruppen eher gerecht werden, setzen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß jede Familienberatungsstelle auch nach der Klientel verschiedene Schwerpunkte hat. Und das ist auch gut so. Es gibt aber auch ganz genaue Richtlinien in meinem Ressort, nach denen dann die Förderung tatsächlich zugesagt wird. Eine sehr richtige und sehr kluge besteht darin, daß die Familienberatungsstellen etwa ein Jahr lang beobachtet werden und daß dann beurteilt wird, ob sie ihrer Beratungstätigkeit auch dem Gesetz entsprechend nachkommen.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler.

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Frau Minister! Sie haben Anfang des Jahres 1987 den Familienberatungsstellen empfindliche Kürzungen angekündigt, und zwar bis zu 60 Prozent, die dann erfreulicherweise wieder zurückgenommen werden konnten.

Ist es richtig, Frau Minister, daß eine Stelle, nämlich die „Aktion Leben“, damals, als alle gekürzt wurden, als einzige keine Kürzung hinnehmen mußte, sondern erstmals eine Subvention erhielt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wie groß ist diese Beratungsstelle, und werden Sie auch in Zukunft verschiedene Maßstäbe an verschiedene Beratungsstellen anlegen oder werden Sie wie Ihre Vorgänger die Beratungsstellen je nach Qualität und je nach Zulauf unterstützen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Es erfüllt mich fast ein bißchen mit Freude, daß einmal ein Minister ein bißchen mehr weiß als ein Abgeordneter. Die „Aktion Leben“, verehrte Frau Abgeordnete, hat noch nie auch nur einen Groschen Subvention erhalten und lehnt eine solche auch ab, weil sie der Meinung ist, unabhängig sein zu wollen. Ich konnte daher der „Aktion Leben“ weder etwas kürzen noch irgend etwas geben.

Präsident: Ich komme zur Anfrage 9, das ist die letzte an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie: Anfrage des Abgeordneten Dr. Hafner (ÖVP).

142/M

Werden Sie sich für eine Mehrkinderstaffelung einsetzen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Sie fragen mich: Werden Sie sich für eine Mehrkinderstaffelung einsetzen? Meine Antwort lautet ja.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Hafner: Sehr verehrte Frau Bundesminister! Ich habe einen solchen Initiativantrag in diesem Hause eingebracht, und er ist auch bereits auf der Tagesordnung des Familienausschusses gestanden. Ich habe diesen Antrag eingebracht, weil wir aus den

4252

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Hafner

Erhebungen des Statistischen Zentralamtes wissen, daß heute ungefähr etwas über ein Drittel der Kinderkosten durch die Familienbeihilfe abgedeckt wird. Das heißt: Hat eine Familie drei Kinder, so hat sie für zwei Kinder selbst aufzukommen, hat sie sechs Kinder, dann fallen vier Kinder auf die Brieftasche der Eltern, unter Umständen auch sogar eines Alleinverdieners. Das bedeutet — das wissen wir auch aus Erhebungen des Statistischen Zentralamtes —, daß gerade kinderreiche Familien unter Armut, unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten leiden.

Ich möchte Sie daher fragen: Welche Familien wären von einer solchen Familienbeihilfenerhöhung betroffen, wenn wir die Familienbeihilfe ab dem dritten Kind um 100 S erhöhen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst auf das Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung verweisen, die sich ganz eindeutig zur sozialen Staffelung der Familienbeihilfen nach wirtschaftlichen Grundsätzen bekennt. Es gibt — das habe ich heute auch schon ausgeführt — mehrere Möglichkeiten einer solchen sozialen Staffelung. Es wurde mir aber von den Verhandlungspartnern dieses Arbeitsübereinkommens versichert, daß allen Beteiligten klar war, daß mit dem Begriff „soziale Staffelung“ die Mehrkinderstaffelung gemeint war.

Wir haben uns natürlich vom Ministerium aus erkundigt und haben nachrechnen lassen, wie so etwas aussehen würde, und ich darf Ihnen sagen, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien mit drei oder mehr Kindern nachgewiesenermaßen in der überwiegenden Zahl der Fälle schlecht bis sehr schlecht ist. 60 Prozent der betroffenen Familien leben bereits an der Armutsgrenze.

Es ist auch sehr oft die Meinung aufgetreten, es handle sich da ausschließlich um bäuerliche Familien. Ein Mikrozensus des Statistischen Zentralamtes hat ergeben, daß 40 Prozent der betroffenen Mehrkinderfamilien Arbeiter sind, 11 Prozent Bauern, 9 Prozent selbständig Erwerbstätige, 5 Prozent ohne Beruf. Insgesamt ergibt die Auswertung des Mikrozensus des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, daß mehr als 72 Prozent der Familien mit drei oder mehr Kindern dem Bereich der unselbständig Erwerbstätigen angehören.

Das monatliche Durchschnittseinkommen eines nicht selbständig Erwerbstätigen liegt knapp unter 15 000 S, und ich glaube, daß diese Zahlen zeigen, daß überwiegend nicht selbständige erwerbstätige Durchschnittsverdiener in den Genuss dieser Leistungsverbesserungen kommen würden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Hafner: Sehr verehrte Frau Bundesminister! Es wird heute in diesem Haus auch die 44. ASVG-Novelle beschlossen. Der Herr Sozialminister hat in der einleitenden Begründung zu dieser 44. ASVG-Novelle auch die demographische Entwicklung angeführt. Er hat gemeint, daß die Lebenserwartung auf der einen Seite immer höher wird und daß auf der anderen Seite aber immer weniger Kinder zur Welt kommen.

Unser Pensionsversicherungssystem ist ein kinderorientiertes System. Das heißt, der Generationenvertrag kann auch auf diesem Gebiet nur durch einen entsprechenden Nachwuchs aufrechterhalten werden. Ich möchte Sie fragen, Frau Minister: Meinen Sie, daß mein Initiativantrag ein Beitrag für diesen Generationenvertrag ist, aber auch ein Beitrag für eine kinderfreundlichere Gesellschaft in Österreich?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Ich möchte Ihre Frage zuerst einmal mit Ja beantworten und möchte hinzufügen, daß auch ich laut Gesetz sehr wohl verpflichtet bin, mich um die Bevölkerungsentwicklung in Österreich zu kümmern. Das ist eine Aufgabe des Familienministeriums.

Ich darf Sie darüber informieren, daß zwei Bundesländer unabhängig voneinander die demographische Entwicklung in ihrem Land haben erheben lassen, und ich möchte von Oberösterreich berichten, daß ausgerechnet werden konnte, daß vom derzeitigen Stand der Bevölkerung von 1,2 Millionen Einwohnern bei der jetzigen Entwicklung in rund 90 bis 100 Jahren nur noch ein Drittel vorhanden sein wird. Es wird also in Oberösterreich in rund 100 Jahren nicht mehr 1,2 Millionen Menschen, sondern nur noch 400 000 Menschen geben. Man kann das jetzt umlegen auf andere Bundesländer. Niederösterreich kommt im übrigen zu dem gleichen Ergebnis. Das ist ganz sicherlich etwas, worüber wir nachdenken müssen.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

Wenn Sie im übrigen in die Bundesrepublik sehen: Es ist dort die Situation bereits so, daß eine Frau nur noch ein Kind auf die Welt bringt. Das heißt, die Bevölkerungsentwicklung verläuft dort noch viel dramatischer.

Oberösterreich hat jedenfalls bereits daraus die Konsequenzen gezogen. Dort denkt man nicht mehr an einen Ausbau von Kindergärten oder Krabbelstuben, sondern plant bereits Pensionistenheime, Altersheime und Krankenhäuser.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Frau Bundesminister! Ein gewisses Engagement für die Familien soll Ihnen nicht abgesprochen werden. Aus Ihren Äußerungen in den Medien in der jüngsten Zeit schließe ich, daß für eine bescheidene Familienbeihilfenerhöhung die Mittel vorhanden gewesen wären.

Sie haben heute in der Fragestunde davon gesprochen, daß die Verhandlungen anlässlich der Erstellung des Familienbudgets von Seiten des Finanzministers etwas merkwürdig gewesen seien — sinngemäß, nicht wörtlich. Ich frage Sie nun: Hat der Finanzminister vor der gestern mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP — Ausnahme: Hafner — beschlossenen Plünderungsaktion des Familienlastenausgleichs mit Ihnen gesprochen und verhandelt, wenn ja, warum haben Sie dieser Plünderung zugestimmt?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Natürlich wurde ich vom Finanzminister vorher gefragt. Nur: Meine Intention geht dahin, das Gesamtbudget betrachten zu dürfen und von mir aus Vorschläge machen zu dürfen, wo eher eingespart werden könnte als im Familienbereich. Diese umfassendere Einbindung in die Budgeterstellung war diesmal nicht der Fall, aber ich hoffe, daß es das nächste Mal so sein wird.

Ich habe schon gestern darauf hingewiesen: Ich habe zugestimmt aus zwei Gründen: erstens weil es im Rahmen meines Budgets, im Rahmen des Fonds zu einer einzigen Kürzung, zu einer einzigen kleinen Kürzung kommt, zur Herabsetzung des Anspruchsalters vom 27. auf das 25. Lebensjahr bei Studenten, aber auch hier gibt es eine solche Fülle von Ausnahmen, daß wirklich jegliche — aber wirklich jegliche — soziale Ungerechtigkeit ausgeschlossen ist. Der zweite Grund:

weil der Herr Finanzminister mir zugesagt hat, daß es im Zuge der Steuerreform zu einer spürbaren Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages kommen wird und dabei zu einer sozial gerechten Hilfe für die Mehrkinderfamilien.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler.

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Frau Minister, ich bin eigentlich sehr erstaunt. Sie haben gerade gesagt, daß Sie dazu stehen, daß heuer die Familien keine Erhöhung der Familienbeihilfe erhalten. Sie sagen uns, daß das auch in den nächsten Jahren sehr schwer sein wird, aber gleichzeitig hören Sie nicht auf damit, für Mehrkinderfamilien Erhöhungen zu versprechen.

Frau Minister! Im Koalitionsübereinkommen steht geschrieben von einer sozialen Staffelung. Die Frau Abgeordnete Praher hat heute eindeutig nachgewiesen, daß zu den einkommensschwachen Familien vor allem jene Familien zählen, in denen Alleinstehende ihr Kind erziehen.

Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch in Ihren Aussagen? Einerseits stimmen Sie Kürzungen für die Familien zu, andererseits haben Sie immer Geld für eine bestimmte Gruppe, nämlich für die Mehrkinderfamilien. Ich möchte darauf hinweisen, daß es bei den Mehrkinderfamilien natürlich sozial Schwäche gibt, aber es gibt bei den Mehrkinderfamilien auch solche, bei denen das Einkommen des Familienerhalters groß genug ist, um keine zusätzliche soziale Hilfe zu benötigen. Frau Minister, können Sie eindeutige Aussagen zu diesem Thema machen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zunächst darf ich zurückweisen, daß es zu Kürzungen im Familienbereich kommt, außer zu jener kleinen Zurücknahme bei den Studenten vom 27. auf das 25. Lebensjahr. Sonst kommt es zu keinen Kürzungen! Ich muß Ihre Behauptung zurückweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Im übrigen kam es heuer zu einer Erhöhung für die Familien. Das wissen Sie doch. Die Familienbeihilfe wurde für 1987 für alle Familien um 100 S erhöht, und zwar nach dem Gießkanneprinzip über alle darüber.

Diese Bundesregierung hat sich bekannt zu einer sozialen Staffelung. Es ist sicherlich

4254

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

nicht leicht, die rechte Form der sozialen Staffelung zu suchen und zu finden. Wir wollen doch alle miteinander nicht Schluß machen mit der Hilfe für die Familien im nächsten Jahr. Nicht nur ich, sondern diese Bundesregierung hat sich verpflichtet, im Rahmen der Steuerreform den sozial schwachen Familien zu helfen, und das wird so geschehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Mit der 9. Anfrage ist der Bereich der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie erschöpft.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Ich komme zur 10. Anfrage: Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

165/M

Wann werden Sie endlich die im großkoalitionären Arbeitsübereinkommen vom 16. Jänner 1987 abgegebenen Versprechungen hinsichtlich der Agraraußenthalpolitik im Interesse der Bauern und Konsumenten einlösen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Riegler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst darf ich feststellen, daß mir die Schaffung gerechterer Wettbewerbsbedingungen für die österreichischen Bauern und die österreichische Nahrungsmittelindustrie ein zentrales Anliegen ist. Ich habe mich daher sehr dafür eingesetzt, daß im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung erstmals zu diesem Aufgabenbereich eine ganze Reihe sehr konkreter Vorhaben formuliert wurde.

In der Umsetzung ist in den Monaten seither sehr viel geschehen. Ich darf nur stichwortartig auf folgendes hinweisen: In meinen Verhandlungen mit dem EG-Agrarkommissar Andriessen am 7. Mai wurde vereinbart, daß erstmals begonnen wird, eine umfassende Analyse des Agrarhandels zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften in Angriff zu nehmen, wobei eine zentrale Frage dem Bereich unserer Rinderexporte zukommt. Darüber werden Anfang Jänner die konkreten Verhandlungen aufgenommen werden.

Zweitens wurde mit 31. Juli 1987 ein unbefristetes Abkommen für die Einfuhr und Ausfuhr von Käse gegenüber der Europäischen

Gemeinschaft beschlossen, wobei für die österreichischen Exporte eine Erhöhung um etwa 1 500 Tonnen erreicht wurde, während die Importquote unverändert blieb.

Bezüglich der Exportinstrumente für Verarbeitungsprodukte wurden vom Landwirtschaftsressort die entsprechenden Sonderrichtlinien ausgebaut, und es wird in erster Linie an der Wirtschaft liegen, entsprechende Möglichkeiten für den Export von Verarbeitungsprodukten vorzulegen.

Im Bereich der handelspolitischen Maßnahmen zur Verringerung von Einfuhren bei Obst und Gemüse sind derzeit ganz konkrete Vorhaben für die Obstproduktion zwischen den Sozialpartnern in Behandlung.

Für die GATT-Runde, die sogenannte Uruguay-Runde, wurde eine gesamtösterreichische Position erarbeitet, die auf unsere Zielsetzungen einer eigenständigen und auf die heimische Landwirtschaft abgestimmten Position ausgerichtet ist.

Bezüglich Ausbau der Importkontrolle wurden mit dem Bundesministerium für Finanzen und meinem Ressort in einer Arbeitsgruppe die Fragen der Zollverwaltung und der Fachzollämter in Behandlung genommen. Mit dem Herrn Bundesminister für Gesundheit wird die Frage der Importkontrollverordnung in einer Arbeitsgruppe behandelt.

Was das Problem der Eiweißfutterimporte und GATT-konforme Maßnahmen anlangt, ein weiterer Punkt im Arbeitsübereinkommen, ist mit der Konstruktion der Bodenschutzabgabe eine Initiative ergriffen worden, über die derzeit wegen der handelspolitischen Probleme Verhandlungen geführt werden. Dazu kämen dann eine weitere Reihe von Aktivitäten in übrigen Bereichen, die nicht im Arbeitsübereinkommen angesprochen waren.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer: Verehrter Herr Bundesminister! Die Importe von agrarischen Produkten, die wir in Österreich selber herstellen, nehmen weiter zu. Sicher ist das ein Kampf, den jeder Landwirtschaftsminister führt. Gerade in der letzten Zeit bin ich immer wieder von Bauern angesprochen worden, ob es denn richtig sei, daß durch gewisse Transitlieferungen von Schweinefleisch auch gewisse Mengen in Österreich hängenbleiben.

Ing. Murer

Herr Bundesminister! Die Kontrolle ist sicher schwierig. Könnten Sie aber ausschließen, daß durch Transitlieferungen, die über die Grenze hinausgehen, die durch Österreich durchgefahrene werden, größere Mengen an Schweinefleisch in Österreich hängenbleiben?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Ich kann das in dem Sinn ausschließen, als von den zuständigen Instanzen keine solchen legalen Einführen möglich wären. Ich kann natürlich genausowenig wie jemand anderer ausschließen, daß irgend jemand gesetzwidrige Handlungen begeht.

Festhalten darf ich aber, daß der Vormerkverkehr einer genauen zollbehördlichen Kontrolle unterliegt, und dasselbe gilt für Maßnahmen des Transitverkehrs. Ich glaube, daß wir alles tun müssen, und in diese Richtung gingen immer wieder meine Ersuchen auch an den Bundesminister für Finanzen, um für eine rigorose Kontrolle Sorge zu tragen. Man sollte auf der anderen Seite aber auch nicht aus den Maßnahmen des Transit- beziehungsweise des Vormerkverkehrs eine Unsicherheit in der Form streuen, als seien das Importe.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Murer.

Abgeordneter Ing. Murer: Herr Bundesminister! Gerade in den letzten Tagen machte ein neuer Käseskandal auf sich aufmerksam und verunsicherte auch die österreichische Bevölkerung. In dem Fall handelt es sich nicht um Schmiergelder, sondern um einen Weichkäse, der von der Schweiz nach Österreich importiert wurde.

Ich frage Sie: Was können Sie tun, damit diese Importe gesperrt werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Wir haben uns in dieser Frage sofort nach Bekanntwerden der Probleme mit dem Gesundheitsministerium kurzgeschlossen. Es ist erstens von meinem Ressort veranlaßt worden, daß über den Milchwirtschaftsfonds alle in Frage kommenden Importe aufgezeigt werden und damit der Gesundheitsbehörde die Möglichkeit gegeben wird, solche Waren sicherzustellen. Es sind zweitens Veranlassungen getroffen, daß keine solchen Importe durchgeführt werden.

Ich darf darauf verweisen, daß bereits vor mehr als einem Jahr — das wird Ihnen sicher bekannt sein aus Ihrer früheren Tätigkeit als Staatssekretär — in die österreichische Produktion rigoros eingegriffen wurde, um Produkte, die in diesem Bereich problematisch sind, einzustellen beziehungsweise um entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ich kann daher sagen, daß sowohl seitens der Gesundheitsbehörden als auch seitens des Landwirtschaftsministeriums und des Milchwirtschaftsfonds alles getan wurde, um von der österreichischen Bevölkerung solche Produkte fernzuhalten.

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Parnigoni.

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Herr Bundesminister! Derzeit gibt es unterschiedliche Qualitätsstandards etwa in der EG oder international beim Wein. Es ist auch so, daß unsere Weinexporte derzeit einen sehr niedrigen Stand haben. Außerdem gibt es insgesamt gesehen diesen Zug in Richtung EG, bei dem die unterschiedlichen Qualitätsnormen Probleme bedeuten könnten. Es wäre daher eine Vereinheitlichung der Methoden der Qualitätsbestimmung oder etwa der Bezeichnung sehr, sehr wichtig.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Welche Initiativen haben Sie ergriffen, um eine Harmonisierung der Qualitätsvorschriften der EG und Österreichs bei Wein oder Weinprodukten zu erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Es sind die Verhandlungen über die gegenseitige Anerkennung von Qualitätswein zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften weitgehend vorangekommen, das heißt, sie stehen unmittelbar vor dem Abschluß. Ich habe gerade vor wenigen Tagen mit unseren zuständigen Verantwortlichen in Brüssel telefoniert und die Mitteilung erhalten, daß mit Jahresbeginn 1988 diese Verhandlungen abgeschlossen sein sollen.

Es wird auf dieser Grundlage aufbauend auch der gegenseitige Zollabbau verhandelt werden. Und es ist eines meiner Vorhaben, daß wir über diesen Bereich hinausgehend in den verschiedenen Bereichen der Qualitätsnormen und auch gesetzlicher Regelungen für den Landwirtschafts- und Nahrungsmittelsektor eine Harmonisierung sowohl der Bestimmungen wie auch der Untersuchungsmetho-

4256

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

den zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften herbeiführen.

Präsident: Weitere Zusatzfragen? Haben Sie zuerst aufgezeigt, Herr Abgeordneter Wabl, für eine weitere Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! In den vergangenen Jahren, um nicht zu sagen in den vergangenen Jahrzehnten, hat es immer wieder Billigimporte gegeben, die einheimische Betriebe mehr oder weniger auf den Boden legen, kaputt machen, die die einheimischen Strukturen ruinieren. Es gibt eine ganz bescheidene Möglichkeit des Landwirtschaftsministers, und zwar mit Hilfe des Antidumpinggesetzes, diese Billigimporte zu verhindern, zu beschränken. In der Vergangenheit ist dieses Gesetz niemals in Anspruch genommen worden.

Ich frage Sie, Herr Minister: Gedenken Sie, in Zukunft, falls es wieder zu derartigen Billigimporten kommt, die die einheimische Landwirtschaft aufs stärkste gefährden, dieses Antidumpinggesetz beim Wirtschaftsminister zu beantragen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Wenn die Voraussetzungen dafür zutreffen, Herr Abgeordneter, selbstverständlich. Es gab in der Vergangenheit einige Initiativen, ich verweise etwa auf die Holzimporte Anfang der achtziger Jahre. Aber Tatsache ist auch, daß die Handhabung des Antidumpinggesetzes ziemlich schwierig ist.

Daher ist es meines Erachtens wesentlich wichtiger, daß wir uns bemühen, darüber hinaus die handelspolitischen Möglichkeiten aufzugreifen. In dem Zusammenhang verweise ich darauf, daß wir derzeit ein großes Paket im Sinne einer GATT-Kündigung in Verhandlung haben, das uns die handelspolitische Möglichkeit geben soll, uns gegen unterpreisige Importe zu wehren. Die Produkte, um die es dabei geht, sind Pferdebohne, Futtererbse, Bruchreis, verschiedene pflanzliche Öle, Schokolade, Margarine, Marmelade. Das heißt, das ist sicher ein wesentlich wirksamer Schritt, um eine Wettbewerbsgleichheit für die heimische Bauernschaft und Verarbeitungsindustrie sicherzustellen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dipl.-Ing. Kaiser.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr

Bundesminister! Die Rinderbauern sind im heurigen Jahr schwer getroffen worden, als als Folge der EG-Preispolitik auch unsere Rinderpreise stark gefallen sind. Erfreulicherweise haben sie sich inzwischen um rund 5 S von etwa 45 S fleischwiegend auf 50 S erhöht. Das ist sicher durch gesteigerte Exporte geschehen.

Wir haben im vorigen Jahr schon einen Rekordexport feststellen können. Rechnen Sie damit, daß die heurige Exportsumme noch einmal größer sein wird? Glauben Sie, daß die entsprechenden finanziellen Mittel dafür in Ihrem Budget bereitgestellt sind?

Ich würde auch bitten, daß man sich da besonders der Problematik der im Vorjahr zurückgegangenen Fertigproduktexporte annimmt. Darüber hinaus möchte ich auch fragen, ob im Rahmen der vorhandenen Mittel auch für Schweineexporte vorgesorgt ist.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Im Jahr 1986 wurden umgerechnet etwa 330 000 Stück Rinder exportiert. Ich darf in Erinnerung rufen, daß es bis vor zwei Jahren immer unter 200 000 Stück waren. In diesem Jahr werden wir auf etwa 360 000, 370 000 Stück Rinder im Export kommen — ein absoluter Rekord. Dafür sind auch die finanziellen Vorkehrungen im Rahmen der 1,6 Milliarden Schilling, die stabilisiert im Bundesbudget für die Exportfinanzierung vorliegen, gegeben.

Der Export von Verarbeitungsprodukten ist mir ein ganz besonderes Anliegen, und daher habe ich mich bemüht, im Zusammenwirken mit der Vieh- und Fleischkommission sowie mit der Wirtschaft auch diese Exporte durch eine flexiblere Gestaltung der Exportförderungen zu unterstützen.

Was die Schweineproduktion anlangt, werden wir auf jeden Fall im Jahr 1988 für die notwendige Menge für eine Exportfinanzierung Vorsorge haben.

Präsident: Ich komme zur 11. Anfrage: Abgeordneter Huber (FPÖ) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

166/M

Bis wann werden Sie ein angesichts des geplanten EG-Beitritts immer dringlicher werdendes Regionalförderungsprogramm zur Sicherung der Beschäftigung im ländlichen Raum und zur Erhaltung der bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe auf die Beine stellen?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich feststellen, daß die österreichische Bundesregierung eine möglichst umfassende Annäherung an die Europäischen Gemeinschaften anstrebt. Das ist auch in der Regierungserklärung ausgeführt. Die Frage eines EG-Beitrittes Österreichs stellt sich allerdings nicht, sie stellt sich weder für den Tag noch für die allernächste Zeit. Das möchte ich deshalb vorausschicken, weil Sie diesen EG-Beitritt in Ihrer Fra gestellung als vollendete Tatsache unterstellt haben.

Zweitens: Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, daß wir in Österreich eine eigenständige Agrarpolitik im Sinne der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, der Berg- und Grenzlandregionen machen und uns damit sehr wesentlich von der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften, die doch auf einem starken Verdrängungswettbewerb aufgebaut ist, abheben. Und diese eigene Linie wollen wir auch weitergehen. Daher habe ich auch geplant, anlässlich des Besuches des EG-Vizepräsidenten Andriessen, des zuständigen Kommissars für Agrarfragen, in einem Lokal augenschein im Waldviertel und im unmittelbaren Grenzgebiet, im Weinviertel, diese besondere Situation Österreichs aufzuzeigen.

Darüber hinaus darf ich festhalten, daß Österreich ja seit langem, seit den fünfziger Jahren, eine eigenständige Regionalpolitik, Bergbauernförderung und Grenzlandförderung hat mit der Zielsetzung, die Infrastruktur zu verbessern, durch Direktzahlungen das Einkommen der Bergbauern zu heben und auch die betrieblichen Investitionen der Betriebe in den schwierigen Regionen zu unterstützen. Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß es gelungen ist, gemeinsam innerhalb der Bundesregierung, die Mittel für die Regionalförderung beziehungsweise für die Förderung der Bergbauern und im Rahmen des Grünen Planes ganz entscheidend anzuheben. Nur als Vergleich: Im Rechnungsabschluß 1986 wurden insgesamt 2,3 Milliarden Schilling für den Grünen Plan und das Bergbauern-Sonderprogramm aufgewendet, im Bundesvoranschlag 1988 sind es 3,3 Milliarden Schilling — um 1 Milliarde Schilling mehr innerhalb von zwei Jahren, und das angesichts des Sparprogramms der Bundesregierung.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Huber: Herr Bundesminister! Ich möchte Ihnen, aber auch der Regierung gar nicht absprechen, daß man sich bemüht, die Grenzregionen und den bergbäuerlichen Raum besser abzusichern. Ich glaube aber trotzdem, daß es mit Almosen nicht getan sein wird.

Ich möchte darauf verweisen, daß wir österreichweit dieselben Erzeugerpreise haben, ich möchte weiters hinweisen auf die Schwierigkeiten im bergbäuerlichen Raum, auf die Hanglage, auf das Klima, auf die Seehöhe, auf die Marktentfernung, weiters darauf, daß allein durch die Mindereingänge in der Forst- und Holzwirtschaft all diese Förderungsmaßnahmen, die Sie jetzt genannt haben, beinahe oder überhaupt wettgemacht werden. Deshalb wäre mein Ersuchen und meine Bitte, endlich einmal wirklich beherzte Maßnahmen zu setzen. Ich glaube, daß es auch aus arbeitsmarkttechnischen Gründen viel zielführender wäre, jene Menschen dort zu belassen, wo sie letztlich hingehören, nicht aber auch noch zusätzlich den ohnehin angespannten Arbeitsmarkt zu belasten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Es ist ja das Ziel unserer Bemühungen, daß wir eine dichte Besiedlung im bergbäuerlichen Raum halten, und das ist auch in einem hohen Maß gelungen.

Ich darf noch etwas in Erinnerung rufen: Gerade die Maßnahmen zur Förderung des Viehabsatzes — und ich habe erwähnt, 1,6 Milliarden Schilling wendet der Bund dafür auf — sind auch ein ganz entscheidender Beitrag zur direkten Einkommenssicherung unserer Bergbauern, denn die Einnahmen aus dem Viehverkauf stellen einen der Hauptbestandteile des bergbäuerlichen Einkommens dar.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß darüber hinaus durch die Refundierung, die Rückvergütung des Absatzförderungsbeitrages bei der Milch ein positiver Preiseffekt für die extremeren Bergbauernlagen erreicht wurde und auch weiterhin gesichert ist.

Natürlich können die Agrarpolitik und die Förderung nicht alles ausgleichen, was an Auswirkungen durch den Weltmarkt hervorgerufen wird. Gerade die Hinweise auf die Holzpreise und die Probleme beim Holzabsatz unterstreichen das.

Das heißt, nochmals: Es sind beherzte Maß-

4258

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

nahmen, die ergriffen wurden, denn wenn angesichts der allgemeinen Mitteleinsparung im Bundeshaushalt für diesen Bereich um 1 Milliarde mehr aufgewendet wird, das heißt, um ein Drittel aufgestockt wurde, so ist das meines Erachtens eine beherzte Maßnahme.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Huber: Werter Herr Bundesminister! Wenn man den Bemühungen der österreichischen Regierungsmitglieder Glauben schenken darf, dann wird es in naher oder in späterer Zukunft doch zu einer Annäherung an die EG oder überhaupt zu einem Anschluß kommen. Und da, glaube ich, haben wir nicht nur für die Bergbauern Vorsorge zu treffen, sondern auch vor allem für strukturschwache Talbetriebe, denn ich glaube, daß man genau auf jene Betriebe fast oder überhaupt vergißt. Die haben nämlich auch keinen Wald, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auszugleichen.

Ich bin überzeugt davon, daß, wenn wir uns den EG annähern und nicht innerstaatlich dementsprechende Maßnahmen setzen, um diese Bauern abzusichern, es ein ganz großes Bauernsterben geben wird, das wir alle letztlich nicht haben wollen. Deshalb auch hier meine Bitte, endlich ein Strukturerhaltungsgesetz ins Leben zu rufen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Mir geht es genau darum, daß wir in Österreich die Bauern nicht den Auswirkungen einer in Brüssel beschlossenen Agrarpolitik ausliefern, und daher bin ich auch immer sehr bedachtsam an die Frage der EG-Annäherung herangegangen. Wir werden eine sehr genaue Analyse der möglichen Auswirkungen vornehmen.

Nochmals: Es besteht kein Grund zur Panik oder zur Annahme, daß wir übermorgen Vollmitglied der EG seien und daher die Brüsseler Agrarpolitik zu vollziehen hätten. Und sollte im Sinne einer Annäherung eine diesbezügliche Auswirkung entstehen, dann ist selbstverständlich Vorsorge zu treffen, daß wir regionale Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der EG absichern beziehungsweise auch durch innerstaatliche Anstrengungen sicherstellen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Die Förderung der Bergbauern ist zweifelsohne ein sehr wirksames Mittel, aber das Ausmaß der Förderung ist für viele Bauern zuwenig. Wenn man das Verhältnis ansieht, welche Beträge für die Überschußverwertung verwendet werden — 9 Milliarden — und welche Beträge für die Bergbauern verwendet werden — 520 Millionen —: Das ist ein Mißverhältnis, das ohnegleichen dasteht.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Wollen Sie konkret im nächsten Jahr von diesen horrenden Beträgen für die Überschußverwertung, von diesen volkswirtschaftlich sinnlosen Beträgen einiges abzweigen für die Bergbauern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Es war meine zentrale agrarpolitische Zielsetzung, mit der ich angetreten bin, die Fehlentwicklung einer steigenden Exportproduktion, die mit hohem Aufwand im Ausland verkauft werden muß, abzubauen und damit sowohl den Bauern wie auch dem Staat Mittel zu ersparen. Mein Ziel ist es, die freigewordenen Mittel auf jeden Fall in einer direkten Form den Bergbauern beziehungsweise den benachteiligten Regionen zuzuführen. Die Voraussetzung dafür ist, daß die Produktionsumstellung und auch die Produktionseinschränkung entsprechend zügig umgesetzt werden können. Ich darf in Erinnerung rufen, daß wir dafür eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen haben: die freiwillige Anlieferungsrücknahme bei Milch, die Einschränkung der Getreideproduktion, die Umstellung auf Produktionsalternativen, das Ökologieflächenprogramm, und so weiter. Das heißt, das ist die zentrale Bemühung.

Außerdem muß ich richtigstellen: Die von Ihnen genannten 520 Millionen sind die unmittelbaren Direktzahlungen, das heißt der Bergbauernzuschuß, für 1988 erstmals über 500 Millionen. Dazu kommen die etwa 170 Millionen Schilling für die Rückvergütung des Absatzförderungsbeitrages — das ist ebenfalls eine direkte Verbesserung der bergbauerlichen Einkommen —, und dazu kommt natürlich der Gesamtbereich der Förderungsmaßnahmen, sei es im Wegebau, sei es bei Investitionen oder bei verschiedenen Strukturverbesserungen, sodaß insgesamt die 1,3 Milliarden Schilling im Bergbauern-Sonderprogramm und ein wesentlicher Teil der Mittel des Grünen Planes den bergbauerlichen Gebieten zugute kommen.

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Minister! Sie haben zwar gesagt, der Beitritt zu den EG stehe nicht unmittelbar heran oder sei nicht unmittelbar aktuell. Nach seinem Besuch in Belgien hat aber Bundeskanzler Dr. Vranitzky einen Zeitraum von in etwa fünf bis zehn Jahren in den Raum gestellt. Vorbeugen ist besser als Heilen. Fünf Jahre sind schnell vorbei, und es würde in fünf Jahren sicherlich für Maßnahmen zu spät sein.

Ein wirksames Instrument, um sich vorzubereiten, ist sicherlich eine sinnvolle Regionalförderung. Ich habe diesbezüglich Bemerkungen von Ihnen im Budgetausschuß im Ohr. Wird es — und das ist meine Frage — 1988 mehr Geld für die Gemeinden, die unmittelbar an der Grenze liegen, im Rahmen des Regionalförderungsprogramms geben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler**: Zunächst, Herr Abgeordneter, darf ich nochmals festhalten, daß diese Bundesregierung angetreten ist — und sich dadurch wesentlich von ihren Vorgängerregierungen abhebt —, intensive Vorbereitungen zu treffen beziehungsweise Maßnahmen zu ergreifen, die uns in der gesamten Wirtschaft dem entscheidenden westeuropäischen Markt näherbringen. Ich habe nur richtiggestellt, daß es nicht um die unmittelbare Frage des Beitrittes ja oder nein geht, und wir haben auch sehr umfangreiche Initiativen ergriffen, um uns auch im Bereich der Landwirtschaft und der Verarbeitungsindustrie abzustimmen und vorzubereiten. Die Reform der Marktordnung wird etwa auch unter diesem Gesichtspunkt zu sehen sein.

Und was nun die konkrete Frage der Regionalförderung anlangt: Ich habe erstens darauf hingewiesen, daß wir für 1988 in diesem Bereich um etwa 160 Millionen Schilling mehr vorgesehen haben. Zweitens aber ist für mich entscheidend, nicht nur insgesamt mehr Mittel einzusetzen, sondern den Einsatz möglichst gezielt vorzunehmen. Ich habe daher Auftrag gegeben, daß eine Überarbeitung der Förderungsrichtlinien vorgenommen wird. Diese Arbeiten werden im Dezember mit den Ländern und den Landwirtschaftskammern ausverhandelt, um die Mittel schwerpunktmäßig für die besonders benachteiligten Kleinregionen einzusetzen.

In diesem Sinn wird auch die Grenzlandför-

derung überarbeitet werden, sodaß vor allem jene Gemeinden, die unmittelbar an der toten Grenze liegen, die durch hohe Abwanderungsraten, durch eine besonders niedrige Steuerkopfquote et cetera charakterisiert sind, schwerpunktmäßig besonders gefördert werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schuster.

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Diskussion um eine Annäherung Österreichs zu den EG, ja sogar einen Vollbeitritt Österreichs zu den EG erfüllt viele mit Hoffnung, ebensoviele aber auch mit Sorge. Wie gerade die bäuerlichen Familien wissen, gibt es im EG-Bereich wesentlich andere Strukturen und andere Einheiten.

Wir in einem Grenzlandgebiet vernehmen voller Hoffnung, daß Sie dieser Region auch eine Zukunft voraussagen. Meine konkrete Frage an Sie, Herr Bundesminister: Was werden Sie in den nächsten Jahren unternehmen, um nicht nur die Besiedlungsdichte im Grenzgebiet aufrechterhalten zu können, sondern — vor allem auch aus neutralitätspolitischen Überlegungen — auch dafür zu sorgen, daß dort die Bauern in Zukunft wirtschaften und leben können? Was können Sie aus Ihrem Ressort diesbezüglich bereits zusagen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Riegler**: Herr Abgeordneter! Das erste ist die Weiterentwicklung beziehungsweise der Ausbau der Direktzahlungen, das heißt, direkte Einkommenszahlungen an die besonders benachteiligten Betriebe. Das zweite ist der Ausbau der Strukturförderung, um die Lebensbedingungen, aber auch die Investitionsmöglichkeiten dieser Betriebe zu verbessern. Und das dritte — und für mich sehr entscheidend — ist, daß wir alles tun müssen, um den bäuerlichen Betrieben in den extremen Grenzlandregionen auch verbesserte landwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten zu bieten.

Daher möchte ich alle Möglichkeiten einer Intensivierung, das heißt, der Ausschöpfung neuer, besonders arbeitsintensiver, aber auch einkommensintensiver Alternativen vorantreiben, seien es verschiedene Sonderkulturen oder, was wir ja erstmals heuer begonnen haben, die gezielte Förderung des biologischen Landbaus und der speziellen Verarbeitung bürgerlicher Produkte sowohl auf den Bauerhöfen als auch im Rahmen von bäuerli-

4260

Nationalrat XVII. GP – 38. Sitzung – 25. November 1987

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

chen Gemeinschaften oder gewerblichen und genossenschaftlichen Verarbeitungseinrichtungen.

Daneben muß ich aber auch darauf hinweisen, daß die Agrarpolitik allein nicht in der Lage sein wird, alle Probleme zu lösen. Das heißt, die Frage, wie es gelingt, durch eine regionale Wirtschaftspolitik auch außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu sichern und außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze aufzubauen, wird sehr wesentlich für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung dieser Region sein.

Präsident: Ich komme zur 12. Anfrage Abgeordneter Hofmann (*SPÖ*) an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

160/M

Was hat Sie dazu bewogen, Getreide nicht zu exportieren, sondern in ungewöhnlich großem Umfang zu lagern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Zunächst muß ich feststellen, daß Ihre Anfrage offensichtlich auf einer Annahme aufbaut, die nicht zutrifft, das heißt, es dürften Ihnen Informationen zugegangen sein, die nicht stimmen.

Es ist selbstverständlich mein Bemühen, aus der Getreideernte jene Mengen, die im Inland nicht verwertet werden können, möglichst rasch einem Export zuzuführen, weil ja eine lange Lagerung nur zusätzliche Kosten verursachen würde. Aber selbstverständlich ist es meine Hauptaufgabe und die Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums, darauf zu achten, daß bei den Importgenehmigungen und Stützungsgenehmigungen so vorsichtig vorgegangen wird, daß wir nicht auf der einen Seite exportieren und in einigen Monaten draufkommen, daß wir für die inländische Versorgung zuwenig hätten. Auf diese Problematik dürfte wahrscheinlich Ihre Fragestellung hinzielen. Das ist die Verantwortung, die ich gegenüber dem Bund und auch gegenüber den Bauern zu tragen habe, denn die Getreideexporte kosten sehr viel, und es wäre unverantwortbar, wenn wir in den Exportgenehmigungen überziehen würden.

Für die Ernte 1986 darf ich daher feststellen, daß wir knapp 900 000 Tonnen Getreide exportiert haben und daß eine Reserve von etwa 45 000 Tonnen übriggeblieben ist. Das ist sehr wenig, vor allem dann, wenn man in

Betracht zieht, daß der Großteil davon auf Gerste entfällt und auch eine gewisse Qualitätsreserve darstellt.

Und noch etwas in diesem Zusammenhang: Im Mai dieses Jahres wurden durch Lagemeldungen Exportwünsche bei Mais in einer Größenordnung von 40 000 Tonnen angemeldet und gefordert. Tatsächlich hat sich aber herausgestellt, daß aus der Ernte 1986 lediglich 9 000 t Mais übriggeblieben sind. Das heißt, hätte ich damals diesem Exportwunsch Rechnung getragen, wäre genau der Umstand eingetreten, daß wir zuviel exportiert hätten, und es kann sicherlich nicht der Sinn sein, außer für jene, die beim Export und dann beim Import etwas verdienen, daß wir eine solche Vorgangsweise zulassen.

Präsident: Herr Abgeordneter Hofmann: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Hofmann: Herr Minister! Sie sagen, daß die eingelagerten Mengen vor allem dazu dienen sollen, etwaige Engpässe im eigenen Bereich abzudecken. Wie hoch ist der Bedarf, wie hoch sind die Reserven, die in diesem Zusammenhang jeweils gelagert werden müssen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Es ist seit einigen Jahren unser Bemühen, daß wir mit möglichst knappen Mengen von einem Wirtschaftsjahr in das andere gehen, weil ja für solche Mengen zumindest teilweise auch Überhangsvergütungen bezahlt werden müssen. Ich darf daher für das Jahr 1987 die genaue Aufstellung geben.

Die Reservemengen oder Restmengen aus der Ernte 1986 betragen im Herbst 1987 bei Weizen etwa 4 000 Tonnen Qualitätsweizen und 2 000 Tonnen Mahlweizen — das heißt, das ist praktisch voll ausgeschöpft worden —, bei Durum sind es 4 000 Tonnen, bei Roggen praktisch null, bei Gerste sind es 25 000 Tonnen, wobei, wie ich schon erwähnt habe, da auch eine Qualitätsreserve vor allem auch für die Braugerstenversorgung enthalten ist, bei Mais sind es die bereits erwähnten 9 000 Tonnen. Das heißt, wir sind in der Verwertung der Ernte 1986 auf Null hingekommen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hofmann: In diesem Zusammenhang, Herr Minister: Wie hoch sind eigentlich beim derzeitigen Lagerstand die monatlichen Kosten einer solchen Lagerung?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Das kann ich jetzt nicht im Detail beantworten, insbesondere deshalb nicht, weil wir im Sommer dieses Jahres eine wesentliche Reduzierung der Lagerkostensätze und auch der Reportsätze vorgenommen haben. Ich kann zusammenfassend sagen, daß wir in diesem Bereich etwa 100 Millionen eingespart haben, diese Reduzierung hat ein Drittel ausgemacht, sodaß wir errechnen können, insgesamt auf etwa 300 Millionen zu kommen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Auer.

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Bundesminister! Zu einer weiteren Verschärfung des Futtergetreideexportes hat im heurigen Frühjahr die ausufernde Bruchreissache, die Importe des Bruchreises, beigetragen. Nun haben Sie dankenswerterweise in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten dafür Sorge getragen, daß diese Bruchreisimporte eingeschränkt werden konnten.

Ich als Bauer habe die Befürchtung, wenn auch in Zukunft wieder derartige Bruchreisimporte stattfinden, daß der Futtergetreidemarkt über Gebühr belastet wird, der Export erschwert wird, der Steuerzahler zusätzlich zur Kasse gebeten wird und gleichzeitig Bauernexistenzen auf dem Spiel stehen. Ich frage Sie daher: Was werden Sie in Zukunft unternehmen, daß diese angesprochenen Bruchreisimporte unterbleiben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Sie haben dankenswerterweise erwähnt, daß der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Anfang März, als die Explosion dieser Futtermittelimporte festgestellt wurde, innerhalb weniger Tage gehandelt hat. Und das war sicher ein Signal, daß diese Bundesregierung in der Agraraußenshandelspolitik einen anderen, einen für Österreich und die Bauern besseren Weg geht.

Diese Maßnahme hat zunächst zu einer Einstellung dieser Importe geführt. Inzwischen sind weitere Probleme aufgetreten. Es wurde gleichzeitig mit der Notverordnung auch die GATT-Kündigung eingeleitet, und es sind — wie ich vorher schon erwähnt habe — die Kündigungsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften in diesem Bereich

praktisch abgeschlossen. Es gab nur einige Verzögerungen aus anderen Gründen. Ich rechne daher damit, daß die GATT-Kündigung bis zum Frühjahr 1988 erfolgen wird. Dann hat Österreich die Möglichkeit, den entsprechenden Preisausgleich festzusetzen und damit ein Unterfahren der inländischen Futtermittelpreise hintanzuhalten.

Eine sehr wesentliche Mitteilung darf ich in diesem Zusammenhang machen. Ich konnte gestern sowohl mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wie auch mit Herrn Minister Graf sicherstellen, daß die Notverordnung nach dem 31. Dezember solange verlängert wird, bis diese GATT-Kündigungsverhandlung abgeschlossen ist, damit nicht wieder eine neue Lücke aufgemacht wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben gerade bestätigt, daß die Exporte unseres überschüssigen Getreides sehr viel Geld kosten. Das war auch in der Vergangenheit schon so. Gerade Kollege Murer und meine Fraktion haben sich in der vergangenen Legislaturperiode mit Erfolg bemüht, etwa 370 000 Tonnen Futtergetreide in die Bergbauerngebiete umzulenken, und zwar mit einem Stützungsbetrag von 1,20 S. Wir waren der Meinung, daß wir damit teure Importe von Zusatzfutter kompensieren können.

Meine Frage: Warum wird diese Aktion nicht besser weitergeführt? Sie wird eher halbherzig durchgeführt, und ich glaube, da könnte man den Bergbauern mehr dienlich sein.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter! Ich bin durchaus dafür und auch sehr bemüht, daß wir unseren Bergbauern und auch den Bauern im Grünländgebiet durch eine Verbilligung von inländischem Futtergetreide einerseits helfen und andererseits auch einen zusätzlichen inländischen Absatz bewirken.

Die Verhandlungen in diesem Zusammenhang waren aus zwei Gründen schwierig:

Zum einen wurde vom Bundesministerium für Finanzen der Effekt der Futtergetreideverbilligungsaktion für die Steigerung des Inlandsabsatzes sehr in Frage gestellt, und es

4262

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler

war daher ziemlich mühsam, die Zustimmung des Finanzministeriums für eine Weiterführung der Aktion überhaupt zu erreichen.

Zweitens gab es auch innerhalb der Landwirtschaft gewisse Fragestellungen, ob eine solche Maßnahme nicht dazu führt, daß in den Übergangsregionen Bauern das eigene Getreide verkaufen und sich an der Zukaufsaktion beteiligen. — Das waren die zwei Sachprobleme.

Wir haben aber in einer ersten Aktion 80 000 Tonnen Getreide und 45 000 Tonnen Futtererbsen und Pferdebohnen in die Verbilligungsaktion gebracht. Diese Mengen wurden durch eine zweite Aktion, die jetzt ab November angelaufen ist, um insgesamt 60 000 Tonnen Weizen und Roggen aufgestockt, sodaß wir insgesamt etwa 185 000 Tonnen verbilligte Futtermittel den Bergbauern- und Grünlandgebieten zur Verfügung stellen.

Die Zahlen, die Sie vorher für das Vorjahr genannt haben, beinhalten sowohl die 120 000 Tonnen Verbilligungsaktion für die Bergbauern als auch die speziellen Aktionen für die Erfordernisse, die Probleme des Reaktorunfalls von Tschernobyl durch die Bereitstellung von Futtermitteln auszugleichen. Das muß man, glaube ich, berücksichtigen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Bundesminister! Der Rechnungshof hat schon vor zehn Jahren die Lagerkosten bei Getreide sehr kritisiert und sie eigentlich für unnötig gehalten, aber auch bei Vieh und Fleisch. Es könnten hunderte Millionen Schilling eingespart werden, wenn die Lagerkosten reduziert würden beziehungsweise überhaupt wegfallen.

Meine Frage an Sie: Was gedenken Sie zu tun, damit diese Lagerkosten nicht mehr anfallen, und wie sehen konkret der Plan und das Ausmaß für die kommende Periode aus?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: Zunächst, Herr Abgeordneter, glaube ich, daß man die Schlussfolgerung nicht in der Form ziehen kann, wie Sie das soeben getan haben, denn zum einen brauchen wir für das Getreide auf jeden Fall die entsprechende Lagerung, um die Ernte eines Jahres auf die zwölf Monate verteilen zu können. Zweitens

sind auch in der tierischen Produktion gewisse Ausgleichsmaßnahmen durch Lagerungen sinnvoll. Würde man das nicht tun, wären in den Phasen der geringeren Versorgung zusätzliche Einführen notwendig. Das gleiche gilt auch für die Milchproduktion.

Und noch etwas: Man soll die Maßnahme der Lagerung landwirtschaftlicher Produkte, wie sie durch das Marktordnungsgesetz abgesichert ist, auch sehen als die fast einzige wirksame Krisenvorsorge im Bereich der Ernährung unserer Bevölkerung. Stellen Sie sich vor, wir hätten im vergangenen Jahr keine solche Vorsorge getroffen gehabt und der Reaktorunfall von Tschernobyl würde zu einem etwas anderen Zeitpunkt aufgetreten sein! — Die Versorgung der österreichischen Bevölkerung wäre nicht möglich gewesen. Das möchte ich zunächst einmal klarstellen. Das heißt, wir brauchen eine gewisse Einlagerung als Ausgleich und in dem Sinn auch als Minimalkrisenvorsorge.

Zum zweiten aber bin ich ja darangegangen — und das ist erstmals der Fall —, im Getreidebereich die Lagerkosten und die gesamten Vermarktungskosten nicht nur sehr rigoros zu überprüfen, sondern zu reduzieren. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß die Zuschüsse des Bundes für Lagerung und Vermarktung um ein Drittel reduziert wurden.

Wir sind derzeit dabei, imviehwirtschaftlichen Bereich eine ebenso strikte Überprüfung der Lagerkosten und der Lagererfordernisse vorzunehmen. Wir werden auch auf diesem Gebiet dort einschränken, wo das möglich ist.

Eine ähnliche Überprüfung der Lagernotwendigkeiten und der Kosten verschiedener Maßnahmen ist auch im Milchbereich vorgesehen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet. Herr Minister, Herzlichen Dank!

Zuweisung

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 130/A der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend die Rechtsstellung von Tieren weise ich dem Justizausschuß zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 4 bis einschließlich 11 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Das heißt, es werden zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die Punkte 4 bis 11 unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 2/A der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozeßordnung, das Strafvollzugsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, das Einführungsgesetz zum Strafvollzugsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, die Bewährungshilfegesetznovelle 1980, das Tilgungsgesetz 1972, das Strafregistergesetz 1968, das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, das Militärstrafgesetz, das Geschworenen- und Schöffentilstengesetz, das Datenschutzgesetz, das Ausfuhrverbotsgesetz, das Devisengesetz, das Nationalbankgesetz 1984 und das Außenhandelsgesetz 1984 geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1987) (359 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 2/A der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (359 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vonwald. Ich bitte ihn, mit seinem Bericht die Debatte zu eröffnen. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Vonwald: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über den Antrag 2/A der Abgeordneten Ofner und Genossen betreffend ein Strafrechtsänderungsgesetz 1987.

In den seit Inkrafttreten der großen Strafrechtsreform am 1. Jänner 1975 verstrichenen Jahren hat sich die Änderungs- beziehungsweise Ergänzungsbedürftigkeit mehrerer strafrechtlicher Vorschriften gezeigt. Es ist daher bereits in der XV. Gesetzgebungsperiode eine Reihe entsprechender Vorschläge zusammengefaßt und dem Nationalrat als Strafrechtsänderungsgesetz 1982 zugeleitet

worden. Von dieser Vorlage konnte nur ein Teil verabschiedet werden.

Die Regierungsvorlage eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1984 vereinigte einige unerledigt gebliebene Vorschläge mit zahlreichen weiteren Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen.

In den Beratungen des Justizausschusses und eines Unterausschusses des Justizausschusses über diese Regierungsvorlage während der XVI. Gesetzgebungsperiode wurde der Entwurf mit einer Reihe neuer Vorschläge angereichert. Eine Verabschiedung des weitgehend akkordierten Gesetzentwurfs war jedoch infolge der vorzeitigen Beendigung der XVI. Gesetzgebungsperiode nicht mehr möglich.

Zu Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode wurde sodann ein Entwurf von den Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen eingebracht und dem Justizausschuß zugewiesen, der ihn in seiner Sitzung am 2. April 1987 in Verhandlung genommen hat. Sodann wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Vorberatung einen Unterausschuß einzusetzen.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtete der Unterausschuß durch den Obmann Abgeordneten Dr. Ofner dem Justizausschuß in dessen Sitzung am 17. November 1987.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag 2/A unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Rieder und Dr. Ofner in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigebrückten Fassung einstimmig angenommen.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Rieder und Dr. Ofner fand gleichfalls einstimmige Genehmigung.

Schwerpunkte dieses Gesetzes sind: Ausbau der Strafbestimmungen und der Sanktionen im Bereich des Korruptions- und Wirtschaftsrechtes, Verschärfungen der Strafbestimmungen gegen Kindesmißhandlung, Anpassung der Bestimmung des Strafvollzugs- und Strafvollzugsanpassungsgesetzes über die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher an die Rechts- und Sachlage nach Inbetriebnahme der Justizanstalt Göllersdorf, Erleichterung der Wiedereingliederung von verurteilten Rechtsbrechern in die Gesellschaft, Verbesserung der Rechtsstellung der von einem Strafverfahren oder vom Strafvollzug betroffenen Personen.

4264

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Vonwald

Im Zuge der parlamentarischen Behandlung der Regierungsvorlage eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1984 sind nicht nur einige der im Vorstehenden aufgezählten Vorschläge tiefgreifend überarbeitet, sondern es ist auch eine Reihe weiterer Vorschläge hinzugefügt worden, so zum Beispiel der Ausbau des Umweltstrafrechtes. Hohes Haus! Das vor uns liegende Gesetzeswerk kann zweifellos als ein Meilenstein der österreichischen Gesetzgebung bezeichnet werden.

Ich beantrage, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu geben und die dem Ausschußbericht beigelegten Entschließung anzunehmen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

11.28

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Justizausschuß ist — vielleicht sollte man sagen: war — insofern etwas Besonderes, als dort die Gesetze mit ganz wenigen Ausnahmen einstimmig beschlossen wurden. Es ist eine Art Konsenspolitik betrieben worden, zu der, glaube ich, gerade wir Grünen — beziehungsweise ich im besonderen — Stellung nehmen sollten, weil wir zur Frage des Konsenses manchmal eine sehr scharfe Position bezogen haben, manchmal das Wort der Packelei, der Mauschelei in den Mund genommen haben.

Gerade im Justizbereich halte ich es für gut, wenn im Konsens, im Kompromißweg Lösungen gefunden werden, die Jahre halten, die eine Zeit überdauern können. Ich halte es für gut, wenn nicht alle vier Jahre mit dem Regierungswechsel sich auch die Gesetze — die Strafgesetze, die Zivilgesetze — nach den politischen Intentionen ändern. Ich halte es für gut, wenn man Regelungen trifft, die nicht mit der nächsten Regierung schon wieder abgeschafft werden. Ich halte es für gut, wenn zum Beispiel eine Fristenlösung in Kraft treten kann und dann auch bei geänderten Verhältnissen nicht sofort die Diskussion losgeht, die Lösung, die einmal gefunden worden ist, wieder abzuschaffen.

Wenn man sich zu dieser Einstellung bekennt, dann muß man auch die Fähigkeit

haben, Kompromisse zu schließen, nachzugeben, einen Standpunkt, den man vertreten kann, den man auch vertreten will, eben nicht mehr in der reinen Form zu vertreten und zu sagen, auch öffentlich zu sagen: Da habe ich nachgegeben, da bin ich von meinem Standpunkt abgerückt. Dazu würde ich mich bekennen.

Ich halte es auch für gut, daß die Justiz dadurch aus tagespolitischen Streitigkeiten zu einem guten Teil herausgehalten werden kann und daß die Schlagzeilen der Boulevardblätter nicht oder nur in geringem Ausmaß auf die Gesetze Auswirkung haben.

Eine Voraussetzung für diese Art des Konsenses und der Kompromißfähigkeit ist wohl die grundsätzliche Einstellung zum Strafrecht, zum Recht an sich, aber im besonderen zum Strafrecht, die sich in den letzten Jahrzehnten Gott sei Dank gewaltig geändert hat.

Was verstehen wir heute unter Strafrecht, was ist die Funktion der Strafgewalt? — Strafgewalt ist die Gewalt des Staates, Gewalt durch den Staat. Lange Zeit war es unbestritten, daß die Gesellschaft Normen aufstellt und die Einhaltung der Normen dadurch erzwingt, daß sie demjenigen, der dagegen verstößt, eine Strafe androht. Und so einfach die Rechnung ausschaut: Aufgegangen ist sie in Wahrheit nie wirklich und hinterfragt wird sie zunehmend mehr.

Ich möchte einen Vergleich ziehen und bin mir schon bewußt, daß jeder Vergleich hinkt und problematisch ist, nur scheint mir die Parallele einfach auffallend zu sein. Es hat eine ähnliche Einstellung wie die zum Strafrecht auch in einem ganz anderen Bereich gegeben, nämlich im Bereich der Kindererziehung. Auch da war lange Zeit die Auffassung unbestritten: Wir Erwachsenen sagen den Kindern, was sie tun dürfen und was sie nicht tun dürfen. Wir zeigen ihnen, was erlaubt und was nicht erlaubt ist. Wir sagen ihnen die Regeln. Und wenn sie die Regeln nicht einhalten, dann bedrohen wir sie mit Gewalt, mit Strafe, zum Teil mit Prügeln, zum Teil mit Schlägen, zum Teil mit verbaler Gewalt.

In der Frage der Erziehung ist man schon relativ früh draufgekommen, daß das so nicht nur nicht funktioniert, sondern daß es falsch ist, da man Kinder, denen man Gewalt antut, nicht nur nicht zu freien Menschen erziehen kann, sondern ganz im Gegenteil, daß dadurch die Gewalt in der Gesellschaft verewigt, potenziert wird. Derjenige, der als Kind Gewalt empfangen hat, gibt sie als Erwachsener weiter.

Mag. Geyer

Heute gibt es keinen mehr, der für Gewalt in der Erziehung eintritt. Frau Minister Flemming hat in der Fragestunde gesagt: Schlagen ist kein Mittel der Erziehung. Ein vergleichbarer Umdenkprozeß findet auch im Strafrecht statt. Vor etwa 80, 100 Jahren hat man einfach gesagt: Du verhältst dich nicht so, wie wir wollen, daher wirst du bestraft, und du verhältst dich noch immer nicht so, wie wir wollen, daher wird die Strafe immer höher, immer grausamer, bis zu dem, was im Mittelalter geschehen ist.

Heute sucht man vielmehr nach Lösungen, die außerhalb des Strafrechtes liegen, die weggehen vom Strafen, Alternativen zum Strafrecht: Wie kann ich gesellschaftlich adäquates und gesellschaftlich erwünschtes Verhalten auch herbeiführen, ohne daß ich Gewalt androhe, mit anderen Möglichkeiten und anderen Methoden? Und das hinterfragt das Strafrecht ständig, stellt immer wieder die Frage: Ist es in diesem Bereich noch angemessen, Strafrecht einzusetzen? Bewirkt da das Strafrecht noch das, was wir wollen? Wie machen wir es?

Die Diskussion kann nicht abreißen, und ich möchte ein oder zwei Beispiele erwähnen, bei denen es meiner Meinung nach völlig unangemessen ist, heute das Strafrecht einzusetzen.

Der eine Bereich ist der der Ehrenbeleidigung. Wenn heute jemand zum anderen sagt: Du Trottel! Du Depp!, macht er sich strafbar. Dann möchte die Gesellschaft, daß derjenige vorbestraft wird, daß er ins kriminelle Eck gerückt wird, mit allen Konsequenzen.

Zweites Beispiel: Ehebruch. Derjenige, der sein Versprechen anlässlich der Heirat, treu zu sein, nicht hält, soll bestraft, verurteilt, von der Strafjustiz behandelt, vorbestraft werden. Ein völlig unangemessener Einsatz der Strafjustiz.

Ich möchte nicht wissen, wie hier im Haus eine geheime Abstimmung ohne Fraktionszwang zu der Frage ausgeht: Habe ich schon einmal meine Frau oder meinen Partner betrogen? Das wäre recht interessant, und das zeigt mir auch die Absurdität, das Strafrecht in Bereichen einzusetzen, in denen es meiner Meinung nach nichts zu tun hat. (*Unruhe.*) Ihre Reaktion bestätigt das ja.

Damit bleiben immer noch genügend Fälle, in denen uns nichts Besseres einfällt, als zu Geld- und Freiheitsstrafe zu greifen. Aber auch hier muß immer wieder der Umfang

überprüft werden, muß auch immer wieder überprüft werden: Wie behandle ich den Menschen, der gegen Gesetze verstoßen hat? Gibt es den „Unmenschen“, oder bin ich nicht vielmehr verpflichtet, auch denjenigen, der das Schlimmste begangen hat, was ein Mensch begehen kann, noch als Mensch zu achten und ihm human gegenüberzutreten?

Das hat eine weitere Konsequenz: daß man nämlich nie die Strafe als Selbstzweck sehen soll, sondern auch immer gleichzeitig als Mittel zur Beeinflussung. Man soll dem Verurteilten während der Freiheitsstrafe zeigen, wie es anders geht, wie man leben kann, ohne straffällig zu werden, um ihm diese Möglichkeiten offenzuhalten.

Ich glaube schon, daß die verschiedenen Parteien zu solch grundsätzlichen Fragen des Strafrechtes auch durchaus unterschiedliche Positionen haben werden. Ich glaube aber nicht, daß es heute hier im Parlament eine Partei gibt, die eine geradezu gegenteilige Position bezieht und nur sagt: Einsperren ist das einzige Mittel zur Einhaltung unserer gesellschaftlichen Normen. Und das ist für mich sozusagen der Ausgangspunkt für Konsens und Kompromißfähigkeit in diesem Bereich.

Ich möchte ausdrücklich positiv vermerken, wie im Justizunterausschuß gearbeitet worden ist, gerade weil auch ich sehr häufig kritisiert habe, daß das Parlament schlecht oder sogar nicht funktioniert, gerade weil wir häufig kritisieren, daß wir in den Ausschüssen mit bereits ganz ausgehandelten Vorschlägen überfahren werden, mit Regierungsvorlagen, von denen wir genau wissen: Da ändert sich kein Beistrich, die Ausschußverhandlung ist nur mehr Brimborium und wird als formale Notwendigkeit abgeführt.

Eben deswegen möchte ich feststellen, daß es im Justizunterausschuß bisher ganz anders zugegangen ist, daß hier über die Fragen offen verhandelt wird, mit einer sichtbaren Bereitschaft, sich mit den Problemen auseinanderzusetzen, daß Vorschläge ernsthaft diskutiert worden sind, daß die Experten nicht beigezogen werden, um den eigenen Standpunkt zu untermauern, sondern um neue gute Ideen zu bringen, daß da ein Stück Parlamentarismus gut funktioniert.

Das Ergebnis der Beratungen ist zu einem beachtlichen Teil so, daß ich ihm zustimmen könnte. Es sind sehr, sehr viele gute Bestimmungen enthalten. Sie im Detail aufzuzählen würde meine Redezeit erschöpfen. Ich möchte

4266

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Mag. Geyer

wahllos nur einige Punkte herausgreifen, zum Beispiel — das hat sich in den Ausschußverhandlungen erst in letzter Minute ergeben — die Erweiterung des Paragraphen 42 StGB, der Möglichkeit, wegen mangelnder Strafwürdigkeit der Tat kein Strafverfahren einzuleiten. Seit 1975 kann, obgleich ein Verhalten an sich strafgesetzwidrig ist, der Staat sagen: Das ist so geringfügig, damit befaßt sich die Strafjustiz nicht weiter.

Wenn die Pensionistin im Supermarkt ein Packerl Butter mitnimmt, dann ist das kein Fall für die Strafjustiz. Dieser Bereich ist ausgebaut worden. — Gut, sage ich dazu.

Die Wertgrenzen bei den Vermögensdelikten sind erhöht worden. Bei den Vermögensdelikten richtet sich die Strafandrohung danach, wie groß der Schaden ist. Die bisherigen Wertgrenzen waren 5 000 S, 100 000 S und über 100 000 S. Die Wertgrenzen werden massiv angehoben, was einer Neueinordnung der Vermögensdelikte in das Strafgefüge, einer Minimierung der Vermögensdelikte gleichkommt. — Und auch das ist gut.

Eine weitere Bestimmung: Bei der ersten Debatte im Justizbereich habe ich folgende Merkwürdigkeit diskutiert: Wenn heute jemand mit einem verkehrsuntüchtigen Auto, mit abgefahrenen Reifen, ohne Bremslichter und ohne Führerschein betreten wird, so wird er wegen Verwaltungsübertretungen von der Verwaltungsbehörde bestraft.

Wenn jemand mit einem fahrtauglichen, funktionsfähigen, verkehrssicheren PKW betreten wird, an dem er, weil der PKW nicht zugelassen war, ein anderes Kennzeichen angebracht hat, so wird er nicht nur wegen einer Verwaltungsübertretung bestraft, sondern er wird auch gerichtlich bestraft, es wird ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet. Das ist eine Unsinnigkeit, eine Doppelgleisigkeit, die völlig unnötig ist. Alle oder sehr viele, die in der Praxis stehen, haben sich gefragt: Was soll dieser gewaltige, auch finanzielle, Aufwand, die Beschäftigung der Justiz mit solchen Fällen? Sie fällt jetzt, und ich bin froh, daß ich daran mitgewirkt habe.

Der Bereich der bedingten Entlassungen, der Bereich der bedingten Strafnachsicht wird erweitert.

Der Anwendungsbereich des § 23 StGB, der Rückfallstäteranstalt, wird eingeschränkt; auch eine Detailfrage, die mir schon sehr am Herzen liegt und die durchaus auch einen grundsätzlichen Aspekt hat. Die Möglichkeit,

einen Straftäter in eine sogenannte Rückfallstäteranstalt einzuweisen, ist 1975 eingeführt worden und bedeutet, daß jemand mit einem bestimmten Vorleben und aus Anlaß einer bestimmten Tat nach der Strafverbüßung, nachdem er die im Urteil ausgesprochene Strafe verbüßt hat, in eine Anstalt auf unbestimmte Dauer eingewiesen wird. Auf unbestimmte Dauer, bis zu zehn Jahren: Das muß man sich vorstellen! Jemand wird bestraft, weil er etwas anstellt, verbüßt die Strafe und wird dann noch einmal auf unbestimmte Dauer eingewiesen. Da werden schon die Grundsätze des Rechtsstaates in Frage gestellt, weil Freiheitsentzug Sanktion für eine Tat sein soll, aber nicht benutzt werden sollte — was bei dieser sogenannten Rückfallstäteranstalt der eigentliche Zweck ist —, jemanden, von dem man annimmt, von dem man befürchtet, er wird künftig wieder eine strafbare Handlung begehen, sozusagen durchs Einsperren vorbeugend davon abzuhalten.

Das ist eine sehr gefährliche Sache. Ob jemand künftig Gesetze übertreten wird, das weiß niemand. Was jemand im nächsten, übernächsten oder in zehn Jahren machen wird, weiß niemand. Wenn man es der Justiz einmal in die Hand gibt zu beurteilen: Du wirst voraussichtlich straffällig werden, daher sperre ich dich gleich prophylaktisch ein, damit du es nicht machen kannst, dann wird es da sehr, sehr kritisch, dann geht es an die Grundsätze des Rechtsstaates. Ich bin froh, daß diese Rückfallstäteranstalt in ihrem Anwendungsbereich ganz massiv eingeschränkt worden ist. Unser Vorschlag im Ausschuß war, sie ersatzlos abzuschaffen.

Es war für mich interessant, daß im Ausschuß, wo nur Juristen, zum Teil hervorragende Juristen, sitzen, die Funktion der Rückfallstäteranstalt eigentlich für manche neu überdacht worden ist. Man hat direkt bemerkt, daß manchen Juristen, die mit diesem Teil der Strafjustiz nichts zu tun haben, die da keine Praxis haben, bisher gar nicht so richtig klar war, worum es sich da eigentlich handelt, daß da Menschen, nachdem sie die Strafe zur Gänze verbüßt haben, auf unbestimmte Zeit noch einmal eingesperrt werden. Das ist vielen erst durch die Debatte im Ausschuß so richtig bewußt geworden, und ich bin froh, daß es hier zumindest zu einem tragbaren Kompromiß gekommen ist.

Ein weiteres Detail ist die Schockstrafe, über die sehr lange diskutiert worden ist. Ist es sinnvoll, daß man die Möglichkeit schafft, eine längere Strafe zu teilen in einen kurzen

Mag. Geyer

Teil unbedingter Strafe und in einen längeren Teil bedingter Strafe? Dabei waren die Positionen von beiden Seiten durchaus verständlich. Die einen haben gesagt: Wenn ich die Möglichkeit der Schockstrafe, der kurzen unbedingten Strafe im Rahmen einer langen bedingten Strafe einmal einführe, dann riskiere ich, daß in Fällen, in denen heute nur eine bedingte Strafe verhängt werden würde, der Richter dazu greift, die kurze Freiheitsstrafe übers Hintertürl wieder einzuführen und den Betreffenden zunächst einmal mit einer kurzen Freiheitsstrafe zusätzlich zu einer bedingten Strafe zu belegen. Auf der anderen Seite war als auch nicht unplaubliches Gegenargument vorgebracht worden: Sollte nicht der Richter in den Fällen, in denen er heute gezwungen ist, eine längere Strafe unbedingt auszusprechen, die Möglichkeit haben, einen Teil davon bedingt auszusprechen und nur mehr den Rest unbedingt?

Letztlich läuft es auf die Frage hinaus: Wie reagiert die Praxis auf eine Regelung, die in zwei verschiedenen Richtungen ausgelegt werden kann, die nämlich zu einer Verschärfung oder zu einer Liberalisierung führen kann?

Geeinigt hat man sich im Justizausschuß auf einen Mittelweg, der mir nicht unvernünftig vorkommt, und ich würde dem Herrn Bundesminister einen Vorschlag machen. Wie sich die getroffene Regelung in der Praxis auswirkt, das sollten wir einfach überprüfen und dann daraus die Konsequenzen ziehen. Wir sollten einfach eine begleitende Untersuchung anstellen — zum Beispiel durch das Ludwig Boltzmann-Institut — zur Frage: Wie wird die sogenannte „Schockstrafe“ in der Praxis gehandhabt? Haben die einen recht, die glauben, sie führe zu einer Liberalisierung, oder haben die anderen recht, die befürchten, es werde übers Hintertürl die kurzfristige Freiheitsstrafe wieder eingeführt?

Es gibt einige Detailregelungen im Gesetz, die mir nicht gefallen, wo ich dagegen bin. Ich bin zum Beispiel gegen die Erhöhung der Strafdrohung bei Kindesmißhandlung. Ich halte es für absurd, daß dort, wo Elternteile nicht mehr wissen, wie man Kinder behandelt, wo sie zum Mittel der Gewalt greifen, der Staat sagt: Jetzt greifen wir auch noch zu einem stärkeren Mittel der Gewalt und wir bedrohen dich noch mehr. Wir werden dich zwingen, daß du selbst keine Gewalt anwendest.

Da müßte man, glaube ich, schon ein biß-

chen differenzierter nachdenken und schauen: Wo liegen die Ursachen der Kindesmißhandlung? Was sind die Motive, daß Eltern ihre Kinder schlagen? Wie kann ich das bekämpfen? Kann ich dem wirklich einfach durch Erhöhung der Strafdrohung entgegenwirken? Was soll das bitte?

In zwei Bereichen hört sich allerdings bei mir die Konsensfähigkeit auf. Der eine Bereich davon ist das Umweltstrafrecht, der zweite Bereich ist das Strafvollzugsrecht.

Meine Damen und Herren! Im Umweltbereich gibt es eine fatale Art, mit Problemen umzugehen, indem man symbolische Lösungen trifft, indem man Lösungen trifft, wo man nachher meint, man habe ohnehin etwas getan, im Bewußtsein, es ändert sich überhaupt nichts.

Beispiel: Konrad Lorenz-Volksbegehren. 350 000 Bürgerinnen und Bürger haben dieses Volksbegehren unterschrieben und unterstützt. Was ist herausgekommen? Ein Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, das das Papier nicht wert ist, auf dem es gedruckt ist. Sie haben in das Gesetz hineingeschrieben, daß sich Österreich zum umfassenden Umweltschutz bekennt; eine völlig wirkungslose Formulierung, die in der Praxis gar nichts ändert. Niemand kann sich darauf berufen. Kein Gesetz kann danach überprüft werden. Kein Bürger kann zum Verfassungsgerichtshof gehen und eine saubere Umwelt einklagen. Es ist eine Scheinmaßnahme, eine Alibimaßnahme.

Und das — das ist mein Vorwurf — machen Sie hier mit den Umweltstrafbestimmungen genauso. Natürlich gibt es in der Bevölkerung ein ganz großes Unbehagen und ganz heftige und berechtigte Kritik, was in dem Bereich passiert und nicht passiert.

Wenn das Waldsterben in manchen Gebieten so weit ist — zum Beispiel in Tirol —, daß die Schäden bereits 40 Prozent der Wälder erfaßt haben, wenn große Grundwasserströme — wie in Niederösterreich und in Wien — bedroht sind, wenn es in Österreich Gemeinden gibt, wo man die Kinder das Wasser nicht mehr trinken lassen kann, wo die Gemeinde an Familien gratis Mineralwasser austeilte, weil das Wasser bereits verseucht ist, dann stellen sich natürlich viele die Frage: Wie reagiert der Staat, und was tun die Strafbehörden? Was machen sie auf anderen Gebieten, und was machen sie auf diesen Gebieten?

4268

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Mag. Geyer

Wieso funktioniert die Strafjustiz „so gut“ zum Beispiel auf dem Gebiet des Verkehrsrechtes? 20 000 Strafverfahren werden jedes Jahr durchgeführt, weil zwei Autofahrer zusammenstoßen, jemand dabei verletzt wird. Beim Waldsterben werden keine Strafverfahren durchgeführt. Da werden keine Täter ausgeforscht. Da sucht die Polizei nicht oder nur mit verbundenen Augen. Die Zahl der Strafverfahren wegen Umweltdelikten ist eine geringe, eine lächerliche. Es sind insgesamt unter 150 Verfahren. Die Anzahl der Strafverfahren wegen Gefährdung des Tier- und Pflanzenbestandes war nach der letzten Statistik zwei wegen vorsätzlicher Taten und sieben wegen fahrlässiger Taten. Da schlafst die Justiz, da macht sie nichts, und das wissen die Bürger auch.

Eine Untersuchung eines Universitätsprofessors — es war der Professor, den wir gebeten haben, als Experte für uns in den Justizausschuß zu gehen — hat gezeigt, mit welchen Fällen des Umweltrechtes sich die Strafbehörden beschäftigen, nämlich praktisch nur mit dem Bauern, der seine Jauche verboten aufs Feld rausführt, aber nicht mit denjenigen, die wirklich massiv die Umwelt beeinträchtigen und an den Zuständen schuld sind.

Wenn Sie daran etwas ändern wollen, dann müssen Sie zu anderen Lösungen greifen als zu jenen, die Sie im Strafrechtsänderungsgesetz vorgesehen haben. Das ist nicht nur eine Frage, wie ich das Strafrecht einsetze im Interesse des Umweltschutzes, das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, ob ich den Ladendiebstahl verfolge, ob ich den Täter von Verkehrsunfällen verfolge, aber denjenigen, der die natürlichen Ressourcen und die Lebensgrundlagen zerstört, begünstige und nicht verfolge.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das Umweltstrafrecht wirksam ändern wollen, dann müssen wir uns vorher im klaren sein, wieso es derzeit unwirksam ist, dann müssen wir das machen, was Herr Professor Bruckmann auch immer verlangt und predigt, nämlich die Ursache bekämpfen. Die Ursachen der Unwirksamkeit des Umweltstrafrechtes müssen wir beseitigen. Was sind die Ursachen? Wieso ist derzeit — es gibt auch derzeit Strafbestimmungen gegen Umweltverschmutzer — das Umweltstrafrecht unwirksam?

Für mich sind das drei zentrale Punkte. Der eine Punkt ist: Es ist sehr schwer, vielfach unmöglich, den Verursacher einer Umweltbeeinträchtigung festzustellen und den Nach-

weis zu führen, daß eine bestimmte Gefährdung von einem bestimmten Verursacher ausgeht.

Wenn ein Fluß verunreinigt ist, in den hundert Unternehmer ihre Abwässer einleiten, dann ist sehr schwer festzustellen, welcher Unternehmer jetzt woran schuld war. Wenn im Umfeld einer Stadt wie zum Beispiel Linz Krankheiten auftreten, die durch Luftverunreinigungen verursacht worden sind, dann ist sehr schwer festzustellen, welche konkrete Fabrik nun schuld an den Krankheiten ist.

Dieser Nachweis ist mit rechtsstaatlichen Mitteln, und beim Strafrecht kommen andere Mittel ja nicht in Betracht, oft nicht zu führen. Im Strafrecht gibt es auch keine Umkehr der Beweislast. Mit dieser Schwierigkeit müssen wir uns abfinden. Umso wichtiger ist es, bei den anderen Schwierigkeiten eine taugliche Lösung zu finden.

Ein zweiter Grund, warum Umweltäter oft ungeschoren davонkommen, ist, daß man selbst dann, wenn man den Betrieb weiß, der an einer bestimmten Verunreinigung, an einer bestimmten Gesundheitsschädigung schuld ist, damit noch nicht den Verantwortlichen hat. Es ist mitunter sehr schwer oder unmöglich, in einem Betrieb mit 1 000 Angestellten, mit Vorstand, Direktoren, Abteilungen, den Betreffenden oder die Betreffende ausfindig zu machen, die strafrechtlich dafür zur Verantwortung gezogen werden kann. Und auf anderen Gebieten zeigen uns tüchtige, findige und gefinkelte Rechtsanwälte, wie man so etwas sehr gut verschleiert.

Ich habe eine einjährige Praxis im Lebensmittelrecht, wo es auch oft um die Frage geht: Wer in einem Betrieb ist dafür verantwortlich, daß bestimmte Lebensmittel nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen? Da geht man monatelang im Kreis, und es findet sich kein Verantwortlicher, und nachdem die Verjährungszeit abgelaufen ist, stellt sich heraus: Der Herr Sowieso war es, nur ist das jetzt leider verjährt. Oder es stellt sich heraus: Es war ein Fehler des jugoslawischen Hilfsarbeiters, und der ist wieder nach Jugoslawien zurückgekehrt. Die konkrete Person, die für derartiges verantwortlich ist, auch ausfindig zu machen, ist sehr, sehr schwer.

Damit komme ich zum dritten Punkt, und das ist eigentlich der zentrale Punkt, denn da könnte man etwas ändern. Es ist die Frage, ob das Umweltstrafrecht nur dann Platz greift,

Mag. Geyer

wenn jemand verwaltungsbehördliche Vorschriften nicht einhält.

Darüber gibt es unter Juristen eine ausführliche Diskussion, und die derzeitige Praxis ist so, daß die Gerichte sagen — obwohl nach dem Gesetzestext sehr zweifelhaft ist, ob dieser Standpunkt richtig ist —: Jemand kann sich nur dann strafbar machen, wenn er verwaltungsbehördliche Vorschriften nicht einhält. Selbst wenn man die Fabrik, die eine Umweltverschmutzung verursacht, endlich einmal ausgeforscht hätte und selbst wenn man weißte, wer in der Fabrik für die Gefährdung verantwortlich ist, müßte man noch nachweisen, daß im letzten Jahr bestimmte Auflagen der Bezirksverwaltungsbehörde nicht eingehalten worden sind. Wie soll das geschehen? Das ist unmöglich, das ist dann das Ende jedes Verfahrens, das schützt den Täter. Wenn wir bei dieser Verbindung zu verwaltungsbehördlichen Vorschriften bleiben, dann ist das Umweltstrafrecht völlig unwirkksam.

Diese sogenannte Akzessorietät des Verwaltungsrechtes ist unserer Meinung nach aber auch sachlich überhaupt nicht gerechtfertigt. Denn: Ich möchte vom Unternehmer das gleiche verlangen, was ich vom Verkehrstäter verlange. Auch der Verkehrstäter kann sich nicht darauf ausreden, indem er sagt: Ich bin nur 50 km/h gefahren in der Stadt, und die Verwaltungsvorschrift war die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, und solange ich diese nicht überschritten habe, könnt ihr mir nichts anhaben. So funktioniert es beim Verkehrstäter nicht! Da sagt man sehr wohl: Ja, es gibt eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h in der Stadt oder von 100 km/h auf der Landstraße, aber dennoch kannst du im Einzelfall zur Verantwortung gezogen werden, nämlich wenn du selbst mit 30 km/h jemanden in der Stadt überfährst, wenn du selbst mit 80 km/h jemanden auf der Landstraße überfährst, sofern dir zumutbar war, aufzupassen, sofern du hättest sehen können, wie gefährlich dein Verhalten war. Genau das gleiche verlangen wir vom Unternehmer im Umweltbereich!

Die Auflagen der Behörden sind immer nur Höchstgrenzen, die den Betreffenden, den Unternehmer, nicht von seiner Verpflichtung entbinden können, sich darüber Gedanken zu machen, ob er jemanden gefährdet, die ihm dabei nicht das Recht geben können, jemanden zu gefährden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie da ungleiche Maßstäbe anlegen, dann verletzen

Sie auch — und ich frage Sie, ob Ihnen das auch bewußt ist — Grundsätze, die eigentlich unbestritten sein sollten. (*Beifall bei den Grünen.*) Denn: Kann eine Verwaltungsbehörde überhaupt die Erlaubnis zur Gefährdung von Personen oder der Umwelt geben? Kann eine Verwaltungsbehörde dadurch, daß sie Höchstgrenzen bei Emissionen vorschreibt, dem Unternehmer die Erlaubnis erteilen: Bis zu dieser Höchstgrenze kannst du deine Umgebung, kannst du die Bewohner um die Fabrik herum gefährden? Kann diese Erlaubnis überhaupt jemand geben, oder ist es nicht so, daß die Höchstgrenze immer inkludiert: Du mußt sorgfältig damit umgehen, du mußt dir darüber Gedanken machen, ob nicht bereits innerhalb dieser Höchstgrenze jemand gefährdet wird, und wenn du das weißt oder wenn du das wissen könntest, dann darfst du die Höchstgrenze gar nicht ausnützen?

Ich behaupte: Eine Verwaltungsbehörde kann nicht die Erlaubnis zur Gefährdung der Umwelt, zur Gefährdung der Gesundheit der Menschen, zum Verletzen von Menschen oder auch zum Töten von Menschen geben.

Ich habe Herrn Minister Foregger im Ausschuß gefragt: Was ist, wenn eine Fabrik gefährliche Stoffe emittiert innerhalb der Auflagen, die die Verwaltungsbehörde vorschreibt, und der Fabrikinhaber weiß, daß durch sein Vorgehen Leute krank werden, daß durch die Emissionen der Fabrik Leute sterben? (*Abg. Dr. Graff: Das ist doch ganz einfach!*) Bitte, dann geben Sie mir die Antwort, Herr Dr. Graff, wenn das so einfach ist! (*Abg. Dr. Graff: Das ist der ganz normale Gefährdungs- oder Verletzungs- oder Tötungstatbestand!*)

Die Antwort im Justizausschuß war eine andere. Die Antwort von Minister Dr. Foregger war: Wer sich im Rahmen der Vorschriften, auch der verwaltungsbehördlichen Vorschriften, verhält, kann nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. (*Abg. Dr. Graff: Aber nicht, wenn er weiß, daß es schädlich ist!*) Und das ist etwas, mit dem ich mich nicht einverstanden erklären kann! (*Abg. Dr. Graff: Nicht nach dem Umwelttatbestand!*) Für mich gibt es keine Erlaubnis zum Verletzen und zum Gefährden.

Herr Dr. Graff! Mich wundert eigentlich, daß die ÖVP diese Haltung eingenommen hat, denn ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion um die Fristenlösung erinnern, die ja heute noch nicht abgeschlossen ist. Sie haben damals — es war eines der wenigen Gesetze — gegen die Fristenlösung gestimmt; aus

4270

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Mag. Geyer

Gründen, die ich nicht teile, die ich aber respektiere. Und ich respektiere es, wenn auch heute noch in fast jeder Veranstaltung Frauen und Männer an uns die Frage richten: Wie hältst du es mit der Fristenlösung? Wie stehst du zum Schutz des ungeborenen Lebens? Und ich respektiere, wenn jemand sagt: Hier gibt es für mich keine Kompromisse!

Ich frage Sie aber: Wieso gibt es in der Sache Fristenlösung keine Kompromisse, während es dann, wenn es um wirtschaftliche Interessen geht, und dann, wenn es um die Gesundheit der geborenen Menschen geht, sehr wohl Kompromisse gibt? Wieso erklären Sie sich dann damit einverstanden, daß eine Verwaltungsbehörde mit einem Bescheid die Erlaubnis zum Gefährden geben kann? Das, Herr Dr. Graff, kommt für mich nicht in Frage! (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Graff: Das stimmt nicht! Der Umwelttatbestand ist nicht erfüllt, der Gefährdungstatbestand ist erfüllt!*)

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, Sie wissen — das ist auch im Ausschuß ziemlich klar gesagt worden —, daß die neuen Regelungen am derzeitigen Zustand, an der Unwirksamkeit des Umweltstrafrechtes überhaupt nichts ändern werden. Ein symptomatisches Zeichen dafür ist der gemeinsame Entschließungsantrag, daß ein anderer Minister etwas tun soll, wozu Sie laut diesem Gesetz verpflichtet wären. Mit dem neuen Recht wird sich an dem betrüblichen Zustand nichts ändern, und deshalb kann ich dem nicht zustimmen.

Der zweite Komplex, bei dem das Gesetz trotz aller Kompromißbereitschaft für mich inakzeptabel ist, ist die Frage des Strafvollzugsrechtes. Meine Damen und Herren, wir haben in Österreich die höchste Zahl an Häftlingen in Europa und die schlechteste Behandlung der Häftlinge. Ich persönlich kenne die europäischen Gefängnisse nicht, ich kenne nur eines in Ungarn. Wir haben Zustände in den Gefängnissen, von denen die Experten sagen: Das gibt es im europäischen Ausland sonst kaum mehr! Bei uns herrscht immer noch der Grundsatz vor: Einfach weg sperren, einfach einsperren! Bei uns werden fundamentale Sachen einfach nicht beachtet. Bei uns ist es immer noch möglich, daß jemand nicht die eigene Unterwäsche anziehen kann, was mit Resozialisierung überhaupt nichts zu tun hat, sondern mit der Frage: Was verstehen ich unter Menschlichkeit? Bei uns ist es immer noch möglich, daß jemand in der ersten Zeit seines Strafvollzu-

ges nur wenige Minuten im Monat Besuch empfangen darf, daß es denjenigen Menschen, die sich oft deswegen strafbar machen, weil sie keine sozialen Kontakte haben, weil ihre sozialen Beziehungen schlecht sind, gestört sind, erschwert wird, soziale Beziehungen aufrechtzuerhalten. Bei uns gilt immer noch der Grundsatz, daß der Häftling um Begünstigungen bitten muß, daß er nicht im minimalsten Bereich ein Anrecht hat, etwa auf Malen und Zeichnen in der Haftanstalt, auf eigene Unterwäsche, auf Besuche und so weiter. Bei uns werden fundamentale und dem europäischen Standard nach selbstverständliche Rechte einfach nicht beachtet.

Da, Herr Doktor Graff, hat es mich sehr betrübt, daß Sie in dieser Frage im Ausschuß sehr unflexibel waren und nur darauf verwiesen haben, es käme eine Generalreform des Strafvollzugsrechtes. Ich weiß schon, daß irgendwann einmal dieses Gesetz unhaltbar sein wird und generalsaniert werden muß.

Es kommt auch eine Generalreform der Strafprozeßordnung. Dennoch haben wir richtigerweise einige wichtige zentrale Punkte in diesem Gesetz vorweggenommen und neu geregelt.

Genau darum wäre es mir gegangen, daß man auch im Strafvollzugsrecht einige wichtige Bestimmungen jetzt sofort regelt und nicht sagt: Es kommt die Generalreform! Wann denn? Kommt sie diese Legislaturperiode noch oder die nächste oder die übernächste? Heute sind Leute im Gefängnis, heute haben wir den höchsten Häftlingsstand in Europa und heute hätten wir die Möglichkeit gehabt, zumindest in wichtigen Bereichen menschenwürdige Zustände herbeizuführen. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.04

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

12.04

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Das Gesetz, das wir heute beschließen, könnte das größte und wichtigste der ganzen Legislaturperiode werden. Es ist jedenfalls das größte und wichtigste Reformwerk, sowohl im Bereich des materiellen Strafrechtes als auch im Bereich des Strafprozeßrechtes.

Im materiellen Strafrecht baut das Gesetz auf der Strafrechtsreform 1975 auf. Es ist aber nicht eine bloße lineare Weiterentwicklung oder Adaptierung, sondern es korrigiert auch

Dr. Graff

Fehleinschätzungen und Gedanken, die sich nicht bewährt haben. Aber es verstärkt natürlich auch in einem großen Ausmaß Bewährtes und entwickelt Ansätze, die schon gegeben waren, weiter. Schließlich aber setzt es eine ganze Reihe mutiger, neuer Akzente.

Im Strafprozeßrecht haben wir überhaupt eine epochale und in vielen Punkten geradezu revolutionäre Reform vor uns, die sogar Träume von Strafprozeßreformern erfüllt, die noch auf das vergangene Jahrhundert zurückgehen, die der immer wieder angekündigten großen Strafprozeßreform zwar keinen Abbruch tut, ihr aber vieles und wichtiges vorwegnimmt.

Im materiellen Strafrecht, meine Damen und Herren, geht es im neuen Gesetz nicht undifferenziert etwa um mehr Strenge oder mehr Milde. Wir müssen — das ist unser ganz nachdrücklicher Standpunkt — mehr Strenge zeigen dort, wo das Strafgesetzbuch zu nachsichtig war, vor allem bei den Gewaltdelikten gegen Leib und Leben, die im Verhältnis zu den Vermögensdelikten oft unverständlich milde behandelt worden sind. Mehr Strenge also dort, wo sie am Platz ist und wo sie von der Bevölkerung — nicht aus dem Affekt, sondern mit Recht — gefordert wird, so bei der Kindesmißhandlung, wo wir das Strafausmaß erhöhen, weil es eines der gemeinsten Delikte ist, sich an einem wehrlosen Kind zu vergreifen, es zu quälen oder zu mißhandeln; das steht sonstigen Maßnahmen der sozialen Hilfe natürlich nicht im Wege. Mehr Strenge aber etwa auch bei gewalttätigen Rowdys, die zum Beispiel nach einem Fußballmatch immer wieder die U-Bahn unsicher machen, Passagiere ohne Anlaß schlagen und ängstigen. Dafür aber durchaus mehr Nachsicht bei Bagatelldelikten, also bei mangelnder Strafwürdigkeit — der § 42, der das regelt, ist weit ausgebaut worden —, in Fällen also, wo die Schuld des Täters gering ist, und zwar nicht nur dort, wo — das war bisher Voraussetzung — überhaupt keine Tatfolgen entstanden sind, sondern auch dort, wo die entstandenen Folgen wiedergutgemacht wurden und sich der Täter darum zumindest bemüht hat, auch wenn er es nicht selber war, der die Wiedergutmachung bewirkt hat.

Wir wollen auch entkriminalisieren: etwa beim auffrisierten Moped, wo kein normaler Mensch versteht, daß das eine Täuschung sein soll, eine Täuschung nämlich insofern, als der Polizist als Vertreter der Staatsgewalt darüber getäuscht wird, daß der aufgebohrte Zylinder das Moped zu einem Fahrzeug macht, das führerscheinpflichtig ist. In einer

solchen Täuschung soll ein kriminelles Delikt liegen, das neben der Verwaltungsstrafe auch eine gerichtliche Strafe nach sich zieht. Von dieser Konstruktion gehen wir ab.

Mehr Rechte für den Beschuldigten im Strafprozeß, dabei aber ein einfacheres, zügigeres und klareres, durchschaubareres Verfahren. Wir weiten die Strafbefugnis des Einzelrichters trotz gewisser Bedenken aus. Es ist gewiß gefährlich, wenn einem einzelnen Menschen die Gewalt über die Freiheit eines anderen in einem so einschneidenden Ausmaß übertragen wird, wenn dieser einzelne das Recht erhält, über fünf Jahres des Lebens eines anderen Menschen zu entscheiden.

Ich erinnere an das schöne Gedicht von Anton Wildgans, der Dichter und auch Richter war: „An einen jungen Richter zur Beeidigung“, wo er, der junge Richter, sich sagt:

„O, über Nacht ist Macht
in mich gekommen, viele Macht“.

Aber der Dichter mahnt den jungen Richter — ich zitiere —:

„Über allem Traum
von Macht und Ich ist die Gerechtigkeit
und das Gesetz, an dessen Purpursaum
du deine Finger legtest heute zum Eid.“

Und Wildgans spricht vom Strafen und appelliert an den jungen Richter:

„Und wenn du strafst,
weil das Gesetz es will, tu's nicht erbost
wie eine Rache, sondern so, daß Trost
noch ist in der Notwendigkeit.“

Meine Damen und Herren! Eine Zeitlang stand der Gedanke im Raum, auf den richterlichen Beisitzer im Schöffensenat, den sogenannten Votanten, zu verzichten und einen kleinen Schöffensenat mit einem Berufsrichter als Vorsitzenden und zwei Schöffen zu bilden.

Ich bedaure es, daß die Kollegen von der SPÖ — aus Gründen, die aus ihrer Sicht verständlich sind — nicht bereit waren, diesen Gedanken weiter zu verfolgen. Gewiß, die Senatsgerichtsbarkeit und vor allem die Lai-

4272

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Graff

enbeteiligung sind in großen Strafsachen unverzichtbar — einerseits verfassungsrechtlich vorgeschrrieben, andererseits ein unentbehrliches Korrektiv für die berufsrichterliche Routine. Aber es gibt auch viel Leerlauf im Senatsprozeß, dort, wo er seine Aufgabe nicht erfüllt, dort, wo er zum sinnentleerten Ritual wird.

Noch etwas aus einem Gedicht von Wildgans, „Gerichtsverhandlung“:

„Der Präsident scheint die pure Geduld
zu sein, doch er denkt: Wohin kämen wir?

Der Staatsanwalt zeichnet irgendein Tier
in den Löschblock auf seinem Pult.

Der eine Votant wirft einen Blick
auf die Uhr, dann zieht sich der Senat
zurück . . .“

Meine Damen und Herren! Einen solchen Senatsprozeß, der sinnentkleidet ist und zur Formelhaftigkeit absinkt, wollen wir einschränken. Die notwendige Folge ist allerdings, daß wir die Strafbefugnis des Einzelrichters ausdehnen. Damit verzichten wir gewissermaßen, um es kraß auszudrücken, für den Bereich eines Strafmaßes von drei bis fünf Jahren nicht nur auf den richterlichen Beisitzer, sondern auch auf die Schöffen.

Diese große Machtbefugnis für einen einzelnen Richter bedeutet aber nicht das Recht zu ungezügelter Willkür, sondern die Anwendung des Gesetzes durch einen unabhängigen Wahrer des Rechtes, der nur dem Gesetz und seinem Gewissen verpflichtet ist, der aber auch in der Instanz der Kontrolle eines Kollegiums von wiederum drei unabhängigen Richtern untersteht, die nicht nur Rechtsfragen und Verfahrensfehler, sondern auch die Tatfrage — die entscheidende Frage, ob schuldig oder unschuldig — nach allen Seiten zu überprüfen haben. Insofern ist der Rechtsschutz auch in dem Bereich zwischen drei und fünf Jahren Freiheitsstrafe jetzt besser als bisher.

Damit bin ich bei einem ganz entscheidenden Reformschritt, der in seiner Bedeutung noch gar nicht abgesehen werden kann. Erstmalen sollen auch Urteile, an denen Laienrichter beteiligt waren — Urteile der Schöffenseate und Urteile der Geschworenengerichte — beim Obersten Gerichtshof in bestimmten Grenzen auf die Richtigkeit der Beweiswürdi-

gung, also auf die Schuldfrage hin überprüft werden können.

Erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der dem Schulterspruch zugrunde gelegten entscheidenden Tatsachen bilden künftig einen neuen Nichtigkeitsgrund, der vom Obersten Gerichtshof wahrzunehmen ist.

Wie sah die letzte Instanz bisher aus? Ich komme noch einmal zu Wildgans und erinnere daran, daß damals ein Senat des Obersten Gerichtshofes sieben Richter hatte. „Letzte Instanz“ heißt das Gedicht, und es beginnt:

„In die Talare, die mit Hermelin
verbrämt sind, majestatisch eingehüllt,
sitzen die greisen Sieben, während ihnen
der eine aus dem Akt ein strenges Bild
des Falles gibt, der längst sich abgespielt
. . .“

Es geht nicht mehr um das Besondere des Einzelfalles, sondern — ich zitiere weiter —:

„Sichtender Verstand
hat es geordnet, regelrecht durchdacht
und mit der Klarheit manch durchwachter
Nacht

durchleuchtet . . .“

So wird ein Menschenschicksal zur Rechtsfrage.

Und weiter Wildgans:

„Vielleicht, daß noch ein Nichts, ein Etwas
bleibt,
das diesen Fall von andern unterscheidet,
allein die Hand, die an dem Urteil schreibt,
vermeidet,

daran zu röhren, weil es nicht entscheidet.“

Das wird nun anders. Der Oberste Gerichtshof wird sich künftig auch mit der Frage befassen, die doch eigentlich für jeden, der nicht juristisch verbildet ist, die naheliegendste ist: Ist der Angeklagte der Täter? Hat er die Tat begangen? Was hat sich denn in der

Dr. Graff

Lebenswelt abgespielt, an das wir dann den juristischen Maßstab legen?

Auch die Straffrage, die in der Rechtswissenschaft immer sehr vernachlässigt wurde, wird unter bestimmten Voraussetzungen — anders als bisher — mit Nichtigkeitsbeschwerde beim Höchstgericht aufgeworfen werden können.

Und die Generalprokuratur wird eine Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes auch wegen einer qualifiziert unrichtigen Strafzumessung erheben können.

Damit, meine Damen und Herren, bietet sich eine weitere Möglichkeit, die Strafbemessung zu versachlichen, sie mehr als bisher — ich erwähne anerkennend die Arbeiten von Burgstaller — wissenschaftlicher Überprüfung zuzuführen, höchstrichterliche Grundsätze herauszuarbeiten und regionale Differenzen zu überwinden. Denn ein normaler Mensch versteht ja überhaupt nicht, daß er in Wien bei manchen Delikten mit einer unabdingten Freiheitsstrafe rechnen muß, während er in Innsbruck bei derselben Tat mit einer Geldstrafe davonkäme.

Wir bringen außerdem eine Reihe von Verbesserungen des Prozeßablaufes. Zunächst etwas, was äußerlich scheinen mag, aber doch etwas ganz Wichtiges vom Inhalt her ist:

Zu Beginn des Prozesses wird nicht mehr eine gelangweilte Schriftführerin die Anklage verlesen, sodaß man meinen könnte, das sei ein gerichtliches Dokument, dem von vornherein schon eine besondere oder gar verbürgte Glaubwürdigkeit zukomme, sondern der Staatsanwalt wird seine Anklage mündlich vorzutragen haben, und der Verteidiger kommt nicht erst, wenn das ganze Beweisverfahren vorbei ist, mit seinem Plädoyer zu Wort, sondern er kann am Beginn des Prozesses auf die Anklage erwidern und dem Standpunkt des Anklägers die Position der Verteidigung entgegensezten.

Wir haben auch für den Prozeßablauf — man soll die kleinen Dinge nicht unterschätzen — eine Reihe von Vereinfachungen und Erleichterungen geschaffen; für die Richter etwa in größerem Ausmaß als bisher den Protokollsvermerk und die gekürzte Urteilsaustaffierung. Die Staatsanwälte brauchen — sie seien beruhigt — die Strafanträge auch weiterhin im Regelfall nicht zu begründen, die befürchtete Mehrarbeit wird also nicht verlangt. Die Verteidiger erhalten als gewisses Äquivalent für die oft wirklich unvertretbar

lange Dauer der Ausfertigung von Urteilen eine Verlängerung der Rechtsmittelfrist dann, wenn die Hauptverhandlung an mehr als fünf Tagen stattgefunden hat. Der Formalzwang wird insofern erleichtert, als der Nachweis der schriftlichen Vollmacht durch die Berufung auf die erfolgte Bevollmächtigung ersetzt werden kann. Wir haben zu diesem Gesichtspunkt auf Anregung der Rechtsanwaltskammer noch in letzter Sekunde — die Anregung kam am Tag der Beschußfassung im Ausschuß! — einen Abänderungsantrag vereinbart, den dann Herr Kollege Dr. Ofner einbringen wird.

Ein ganz wichtiger Punkt ist das Verteidigergespräch, also der erste Kontakt des Verhafteten, der in gerichtlicher Haft einsitzt, mit seinem Verteidiger. Dazu sind wir Österreich im Beschwerdefall Can gegen Österreich bei den Straßburger Instanzen sachfällig geworden. Die Europäische Kommission hat ausgesprochen, daß die Möglichkeit des Beschuldigten, mit seinem Verteidiger zu verkehren, einen fundamentalen Bestandteil der Vorbereitung seiner Verteidigung darstelle, und hat dabei, auf die konkrete Verdunkelungsgefahr abgestellt, Einschränkungen des Verkehrs mit dem Verteidiger als zulässig bezeichnet, aber dazugesagt, diese müßten Ausnahmeharakter behalten und durch die konkreten Umstände des Falles gerechtfertigt sein.

Wir haben nun eine Neuregelung getroffen, die bei Verdunkelungsgefahr für die ersten 14 Tage der gerichtlichen Haft eine Überwachung des Verteidigergesprächs ermöglicht — aber nur durch den Untersuchungsrichter selbst, nicht durch einen Rechtspraktikanten oder sonst jemanden —, desgleichen eine Zensur der Verteidigerpost.

Ich sage ganz offen: Mir ist nicht wohl bei dieser Regelung. Ich hege den Verdacht, daß diese Einschränkungen gar nicht so sehr der Verhinderung von Verdunkelungshandlungen zwischen Anwalt und Beschuldigtem dienen sollen — solche Fälle sind ganz selten —, sondern daß viel eher der Beschuldigte zumindest bei der ersten Einvernahme noch nicht rechtskundig beraten sein soll, damit — kurz gesagt — die Geständnisse zahlreicher sind.

Ich verspreche daher: Wir werden auf die Entwicklung und die Anwendung dieser Regelung ein wachsames Auge haben und ganz gewiß — spätestens bei der großen Strafprozeßreform — wieder darauf zurückkommen.

Eine ganz entscheidende Neueinführung,

4274

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Graff

die uns viel Kopfzerbrechen bereitet hat, die jetzt aber, wie ich meine, ausgezeichnet gelungen ist, ist die teilbedingte Freiheitsstrafe verbunden mit der Verfahrenskonzentration beim erkennenden Gericht. Was heißt das? — Das heißt, daß nicht mehr wie bisher bei einem, der Vorstrafen hat, zum Beispiel offene bedingte Freiheitsstrafen, das eine Gericht seine neue Straftat aburteilt, aber ganz andere Gerichte darüber zu entscheiden haben, ob diese oder jene bedingte Strafnachsicht zu widerrufen und die Strafen zu vollziehen sind. Das hat zum sogenannten Ratenvollzug geführt. Der Beschuldigte mußte in verschiedenen Abständen immer wieder mit all den entsozialisierenden Wirkungen, die damit verbunden sind, in Haft.

Wir konzentrieren jetzt die Entscheidung über den Widerruf aller noch offenen Strafen bei dem Richter, der über die neue Tat zu entscheiden hat. Er macht das in einer Entscheidung, zugleich mit dem Urteil muß er diese Widerrufsentscheidungen treffen, er kann widerrufen oder nicht. Er kann aber auch bei der Verhängung einer neuen Strafe diese nicht nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip nur entweder zur Gänze bedingt oder zur Gänze unbedingt verhängen, sondern er kann eine teilbedingte Strafe verhängen, also einen Teil der Strafe zur unbedingten Verbüßung, den Rest aber bedingt nachsehen. Damit weiß der Verurteilte, im Zeitpunkt der Urteilsverkündung, woran er ist, womit er insgesamt zu rechnen hat, und kann sich darauf einstellen. Es geht ja nicht nur um die Gerechtigkeit, sondern die Rechtssicherheit ist ein nicht minder wichtiger Bestandteil des Rechtsstaates.

Es findet also nicht mehr dieser unerfreuliche Ratenvollzug statt, ja der Richter kann sogar — zwar nicht formell, aber der Sache nach — eine einheitliche Entscheidung treffen, eine einheitliche Strafbemessung vornehmen, indem er etwa die widerrufene alte und die neue Strafe stückelt oder vorzugsweise nur den Widerruf ausspricht, die neue Strafe aber bedingt verhängt oder indem er zur teilbedingten Strafe schreitet.

Wir hatten eine große Auseinandersetzung um die teilbedingte Strafe. Es wurde vor allem von Seiten der SPÖ — nicht ganz ohne Grund — befürchtet, daß dieses Instrument nun dazu führen könnte, daß der Richter dort eine teilbedingte Strafe verhängt, also den Verurteilten immerhin für einige Zeit in die Haftanstalt schickt, wo er bisher eine durchwegs bedingte Strafe oder eine Geldstrafe verhängt hätte. Das wollen wir nicht. Wir wol-

len vielmehr, daß dort, wo sonst eine lange unbedingte Strafe verhängt worden wäre, die kürzere tatsächliche Vollstreckung Platz greift und immer noch eine bedingte Nachsicht ausgesprochen werden kann.

Warum? — Weil die bedingte Strafnachsicht erwiesenermaßen das wirksamste kriminalpolitische Mittel überhaupt ist, um Rückfällen vorzubeugen. Es ist halt einmal so: Der Mensch fürchtet sich weniger vor abstrakten Drohungen als vor etwas, was er konkret vor Augen hat. Wer eine Strafe zur Gänze verbüßt hat, meint, jetzt sei er zu nichts mehr verpflichtet. Derjenige aber, der ein bestimmtes Strafmaß auferlegt bekommen hat, davon einen Teil verbüßen mußte und jetzt den Rest schwebend vor sich hat, der mit der Möglichkeit rechnen muß, daß es noch zum Vollzug kommen wird, aber auch mit der Chance, bei Wohlverhalten nach einer Bewährungsfrist diesen Rest überhaupt nicht mehr verbüßen zu müssen, der ist nun einmal am stärksten motiviert, nicht mehr rückfällig zu werden.

Und diese Idee, die der bedingten Entlassung und der bedingten Strafnachsicht innerwohnt, haben wir weiter ausgebaut und verfeinert mit dem Instrument der teilbedingten Freiheitsstrafe.

Wir haben aus derselben Erkenntnis heraus ganz bewußt die bedingte Entlassung wesentlich erleichtert. Das wird auch die Haftzahlen senken, und zwar, wie wir glauben, nicht auf Kosten der Sicherheit, sondern wegen des positiven kriminalpolitischen Effektes, durchaus auch im Sinne der Resozialisierung und der Vermeidung von Rückfällen. Künftig soll die bedingte Entlassung geradezu die Regel sein, wenn der Täter zwei Drittel der Strafzeit verbüßt hat. Möglich sein soll sie schon nach der Hälfte der Strafzeit, aber nach zwei Dritteln müssen schon ganz besondere Gründe dafür vorliegen, daß man den Täter ausnahmsweise nicht wieder bedingt in Freiheit setzt.

Wir haben auch verlangt — und das ist richtig und notwendig, glaube ich —, daß bei der Entscheidung über die bedingte Entlassung der Betroffene, der Häftling, seinen Richtern ins Auge schauen kann, ihnen gegenübersteht, von ihnen mündlich und persönlich angehört wird und daß diese Entscheidung nicht nur aufgrund von Akten getroffen wird. Wir haben allerdings zum Zweck der Entlassung der Richter gesagt: Wenn der Senat ohnehin bedingt entlassen will, dann braucht er sich den Häftling nicht mehr vorführen zu lassen. Aber zuungunsten des Betroffenen

Dr. Graff

kann er nicht entscheiden, ohne ihn persönlich gesehen zu haben.

Meine Damen und Herren! Ich muß mich jetzt schon ganz kurz fassen. 30 Minuten Redezeit sind ja gerade richtig für ein epochales Reformwerk wie das unsere. ,

Wir schaffen ein Computerstrafrecht. Wir schaffen ein neues Umweltstrafrecht, und dazu, Herr Mag. Geyer, muß ich Ihnen schon einiges sagen.

Ich habe es sehr freundlich gefunden, daß Sie unsere Arbeitsatmosphäre im Justizausschuß anerkannt haben, aber gerade beim Bereich des Umweltstrafrechtes, dem Sie hier so viel Zeit gewidmet haben, haben Sie sich im Ausschuß eigentlich nicht viel angetan. Sie haben uns zugegebenermaßen den Professor Wegscheider geschickt, der seine eigenen Vorstellungen, die systematisch weitgehend von dem abweichen, was wir im Entwurf hatten, ganz eindrucksvoll entwickelt hat, als wir aber dann an die konkreten Bestimmungen herangegangen sind, war von Ihnen keinerlei Diskussionsbeitrag zu einzelnen Vorschriften mehr zu erhalten. Man hat eher den Eindruck, es sei, was immer wir tun, Ihnen von Haus aus zuwenig, wenn wir uns auch zerstreugeln und auf den Kopf stellen. Wir wären durchaus für Anregungen offen gewesen. Aber Sie wollten ja gar nicht mitarbeiten, weil es eben die Grundposition eines grünen Abgeordneten ist: Das, was die anderen Parteien machen, kann im Bereich des Umweltschutzes nicht ausreichen.

Sie haben uns hier erzählt, daß es nicht strafbar wäre, wenn jemand bewußt oder grob fahrlässig Emissionen aus einem Betrieb zuläßt, von denen er weiß, daß sie Menschenleben oder die Gesundheit gefährden. Dazu muß ich Ihnen schon sagen: Da haben Sie das Gesetz nicht gelesen. Ich bin hin und her gerissen: Ich möchte Ihnen weder Unaufdringlichkeit noch mangelnde Rechtskenntnis vorwerfen, aber irgendwo zwischen diesen beiden Extremen muß es liegen. Es ist vollkommen klar, daß dann, wenn bei einem Umweltdelikt, das verwaltungsakzessorisch ist, wo es also darauf ankommt, daß irgendeiner Norm mit Dezibel oder mit Graden oder mit Grammen oder mit Kubikmetern entsprochen wird, wenn dort also die Norm nicht erfüllt ist und strafbares Verschulden vorliegt, nach diesem Paragraphen bestraft wird. Daß daneben aber selbstverständlich konkurrierend die allgemeinen Verletzungs- und Gefährdungsdelikte stehen und natürlich in solchen Fällen auch zur Bestrafung herangezogen werden kön-

nen, das hätte von Ihnen eigentlich nicht in Zweifel gezogen werden sollen.

Diese Verwaltungsakzessorietät — das ist ein grausliches Wort — ist etwas ganz Wichtiges beim Umweltstrafrecht. Es kann keine Rede davon sein, daß sie das Umweltstrafrecht unwirksam machen würde. Sie macht es sehr wohl wirksam, und wäre nicht eine entsprechende Wirksamkeit zu befürchten, so wären ja nicht eine Reihe von Bedenken gekommen, die wir bis zu einem gewissen Grad berücksichtigt haben — weil wir kein wirtschaftsfeindliches Umweltstrafrecht machen wollen —, die wir aber in manchen Punkten ganz bewußt nicht berücksichtigen konnten, denn ganz so sorglos, wie man in vergangenen Jahren mit der Umwelt umgegangen ist, kann man nach unserem heutigen Wissens- und Bewußtseinsstand mit der Umwelt einfach nicht mehr umgehen.

Aber! Wir haben gesagt, der potentielle Umweltläster soll nicht auf eigene Gefahr handeln müssen und danach womöglich in einem Strafverfahren von irgendeinem Sachverständigen attestiert bekommen: Das waren jetzt drei Milligramm zuviel und daher „hängst“ Du!, sondern — und das bedeutet Verwaltungsakzessorietät — es muß einen Bewilligungsbescheid, eine Verordnung, ein Gesetz geben, dort muß konkret festgelegt sein, wie hoch die Grenzwerte sind. Und wenn diese Grenzwerte überschritten werden und die weiteren Voraussetzungen der Strafbarkeit, insbesondere die Schuld, vorliegen, dann „hängt“ er nach dem Umweltparagraphen.

Darum geht es, und wir setzen auch ganz bewußt — so sehr wir um Raschheit bemüht und das Gesetz schon ab 1. März in Kraft haben wollen — für das Umweltstrafrecht eine längere Legisvakanz: Es tritt erst mit 1. Jänner 1989 in Kraft. Wir schlagen Ihnen dazu eine Entschließung vor, daß die Behörden des Bundes und im Wege des Ersuchens auch die der Länder, aufgefordert werden, nun die Voraussetzungen zu schaffen, diese Gesetze vorzubereiten, diese Verordnungen zu erlassen, diese Bescheide, die die notwendigen Grenzwerte festsetzen, entweder neu zu erlassen oder abzuändern, damit dann der Richter das Umweltstrafrecht in einer Weise handhaben kann, die für den Betroffenen vorausberechenbar ist.

Herr Mag. Geyer! Zum Umweltstrafrecht haben Sie nicht den Beitrag geleistet, den wir uns eigentlich von Ihnen erwartet hätten.

Ich hätte noch viel zu erwähnen. Ich mache

4276

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Graff

es aber nicht, weil ich mich an die Zeitgrenze halten möchte. Es bleibt mir noch zu danken den hochqualifizierten Experten, die uns geholfen haben, und zwar ganz besonders dem Herrn Professor Burgstaller, in dem sich eine ganz seltene Verbindung von Praxis und Wissenschaft verkörpert. Ihm geht es nicht nur um normative Theorien, sondern auch um die Erforschung von Rechtstatsachen. Es kommt ja nicht nur darauf an, was im Gesetz steht, sondern auch darauf, wie das Gesetz gehandhabt wird, welche Strafen etwa von den Gerichten tatsächlich verhängt werden.

Ich möchte aber auch allen anderen danken und etwa die praktische Erfahrung und den juristischen Scharfblick des Hofrates Dr. Felzmann besonders erwähnen, damit aber keinen anderen zurücksetzen.

Ganz besonders möchte ich noch nennen den Herrn Präsidenten des Obersten Gerichtshofes in Ruhe, Professor Dr. Pallin, mit dem ich, zu meiner Überraschung, zeitweilig eine ganz merkwürdige Reformallianz eingehen konnte und dem ein großer Anteil an dem Verdienst zukommt, daß wir die sozialistische Fraktion von der Sinnhaftigkeit der teilbedingten Freiheitsstrafe überzeugen und ihre Bedenken ausräumen konnten, ihr also vor Augen führen konnten, daß es keineswegs um eine „Schockstrafe“ in dem Sinn geht, daß um jeden Preis und um den Rechtsbrecher zu beeindrucken eingesperrt werden muß.

Ganz besonderer Dank auch dem Herrn Minister Foregger, der als Leiter der Legislativsektion schon den Vorläufer und den Vorvorläufer und den Vorvorvorläufer dieses jetzigen Entwurfes betreut hat und der jetzt als Minister die Fuhre in die Scheune führt. Ich gönne es ihm und gratuliere ihm dazu.

Dem verewigten Sektionsleiter Dr. Kunst und dem jetzigen Sektionsleiter Dr. Miklau und allen Beamten des Ministeriums, die mit größter Freundlichkeit und Sachkenntnis und unglaublicher Raschheit gearbeitet haben, haben wir ebenfalls zu danken. Wir haben sie angestrieben in einem Ausmaß, das die Gewerkschaft auf den Plan riefe, wenn sie es gewußt hätte, sie haben immer wieder raschestens — oft von einem Tag auf den anderen — die umfassendsten Unterlagen geliefert. Nicht zuletzt danke ich den federführenden Kollegen der SPÖ und der FPÖ, Gradischnik, Rieder und Ofner.

Meine Damen und Herren! Wir haben mit diesem Reformwerk gezeigt, daß unser demokratisches System leistungsfähig ist, trotz

aller Skepsis und Politikverdrossenheit, die jetzt allenthalben anzutreffen sind. Wir haben gezeigt, daß durch sachkundige Zusammenarbeit und kollegiales Verständnis und Aufeinandereingehen rasch und doch gründlich ein großes Reformwerk geschaffen werden konnte, ein Werk, über das wir uns alle einander freuen, ein Werk, auf das dieses Parlament stolz sein kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.35}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

^{12.35}

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Strafrechtsänderungsgesetz bringt für weite Bereiche der österreichischen Strafjustiz tiefgreifende Änderungen und wird mit einer Reihe wesentlicher Verbesserungen des Rechtsschutzes im Strafverfahren die notwendige, überfällige Gesamtreform des österreichischen Strafprozeßrechtes einleiten.

Es baut auf den tragenden Gedanken der Strafrechtsreform auf und entwickelt das Strafrecht in diesem Sinn weiter. Es ist Bestätigung und konsequente Weiterentwicklung der Grundsätze der Strafrechtsreform, die auf Dauer und weit über die Grenzen unseres Landes hinweg mit dem Namen des großen österreichischen Rechtsreformers Christian Broda verbunden sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Strafrechtsänderungsgesetz ist das Ergebnis langer Beratungen über die Gesetzgebungsperiode hinaus, in denen wir es uns alle nicht leichtgemacht haben, und dennoch zeigen die Ergebnisse, daß gerade die Intensität der Beratungen und vielleicht auch die Härte des Festhaltens am eigenen Standpunkt im Ergebnis zu einem Erfolg führen.

Ich möchte mich, wie es mein Vorredner getan hat, namens meiner Fraktion besonders bedanken beim Herrn Minister Foregger und seinen Mitarbeitern; an der Spitze möchte ich mich bei Sektionsleiter Dr. Miklau, der während der Beratung an die Stelle des so früh verstorbenen Ministerialrats Dr. Günther Kunst treten mußte und dessen qualifizierte Arbeit so hervorragend forgesetzt hat, bedanken.

Ich möchte mich beim Minister deswegen so besonders bedanken, weil er es nie an

Dr. Rieder

Langmut hat fehlen lassen, wenn wir in unserem Reformübereifer immer wieder neue Punkte in den Verhandlungen aufgegriffen und damit einen Beitrag geleistet haben, daß sich die Verhandlungen fortgesetzt haben. Ich möchte mich bei ihm bedanken für seine ebenso rechtspolitische wie legistische Phantasie und für sein Engagement, mit dem er uns durch viele Konfliktstrudel der Verhandlungen durchgesteuert hat, womit er seinen Beitrag geleistet hat, daß das Ergebnis so positiv zustande gekommen ist.

Ich möchte mich auch namens meiner Fraktion bedanken bei den Experten. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich ebenfalls einen dieser Experten hervorhebe, jenen, in dessen Person sich die Kontinuität mit dem Gedanken der Strafrechtsreform dokumentiert. Ich meine den ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Professor Dr. Franz Pallin, der schon der Strafrechtsreform unverlierbare Spuren seines umfassenden juristischen Wissens und seiner kraftvollen Richterpersönlichkeit aufgeprägt hat und — ich stehe nicht an, das zu sagen — ohne dessen Rat wir auch heute nicht in der Lage gewesen wären, dieses Gesetz zu beschließen ohne Bruch in der Rechtsentwicklung zur großen Reform der siebziger Jahre.

Das Strafrechtsänderungsgesetz trägt die Handschrift aller Fraktionen, und ich meine damit auch die Handschrift der Fraktion des parteiungebundenen Justizministers. Es ist das Ergebnis des Zusammenwirkens aller Fraktionen und des Justizministers, und es war getragen in allen Phasen der Verhandlungen, so hoffe ich, vom gemeinsamen Bemühen — für meine Fraktion kann ich das jedenfalls sagen — um den Konsens mit allen anderen Fraktionen, auch mit den Oppositionsparteien.

Im Vordergrund dieses Bemühens um den Konsens standen sicher nicht persönliche Gründe, auf keinen Fall irgendwelche taktischen Überlegungen, sondern ein Grundgedanke der Rechtspolitik, in der wir auch auf einer Tradition der großen Rechtsreformen aufbauen können.

Kollege Geyer hat ja erwähnt — allerdings für sein politisches Handeln bisher keine Konsequenzen gezogen —, was er theoretisch für richtig erkannt hat, nämlich: Wir sind überzeugt und sehen uns bestätigt durch die Ergebnisse der Rechtsreformen der siebziger Jahre, daß der parlamentarische Konsens, der auf der Sache beruht und in dem das gesellschaftliche Bewußtsein Ausdruck findet, dazu

beiträgt, daß Rechtsreformen in die gesellschaftliche Tiefe wirken, dazu beiträgt, daß Rechtsentwicklungen irreversibel werden, und das Rad der Rechtsentwicklung nicht so rasch wieder zurückgedreht werden kann.

Ich sage das gerade in einem Zeitpunkt, in dem ich den Eindruck habe, daß in anderen Rechtsbereichen Ansätze des Bemühens bestehen, vielleicht doch gewisse Schritte der Rechtsentwicklung wieder zurückzudrehen. Gerade das legitimiert es, sich hier im Parlament mit Augenmaß und nicht aus Gefälligkeit um den Konsens zu bemühen, und ich glaube, daß das Ergebnis dieser Bemühungen es bestätigen wird.

Wir haben uns auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, um den Dialog mit der grün-alternativen-Fraktion bemüht. Es war davon die Rede, und ich bestätige es: Auch die Handschrift der grün-alternativen-Fraktion findet sich in dem beschlossenen Strafrechtsänderungsgesetz. Umso unverständlich ist für mich dieses absolute Nein zum gesamten Strafrechtsänderungsgesetz.

Die erst praktisch in allerletzter Minute in den Unterausschußberatungen vorgebrachte Forderung, quasi im letzten Augenblick noch eine Gesamtreform des Strafvollzugsrechtes einzubauen, schien mir damals schon mehr ein Alibi als ein wirklicher Beitrag zu sein, den Umfang des Gesetzes neu zu dimensionieren.

Es lag kein Gesetzesvorschlag vor, und es gab auch in Wirklichkeit zu den Punkten — einige haben wir ja in letzter Minute aufgegriffen — kein Gesamtkonzept. Wenn jetzt schnellhin gesagt wird, wir wissen alle, daß eine Gesamtreform des Strafvollzugsrechtes nach eben so vielen Jahren der Geltung des Gesetzes aus dem Jahre 1969 notwendig ist, dann muß man ja auch dazu sagen, daß eine solche Erneuerung des Strafvollzugsrechtes sehr wohl der Erarbeitung eines neuen rechtspolitischen Konzeptes bedarf und daß es nicht damit getan ist, irgendwelche Punkte herauszugreifen.

Ich möchte bei der Gelegenheit an die Adresse des Kollegen Geyer eines sagen. Ich gehöre zu denen, die immer an der Höhe des Häftlingsstandes Kritik geübt haben. Aber ich sage ihm, da er beteuert hat, daß er die Gefängniswelt in Österreich und außerhalb Österreichs nicht kennt: Es mag schon sein, daß die Bedingungen des österreichischen Strafvollzuges in dem einen oder anderen Punkt zu verbessern sind, um es sanft auszu-

4278

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Rieder

drücken, aber zu sagen, daß die österreichischen Gefängnisse nicht dem Standard in Europa entsprechen, dagegen wehre ich mich ganz entschieden, das entspricht nicht den Tatsachen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Noch ein zweiter Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kollege Graff ist schon darauf eingegangen.

Wir sind überzeugt, daß unsere Vorschläge zur Neugestaltung des Umweltstrafrechtes ein entscheidender Beitrag dazu sind — in dem Umfang, in dem Strafrecht in diesem Bereich überhaupt einen Beitrag leisten kann —, die Situation in Österreich in der Form zu verbessern, daß dort, wo jemand bewußt Verletzungen der Umweltvorschriften in Kauf nimmt, wo er spekuliert mit dem persönlichen Gewinn oder dem Unternehmensgewinn, von uns entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt werden.

Ich möchte auf drei Punkte, die er hier genannt hat, konkret eingehen.

Kollege Geyer hat gemeint, es sei im gegenwärtigen Umweltstrafrecht eine Lücke, daß auch dann, wenn ich einen Verantwortlichen finde, jedenfalls der eigentlich dahinterstehende Interessierte, das Unternehmen, nicht getroffen werden kann.

Herr Kollege Geyer! Wir haben ja jetzt im Strafrechtsänderungsgesetz die Einrichtung der Geldbuße, mit der der Gewinn abgeschöpft werden kann, und zwar der Geldbuße, die gegen das Unternehmen verhängt wird, wenn es in fahrlässiger Weise an der Begehung des Deliktes beteiligt war und davon profitiert hat. Und profitieren bedeutet ja eben auch, daß ich, wenn ich mir kostspielige Umweltauflagen erspare, eine Bereicherung habe, und daher ist das die entscheidende Verbesserung. Nummer eins.

Zweitens: Sie haben an der gegenwärtigen Situation beklagt, daß es nicht möglich sei, den Kausalzusammenhang zwischen Umweltgeschehen und Verursacher herzustellen, und zwar deswegen, weil das geltende Recht auf einen strafrechtlichen Erfolg abstellt, das heißt, ein bestimmter Schaden muß eingetreten sein, und dann muß ich den Kausalzusammenhang zum Urheber herstellen.

Soweit heute überhaupt ein solcher Kausalzusammenhang wissenschaftlich gesichert hergestellt werden kann, mag das konkret im Strafverfahren schwierig sein. Aber gerade deshalb haben wir bei der Neugestaltung des

Umweltstrafrechtes nicht mehr auf diesen Kausalzusammenhang abgestellt, sondern haben auf die Gefährdungseignung der Tat handlung abgestellt. Daher ist es in Zukunft nicht mehr erforderlich, diesen schwierigen Kausalzusammenhang herzustellen.

Dritte Bemerkung: Verwaltungsakzessorietät. Da kann ich ganz kurz sein, Kollege Graff hat ja deutlich gemacht, worum es geht. Ich möchte nur allgemein etwas sagen.

Das Strafrecht kann in der Umweltpolitik nur dann einen sinnvollen Beitrag leisten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Strafjustiz und Verwaltungsbehörde im Gleichschritt in die gleiche Richtung agieren, aber nicht, wenn wechselseitig konterkariert wird.

Was soll denn derjenige, der die Verwaltungsvorschriften anwenden will, der andererseits auch den Umweltanliegen entsprechen will, wirklich tun, wenn auf der einen Seite in der Verwaltungsvorschrift der eine Grenzwert festgesetzt wird und dann im Gerichtssaal vom Sachverständigen ein anderer Grenzwert festgesetzt wird?

Ich glaube einfach, daß man der Sache keinen guten Dienst tut, wenn man den Gerichtssaal zum Tummelplatz politisierender Sachverständiger in dieser Frage macht. Da soll eine klare Entscheidung getroffen werden, und die liegt nach unseren staatlichen Grundsätzen bei der Verwaltungsbehörde, die mit Bescheid die konkrete Auflage zu erteilen hat.

Sinn unserer Entschließung, Kollege Geyer, ist ja, darauf hinzuwirken, daß nun, unter dem Eindruck des neuen Strafrechtes, vielleicht Bescheide, die nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entsprechen, angepaßt werden. Daraus umgekehrte Schlüssefolgerungen zu ziehen, halte ich einfach für absurd.

Ich möchte aber auch an die Adresse der grün-alternativen Fraktion in diesem Zusammenhang etwas Grundsätzliches sagen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz — so sehe ich das — war in einem gewissen Sinn eine Nagelprobe für die parlamentarische Konsensbereitschaft und Dialogfähigkeit der Fraktionen in einem Bereich, in dem Konsensfähigkeit besonders großgeschrieben wurde und weiterhin großgeschrieben wird, und ich glaube, daß die grün-alternative Fraktion diese Chance, in den Dialog einzutreten, versäumt und vertan hat. Es genügt nicht, parlamentarischer Musterschüler zu sein,

Dr. Rieder

wenn man gerade dort, wo es darauf ankommt, nämlich an der inhaltlichen Gestaltung des parlamentarischen Willensbildungsprozesses, des Ergebnisses der Entscheidung mitzuwirken, außerparlamentarische Opposition spielt und sich gewissermaßen dem Angebot des Konsenses entzieht. Das ist, glaube ich, mit den Grundsätzen des Parlamentarismus schwer vereinbar. Konsequenzen haben nicht wir zu ziehen, die Konsequenzen wird die Öffentlichkeit schon ziehen.

Welche rechtspolitischen Erwartungen verknüpft meine Fraktion mit dem Strafrechtsänderungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Erstens: Wir erwarten uns vom Strafrechtsänderungsgesetz einen substantiellen Beitrag, um bei einer vergleichsweise niedrigen Kriminalitätsrate — meine sehr geehrten Damen und Herren, noch nie war die Kriminalitätsrate in Österreich so niedrig wie jetzt — einen vergleichsweise hohen Häftlingsstand mit kriminalpolitisch vernünftigen Mitteln zu senken. Wir haben — es ist erwähnt worden — noch immer den höchsten Pro-Kopf-Wert an Häftlingen in Europa, und das, obwohl im letzten Jahr eine Senkung des Häftlingsstandes eingetreten ist.

Wir haben sicher eine sehr positive Aufklärungsbilanz, aber allein damit läßt sich der internationale Vergleich nicht aus den Angeln heben, denn an einer Tatsache kann auch das nichts ändern, nämlich daß wir im letzten Jahr die niedrigste Verurteilungszahl, die es je gegeben hat, gehabt haben, vor allem eine niedrigere Verurteilungszahl als nach Inkrafttreten der Strafrechtsreform. Trotzdem ist der Durchschnittsstand der Strafgefangenen noch immer höher als im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Strafrechtsreform. Dieser Widerspruch läßt sich mit Aufklärungsraten allein nicht lösen, sondern ist begründet in einer sehr rigiden Praxis der bedingten Entlassung, und es ist ja ein Zeichen, daß die bedingten Entlassungen in den letzten Jahren um ein Viertel zurückgegangen sind.

Ich möchte gerade heute, weil es genau auf den Tag ein Jahr ist, Christian Broda zitieren, der in einem seiner letzten Vorträge anlässlich der Verleihung der Beccaria-Medaille durch die kriminologische Gesellschaft Deutschlands zu dieser Frage folgendes gesagt hat:

„An der Notwendigkeit des schrittweisen Abbaus freiheitsentziehender Maßnahmen im Strafrecht führt kein Weg vorbei. Für die Aufrechterhaltung von Freiheitsstrafen kann nur

maßgebend sein, ob sie unentbehrlich und ob sie nützlich sind. Überwiegen die Nachteile, gibt es keinen Grund für die Beibehaltung. An die Stelle der Freiheitsstrafen treten die hierfür zur Verfügung stehenden Alternativen und solche, die noch zu entwickeln sein werden.“

In diesem Sinne leisten wir mit dem Strafrechtsänderungsgesetz einen substantiellen Beitrag, indem wir nämlich dazu beitragen, das Rückfallsrisiko zu senken, indem wir die Möglichkeiten der bedingten Entlassung ausbauen. Es liegt auf der Hand, daß ein bißchen mehr an Strafvollzug in aller Regel nicht jenen Nutzen aufwiegen kann, der darin liegt, daß ich dafür einen längeren Zeitraum der Probezeit habe, in der Betreuung und Kontrolle möglich sind. Darin liegt ja auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, die grundlegende Bedeutung der Bewährungshilfe. Ich bin froh, daß wir in diesem Gesetz auch einen Beitrag zur Verfestigung und zur gesetzlichen Absicherung der Bewährungshilfe leisten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit an den Herrn Justizminister die Bitte richten, auch weiterhin, wo es um budgetäre Fragen geht, seine schützende Hand über die Bewährungshilfe zu halten. Es wäre schade, wenn diese wirklich entscheidende Alternative zum Strafvollzug — nichts Besseres ist uns bisher dazu eingefallen — Schaden nehmen würde aus Einsparungsgründen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind überzeugt, daß wir der teilbedingten Freiheitsstrafe die Giftzähne der sinnlosen Schockstrafe gezogen haben und daß in der Fassung, die Professor Dr. Pallin vorgeschlagen hat, jetzt mit der teilbedingten Strafnachricht ein durchaus akzeptables Instrument vorliegt, mit dem man bewirken kann, daß es weniger Freiheitsstrafen gibt.

Ging es 1974 um die Ersetzung der Freiheitsstrafe durch die Geldstrafe, so geht es im Strafrechtsänderungsgesetz 1987 jetzt darum, zu vermeiden, daß es überlange Freiheitsstrafen gibt, zu bewirken, daß es insgesamt zu einer Verkürzung des Ausmaßes der Strafen kommt. Ich sage das deswegen, weil gerade in dieser Zeit von den wirtschaftlichen Problemen in besonderem Maße straffällig gewordene Menschen betroffen sind, wo es schon allein genügt, verurteilt zu sein, um unter diesem Makel keinen Arbeitsplatz zu finden. Da brauchen wir uns über andere Fragen der vielleicht abschreckenden Wirkung von Kurzstrafen gar nicht mehr den Kopf zu zerbrechen.

4280

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Rieder

Drittens: Wir erwarten uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, vom Strafrechtsänderungsgesetz ein wirksameres Vorgehen von Polizei- und Strafjustiz gegen Verhetzung und gegen Mißhandlung und Beschimpfung von Menschen wegen ihrer Abstammung oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu Volksgruppen und Religionsgemeinschaften.

Wir haben dazu eine Bestimmung vorgeschlagen und freuen uns, daß dieser Vorschlag die Zustimmung der anderen Fraktionen gefunden hat. Wir wollten kein Sonderstrafrecht, weil das letztlich immer mit seiner Stigmatisierung auf die Opfer zurückschlägt. Aber wir wollen, daß allen Bürgern — ohne jede Ausnahme — die Sicherheit gegeben ist, zu wissen, daß sie in unserem Land die volle Wahrung ihrer Menschenwürde und der Achtung ihrer persönlichen Integrität in Anspruch nehmen können. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Smolle.*)

Das ist der Grundgedanke unseres Vorschlags, mit dem wir kein Alibigesetz für die internationale Auslage schaffen, sondern handfeste Bestimmungen herstellen wollen, die sich nicht gegen spektakuläre Formen der Kriminalität in diesem Bereich richten — da gibt es Gesetze —, sondern die sich gegen die heimliche Alltagskriminalität des Rassismus richten. (*Beifall des Abg. Smolle.*)

Es geht um Bedrohungen, um Anpöbelungen, Mißhandlungen und Beschimpfungen auf der Straße, im Umgang. Sie richten sich gegen Betroffene nicht wegen ihrer Person, sondern deshalb, weil sie einer Religionsgemeinschaft angehören, einer Volksgruppe angehören, weil sie eine gewisse Abstammung haben. Die Betroffenen sind stellvertretende Opfer für ihre Gruppe, für ihre Religionsgemeinschaft.

Deshalb genügt es nicht, zu sagen: Er kann ja wegen Ehrenbeleidigung klagen, abgesehen davon, daß in diesem Bereich ja die Möglichkeit des Einschreitens der Exekutive sehr begrenzt ist. Weil er stellvertretendes Opfer für die Gruppe ist, braucht der Betreffende den umfassenden Schutz des Strafrechts, und daher setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, daß in diesen Belangen durch Verschärfungen der Strafbestimmungen gegen Verhetzung und gegen solche Vorgangsweisen ein besserer Schutz für die Betroffenen geschaffen wird. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Smolle.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben diese Bestimmungen in dem Bewußtsein vorgeschlagen, daß gesellschaftliche Probleme nicht mit den Mitteln des Strafrechts gelöst werden können. Das gilt vor allem auch für die Probleme des Faschismus und Rassismus und des Antisemitismus. Und wir waren uns bewußt, daß wir mit diesem Vorschlag der Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Verhetzung allein verlorengangenes Terrain im Vertrauen unserer Mitbürger nicht wiedergewinnen können. Aber wir waren eigentlich auch davon überzeugt, daß wir mit unserem Vorschlag doch eine gewisse Signalwirkung verbinden können, daß man erkennt, wie wichtig es uns ist, um dieses Vertrauen zu ringen und uns dafür einzusetzen.

Ich sage aber auch, daß ich seit einigen Tagen solche Hoffnungen mit dem Gesetzesbeschluß des Justizausschusses auch wegen der Person seines Obmannes nicht mehr verbinden kann. Es zeigt sich eben, wie rasch nicht nur Porzellan zerschlagen werden kann. Ich glaube, daß wir alle — auch über diese heutige Stunde hinaus — darüber nachdenken müssen, wieviel Aufmerksamkeit, wieviel Sensibilität und wieviel Problembewußtsein wir alle für diese Fragen entwickeln müssen. Und da soll sich keiner davon ausnehmen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vierter Punkt: Wir verbinden mit den konkreten Verbesserungen des Rechtsschutzes im Strafverfahren auch die Hoffnung der Durchflutung des gesamten Gerichtsalltages mit den Grundsätzen des fairen Verfahrens und der Unschuldsvermutung. Und wir verbinden mit den Verbesserungen der Rechtsstellung der Opfer von Sexualdelikten und der Rechtsstellung der Geschädigten eine allgemeine Verbesserung des Klimas und des Umganges der Behörden mit dem Bürger. Wir erhoffen uns, daß nicht nur in den konkreten Punkten, sondern allgemein die Einstellung verbessert wird.

Wie der Staat, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gestattet, daß Polizei und Justiz mit Verdächtigen, Angeklagten, Zeugen, Geschädigten umgehen, ist nicht nur ein Indikator dafür, wie weit obrigkeitstaatliche Strukturen abgebaut sind, sondern ist genauso ein Indikator dafür, wie die Gesellschaft mit Minderheiten, mit Randgruppen auch sonst umzugehen pflegt. Daher ist für uns diese Frage eine gesellschaftliche Frage von hoher Rangordnung, und wir werden bei der Reform des Strafprozeßrechtes gerade

Dr. Rieder

unter diesem Gesichtspunkt darauf drängen, daß dieser Gedanke im Vordergrund der Prozeßreform steht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eben nicht so, daß man die Situation der Opfer nur mit Verfahrensbestimmungen ändern kann, man muß auch manchmal oder überhaupt die Grundsätze des Strafrechtes ändern. Ein Beispiel dafür ist ja die Frage der Situation der Verbrechensopfer von Sexualdelikten. Hier bedeutet der Initiativantrag, den wir gestern eingebracht haben, eine Ergänzung dieser Vorschläge des Strafrechtsänderungsgesetzes, weil man eben an der Verfahrenssituation der Frau, die Opfer eines Sexualdeliktes geworden ist und die nun Gefahr läuft, im Prozeß ein zweites Mal verbal vergewaltigt zu werden, nur dann etwas ändern kann, wenn man die Strafbestimmungen ändert. Diese Erkenntnis ist aber nur eine punktuelle, wenn man nicht überhaupt dar aus die Schlußfolgerung für eine Gesamtänderung der Situation des Verbrechensopfers zieht.

Ich erinnere Sie daran, daß es in den siebziger Jahren zu der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Rechtspolitik gehört hat, dieses böse Wort zu schaffen, daß wir Sozialisten nur an die Täter denken und nicht an die Opfer. Wenn man wirklich an die Opfer denkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muß man das Strafrecht ändern, dann genügt es nicht, ein Strafrecht zu haben, das sich fixiert auf die Frage des Bestrafens, sondern dann braucht man ein Strafrecht, das sich mit der Friedensfunktion beschäftigt, dem Ausgleich des Konfliktes. Dann wird man sich mehr mit dem Opfer beschäftigen. Schritte in diese Richtung werden ja jetzt gesetzt.

Es ist der Grundgedanke der Konfliktregelung, daß man auf das Strafverfahren verzichtet und statt dessen andere Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleiches sucht.

Es ist ein wesentlicher Punkt unseres Strafrechtsänderungsgesetzes, daß diese Konfliktregelung, die, wenn auch zunächst nur im neuen Jugendgerichtsgesetz, beschlossen werden wird und von einem Teil der Jugendrichter heute schon gehandhabt wird, über die Erweiterungen des § 42 StGB, von denen die Rede war, auch im Erwachsenenstrafrecht erprobt werden kann.

Die tiefere Bedeutung der Konfliktregelung besteht darin, daß sie dem Grundsatz Rechnung trägt, daß Wiedergutmachung wichtiger

ist als Strafen. Mittlerweile hat sich dieser Gedanke auch weit über diejenigen hinaus, von denen er ausgegangen ist, im Bewußtsein verankert und ist gleichsam unbestritten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bei diesem Grundsatz haben viele Gedanken der sozialistischen Rechtspolitik, die in den siebziger Jahren entwickelt worden sind und die wir in unserem Parteiprogramm festgeschrieben haben, längst die Parteigrenzen überschritten und sind zum Gemeinverständnis der Rechtspolitik geworden. Sie schlagen sich auch nieder in der gemeinsamen Beschußfassung des heutigen Strafrechtsänderungsgesetzes. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne wird die sozialistische Fraktion diesem Gesetz, das ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung des österreichischen Strafrechtes ist, gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{13.02}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

^{13.02}

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir erleben eine historische Stunde. Es geht bei dem Strafrechtsänderungsgesetz um die bedeutendste Strafrechtsreform seit dem Inkrafttreten des damals neuen Strafgesetzbuches mit 1. Jänner 1975. Es geht aber auch — da sind sich die Fachleute einig — um die größte Strafprozeßreform seit der Schaffung der Strafprozeßordnung von 1873, nach der wir heute noch arbeiten.

Es sind zu diesem wesentlichen Thema von meinen drei Vorrednern interessante und inhaltsreiche Reden gehalten worden. Ich werde mich bemühen, zu ergänzen, zu erläutern, zu illustrieren.

Was wird uns die Reform bringen? — Sie wird unter anderem ein völlig neues Gesicht des Strafverfahrens, des Strafprozesses mit sich bringen. Generalsekretär Graff hat sich bereits damit befaßt, daß mit mehr Menschenrechtskonformität, als wir sie derzeit praktizieren, der Kontakt zwischen dem Verteidiger und dem verhafteten Verdächtigen erleichtert werden wird.

Der Grundsatz wird sein, daß, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, der Inhaftierte mit seinem Vertrauten allein wird sprechen

4282

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Ofner

dürfen. Wir wissen, daß wir uns mit diesen Regelungen auf einem schmalen Grat befinden. Auf der einen Seite muß man aufpassen, daß die Effizienz der Strafrechtspflege nicht leidet, und auf der anderen Seite steht die Problematik, daß die Menschenrechte eben auch in diesen Dingen unteilbar sind.

Ich glaube, daß die Regelung, die wir gefunden haben, zwar einen Kompromiß darstellt, aber einen durchaus tauglichen Kompromiß. Die Welt wird nicht einstürzen, wenn wirklich einmal der Verhaftete seinem Verteidiger etwas zuflüstert, was der Untersuchungsrichter gerne gehört hätte. Sie wird auch dann nicht einstürzen, wenn der Verteidiger irgendwann einmal nicht alles erfährt, was er besser wissen sollte.

Die Hauptverhandlung im Strafverfahren wird in Zukunft nicht mit dem faden Herunterleieren der Anklageschrift — zuerst durch die Schriftführerin, dann, wenn diese müde ist, durch den Beisitzer, zum Schluß vielleicht sogar durch den Vorsitzenden — beginnen, einem Herunterleieren und Zitieren von Paragraphen, das niemandem etwas bringt, das schon die Fachleute nicht verstehen und das den Schöffen oder Geschworenen überhaupt nichts sagt. In Zukunft wird zunächst der Angeklagtevertreter, der Staatsanwalt, einen Einleitungsvortrag halten. Er wird kurz, verständlich und bündig dem Gericht darlegen, worum es der Staatsanwaltschaft geht, und dann wird der Verteidiger aufstehen und wird einen Einleitungsvortrag der Verteidigung dem entgegenstellen.

Wir wollen hoffen, daß damit zwei Dinge erreicht werden: Zunächst, wie schon erwähnt, daß — verständlich auch für die Laien — die Dinge rechtzeitig auf den Tisch gelegt werden und nicht erst dann, wenn der Kirtag vorbei ist, nämlich mit den Schlußvorträgen, so wie es heute eben ist, und bei den Laienrichtern soll in Zukunft der Eindruck vermieden werden, daß die Anklage etwas ist, mit dem sich das Gericht identifiziert: Zuerst liest der Schriftführer vor, dann der Beisitzer und zum Schluß womöglich auch noch der Vorsitzende. Jetzt sind die Rollen klar verteilt, jeder trägt das vor, wofür er geradezu stehen hat. — Eine Kleinigkeit, die doch vielleicht in Zukunft Unmut ausräumen wird, der jetzt immer wieder entsteht.

Wir kennen alle die Beschwerden: Zeugen sind für acht Uhr in der Früh geladen, werden aus dem Berufsleben herausgerissen, müssen zu Gericht gehen und dort auf den Gängen herumstehen, bis sie um 14 Uhr dran kommen.

In Zukunft soll die gestaffelte Ladung von Zeugen möglich sein, auch rechtlich möglich. Sie wird von verständigen Richtern auch jetzt schon mitunter zur Anwendung gebracht.

Es soll in Zukunft — und das gilt für Verbrechensopfer, vor allem für solche aus Sexuadikten — die Möglichkeit geben, daß diese Opfer Vertrauenspersonen zu den Verhandlungen mitbringen. Sie sollen nicht den Eindruck haben, allein, ohne Personen, die sie kennen, dem für sie fremden Gerichtsbetrieb ausgeliefert zu sein. Es soll die Öffentlichkeit dann, wenn es um peinliche persönliche Fragen geht, ausgeschlossen werden können, und nicht so wie bisher nur dann, wenn es um Staatsgeheimnisse geht oder wenn die Sittlichkeit ganz allgemein bedroht erscheint. Nicht nur die Staatsanwaltschaft, sondern auch der Zeuge, das Opfer, das meist als Zeuge aufzutreten hat, soll den Antrag stellen können: Ich bin bereit zu reden, aber ich möchte das nicht vor Fremden tun.

Es soll das Fragerecht beschnitten sein, wenn Fragen gestellt werden, die nicht unbedingt zur Aufklärung der strafbaren Handlungen notwendig sind, die aber andererseits geeignet erscheinen, das Opfer noch einmal in sehr böse Situationen zu bringen.

Die Berichterstattung, das Fotografieren, das Nennen von Namen sollen bei dieser Art von Delikten vermieden werden. Alle Gerichtspersonen sind verhalten, dazu beizutragen, daß nach Möglichkeit die Anonymität der Opfer gewahrt bleibt.

Noch etwas wird neu sein, meine Damen und Herren: In Zukunft wird jeder, der im Justizbereich mit der Strafrechtspflege betraut ist, jedem Opfer jede Rechtsbelehrung unaufgefordert und ausführlich zu erteilen haben. In Zukunft soll es nicht mehr so sein wie jetzt, daß derjenige, der schon genug gelitten hat, der schon als Opfer bei verschiedenen Deliktgruppen drangekommen ist, zum Schluß auch noch nicht weiß, wie er zu Schadenersatz kommen kann. — Etwas nicht Unwesentliches.

Wer in Zukunft auf Rechtsmittel verzichtet, wenn er vor dem Strafgericht verurteilt worden ist, kann binnen drei Tagen diesen Verzicht zurücknehmen. Der eine oder andere, der, anwaltlich nicht vertreten, unter dem für ihn verwirrenden Eindruck einer Gerichtsverhandlung, wie er sie das erste Mal im Leben über sich ergehen lassen muß, auf alles verzichtet, nur weil er es hinter sich haben möchte, und die Rechtsmittelmöglichkeiten

Dr. Ofner

nicht ausschöpft, wird sich in Zukunft binnen drei Tagen melden können und sagen können: Alles nicht wahr, ich möchte doch ein Rechtsmittel ergreifen. — Es wird, wenn die Hauptverhandlungen lange gedauert haben, länger als fünf Tage in der letzten Phase, auch eine längere Rechtsmittelfrist geben, nämlich eine solche von vier Wochen.

Wir wissen alle, daß sich die Verhandlungen mitunter über Wochen und Monate hinziehen, daß es dann sehr, sehr lange, oft länger als ein Jahr dauert, bis die Urteilsausfertigungen vorliegen. Aber der Beschuldigte, der Verurteilte, sein Verteidiger müssen sich dann tummeln. Sie haben nur 14 Tage Zeit, was besonders „genüßvoll“ erscheint, wenn sie das Urteil etwa in der Urlaubszeit oder zu den Weihnachtsfeiertagen zugestellt bekommen und alle, mit denen sie reden müßten, nicht greifbar sind.

Ich bedaure es, daß wir es nicht geschafft haben, da über den eigenen Schatten zu springen, daß wir es nicht zustande gebracht haben, so wie im Zivilverfahren auch im Strafverfahren für alle Urteile die Rechtsmittelfrist auf vier Wochen anzuheben. Ich bin jedoch sicher, daß wir über kurz oder lang dort landen werden.

Es soll zwei neue Nichtigkeitsgründe für Rechtsmittelverfahren geben. Besonders wichtig scheint es mir zu sein, daß in Zukunft die Beweiswürdigung auch bei Schöffengerichten und auch bei Geschworenenurteilen angefochten werden können. Das ist ja in Wahrheit das Maximalbedürfnis im Rechtsmittelverfahren überhaupt. Kaum jemals geht es um Mängelhaftigkeiten oder um Rechtsfragen: In aller Regel geht es um die Beweiswürdigung, und gerade die kann derzeit nicht oder kaum in Anfechtung gezogen werden.

Die Verteidiger müssen sich bemühen — von „hinten durch die Brust ins Auge“ —, über alle möglichen Umwege, die eigentlich nicht zulässig sind, doch zu einer Quasi-Anfechtung der Beweiswürdigung zu kommen. In Zukunft soll der klare, einfache Weg möglich sein.

Und es soll auch mit dem Ableben des Verurteilten Schluß sein mit dem Bedürfnis, der Strafrechtflege zum Durchbruch zu verhelfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist so, daß auferlegte Verfahrenskosten und Geldstrafen nicht wie bisher vererblich sein sollen. Wenn jemand das Zeitliche geseg-

net hat, sollen nicht noch seine Erben drankommen und zahlen müssen.

Das ist die Neugestaltung des Strafverfahrens.

Es gibt Zuständigkeitsänderungen, die sehr wesentlich sind. Es gibt zunächst die Anhebung — einer meiner Vorredner hat das schon erwähnt — der Wertgrenzen bei den Vermögensdelikten und bei ähnlichen von 5 000 S auf 25 000 S hinsichtlich der Gerichtshofzuständigkeiten und von 100 000 S auf 500 000 S für die erhöhte Strafbarkeit. Das ist ein mutiger, ein großer Sprung. Er wird unter anderem dazu beitragen, daß Bezirksgerichte, die vor allem außerhalb der Städte „austrocknen“, was den Anfall von Fällen betrifft, mehr als bisher in die Strafrechtflege wieder einzogen werden können.

Es wird der Einzelrichter in Zukunft zuständig sein gegenüber dem Schöffensenat auch dann, wenn sich die Höchststrafdrohung auf bis zu fünf Jahre beläßt; derzeit kann das nur bis drei Jahre geschehen. Das bedeutet Arbeitersparnis bei Gericht, eine raschere, einfachere Abwicklung der Verfahren.

Es wird die Strafverfügung — ein Rechtsbeihilf, der es möglich macht, dann, wenn die Dinge klar erscheinen, auch ohne Verhandlung zu einer entsprechenden Abwicklung zu kommen — in Zukunft 90 Tagsätze umfassen können und nicht nur 60.

Und es wird die Einstellung wegen mangelnder Strafbarkeit in Zukunft auch dann stattfinden können, wenn die Strafandrohung bis zu drei Jahren beträgt, derzeit bis zu einem Jahr, wenn Schadengutmachung auch durch Dritte, etwa durch eine Versicherung, stattgefunden hat.

Ein Kernstück wird die teilbedingte Verurteilung und die mit diesem Schritt, mit dieser Möglichkeit verbundene Chance zur Gesamtgestaltung der Urteilmöglichkeiten sein, über die auch meine Vorredner schon gesprochen haben; ich möchte das eine oder andere noch dazusagen.

Jetzt ist es doch häufig so: Wenn jemand vor Gericht steht, der schon einmal verurteilt worden ist, damals zu einer Geldstrafe wegen einer nicht besonders schwerwiegenden strafbaren Handlung, der ein zweites Mal da war und diesmal schon eine bedingte bekommen hat, vielleicht fünf Monate, dann ein drittes Mal da ist, dann schaut der Richter ihn an über den oberen Brillenrand und sagt: Was

4284

Nationalrat XVII. GP – 38. Sitzung – 25. November 1987

Dr. Ofner

soll ich mit Ihnen machen? — Jetzt haben Sie einmal eine Geldstrafe bekommen, jetzt haben Sie das zweite Mal die Bedingte bekommen und jetzt sind Sie das dritte Mal da: Sie müssen eine Unbedingte kriegen, anders geht das überhaupt nicht mehr! — Und dann hat der: fünf Monate bedingt, die widerrufen werden, sechs Monate, sieben Monate unbedingt, die er kriegt. Er ist ein Jahr oder länger „aus dem Verkehr gezogen“. Er verliert seine berufliche Position — wir wollen hoffen, daß er noch eine hat —, seine Familie wird der Zerstörung ausgesetzt, er verfällt der Ächtung durch seine Umgebung, durch die Nachbarn und durch andere mehr. Wenn er noch kein Krimineller gewesen ist: Jetzt wird er einer, jetzt ist er endgültig aus seiner Laufbahn geworfen.

In Zukunft soll zweierlei möglich sein: In Zukunft soll es so sein, daß der Richter sagen kann: Eigentlich müßten Sie jetzt acht Monate unbedingt kriegen. Aber ich gebe Ihnen die Chance: Sie bekommen einen Monat unbedingt, die übrigen sieben Monate sind wieder bedingt, und im übrigen kann ich, der erkennende Richter, in dieser Verhandlung auch festlegen, daß die alte Bedingte aus Anlaß dieser Verurteilung nicht widerrufen wird.

Bisher ist es ja so, daß dann, wenn der, der dort steht und seine Unbedingte ausgefaßt hat, am Schluß, wenn er die Strafe meinetwegen angenommen hat, den Richter fragt: Herr Rat, und was ist jetzt mit der offenen Bedingten, die ich da bekommen habe mit fünf Monaten?, der Richter mit den Achseln zuckt und sagt: Das weiß ich nicht, das dürfen Sie nicht fragen. Die wird vielleicht — oder vielleicht auch nicht — von dem anderen Gericht dann irgendwann einmal widerrufen werden.

Damit wird in Zukunft Schluß sein. Es soll mit einer kurzen unbedingten Strafe, wo es halbwegs geht, das Auslangen gefunden werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Es soll der Betreffende, wenn er diese Strafe verbüßt, das eventuell im Urlaub tun können. Er soll damit nicht aus dem Berufsleben gerissen werden. Er soll integriert bleiben in seiner bürgerlichen Umgebung, und er soll auch gleich wissen, wie er mit dem Widerruf der alten Bedingten dran ist.

Ich halte das für ein Kernstück der neuen Regelung.

Ich glaube, daß es eine gute Lösung ist, die wir uns da einfallen haben lassen. Daß sie

wirklich gut ist, geht, glaube ich, daraus hervor, daß es mehrere Väter dafür gibt. Da gibt es einen positiven Vaterschaftsstreit. Das ist ja relativ selten; viel häufiger sind ja die negativen Vaterschaftsstreite, wo die Väter alle sagen, sie waren es nicht. Da gibt es ein paar, unter anderen den Herrn Kollegen Graff und den Harald Ofner, die behaupten, ihnen sei das als erstes eingefallen. Wir können uns wechselseitig den Ruf lassen oder teilen und uns auf folgendes einigen: Es wird das eine gute Sache sein.

Ein paar Schmankerln aus dem Verteidigerleben: Man wird sich in Zukunft auf die mündliche Bevollmächtigung durch einen Beschuldigten berufen können und wird nicht eine schriftliche Vollmacht vorlegen müssen. Eine Bestimmung, hinsichtlich welcher Bedenken, auch von meiner Seite, ursprünglich vorgebracht worden sind. Ich glaube aber, daß die jetzige Regelung erträglich erscheint.

Es wird — darauf darf ich die Angehörigen des Hohen Hauses aufmerksam machen — in Zukunft auch folgende Bestimmung geben: Briefe und Eingaben, die ein Strafgefangener unter zutreffender Angabe des Absenders an den Bundespräsidenten, an den Nationalrat, an den Bundesrat, an das Bundesministerium für Justiz oder an die Volksanwaltschaft oder unter der Anschrift dieser Stellen an ein Mitglied des Nationalrates oder des Bundesrates, an den Bundesminister für Justiz oder an einen Volksanwalt richtet, dürfen in einem verschlossenen Umschlag zur Absendung gegeben werden. Sie sind nicht zu überwachen.

Machen Sie sich darauf gefaßt, daß Sie auf der Grundlage dieser Bestimmung ab dem 1. März nächsten Jahres mitunter ein gerüttelt Maß an Post vorfinden werden. Es ist fad in der Haft, auch in Österreich. Ich bin der Ansicht meines Vorredners Rieder, daß wir in Haftangelegenheiten den Vergleich mit den meisten anderen europäischen Ländern nicht zu scheuen brauchen. Aber ich würde die „Burschen“ nicht kennen, wenn ich nicht wüßte, daß sich viele die Zeit unter anderem damit vertreiben werden, daß sie an alle — in der Reihenfolge, wie ich sie vorgelesen habe — schreiben werden.

Kollege Keller, auch Anwalt, lächelt, er weiß, wovon ich rede. Das wird beim Bundespräsidenten anfangen, und bei jedem von Ihnen werden solche Briefe irgendwann landen. Bitte nehmen Sie ernsthaft vorgebrachte Anliegen durchaus so ernst, wie sie gemeint sind, aber vergessen Sie nicht, daß vieles

Dr. Ofner

sicher in Gemeinschaftsarbeit und zum Gaudium von Zellengemeinschaften geschaffen wird, daß Sie angebettelt werden in diesen Briefen, daß man von Ihnen vielleicht sogar die Weitergabe von Nachrichten verlangen wird, was ja nicht im Sinne des Erfinders wäre. Also da kommt etwas, was neu ist, was auch für jedes einzelne Mitglied des Hohen Hauses nicht uninteressant sein könnte.

Wir haben im materiell-rechtlichen Bereich Entrümpelungen. Herr Kollege Graff hat schon erwähnt, daß wir die Täuschung heraus haben. Also der, der mit dem aufgebohrten Zylinderkopf mit dem Moped unterwegs ist, ist in Zukunft kein Verbrecher mehr oder kein Krimineller.

Es fallen antiquierte erhöhte Strafsätze für eine Reihe von Diebstahlsformen weg: Gesellschaftsdiebstahl, Transportdiebstahl, Dienstdiebstahl; das ist nach wie vor alles strafbar, aber nicht so angehoben, wie das bisher der Fall war.

Es wird den Bagatellraub nicht mehr geben. Wenn heutzutage in der alkoholgeschwängerten Atmosphäre der Weinstube zwei Gäste in rüder Art einem dritten eine Zigarette abnehmen, dann ist das „Gesellschaftsraub“ und mit Strafe bis 15 Jahren bedroht. Von diesen Sachen kommen wir jetzt weg. In Zukunft ist nur dann dieser Gesellschaftsraub so hoch strafbar, wenn eine Bande zum Einschreiten kommt, also ein organisiertes Verbrechen sich in irgendeiner Weise manifestiert.

Es gibt auch Verschärfungen: bei den Wirtschaftsdelikten etwa die Abschöpfung der kriminellen Bereicherung, dann, wenn sie über eine Million beträgt; die Mithaftung von Unternehmen für die strafbaren Handlungen leitender Angestellter, wenn der Begünstigte das Unternehmen war und zumindest auffallende Sorglosigkeit von der Führung des Unternehmens an den Tag gelegt wurde. Es soll in Zukunft nicht mehr so sein, daß der Chef seinem leitenden Angestellten sagt: Paß auf, du kaufst dir diesen und jenen maßgeblichen Herrn aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes. Wenn sie dich erwischen, dann kennen wir dich nicht. Aber wenn es gut geht, dann soll es dein Schaden nicht sein. — Da soll der Durchgriff auf das Unternehmen in Zukunft möglich sein. Im übrigen ein altes freiheitliches Anliegen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es wird in unseren Tagen häufig — ich glaube, zu Recht — darüber geklagt, daß ein Mißverhältnis in der Strafdrohung und auch in der Bestrafungspraxis zwischen Eigen-

tumsdelikten einerseits und Körperverletzungsdelikten andererseits gegeben sei. Der, der eine Kleinigkeit stiehlt, kriegt ein paar Jahre, der, der einen anderen oder mehrere krumm und lahm schlägt, bekommt bestensfalls ein paar Wochen oder Monate.

Wir haben uns bemüht, auch in dieser Richtung mit der Zeit zu gehen. Der Rückfallsgewaltafter, der mehrmals hintereinander unterschiedliche Personen am Körper schädigt, soll in Zukunft anstelle der bisherigen Höchststrafdrohung von sechs Monaten eine solche von drei Jahren gewärtigen müssen. Das ist, glaube ich, ein deutliches Signal in einer ganz bestimmten Richtung, die ich für sehr zeitgemäß halte und für die Öffentlichkeit tiefes Verständnis hat.

Es ist auch schon darüber gesprochen worden, daß die qualifizierte Kindesmißhandlung — Titel: Quälen oder Vernachlässigen eines Unmündigen, Jugendlichen oder Wehrlosen — demonstrativ von zwei auf drei Jahre in der Strafdrohung angehoben werden soll. (Abg. Dr. Kell er: *Die g'sunde Watschen!*) Herr Kollege! Ich weiß, daß Sie wider besseres Wissen diesen Zwischenruf machen, weil Ihnen ja der Unterschied zwischen diesen beiden Dingen sehr wohl bekannt ist. Der Frau Waberl draußen weniger. Aber Sie wissen es ja, Sie sind ja von dem Geschäft.

Es werden Lücken im Wirtschaftsstrafbereich geschlossen. Es wird in Zukunft auch die Geschenkannahme durch den Machthaber strafbar sein, ebenso die Geschenkannahme durch Mitarbeiter und durch sachverständige Berater. Das waren Personen, die durch die Maschen des Gesetzes haben durchrutschen können.

Es wird eine höhere Strafstufe bei schwerwiegenden Fällen des Mißbrauches der Amtsgewalt geben, nämlich bis zu zehn Jahren, und auch bei Geschenkannahme durch Beamte, nämlich in Zukunft fünf Jahre.

Vollkommen neue Materien werden in das Strafgesetz eingebaut sein: das Computerstrafrecht, umfangreich und zukunftsorientiert, und ein neues, wie ich glaube, den Erfordernissen unserer Tage besser entsprechendes Umweltstrafrecht als jenes, das wir derzeit haben.

In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß es der Abgeordnete Mag. Hilmar Kabas gewesen ist, dessen besonderes Anliegen die umweltschutzstrafrechtlichen Bestimmungen dargestellt haben und der in

4286

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Ofner

der vergangenen Legislaturperiode in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Justizausschusses des Nationalrates dafür gesorgt hat, daß diese neuen umweltstrafrechtlichen Bestimmungen in diese Vorlage hineingekommen sind. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)

Es ist bereits mehrfach erwähnt worden, daß die bedingte Entlassung von einem Ausnahmestatbestand zu einem Regelinstrument werden soll. Ich verspreche mir davon, daß, so wie bisher, in Österreich meistens die Richtigen sitzen, aber daß sie nicht länger sitzen, als unbedingt notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Die Reform, mit der wir uns heute befassen, ist eine umfangreiche, sie ist eine wichtige, sie ist eine maßvolle Reform trotz allem, und sie ist eine ausgewogene Reform. Es geht darum, zwei Dinge im Auge zu behalten: die Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit auf der einen Seite und die einer menschenwürdigen, der Menschenrechtskonvention entsprechenden Strafrechtspflege auf der anderen Seite.

Wir Österreicher, die Republik Österreich, dieses Hohe Haus, wir können uns eine reformerische Vorgangsweise in diesem Zusammenhang deshalb leisten, weil wir in den Verhältnissen der inneren Sicherheit mit zu den Spitzeneinsatzhabern in dieser Welt gehören. Was wir wollen, ist, daß es mit dieser Reform deutlicher wird, als es bisher der Fall ist, daß niemand zum Kriminellen gestempelt, zum Kriminellen gemacht werden soll, bei dem dies nicht aus Gründen der Sicherheit wirklich notwendig ist, daß aber der hart bestraft werden soll, bei dem dies unbedingt erforderlich erscheint, daß wir insgesamt weniger strafen, öfter Konfliktlösung anstreben und pflegen, mehr Schadensgutmachung im Auge haben und noch mehr Sicherheit auf diese Weise produzieren wollen. Ich bin sicher, daß uns dies mit diesem Vorhaben und seiner Verwirklichung gelingt, meine Damen und Herren. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)

Bleibt mir, mich dem Dank meiner Vorredner an die, die maßgeblich dazu beigetragen haben, daß das große Werk heute beraten und wahrscheinlich auch beschlossen werden kann, anzuschließen: dem Dank gegenüber dem Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger, der in Doppelfunktion maßgeblich dafür gewesen ist, zunächst jahrzehntelang als Straflegist — ich glaube, so könnte man es sagen — und jetzt als Bundesminister; dem Dank an seinen Nachfolger sozusagen im Bereich der Straflegislative, Sektionsleiter Ministerialrat Dr. Kunst, der leider so früh

von uns gegangen ist und die Verwirklichung des Werkes hier im Hohen Haus nicht mehr erleben hat können; dem Dank aber auch an dessen Nachfolger Roland Miklau mit seinen Mitarbeitern Gödl, Tiegs und Bittmann unter anderen, die ich dort sitzen sehe; dem Dank an die Experten — es sei mir gestattet, einen besonders hervorzuheben, den Herrn Generalanwalt Kodek, der durch seine treffende Beurteilung der jeweiligen Situationen seinen Beitrag dazu geleistet hat, daß wir so weit sind, wie wir uns heute sehen —; dem Dank aber auch an alle übrigen Beamten im Justiz- und im Parlamentsbereich, nicht zuletzt aber gegenüber den Kollegen aus den anderen Fraktionen, die Grün-Alternativen eingeschlossen.

Ich glaube, daß wir haben zeigen können, daß, einer guten Tradition in Justizdingen entsprechend, in der Demokratie keineswegs die Notwendigkeit besteht, ununterbrochen aufeinanderzuprallen wie auf dem Turnierplatz, ununterbrochen die Konfrontation in den Vordergrund zu stellen, sondern daß die konstruktive Arbeit im Sinne des gemeinsamen Ganzen, im Sinne der Strafrechtspflege, damit im Sinne der Justiz und der Republik Österreich das ist, dem wir nachstreben sollen. Diesen Dank möchte ich allen gegenüber aussprechen. (Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)

Zum Schluß darf ich einen mehr oder weniger technischen Abänderungsantrag zur Verlesung bringen, einen Abänderungsantrag zu dieser Vorlage:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Rieder und Dr. Ofner zum Antrag 2/A in der Fassung des Ausschußberichtes, 359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP.

Im Artikel II (Änderungen der Strafprozeßordnung) hat die Z 8 wie folgt zu lauten:

“8. § 44 Abs. 1 hat zu lauten:

,(1) Die Bevollmächtigung des gewählten Verteidigers ist durch eine schriftliche Vollmacht darzutun. Erklärt ein in Abwesenheit des Beschuldigten einschreitender Verteidiger, bevollmächtigt zu sein, so ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Der einmal bestellte Verteidiger bedarf zur Vornahme einzelner Prozeßhandlungen keiner besonderen Vollmacht, selbst nicht zur Stellung des Antrages auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens.“

Dr. Ofner

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Ein großes Werk, eine große Reform, ein umfangreiches Vorhaben gelangt in diesen Stunden zu einem positiven Abschluß. Wir wollen erkennen, daß es in den Justizdingen, wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens auch, notwendig ist, maßvoll aber ständig Reformen zu gestalten, daß Stehenbleiben Rückwärtsschreiten bedeutet, daß wir uns bemühen und trachten wollen, das Gemeinsame in diesen essentiellen Fragen des öffentlichen Lebens stets über das Trennende zu stellen. (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*) ^{13.30}

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradišnik, Dr. Rieder und Dr. Ofner ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Foregger.

^{13.30}

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschuß des Nationalrates über das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 werden vieljährige Bemühungen um dieses Gesetz erfolgreich abgeschlossen, und ich glaube, es ist nicht zu pathetisch, wenn ich sage, mit diesem Gesetzesbeschuß werden diese Bemühungen gekrönt.

Insbesondere drei Jahre intensivster Arbeit, zunächst im Justizministerium, dann im Justizausschuß, vor allem und am längsten aber im Unterausschuß des Justizausschusses, und bei vielen Parteiengesprächen, die zur Überbrückung der sitzunglosen Zeit des Nationalrates und um die Arbeiten weiterhin voranzutreiben durchgeführt worden sind, haben dieses Gesetzeswerk zustande gebracht. Ich glaube, dieses Gesetz wird einmal mehr und in besonders eindrücklicher Weise jene Kritik an der Gesetzgebung Lügen strafen und in die Schranken weisen, die etwa die Schlagworte „Husch-Pfusch-Gesetze“ oder „es wird ja alles nur abgesegnet, was in anderen Gremien gemacht worden ist“ verwendet.

Dieses Gesetz ist das Ergebnis einer besonders intensiven und langwierigen Zusammenarbeit im Ausschuß. Ich will keineswegs sagen, daß das nicht auch bei anderen Gesetzen zutrifft, aber gerade dieses Gesetz zeichnet sich ganz besonders durch eine lange,

intensive und fruchtbare Vor- und Zusammenarbeit aus.

Der Beschuß, der heute hier gefaßt werden soll, ist daher in besonderem Maße ein Beweis für den lebendigen Parlamentarismus in Österreich und für die erfolgreiche Zusammenarbeit hier im Hohen Haus selbst und mit dem Justizministerium.

Die Wurzeln des Gesetzesbeschlusses gehen in die Zeit zu Beginn der achtziger Jahre zurück. Noch unter dem unvergesslichen Justizminister Christian Broda ist ein Strafrechtsänderungsgesetz 1982 ausgearbeitet worden. Einiges davon ist als Strafverfahrensänderungsgesetz 1983 zum Beschuß erhoben worden, einiges wurde im Hinblick auf die große Strafprozeßreform zurückgestellt, und einiges davon ist dann in den unter Brodas Nachfolger, Bundesminister Dr. Ofner, 1984 dem Hohen Haus vorgelegten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes 1984 aufgenommen worden. Dieser Entwurf unterschied sich von seinem Vorgänger und enthielt eine große Zahl von neuen Reformvorschlägen.

Aber dieser Entwurf wurde nicht beschlossen. Es fanden ungefähr zweijährige intensive Verhandlungen statt, und es schien schon gegen Ende der vergangenen Gesetzgebungsperiode, als stünde die Beschußfassung unmittelbar bevor.

Auch der Entwurf 1984 war durch eine große Zahl von neuen Überlegungen angereichert worden, und es hat sich in so glänzender Weise gezeigt, daß, wenn man intensiv an einem Werk arbeitet, immer wieder neue Gedanken kommen, wie dieses Werk verfeinert und ergänzt werden kann.

Die Auflösung des Nationalrates der vorigen Gesetzgebungsperiode hat allerdings verhindert, daß der Gesetzesbeschuß schon damals erfolgte.

Ich möchte — wie zuletzt Bundesminister a. D. Dr. Ofner — besonders erwähnen, daß unter den in den Gesetzentwurf nach seiner Einbringung aufgenommenen Reformprojekten vor allem das Umweltstrafrecht hervorgehoben zu werden verdient und daß der seinerzeitige Obmann des Justizausschusses, Mag. Kabas, daran ein ganz besonderes Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann.

Am Beginn der derzeitigen Gesetzgebungsperiode wurde die letzte Fassung des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 als Initiativan-

4288

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

trag wieder eingebracht und alsbald in Behandlung gezogen. Ich glaube, wir können jetzt, ohne daß wir die Verdienste der vergangenen Gesetzgebungsperiode schmälern, sagen: Es scheint doch von Vorteil gewesen zu sein, daß die Beschußfassung nicht früher erfolgte. Denn wiederum hat eine große Zahl neuer Gedanken im fruchtbringenden Gespräch zwischen allen Fraktionen des Hohen Hauses und dem Justizministerium in dieses Gesetzeswerk Eingang gefunden. Ein Jahr höchst intensiver Zusammenarbeit hat dazu geführt. Es gibt zahlreiche Ergänzungen, und ich freue mich darüber, daß von meinen Vorrednern ein Teil davon schon genannt worden ist.

Bevor ich einige wenige Punkte herausgreife, die mir besonderer Erwähnung wert scheinen, möchte ich mich dem allgemeinen Dank, der — für mich erfreulich — auch meine Person betroffen hat, recht herzlich anschließen.

Ich möchte zunächst den Fraktionsführern beziehungsweise Justizsprechern der Parteien, die diesen Gesetzentwurf auch durch ihre Zustimmung tragen werden, recht herzlich danken und dies in alphabetischer Reihenfolge tun: Dr. Gradischnik, Dr. Graff, Dr. Ofner, der Obmann des Unterausschusses war, und Dr. Rieder.

Aber es wäre nicht fair, wenn nicht auch die positive Zusammenarbeit mit der vierten Fraktion, von der es den Anschein hat, daß sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen will, erwähnt wird. Insbesondere Mag. Geyer hat viele Gedanken in die Debatte eingebracht, und sollte es nicht zur Zustimmung seiner Fraktion zu diesem Gesetzentwurf kommen, so ist der Wert der Mitarbeit dennoch dadurch nicht aufgehoben.

Ich möchte mich auch dem Dank an die Sachverständigen anschließen. Das fruchtbare, auf höchstem Niveau stehende Gespräch im Ausschuß und bei den Parteigesprächen wäre undenkbar gewesen, ohne daß sich so viele prominente und wissensreiche Juristen daran beteiligt hätten. Ich kann hier nicht alle namentlich erwähnen, möchte aber doch sagen, daß alle unentbehrlich waren und das Ihre beigesteuert haben. Einen möchte ich allerdings nennen, und das ist der Doyen der Sachverständigen, Präsident des Obersten Gerichtshofs i. R. Professor Dr. Franz Pallin.

Ich schließe mich auch dem Dank an meine eigenen Leute an. Ich denke hier mit Wehmut

daran, daß mein Nachfolger in der Sektionsleitung, Sektionsleiter Dr. Günther Kunst, dieses Gesetz von allem Anfang an, also von den frühen achtziger Jahren an, betreut hat und daß weite Teile davon von ihm auch konzipiert worden sind. Er hat uns allzu früh verlassen, und wir wissen, daß er nicht mehr das Reifen dieses Werkes, das auch das seine war, miterleben konnte.

Sein Nachfolger, Sektionsleiter Dr. Roland Miklau, hat mit der übriggebliebenen Mannschaft mit großem Elan die Arbeiten aufgenommen, und es gebührt ihnen allen unser Dank. Die Namen möchte ich kurz erwähnen: Tiegs, Gödl und Bittmann waren die Mitarbeiter, die mit das Ihre dazu beigetragen haben.

Aber es ist nicht allein mit der konzeptiven Arbeit getan. Es muß auch erwähnt werden, daß eine große Zahl technischer Schwierigkeiten zu überwinden war. Immer wieder kam es zu Ergänzungen des Gesetzesstextes und zu Änderungen, und ohne unseren bewährten Schreibdienst, ohne unsere Sekretärinnen, ohne die Druckerei im Hause wäre es nicht möglich gewesen, was oft — ich glaube, es sagen zu dürfen — von den Abgeordneten schier als ein Wunder angesehen worden ist, daß wir nach einem arbeits- und änderungsreichen Tag am nächsten Tag schon wieder den vollständigen geänderten Entwurf vorlegen konnten. Also auch den hinter den Konzeptsbeamten stehenden Beamten des Justizministeriums sollte man danken und sollte sie hier in dieser doch, wie ich meine, feierlichen Stunde erwähnen.

Ein Justizminister — wie überhaupt jeder Ressortchef — erntet oft, wo andere gesät haben, und er sät dort, wo seine Nachfolger ernten werden. So ist es auch mir widerfahren. Aber es wurde hier schon erwähnt: Ich betrachte mich zu dieser Ernte ein bißchen mehr als in anderen Fällen berechtigt, weil ich in anderer Funktion von allem Anfang an an diesem Gesetz mitgewirkt habe.

Es ist hier nicht der Platz, alle Vorzüge des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 aufzuzählen. Kühne Schritte vorwärts wurden getan. Ich möchte mich mit drei Beispielen für viele — man könnte vermutlich stundenlang die Vorzüge dieses Gesetzes im einzelnen darlegen — begnügen. Auch diese Beispiele wurden schon von Vorrednern genannt.

Da ist zunächst einmal die Möglichkeit der Anfechtung der Beweiswürdigung im Senatsprozeß. Schon bevor die Strafprozeßordnung 1873 geschaffen wurde, entbrannte darüber

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

ein lebhafter Streit zwischen den Gelehrten. Die einen hielten das für unerlässlich, und die anderen meinten, das Gebäude der Strafjustiz würde Schaden leiden, wenn so etwas zustande käme. Man hat damals nicht den Mut gehabt, diesen Schritt zu gehen. Die Widerstände waren zu groß.

Ich kenne die Strafrechtsentwicklung nun schon durch einige Jahrzehnte wirklich und weiß, daß immer wieder, vor allem von Seite der Rechtsanwaltschaft, diese Forderung erhoben worden ist. Man sagte sehr oft, alles andere sei minderwichtig; gebe doch die Möglichkeit, ein offenkundiges Fehlurteil aus dem Titel einer Bekämpfung der Beweiswürdigung aus den Angeln zu heben. Und dieser Unterausschuß, dieser Justizausschuß, hat die Kraft und den Mut aufgebracht, das zu tun.

Ganz neu und ohne daß man darauf verweisen könnte, daß im vorigen oder in diesem Jahrhundert immer wieder eine derartige Forderung erhoben worden ist, ist jene Bestimmung, die mir einer der zentralen Punkte des gesamten Gesetzes zu sein scheint: Das ist die Neuregelung, daß der erkennende, der neu judizierende Richter, der jemanden vor sich hat, der bereits eine kriminelle Vorbbelastung aufweist und schon verschiedene bedingte Sanktionen über sich ergehen lassen mußte, daß dieser neu judizierende Richter gewissermaßen alles aufbereiten soll. Er soll damit künftig auch die Möglichkeit eines Widerrufes früherer bedingter Verurteilungen haben, die bisher erst Monate später — auch das wurde bereits erwähnt — in Vollzug gesetzt werden konnten. Das soll nun alles in einem entschieden werden.

Diese Neuregelung hat auch für den Betroffenen den unschätzbar Vorteil, daß er weiß, woran er ist. Sonst muß jemand, der zehn Monate Freiheitsstrafe wegen eines neuen Delikts bekommt, im unklaren gelassen werden, ob die 14tägige bedingte Freiheitsstrafe, zu der er von einem anderen Gericht verurteilt wurde, ob der § 13 Jugendgerichtsgesetz, den er als Jugendlicher noch erhalten hat — das ist ein Schulterspruch ohne gleichzeitigen Strafausspruch — oder ob die bedingte Entlassung aus einer Freiheitsstrafe widerrufen wird. Das alles erfährt er nicht. Das kann er auch vom auskunftswilligsten Richter nicht erfahren. Der muß sagen: „Das hängt von anderen Instanzen ab.“ Und daher ist diese Neuregelung, daß nämlich der erkennende Richter all das mit in seine Entscheidung hineinnehmen soll, meines Erachtens von ganz besonderer Bedeutung.

Das dritte, das ich besonders hervorheben will, ist die Neuregelung der bedingten Entlassung. Viele — und ich habe zu ihnen gehört — waren immer der Meinung, daß die bedingte Entlassung nicht ein Gnadenakt sei, den man jemandem wegen guter Führung zubilligen könne — nicht „solle“, sondern nur „können“ —, sondern wir waren stets der Meinung, daß das ein strafrechtspolitisches, ein kriminalpolitisches Instrument ersten Ranges ist. Wo es unerlässlich ist, ist es sicher gut, jemanden das gesamte Straföbel verspüren zu lassen, es kann aber auch gut sein, jemandem eine Chance zu geben, indem die Strafe nicht zur Gänze vollzogen wird. Wenn immer wieder von unseren Haftzahlen die Rede ist, so wird diese Einrichtung nebst vielen anderen auch dahin wirken, daß wir mit den Haftzahlen zu günstigeren Ergebnissen kommen werden.

Zum Herrn Abgeordneten Geyer möchte ich sagen: Ich glaube fest — und das ist offenbar auch die Meinung der Mehrheit in diesem Hohen Haus —, daß sich das Umweltstrafrecht bewähren wird. Das neue Umweltstrafrecht wird nicht zuletzt auch unter Beziehung auf die gleichzeitig gefaßte Entschließung den Materiengesetzgeber aufrufen, die notwendigen Gesetze zu schaffen, wo diese noch fehlen, und es wird die zuständigen Behörden aufrufen, die notwendigen Entscheidungen zu treffen oder — auch das wurde schon gesagt — längst überholte Verfügungen und Bescheide zu revidieren.

Wenn wir uns vorstellen, daß irgendwo lediglich ein Unternehmen, das Schadstoffe ausstößt, an einem Ort existiert, dann kann man natürlich mit der bescheidmäßigen Feststellung dessen, was zulässigerweise emittiert werden darf, noch verhältnismäßig großzügig sein. Wenn ein zweites, drittes Unternehmen daneben errichtet wird, dann ist diese alte Entscheidung, die davon ausgeht, daß es sich nur um ein einziges schadstoffausstoßendes Unternehmen handelt, natürlich überholt. Wir hoffen zuversichtlich — und die Entschließung wird dazu beitragen —, daß die zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Pflicht nachkommen werden. Die dürftige Anwendung des derzeitigen Gesetzes ist meines Erachtens kein Beweis dafür, daß auch das neue Gesetz nicht zu den gewünschten Erfolgen führen wird.

Zur Frage, ob jemand strafbar ist oder nicht, der sich strikt an die ihm erteilten Gebote und Verbote auch dann hält, wenn er erkennt, daß sein Verhalten möglicherweise umweltgefährdet ist, ist meines Erachtens

4290

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

verhältnismäßig müßig. Es wird niemand sagen: „Jawohl, ich habe erkannt, daß das für die Bevölkerung schädlich ist“, sondern er wird sich darauf berufen, daß ihm die Behörde diese oder jene Emissionen gestattet hat.

Aber das ist ja, glaube ich, ein Kernpunkt der neuen Regelung: Sie wendet sich an die Behörden, und die Behörden können nicht nur in politische, sondern letztlich auch in strafrechtliche Verantwortung genommen werden, wenn sie ihren Aufgaben zum Schutze der Umwelt und zum Schutze der Bevölkerung nicht entsprechen. Wir sind eben in einer arbeitsteiligen Welt, und Sache des Strafrechtes kann es nicht sein, von sich aus im einzelnen zu sagen, was man diesbezüglich tun kann oder nicht. Diese Arbeit kann der Strafgesetzgeber dem Materiengesetzgeber und den Behörden nicht abnehmen. Aber das neue Strafrecht wird in Verbindung mit ergänzten gesetzlichen Vorschriften und in Verbindung mit neuen behördlichen Geboten und Verboten ein taugliches Instrument zum Schutze unserer Umwelt sein.

Und noch ein zweites legt es mir nahe, auf Mag. Geyer zu replizieren. Er sagte, Österreich zeichne sich durch die größte Zahl von Häftlingen und deren schlechteste Behandlung im negativen Sinne aus.

Die „größte Zahl“ scheint nach den Daten, die allerdings auch schon fast ein Jahr alt sind, zu stimmen. Aber wir haben auch einen ganz beachtlichen Rückgang an Gefangenen zu verzeichnen. Wäre es — frage ich — besser, wenn unsere Zahl zunähme und die Zahl der Gefangenen in anderen Ländern noch mehr zunähme, damit wir auf diese Weise einen besseren Rang bekommen? Freuen wir uns darüber, daß wir ohne irgendeinen Abbruch an Sicherheit in diesem Lande ein ständiges Absinken der Häftlingszahl haben! Das erkaufen wir nicht durch eine geringere Sicherheit, sondern das ist ein Produkt, das wir neben der Bewahrung unserer Sicherheit erzielen. Und darüber freut sich der derzeitige Justizminister aufrichtig! Er hofft zuversichtlich und er glaubt fest daran, daß diese Entwicklung durch das Strafrechtsänderungsgesetz weiter gefördert wird. Wenn die Häftlingszahlen auch in anderen Staaten gleichermaßen sinken, so wird es mich für die Menschen dort freuen.

Das Strafvollzugsgesetz jetzt gewissermaßen in toto in die Erneuerungsbestrebungen einzubeziehen, ging ganz einfach nicht. Wir leben nun einmal in einer Zeit, in der die

Gesetze sukzessive gemacht werden. Wir können nicht warten, bis wir alle Pakete fertig haben, und sie dann mit einem Male in Kraft setzen. Das geht nicht. Das Strafvollzugsgesetz ist nicht ganz 20 Jahre alt, und es steht seit langem eine Reform bevor. Es gibt zahlreiche Vorarbeiten, die auch weit in die Wende von den siebziger zu den achtziger Jahren zurückreichen. Das ist ein festes Reformprogramm, und wir werden es sicher sehr bald in Angriff nehmen.

Gegen Ende meiner Ausführungen möchte ich noch einmal das betonen, was auch von anderer Seite bereits betont worden ist:

Nur zu einem geringen Teil ist das Strafrechtsänderungsgesetz eine kleine Kurskorrektur gegenüber der Strafrechtsreform. Zum ganz überwiegenden Teil ist es eine konsequente Weiterentwicklung der Gedanken, die 1975 zum neuen Strafrecht geführt haben.

Wir gehen jetzt einige Schritte weiter, so wie das bei Reformen vernünftigerweise getan wird. Man soll nicht zu viele Schritte auf einmal springen, weil man dann oft auch Reformen zurücknehmen muß. Wir entwickeln das Gut der Strafrechtsreform 1975 weiter!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Sie werden in Kürze ein bedeutendes Gesetzeswerk verabschieden. Ich möchte mit der Feststellung schließen, daß alle, die daran irgendeinen Anteil hatten, stolz auf ihre Mitwirkung sein können. — Danke. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.) ^{13.50}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

^{13.50}

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als dieser Gesetzentwurf vor einigen Tagen den Ausschuß passiert hat, gab es allgemein Lob. Und auch heute ist sehr viel in dieser Richtung angeklungen, es sind Worte gefallen, wie legitimer Höhepunkt, Hauptwerk dieser Gesetzgebungsperiode, Sternstunde des Parlamentarismus und der Konsensualdemokratie.

Ich glaube, wir sollten uns gerade in einer derartigen Situation die Frage stellen: Was sind denn die Ursachen dafür gewesen? Was können wir als Parlamentarier daraus lernen? Denn die Justiz, das Strafrecht sind ja nicht irgendein Bereich, hier treffen ideologische Gegensätze und Meinungsunterschiede unmittelbar aufeinander.

Dr. Fasslabend

Hier gibt es unterschiedliche ideologische Ansatzpunkte und unterschiedliche Menschenbilder und daher auch unterschiedliche Grundauffassungen. Hier geht es um Fragen der Gesellschaft und der Position des einzelnen im Rahmen dieser Gesellschaft, um die Fähigkeit des einzelnen zu einem rechtskonformen Verhalten, um die Fragen von Determinismus und Indeterminismus, also inwieweit Anlage und Umwelt oder der persönliche Wille ausschlaggebend sind. Und deshalb geht es auch um Grundfragen des Strafrechts, um das Wesen der Strafe — Vergeltung oder erzielter Zweck —, um das Ziel im Sinne von Spezialprävention oder Generalprävention und auch um das Strafmaß, entsprechend Schuld und Gefährlichkeit.

Nach meiner persönlichen Einschätzung sind folgende wesentliche Faktoren ausschlaggebend gewesen: erstens die hohe fachliche Kompetenz, die dieser Unterausschuß aufgewiesen hat, die sich darin gezeigt hat, daß es zwar nur eine kleine Gruppe von Parlamentariern war, die aber alle mit der Materie befaßt und gut vorbereitet waren, und das in Verbindung mit einer Gruppe von Experten, die unmittelbar in die Gesetzwerdung mit einbezogen worden sind.

Wir sollten auch für andere Gesetzesmaterien davon lernen und davon ausgehen, daß wahrscheinlich nur in der verstärkten und unmittelbaren Kooperation mit den Experten größere Fortschritte zu erzielen sind. Die Ausschußarbeit sollte nicht so ablaufen, daß wir die Experten stundenlang referieren lassen und erst dann mit der parlamentarischen Debatte beginnen, sondern daß wir sie ständig und unmittelbarer mit einbeziehen.

Das zweite ist sicherlich der Wille zum Konsens; ein Wille zum Konsens, der ganz stark zum Ausdruck gekommen ist und der wirklich alle Fraktionen umfaßt hat; ein Wille zum Konsens, der sich vor allem auch darauf bezogen hat, daß etwas grundsätzlich Neues geschaffen wird, ohne aber das bisherige Gesetz aufzugeben.

Wir könnten daraus lernen, daß es nicht so sehr darum geht, neue Gesetze in neuen Formen zu beschließen, sondern daß es vielleicht besser, einfacher und leichter ist, an Bestehendes anzuknüpfen, denn dann wird wahrscheinlich die materielle Regelung viel mehr im Vordergrund stehen, und wir werden nicht schon beim Zielparagraphen darüber zu streiten beginnen, ob dieses Gesetz so den Ausschuß passieren kann oder nicht. Ich glaube, das ist im Sinne eines leistungsfähigen Parla-

mentarismus wirklich von nicht unwesentlicher Bedeutung.

Das dritte ist sicherlich die ausgeprägte Kooperationsbereitschaft gewesen, die Bereitschaft zur konstruktiven Kritik, die Bereitschaft, auch eigene Standpunkte zurückzunehmen und bessere und zielführende Vorschläge der anderen anzunehmen, auch die Bereitschaft, Grenzen bei den anderen zu erkennen, dem anderen Zeit zum Überdenken seiner Position zu geben und dann aber Entscheidungen herbeizuführen.

Ich glaube, daß es ein ganz wesentlicher Moment war, den richtigen Zeitpunkt für die Entscheidungen zu erkennen und die Beratungen zu einem Abschluß zu bringen.

Insgesamt ein Höchstmaß an Kooperation, ein Höchstmaß an Konsens, der erzielt werden konnte, und dort, wo es aus ideologischen Gründen keinen Konsens gab, ein Höchstmaß an politischem Kompromiß. Das ist mir insoffern wichtig, als gerade der politische Kompromiß immer wieder im Verdacht steht, etwas Negatives an sich zu haben, und abgewertet wird.

Insgesamt als Summe aller Faktoren Ausdruck eines Höchstmaßes an politischer Kultur. Ich wähle gerade diesen Ausdruck, weil er in den letzten Tagen sehr stark im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gestanden ist. Ich nenne auch in diesem Zusammenhang den Namen unseres Fraktionsführers und Vorsitzenden des Justizausschusses, Dr. Michael Graff, weil ich ein Gegner davon bin, daß man pauschalierte Urteile abgibt, und weil ich auch Gegner einer einseitigen Schwarzweißmalerei nicht nur im sachlichen Bereich, sondern besonders auch im persönlichen Bereich bin. Er hat einen ganz wesentlichen Beitrag dazu geleistet, und ich möchte ihm im Namen unserer Fraktion wirklich recht, recht herzlich dafür danken. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein paar Worte zum Materiellen. Ich möchte mich dabei auf den Bereich der Umweltdelikte beschränken, und zwar deshalb, weil es mir einerseits ein persönliches Anliegen ist und weil ich auf der anderen Seite mitten in der Wirtschaft stehe und daher auch ständig mit den Problemen konfrontiert werde.

Es ist bei dieser Regelung nicht um eine Formallösung gegangen, sondern es ist wirklich so, daß zum ersten Mal die Umwelt selbst — das heißt Wasser, Boden und Luft — ein geschütztes Rechtsgut darstellt, unabhängig

4292

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Fasslabend

von der Gefährdung. Es ist das erste Mal, daß zu den Schutzobjekten Luft und Wasser auch der Boden dazugekommen ist; nach meiner Ansicht überhaupt der wichtigste Bereich, weil er ja nicht nur Träger des Lebens, ob Fauna oder Flora, ist, sondern auch Träger des Grundwassers und weil gerade er, wenn Schäden auftreten, am schwierigsten restituierbar ist.

Zum ersten Mal gibt es auch Schutzbestimmungen gegen Lärm. — Sicherlich nicht unproblematisch, aber ein Problembereich, wo es eben schwere und nachhaltige Beeinträchtigungen gibt. Zusätzlich ein weiterer Schutz des Tier- und Pflanzenbestandes, der sich erstmals auch auf Tiere bezieht, die nicht zu den Haustieren oder jagdbaren Tieren zählen.

Neu ist auch das Institut der tätigen Reue.

Weil heute der Begriff der Verwaltungskzessorietät des Umweltstrafrechts einige Male bereits diskutiert wurde, möchte ich dazu ebenfalls einige Worte sagen.

Jede andere Regelung wäre meiner Ansicht nach längerfristig gesehen nicht nur schlecht, sondern fast unmöglich gewesen, denn gerade bei den Umweltdelikten gibt es eine ständige, kontinuierliche Entwicklung. Ein Verhalten, das man jetzt noch als gut anerkennt, wird vielleicht in einigen Jahren als schädlich betrachtet werden.

Wir alle haben noch vor wenigen Jahren Umweltsünden begangen, die wir heute nicht mehr bereit wären zu begehen, einfach weil wir einen höheren Wissensstand haben. Daher ist gerade der Begriff der Rechtssicherheit in diesem Bereich fast eine Conditio sine qua non.

Ich möchte aber durchaus auch ein paar kritische Worte dazu sagen. Ich glaube nicht, daß die Verwaltungskzessorietät eine Einbahn im Sinne einer nur erhöhten Sicherheit und vielleicht möglicher Ausschließungsgründe ist, sondern ich glaube durchaus, daß es ja nicht ganz ungefährlich ist, wenn man den längerfristigen Effekt betrachtet. Natürlich ist es so, daß ein positiver Impuls für die Weiterentwicklung des Rechtes im Verwaltungsbereich, sei es auf Bundesebene oder sei es auf Länderebene davon ausgehen kann.

Auf der anderen Seite gibt es die Tendenz auf Beamtenebene, auf Nummer sicher zu gehen und in mögliche Genehmigungen, Vorschriften alles, was gut und teuer ist, hinein-

zupacken, sodaß wir möglicherweise damit die ganze Sache komplizierter gestalten werden. Insgesamt, glaube ich, kann es aber keinen Zweifel geben, daß die Rechtssicherheit in diesem Fall Vorrang hat.

Sind alle Probleme mit dem heutigen Strafrechtsänderungsgesetzesbeschuß beseitigt?

— Sicher nicht. Es gibt sehr viele wesentliche Bereiche, die noch bearbeitet werden müssen. Ich möchte vor allem aus dem Bereich des Strafprozeßrechtes einen Aspekt herausstreichen, von dem ich glaube, daß er von besonderer Bedeutung ist, weil wir dort ein ähnliches Phänomen vorfinden, wie es sich auch im gesamten politischen Bewußtsein abspielt. Es geht um eine Grundfrage, um ein Grundprinzip, nämlich um die Frage der Teilnahme des Volkes an der Rechtsprechung, es geht um Geschworene und Schöffen. Wir verzeichnen dort ein ähnliches Phänomen wie in der übrigen Politik auch, nämlich eine zunehmende Abstinenz, eine zunehmene Unwilligkeit der Eingeladenen, daran teilzunehmen.

Und ich glaube, genauso wie wir verpflichtet sind, uns im politischen Bereich Gedanken darüber zu machen, sind wir dies umso mehr auch in diesem juristischen Bereich.

Es hat dies für mich auch eine weitere Konsequenz. Ich glaube, wir sollten gerade dieses Gesetz auch als einen Impuls verstehen, um auch in anderen Bereichen zu Regelungen zu kommen, die die Einfachheit und Übersichtlichkeit der Normen sicherstellen oder besser gewährleisten als bisher.

Wenn ich vorhin von den Umweltdelikten gesprochen habe, dann kann ich es deshalb sehr gut tun, weil ich fast täglich miterlebe, wie selbst rechtskundige Mitarbeiter in einem Unternehmen kaum mehr in der Lage sind, die Fülle der Vorschriften zu überblicken und auf Grundlage dieser zu handeln. Es ist dies ein Impuls, der sich auf materielle Regelungen, aber auch auf sehr viele formelle Angelegenheiten erstreckt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte damit schon zum Abschluß meiner Ausführungen kommen und nur noch eine ganz kleine Kritik anbringen. Als der Ausschuß zu Ende war, hat es dort eine grundlegende Übereinstimmung gegeben. Es ist ein Gefühl aufgetreten, das geradezu spürbar war. Spürbar waren die Freude über das Geschaffene, die Freude über die Leistung, die Befriedigung über diesen Höhepunkt des Parlamentarismus. Mir tut es persönlich fast ein wenig weh, daß heute davon nichts zu verspüren ist,

Dr. Fasslabend

sondern bereits gewisse Dissonanzen oder Gegensätze wieder in den Vordergrund treten.

Daher möchte ich am Schluß meiner Ausführungen die Aufforderung und die Bitte an Sie richten: Versuchen wir, das Positive an diesem Gesetz, das Positive, das über die Strafrechtsänderung hinausgeht, den Konsens, unsere höhere Leistungsfähigkeit im Parlament und auch die erhöhte Kompromißbereitschaft und die erhöhte Kompromißfähigkeit in den Vordergrund zu stellen und für unsere zukünftige Arbeit, für unsere Arbeit in anderen Bereichen nutzbar zu machen. Ich glaube, es wäre uns allen damit gedient. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Keller.*) 14.06

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Preiß.

14.06

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Uns liegt heute, wie schon gesagt wurde, eine der umfangreichsten, aber auch wichtigsten Materien der laufenden Gesetzgebungsperiode vor. Über die Entstehungsgeschichte, über die Konsensbemühungen haben bereits meine Vorredner ausführlich berichtet.

Ich möchte aus meiner Sicht noch einmal festhalten, daß sich das vorliegende Gesetzeswerk nahtlos an die mit dem Namen Dr. Christian Broda auf immer verbundene Strafrechtsreform anschließt. Non solum scholas etiam iustitia semper reformanda est!, könnte man ein gängiges lateinisches Zitat variieren. In den zwölf Jahren seit Inkrafttreten der großen Strafrechtsreform hat sich unsere Gesellschaft so stark gewandelt, haben sich psychologische, soziologische und juridische Erkenntnisse eingestellt, die diesen neuerlichen Anpassungsschritt an veränderte Fakten bereits mehr als überfällig erscheinen lassen.

Diesen unumgänglichen Schritt macht nun der Gesetzgeber, wobei er sich stets der Grundwerte, wie sie in unserer Verfassung, aber auch in der Menschenrechtskonvention festgeschrieben sind, bewußt sein muß. Wenn der Kollege Fasslabend davon gesprochen hat, daß es hier ideologische Gegensätze gibt, so mag er in mancher Beziehung durchaus recht haben, aber der Grundkonsens im Hinblick auf die Menschenrechtskonvention und im Hinblick auf diese Grundwerte unserer

Demokratie hat Gott sei Dank immer wieder die Oberhand behalten.

Wir dürfen uns auch sicherlich nicht in opportunistischer Weise Modeströmungen des Zeitgeistes aussetzen, wie die Versuchung ja in Form von Grünproblematik an uns herangetragen wurde. Der Vorschlag, den Kollege Geyer gemacht hat, nämlich eine begleitende Kontrolle durchzuführen, wird ja mehr oder minder bewußt sowieso praktiziert, und ich glaube auch, daß ein wesentlicher Punkt für die laufende Anpassung das Lernen am Erfolg sein wird müssen.

In diesem Gesetzeswerk hat man mit Festigkeit und Augenmaß, so glaube ich, die Neugestaltung des Umweltstrafrechtes durchgeführt, dessen Bedeutung ja uns allen durch die zivilisatorische Entwicklung vor Augen geführt wird und das auch durch die fortschreitende Bewußtseinsbildung der Österreicher immer mehr akzeptiert wird. Ebenso finden sich neu geschaffene Strafbestimmungen gegen die Beschädigung automationsgestützt erarbeiteter Daten und gegen betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauch; ein verbessertes Instrumentarium gegen moderne Formen von Wirtschaftsverbrechen. Umweltdelikte und Computerkriminalität sind allerdings Erscheinungsformen der Asozialität, die etwa 1975 bestenfalls in den Grauzonen des Strafrechtes geortet werden konnten.

Es gäbe noch mehrere andere Beispiele anzuführen, aber es ist ja heute schon zu diesem Punkt einiges gesagt worden. Für meine Freunde und mich steht allerdings nicht nur die laufende Komplettierung des Paragraphnetzes im Mittelpunkt, um möglichst viele Delinquenten zu erwischen, sondern auch das Prinzip, für Menschen, die einmal gestrauchelt sind, die optimalen Chancen eines Zurückfindens in unsere Gesellschaft zu wahren.

Alles, was eine Resozialisierung fördern kann, soll nicht schematisch und grob generell, sondern dem Einzelfall angemessen Anwendung finden können.

Ich kann mir auch da Einzelheiten ersparen, jedenfalls möchte ich festhalten, daß sehr viel Positives geschehen ist, wiewohl auf der anderen Seite, wie Herr Dr. Graff es ausgedrückt hat, auch eine Steigerung der Strenge in jenen Fällen, wo sie angemessen ist, vorgenommen wurde, insbesondere gegen alle Formen der Gewalt, seien sie auch unter dem Deckmantel familiärer Beziehungen oder in der Provokation durch Hetze gegen Minder-

4294

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Preiß

heiten schwerer greifbar. Ich glaube, daß da eine ausgewogene Maßnahmenkette eingeleitet wurde.

Als gewählte Vertreter des österreichischen Volkes dürfen wir allerdings auch einige andere Aspekte des Rechtswesens nicht außer acht lassen. Rechtsprechung und Rechtpflege werden bei uns von einem großen, hochspezialisierten Apparat repräsentiert, der insgesamt recht gut und weithin auch klaglos, soweit das halt geht, funktioniert. Er kann dies insbesondere deshalb, weil er eigene Sicherheits- und Kontrollmechanismen besitzt, die zumindest in den meisten der Fälle ein Maximum an Objektivität garantieren.

Wir dürfen uns aber nicht der Illusion hingeben, daß das für viele Betroffene auch so objektiv spürbar ist. Für viele Betroffene, seien es nun Verdächtigte oder Geschädigte, für viele dieser Leute stellt sich unser Justizapparat nur allzuoft als ein bürokratischer Moloch mit kafkaesken Zügen dar; sicherlich häufig zu Unrecht, manchmal leider auch nicht. Das heißt, wir haben noch eine bedeutende Fülle von Aufgaben zu lösen durch eine innere Justizreform, bei der neben der strafenden Nemesis im Sinne des demokratischen Rechtsstaates die helfende Hand des „Bürgers im Richtertalar“ im Verhandlungssaal mitzuspielen hat. Ich weiß, daß das sehr häufig geschieht, aber nach meinem Geschmack noch zu wenig.

Deshalb begrüße ich, daß im Strafrechtsänderungsgesetz 1987 zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Wiedereingliederung beziehungsweise zur Vermeidung von unerwünschten Nach- und Spätwirkungen einer Verurteilung eingebaut sind. Dazu gehören die gesetzliche Regelung der freiwilligen Betreuung durch Bewährungshelfer sowie die vorläufige Bewährungshilfe, die schon während des Verfahrens insbesondere auch zur Haftvermeidung angeordnet werden kann.

Jede innere Justizreform kann natürlich nur im Zusammenwirken mit den Betroffenen, mit den beamteten Trägern des Rechtswesens, wirksam werden, und wir werden ja noch bei verschiedenen anderen Gesetzesvorschlägen Gelegenheit genug haben, darüber zu diskutieren.

Hohes Haus! Zuletzt möchte ich noch die Punkte anführen, über deren Aufnahme in das Gesetz ich mich persönlich besonders freue, weil sie, meiner Meinung nach, bestehende Schwachstellen sanieren können. So

möchte ich es nicht verabsäumen, noch einmal darauf hinzuweisen, daß künftig auch im Schöffens- und Geschworenenverfahren die Möglichkeit zur Überprüfung der Beweiswürdigung durch Nichtigkeitsbeschwerden erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht wird.

Bei aller Bejahung der Institution des Laienrichters wird ein solches Rechtsmittel in manchen Fällen doch zu mehr Rechtssicherheit führen. Die Verbesserung der Rechtsstellung des durch eine Straftat Geschädigten erfließt aus der nun gegebenen Verpflichtung der Behörden zur Belehrung des Geschädigten über seine Rechte. Es erfolgt — das ist sehr wesentlich und wurde auch schon gesagt — ein Abbau im gegebenen Mißverhältnis in der Höhe der Strafdrohungen für Vermögensdelikte auf der einen Seite und Gewaltdelikte auf der anderen.

Auf die schärferen Strafbestimmungen gegen Kindesmißhandlung, gegen vorsätzliche Körperverletzung wurde ja schon hingewiesen. Die Möglichkeit, daß Delinquenten wegen wiederholter Eigentumsdelikte zusätzlich zur Strafe in die Anstalt für gefährliche Rückfallstäter eingewiesen werden, wird es nun nicht mehr geben, und ich glaube, bei aller Problematik dieser Institution, dort gehören wirklich nur unverbesserliche Gewalttäter hin.

Werte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz stellt also eindeutig einen Fortschritt im Sinne des demokratischen Rechtsstaates dar, und deshalb wird es auch mit überwältigender Mehrheit angenommen werden. Es hätte mir auch gefallen, wenn es einstimmig hätte angenommen werden können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

14.16

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Parlament heute erstmals nach der großen Strafrechtsreform vom 1. Jänner 1975, vom bereits erwähnten Strafverfahrensänderungsgesetz 1982 abgesehen, also nach mehr als einem Jahrzehnt, eine umfassende Änderung des Strafrechtes in unserer Republik beschließt, dann ist das ganz ohne jeden Zweifel ein großer Tag und — ich kann mich da durchaus der Argumentation des Herrn Kollegen Fasslabend anschließen — eine Sternstunde in verschiedener Hinsicht: eine Stern-

Dr. Dillersberger

stunde für dieses Parlament — ich werde versuchen, das zu begründen —, eine Sternstunde für Herrn Bundesminister Dr. Foregger, sein Ministerium und alle, die da mitgearbeitet haben, eine Sternstunde für seinen Vorgänger, meinen Parteifreund Harald Ofner, eine Sternstunde auch für die Freiheitliche Partei als federführende Kraft am Zustandekommen dieser Reform (*Beifall bei der FPÖ*) und schließlich eine Sternstunde für die Humanisierung, für die Weiterentwicklung der Strafrechtspflege in unserer Republik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in der Zeit der großen Koalition, in der wir mit Regierungsvorlagen, wie wir das heute wieder und auch gestern erlebt haben, geradezu eingedeckt werden, erscheint es mir bemerkenswert, daß bei dieser Materie der Beweis dafür erbracht wurde, daß auch Initiativanträge von Abgeordneten rasch verhandelt und zu einem Ergebnis gebracht werden können.

Ich darf hier doch darauf hinweisen, daß es die Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Gugerbauer, Frau Dr. Partik-Pablé und ich waren, die diesen Initiativantrag, der heute die Basis der Beschußfassung ist, bereits in der ersten Sitzung des neu gewählten Parlaments hier eingebracht haben. (*Heiterkeit.*) Ich werde zu Ihrem Lächeln, Herr Kollege Dr. Keller, noch Stellung nehmen. — Ich glaube, das parlamentarische System funktioniert. Es ist möglich, Anträge sachlich zu verhandeln, gemeinsam zu behandeln und in wichtigen Fragen gemeinsame Entscheidungen zu treffen, wobei es mir, meine Damen und Herren, nicht darauf ankommt, wer die Initiative ergreift, wenn ich auch darauf hinweise, daß wir die Initiative ergriffen haben, sondern es kommt mir darauf an, daß etwas weitergeht, daß wir etwas gemeinsam weiterbringen.

Ich würde es durchaus mit dem Kollegen Dr. Graff halten, der in der letzten Sitzung des Justizausschusses gesagt hat: Wenn wir — wovon er nicht ausgeht — in der gesamten Legislaturperiode nichts mehr zustande brächten außer dieser gesetzlichen Materie, dann wäre schon sehr, sehr viel geschehen. Ich bin überzeugt davon, daß dem so ist, und daß der Parlamentarismus in Österreich funktioniert, beweisen wir mit dieser Beratung.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß auch für Herrn Bundesminister Dr. Foregger dieser Tag ein großer Tag ist, weil er, nachdem unter dem Amtsvorgänger unseres freiheitlichen Justizministers Ofner bereits ein Gerippe

einer Strafrechtsänderung erarbeitet worden war, sowohl unter Broda als auch unter Ofner diese Arbeit weiterführen konnte, somit die Hauptarbeit geleistet hat und er nun als Minister sozusagen die Krönung seiner Arbeit hier heute im Parlament erlebt. Ich finde — im Gegensatz zu meinem Vorredner —, daß es kein besonders großer Wertmutstropfen ist, daß die Grün-Alternativen bei dieser Reform nicht mitziehen. Auch da werde ich meine Meinung noch entsprechend begründen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch ein großer Tag für unseren Freund Harald Ofner, und zwar deshalb, weil es sein Anliegen war und weil er seine intensive Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode hineingelegt hat, diese Reform weiterzubringen, zu beenden, weil die Verhandlungen, die geführt worden sind, am Ende der Legislaturperiode, die ja durch die Sozialistische Partei frühzeitig beendet worden ist, soweit abgeschlossen waren, daß man das Gesetz hätte beschließen können, weil er sehr viel von dem liberalen Gedankengut in den vorerst vom sozialistischen Minister Broda erarbeiteten Entwurf einbringen konnte und weil es letztlich das Ende der sozial-liberalen Zusammenarbeit war, das seinen großen Erfolg in dieser Materie verhindert hat. Es ist deshalb ein großer Tag für Harald Ofner, weil er sehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt hat, daß unter freiheitlicher Federführung im Justizressort hervorragende Arbeit geleistet worden ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist aber auch — gestatten Sie mir das auch auszuführen — ein großer Tag für die Freiheitliche Partei; ein großer Tag für die Freiheitliche Partei deshalb, weil sehr viel von dem Gedankengut, das wir auf der Basis unserer Programmatik erarbeitet hatten, in diesen Entwurf hineinfließt.

Ich denke hier insbesondere an das Korruptions- und Wirtschaftsstrafrecht, wo wir ganz bestimmte Vorstellungen erarbeitet haben, die nun hier eingearbeitet werden könnten: Abschöpfung der Bereicherung als Nebenstrafe, Ausdehnung auf Auslandstaten, Geschenkannahme auch durch Machthaber wird strafbar, Bestechungsparagraphen. Ich glaube, daß hier sehr, sehr viel eingeflossen ist.

Wir haben die Verschärfung der Bestrafung der Kindesmißhandlung untergebracht. Wir haben die Erleichterung der Wiedereingliederung der Straftäter in die Gesellschaft untergebracht. Wir haben die Verbesserung der

4296

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Dillersberger

Rechtsstellung des Beschuldigten, sowohl während des Verfahrens, als auch im Strafvollzug, immer als unser besonderes Anliegen angesehen. Die teilbedingte Strafe ist bereits erwähnt worden, der Datenverarbeitungsmißbrauch, die Verbesserung der Rechtsstellung von Opfern von Sexualdelikten im Strafverfahren, die Bewährungshilfe und letztlich, und dazu werde ich dann noch einiges sagen, das Umweltstrafrecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei nach vereinbarten und hervorragend verhandelten Änderungen und Verbesserungen letztlich dem freiheitlichen Entwurf, dem Entwurf eines freiheitlichen Ministers, der hier heute zur Debatte steht, zustimmen, dann glaube ich, daß diese Zustimmung der beiden Koalitionsparteien für uns ganz prinzipielle Bedeutung hat. Prinzipielle Bedeutung nämlich deshalb, weil wir in einer Zeit leben, in der nicht ganz ohne mediale Unterstützung der Eindruck erweckt werden soll, daß diese Freiheitliche Partei in dieser Ordnung des Parlaments und in diesem Staat irgendwo am Rande angesiedelt ist. Herr Dr. Keller! Dieses Gesetz beweist das Gegenteil. Dieses Gesetz beweist, daß es nicht so ist, wie das von der Österreichischen Volkspartei zu hören war, daß die Freiheitliche Partei eine unzuverlässige Bande und ein Brechmittel ist, und daß es auch nicht sein kann — denn sonst würden Sie das Gesetz ja nicht gemeinsam mit uns machen —, daß die Freiheitliche Partei eine nationalsozialistische Vorgängerorganisation — oder wie immer Sie sich ausgedrückt haben — ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Das ist für uns eine ganz prinzipielle Frage deshalb, weil wir glauben, daß durch das, was derzeit von Seiten der ÖVP und SPÖ mit der Freiheitlichen Partei geschehen soll, der politische Grundkonsens doch irgendwie in Frage gestellt wird.

Ich möchte vor allem den Initiatoren der gerade auch von uns begrüßten Änderung des § 117 des Strafgesetzbuches zu überlegen geben, ob man sich, wenn die Argumentation in Richtung einer politischen Partei so weitergeht, nicht auch überlegen muß, in den § 283 des Strafgesetzbuches die politischen Parteien aufzunehmen. Ich hoffe, daß das nicht notwendig sein wird, daß wir letztlich doch wieder alle gemeinsam, vielleicht auf der Basis dieser gemeinsamen Beschlüffassung, zu jener politischen Kultur kommen, die Kollege Fasslabend angesprochen hat.

Es ist für uns ein weiteres Problem, vor dem wir stehen, daß immer wieder — gerade von der Österreichischen Volkspartei — die Behauptung in den Raum gestellt wird, daß die Freiheitliche Partei in der kleinen Koalition nichts geleistet hat und daß vor allem all das, was jetzt an angeblich Negativem aufzuarbeiten ist, auf die Arbeit der Freiheitlichen Partei zurückzuführen ist. (Abg. Dr. König: Kollege Dillersberger, eine kleine Korrektur! Nicht nichts geleistet, aber nichts erreicht!)

Herr Kollege Dr. König! Gerade diese Gesetzesvorlage zeigt, daß die Freiheitliche Partei sehr, sehr viel erreicht hat, daß sie sehr viel weitergebracht hat. (*Beifall bei der FPÖ*.) Ich glaube, das können Sie nicht bestreiten. (Abg. Dr. König: Geleistet! Jetzt haben wir es erreicht!)

Im Sinne Ihres Zwischenrufes ist es doch für die Freiheitliche Partei bemerkenswert und ungeheuer wertvoll, den Nachweis dafür zu erbringen, daß dort, wo sie Verantwortung trägt, sie auch gute Arbeit leistet. Ich kann hier ja als Zeugen Herrn Bundesminister Dr. Foregger anrufen, der im Justizausschuß erklärt hat, daß er nicht ansteht, seinem Vorgänger Dr. Ofner recht herzlich zu danken, und das auch heute hier wieder getan hat. (*Beifall bei der FPÖ*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht aber weiter, es geht tiefer. Ich glaube, daß die Vorstellungen, die die Freiheitliche Partei zum Strafrecht, zu einem doch fundamentalen Bereich unserer Gesellschaftsordnung, hier eingebracht hat, im wesentlichen die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei finden. Und daraus leite ich ab — seien Sie mir nicht böse; in der Situation, in die die Freiheitliche Partei gedrängt werden soll —, daß diese Partei eine staatstragende Kraft ist und daß jeder, der das Gegenteil behauptet, den Beweis dafür in Anbetracht der Sacharbeit, die wir leisten, nicht erbringen kann. (Abg. Dr. Graff: Das sollten alle Landtagsabgeordneten mittragen!)

Ich habe vorgehabt, Herr Kollege Dr. Graff — weil Sie mich gerade mit einem Zwischenruf nicht stören, sondern mir etwas sagen wollen —, auch zu Ihnen einige Worte zu sagen, weil ich glaube, daß es sehr schwierig ist, in der heutigen Situation über Ihre Aussagen, die Sie in der Vergangenheit getroffen haben und die insbesondere zu Ihrem Rücktritt geführt haben, ohne Kommentar hinwegzugehen. Ich möchte aber diese konsensuale Stimmung, die hier herrscht, durch eine Debatte über diese Äußerung nicht stören.

Dr. Dillersberger

Ich möchte nur sagen, weil ich das nicht hinnehmen kann, daß ich nicht der Auffassung des Kollegen Dr. Fasslabend bin, daß das, was Sie in der vergangenen Woche oder in den vergangenen Wochen gemacht haben, Ausdruck besonderer politischer Kultur war.

Herr Dr. Keller sollte sich vielleicht überlegen, wenn er sich ausgrenzt beziehungsweise versucht, irgendwelche Gruppen, die hier im Parlament sitzen, auszutreten, daß er immerhin nicht den Nachweis dafür führen kann, daß gewisse Strömungen, die wir heute in unserer Gesellschaft in Österreich vorfinden, daß gewisse Dinge, die insbesondere mit dem Bundespräsidentenwahlkampf zu tun haben, von der Freiheitlichen Partei ausgehen. Das möchte ich hier schon feststellen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten versuchen, uns in unserer politischen Auseinandersetzung darauf zu besinnen, daß es doch letztlich zwischen der Österreichischen Volkspartei, der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei in sehr wesentlichen Sachfragen Übereinstimmung gibt und daß es eine ordentliche Auseinandersetzung gibt, wenn wir keine Übereinstimmung haben. Das wollte ich hier darlegen. (*Abg. Dr. Graff: Ich habe noch nie so viele kollektive Liebeserklärungen bekommen!*) Danke vielmals.

Meine Damen und Herren! An einem Detail kann ich nicht vorbeigehen, weil es für mich symptomatisch ist. Es ist heute von den Sprechern aller Parteien außerordentlich bedauert worden, daß wir keine Übereinstimmung mit den Grün-Alternativen in dieser Frage erzielen konnten. Man hat also hier Verbeugungen gemacht, die ich nicht verstehe, insbesondere nicht verstehe in Anbetracht der Ausführungen des Kollegen Geyer, hinsichtlich dessen von diesem Pult aus schamhaft verschwiegen worden ist, daß er es nicht einmal der Mühe Wert gefunden hat, zur letzten Sitzung des Justizausschusses zu kommen, und daß wir allein dagesessen sind.

Er hat also sozusagen nicht bis zum letzten Blutstropfen um seine Vorstellungen gekämpft. Er konnte auch gar nicht kämpfen um seine Vorstellungen, weil er ja, den Beweis hat er von diesem Pult aus erbracht, im Bereich des Umweltstrafrechtes überhaupt keine anderen Vorstellungen präsentiert hat; im Bereich des Umweltstrafrechtes, das er meiner Meinung nach nur deshalb von diesem Pult aus madig gemacht hat, weil es eine Initiative der Freiheitlichen Partei war,

unseres Justizausschußobmannes in der vergangenen Legislaturperiode, des Herrn Mag. Kabas, dem ich von dieser Stelle aus recht herzlich danken möchte. Er hat bereits im Jahre 1983 begonnen, darauf hinzuweisen, daß die derzeitigen Paragraphen des Umweltstrafrechtes nicht ausreichen, daß es praktisch totes Recht ist. Er hat sich überlegt, ob es nicht richtig wäre, die Umwelt als das geschützte Rechtsgut in das Strafgesetz einzuführen.

Das ist geschehen: Wir haben Wasser, Luft und Boden nunmehr geschützt. Wir haben den Schutz für Tiere und Pflanzen erweitert. Die vorsätzliche Lärmerregung ist in Zukunft strafbar. Und wir haben etwas hier untergebracht, was ich für überhaupt das Entscheidende halte in der Auseinandersetzung mit Umweltländern, das ist die Verwaltungsakzessorietät. Wie wollen wir denn die Umweltländer bestrafen können, wenn wir ihnen nicht vorher ganz genaue Richtlinien dafür geben, was sie tun können und was sie lassen müssen.

Ich glaube auch, daß es richtig ist, daß wir im Bereich des Umweltschutzes die goldene Brücke der tätigen Reue in dieses Gesetz eingefügt haben, und zwar deshalb, weil es ja immer noch das große Problem ist, daß der Unternehmer, dem etwas im Bereich der Umwelt passiert, das lieber vertuscht, als es bekanntzugeben, und dadurch unter Umständen noch größere Schäden entstehen.

Ich sehe also die grün-alternative Ablehnung dieses großen Gesetzeswerkes — gegründet einerseits auf das Umweltstrafrecht, ohne entsprechende Alternativen zu präsentieren, und andererseits gegründet auf den Strafvollzugsbereich — als eine reine Konstruktion an. Denn eines ist von niemandem zu bestreiten: Die Umweltstrafrechtsänderung bringt sehr, sehr große Vorteile und bringt für den Strafrichter endlich die Möglichkeit, eine strafbare Handlung im Bereich des Umweltschutzes auch tatsächlich zu ahnden, was ja bisher nicht möglich war. Darüber brauchen wir uns ja keine Gedanken zu machen.

Ich begrüße auch den von Herrn Kollegen Dr. Graff eingebrachten Entschließungsantrag, den wir auch mitunterzeichnet haben, der sicherlich in die Richtung wirken wird, daß für das Inkrafttreten des neuen Umweltstrafrechtes bereits die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Es wird an uns liegen, die Regierung und die Behörden entsprechend heranzuziehen.

4298

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Dillersberger

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich möchte auch ich mich dem Dank derjenigen anschließen, die bereits vor mir gesprochen haben. Allen, die am Zustandekommen dieses großen Gesetzeswerkes mitgewirkt haben, sei ein herzliches Dankeschön gesagt. Wir Freiheitlichen — unser Entschließungsantrag beziehungsweise Initiativantrag steht ja zur Diskussion — freuen uns auf Ihre Zustimmung, wir sind dankbar für die gute Zusammenarbeit in den Ausschüssen, und wir freuen uns, daß Sie durch eine — mit Ausnahme der Grün-Alternativen — einstimmige Beschlusffassung zu unserem Antrag, unserem Dr. Ofner und unserem Mag. Kabas und dem Herrn Bundesminister Dr. Foregger ein herzliches Dankeschön und ein Wort der Anerkennung sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{14.34}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

^{14.34}

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Bedeutung dieser Gesetzesvorlage ist von meinen Vorrednern bereits, wie ich meine, in einem ausreichenden Maß unterstrichen worden. Mit Dillersberger und seinen „Sternstunden“ würde ich meinen, es handelt sich um einen Gesetzesantrag mit fünf Sternen.

Es ist verständlich und begreiflich, daß Kollege Dillersberger versucht, diesen Sternenkranz seinem Parteifreund Dr. Ofner umzuhängen. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Die Gewichtung, glaube ich, stimmt nicht ganz, aber angesichts der Situation, von der Sie, Herr Kollege Dillersberger, gesprochen haben, in der sich die Freiheitliche Partei befindet (*Abg. Dr. Haider: So gut wie ihr schau'n wir noch immer aus!*), habe ich auch Verständnis dafür, daß Sie versuchen, anhand der sehr positiven Mitarbeit der Freiheitlichen Partei in diesem Ausschuß das konstruktive Agieren der Freiheitlichen Partei unter Beweis zu stellen, weil Sie offenbar selbst das Gefühl haben, daß Sie in der letzten Zeit bei der Kritik ein bißchen überzogen haben dürfen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Angesichts der knappen Zeit, meine Damen und Herren, die zur Verfügung steht, möchte ich mich darauf beschränken, einen Schwerpunkt des vorliegenden Strafrechtsänderungsgesetzes, nämlich den Ausbau der Strafbestimmungen und Sanktionen im Bereich des Korruptions- und Wirtschaftsstrafrechtes, näher zu beleuchten. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Der Antrag sieht in seinem

Artikel 1 Ziffer 3 eine Abschöpfung der durch eine strafbare Handlung in größerem Ausmaß erzielten unrechtmäßigen Bereicherung als Nebenstrafe vor. (*Unruhe.*) Ich danke für die Begleitmusik.

Durch die Einfügung eines § 20 a soll erreicht werden, daß der Täter, der sich durch eine kriminelle Handlung bereichert hat, zur Zahlung eines Geldbetrages im Ausmaß der Bereicherung verurteilt wird, wenn im Zeitpunkt der Verurteilung durch das Gericht erster Instanz die Bereicherung entweder noch vorhanden ist oder durch den Täter verbraucht wurde.

Meine Damen und Herren! Der Ausschußbericht enthält den zur Anwendbarkeit dieser Bestimmung notwendigen Hinweis, daß die Festlegung des Abschöpfungsbetrages keine eingehenden Ermittlungen und Berechnungen voraussetzt, die zweifellos zu einer unerwünschten Verzögerung des Verfahrens führen würden und möglicherweise auch ohne konkretes Ergebnis bleiben müssen, sondern daß vielmehr nach dem Grundsatz einer gewichtmäßigen Entsprechung vorzugehen ist.

Von wesentlicher Bedeutung ist dabei, daß die Bereicherung aus jeder Art strafbarer Handlung entstanden sein kann — wie etwa auch aus Bestechung — und nicht nur aus einer Straftat gegen fremdes Vermögen herühren muß.

Mit dieser zweifellos sinnvollen und notwendigen Ergänzung der geltenden Bestimmung des § 20 über den Verfall als Nebenstrafe soll vor allem die Tätergruppe der Wirtschaftskriminellen erfaßt werden, die es darauf anlegen, durch kriminelles Handeln „groß ins Verdienen“ zu kommen. In diesem Sinne hat sich der Justizausschuß nach einer sehr eingehenden Erörterung entschlossen, vorzuschlagen, daß als Voraussetzung für die Abschöpfung eine Untergrenze von einer Million Schilling gezogen wird.

Da es nicht Sinn einer Strafe sein kann, dem Bestraften die wirtschaftliche Existenz zu nehmen, ist weiterhin vorgesehen, von einer Abschöpfung Abstand zu nehmen, wenn die Zahlung den Verurteilten nach seinen persönlichen Verhältnissen und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie unter Berücksichtigung der ihm sonst aus der Verurteilung erwachsenden nachteiligen Folgen unbillig hart treffen würde.

Es ist ferner, das wurde schon erwähnt,

Dr. Gaigg

auch ein Durchgriff auf den Eigentümer eines Unternehmens vorgesehen, das durch eine strafbare Handlung eines leitenden Angestellten unrechtmäßig bereichert wurde, soweit der Unternehmer zur Begehung der kriminellen Tat durch auffallende Sorglosigkeit beigebracht hat. Im übrigen gelten dieselben Voraussetzungen für die Abschöpfung, wie sie bei dem in Anspruch genommenen Täter Anwendung finden.

Eine Gesetzeslücke soll durch die in Artikel 1 Ziffer 13 vorgesehene Ausdehnung der Gelting der österreichischen Strafgesetze auf im Ausland begangene Beteiligung und Hehlerei in bezug auf eine im Ausland begangene Tat geschlossen werden. Wie erinnerlich, ist die Strafbestimmung gegen Hehlerei aus Anlaß eines aufsehenerregenden Korruptionsfalles durch das 2. Antikorruptionsgesetz auf den Fall erstreckt worden, daß Verhehlungshandlungen wissentlich in bezug auf einen Vermögensbestandteil begangen werden, in dem sich der Wert eines durch die Begehung einer mit Strafen bedrohten Handlung erlangten oder für ihre Begehung empfangenen Geldbetrages oder einer solchen Forderung verkörpert.

Da diese Art von Hehlerei in anderen Staaten nicht strafbar ist, kann derzeit die unter Strafe gestellte Tat im Ausland wegen des Grundsatzes des Erfordernisses der Strafbarkeit der Tat am Tatort im Inland nicht verfolgt werden. Um dies sicherzustellen, muß daher die Hehlerei unter jene strafbaren Handlungen aufgenommen werden, die ohne Rücksicht auf die Gesetze des Tatortes bestraft werden.

Von Bedeutung für die Wirtschaft ist in diesem Zusammenhang auch, daß die im § 64 Abs. 1 Ziffer 1 StGB aufgezählten Taten, die unabhängig von der Strafbarkeit am Tatort zu bestrafen sind, um die Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslandes ergänzt wird. Es braucht wohl nicht im einzelnen ausgeführt werden, daß in der Vergangenheit der österreichischen Volkswirtschaft und einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch derartige Straftaten, ungesühnt und ohne Risiko für den Täter, erhebliche Schäden zugefügt wurden. Das Strafbedürfnis für derartige kriminelle Handlungen ist daher offensichtlich.

Meine Damen und Herren! Den Erfordernissen der Praxis entspricht eine vorgesehene Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Mißbrauch der Amtsgewalt und Geschenkannahme durch Beamte und leitende Ange-

stellte für den Fall eines 500 000 S übersteigenden Schadens beziehungsweise eines 25 000 S erreichen Vermögensvorteiles.

Während als Untreue normierte strafbare Handlungen bei der Schadenssumme von künftig mehr als 500 000 S mit Freiheitsstrafen von ein bis zehn Jahren bedroht sind, stünde ohne eine entsprechende Neuregelung für gleichwertige Handlungen eines Beamten, die als Mißbrauch der Amtsgewalt zu beurteilen sind, lediglich der niedrigere der beiden Strafrahmen des § 302, nämlich eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zur Verfügung. Diese vom Unrechtsgehalt nicht vertretbare Differenzierung soll beseitigt werden.

Eine weitere Gesetzeslücke wird schließlich durch Artikel 1 Ziffer 34 mit einer Ergänzung des § 306 StGB insoweit geschlossen, als in Zukunft die Bestechung eines sogenannten Konsulenten — der Begriff ist ziemlich schwammig — miterfaßt sein soll.

Die ursprünglich im Initiativantrag vorgesehene Möglichkeit der Strafaufhebung durch tätige Reue wurde allerdings aus der Überlegung heraus nicht in den Entwurf aufgenommen, weil eine solche Bestimmung als Aufforderung zur Denunziation mißverstanden werden könnte und im übrigen auch gesetzestechnisch sehr schwer in den Griff zu bekommen gewesen wäre.

Von weitreichender Bedeutung — es ist bereits von meinen Vorrednern darauf hingewiesen worden — sind ohne Zweifel die im Entwurf vorgesehenen Bestimmungen über das Computerstrafrecht. Menschlicher Erfindungsreichtum ist groß. Leider nicht nur im positiven Sinn bezüglich der Weiterentwicklung der Computertechnik, sondern auch im negativen Sinn bezüglich des Mißbrauchs von Computern und der Computertechnik.

Über die Bedeutung der Computertechnik in der Wirtschaft brauche ich mich hier wohl nicht zu verbreiten. Sie erfordert jedenfalls strafrechtliche Normen, die kriminelle Machinationen und Manipulationen jeder Art soweit als möglich hintanhalten. Das sogenannte Computerstrafrecht im Artikel I, Ziffer 20, 23, 25 und 26, mit den in das Strafgesetz einzufügenden Bestimmungen stellt den Versuch dar, entsprechende Tatbestände zu entwickeln, die in Ergänzung zu den Sonder-schutzbestimmungen des Datenschutzgesetzes, die den Schutz personenbezogener Daten beinhalten, kriminelle Manipulationen strafrechtlich verfolgbar machen und ist somit eine unumgängliche Notwendigkeit.

4300

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Gaigg

Dem Unrechts- und Schuldgehalt nach entsprechen derartige Straftaten — auch was ihre Gefährlichkeit betrifft — Betrugs- und Untreuehandlungen. Es ist daher verständlich und richtig, daß sich die Sanktionen im Rahmen jener halten, die für diese Straftaten vorgesehen sind.

Es besteht, meine Damen und Herren, die begründete Hoffnung, daß die von mir näher erläuternden Änderungen beziehungsweise Ergänzungen des materiellen Strafrechtes vorbeugend zu einer Abnahme der Wirtschaftskriminalität führen und jedenfalls bewirken, daß entsprechende Straftaten strafrechtlich verfolgt werden können.

Den bereits von meinen Vorrednern ausgesprochenen Dank an alle diejenigen, die am Zustandekommen dieser Vorlage beteiligt waren, die dafür maßgeblich verantwortlich waren, daß in einem ausgesprochen positiven Klima im Unterausschuß darüber verhandelt werden konnte, darf ich mich anschließen, im besonderen auch dem Dank an den Herrn Bundesminister Dr. Foregger. — Ich danke. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)^{14.45}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Keller.

^{14.45}

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, um Wiederholungen zu vermeiden, nur einige Bemerkungen machen. Das Strafrechtsänderungsgesetz, das heute zur Beschußfassung steht, ist erstens ein deutliches Lebenszeichen des Andauerns der österreichischen Rechtsreform-Tradition.

Es ist zweitens ein gutes Beispiel für die Kontinuität der Rechtsreformen über die unterschiedlichsten Regierungsformen — SPÖ-Alleinregierung, SPÖ-FPÖ-Koalition, SPÖ-ÖVP-Koalition — hinweg.

Es ist drittens eine Leistung des Parlaments, da nicht nur durch den Initiativantrag der Abgeordneten Ofner und Genossen, sondern auch in den Beratungen des Ausschusses wesentliche Änderungen und auch wichtige Ergänzungen der Materie erfolgten.

Es ist viertens ein Fortwirken und eine Bestätigung des unermüdlichen Motors österreichischer Rechtsreformen in der Zweiten Republik, Christian Broda.

Das Strafrechtsänderungsgesetz ist nicht

eine Änderung, sondern eine Bestätigung und eine Fortentwicklung Brodascher Rechtsreform-Tradition. Christian Broda hat einmal gemeint — ich darf zitieren —: „Grundsatzentscheidungen im Strafrecht sind Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft. Objekt der Entscheidungen im Strafrecht sind die schwächsten Glieder der menschlichen Gesellschaft. So stehen die Gesetzesentscheidungen im Strafrecht stellvertretend für die Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft, nämlich für jene Grundsatzentscheidungen, wie die Gesellschaft mit ihren schwächsten Mitgliedern verfährt.“

In diesem Sinn hat Christian Broda immer die Übereinstimmung dem bloßen Überstimmen vorgezogen und gemeint: Es soll kein Strafrecht der 51 Prozent gegen 49 Prozent geben. Ein politischer Konsens hat außerdem den unschätzbaren Vorteil, daß mit größerer Zuversicht erwartet werden kann, daß der einvernehmliche Wille des Gesetzgebers auch in der Praxis der unabhängigen Gerichte in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann.

Ich möchte in dem Zusammenhang doch vermerken — ich habe das in sehr vielen Debatten über Justizreformen erlebt —, daß ich es bedauerlich finde, daß die Vertreter der Richterschaft und der Staatsanwälte, die Standesvertreter, hier im Hohen Haus bei dieser Debatte durch Abwesenheit glänzen, da sie offenkundig an dieser Materie weniger brennend interessiert sind als an der Existenz eines Werbekostenpauschales. Ich möchte daher besonders hervorstreichen, daß der Präsident des Obersten Gerichtshofes in Ruhe, Dr. Franz Pallin, und der Generalprokurator, Dr. Otto Müller, hier im Parlament anwesend sind, um die Debatte zu verfolgen.

Konsens in einer Gesetzesmaterie bedeutet auch wechselseitiges Nachgeben bei der Schaffung des gemeinsamen Werkes. Konsensfähigkeit ist in diesem Sinne aber auch ein Zeichen politischer Reife. Einmal mehr haben die Sozialistische Partei, die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei diese Reife bewiesen.

Die Freiheitliche Partei — Kollege Dillersberger, ich stehe nicht an, das zu sagen — hat hier einer Sachentscheidung den Vorrang eingeräumt vor bloßer politischer Opposition. Dies ist sicherlich — auch das möchte ich hier deponieren — in erster Linie ein Verdienst des Abgeordneten Dr. Harald Ofner. Beim derzeitigen Obmann der Freiheitlichen Partei bezweifle ich nämlich die Fähigkeit, den Sachkonsens über politische Opportunität zu stellen.

Dr. Keller

Es tut mir leid — ich muß das auch hier sagen —, daß die Grünen es bislang verabsäumt haben, diesen Beweis politischer Reife in der Demokratie zu erbringen. Kollege Geyer hat verschiedene Gründe angeführt. Ich möchte dazu sagen: Auch ich wünsche mir ein besseres Strafvollzugsrecht, und auch ich bin seiner Meinung, daß das Strafvollzugsrecht verbesserungsfähig ist.

Zum Umweltstrafrecht bin ich nicht der Meinung des Kollegen Geyer, aber es muß doch erkannt werden, daß das Umweltstrafrecht, das wir hier schaffen, ein Schritt in eine bessere Umweltstraferichtsbarkeit ist.

Es muß auch hier gesagt werden, daß sicherlich Strafrechtsbestimmungen allein nicht in der Lage sein werden, einen Umweltfortschritt zu erzielen.

Aber es ist nicht gerechtfertigt, wenn man nicht alles in einer politischen Auseinandersetzung und Diskussion erreicht, deswegen das Ganze, das dennoch als Fortschritt erkannt werden muß — Kollege Geyer hat die sachliche Voraussetzung, das zu erkennen —, abzulehnen.

Ich möchte daher nochmals hier von dieser Stelle aus die Grün-Fraktion herzlich einladen, sich es vielleicht doch noch zu überlegen und diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen, um eine einstimmige Verabschiebung dieser Materie zu ermöglichen.

Zur Erklärung, warum ich meinte, daß dieser heutige Tag eine Fortsetzung der Grundsätze der großen Strafrechtsreform ist, einige Anmerkungen:

Einer der wesentlichsten Grundsätze der großen Strafrechtsreform war die Zurückdrängung der Freiheitsstrafe insgesamt und insbesondere auch der kurzfristigen Freiheitsstrafe. Wir waren da einvernehmlich der Meinung, daß die Freiheitsstrafe oft mehr schadet als nützt, und sich der Vollzug der Freiheitsstrafe im Strafvollzug als sehr häufig ungeeignetes Instrument der Resozialisierung oder der Sozialisierung überhaupt erweist.

Zweitens wissen wir, daß die Freiheitsstrafen und das Ausmaß der Freiheitsstrafen, sowohl was die Dauer wie auch was die Häufigkeit betrifft, Österreich zum Schlußlicht der europäischen Staaten gemacht hat.

Der gesetzgeberische Wille der Zurückdrängung der Freiheitsstrafe wird offensichtlich

von den Gerichten in Österreich nicht adäquat vollzogen, und das West-Ost-Gefälle, das wir hinsichtlich des Ausmaßes der Freiheitsstrafe, der Freiheitsstrafe anstelle der Geldstrafe, der unbedingten Freiheitsstrafe anstelle der bedingten Freiheitsstrafe haben, ist ein Beweis dafür; und es wird hier die weitere Entwicklung genau zu beobachten sein. Wenn dieser Zustand der Ungleichheit in Österreich nicht zu beseitigen ist, werden wir uns doch gesetzgeberische Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Strafenpraxis in Österreich überlegen müssen.

Zurückdrängung der Freiheitsstrafe durch folgende Maßnahmen: Erstens: Teilbedingte Freiheitsstrafen in der Erwartung — und ich möchte das ausdrücklich hier deponieren, und das ist konsensuale Meinung aller Abgeordneten dieses Hauses —, daß die teilunbedingte Freiheitsstrafe anstelle einer unbedingten Freiheitsstrafe tritt, daß es also zur Möglichkeit kommt, an die Stelle einer gänzlich unbedingten Freiheitsstrafe eine nur zum Teil unbedingte Freiheitsstrafe treten zu lassen.

Ich bin da der Meinung, daß das Bundesministerium für Justiz die Erwartung des Gesetzgebers einer beobachtenden Überprüfung unterziehen sollte, ob nicht — was unsere gemeinsame Sorge ist — der umgekehrte Effekt eintritt, daß an die Stelle bisher bedingter Freiheitsstrafen teilweise unbedingte Freiheitsstrafen treten. Sollte das nämlich eintreten, und hier mache ich sozusagen einen gesetzgeberischen Vorbehalt, dann würden wir diese Regelung im Lichte einer solch negativen Erfahrung, die wir alle nicht erwarten, neu überdenken müssen.

Zweitens: Zurückdrängung der Freiheitsstrafe durch Kombination von Geld- und Freiheitsstrafen, Zurückdrängung der Freiheitsstrafe durch den Ausbau der bedingten Entlassung.

Drittens: Zurückdrängung des Strafrechtes überhaupt. Das Strafrecht, und das ist auch die Meinung dieses Hohen Hauses, ist kein Moral- und Sittencodex. Nicht alles, was ohne Strafdrohung bleibt, ist deswegen sittlich einwandfrei oder gar gesellschaftlich erwünscht, nicht alles, was ohne Strafverfolgung bleibt, ist gesellschaftlich damit gebilligt.

Strafrecht und Strafjustiz müssen schwerwiegender sozialschädlichem Verhalten vorbehalten bleiben. Daher ist zu begrüßen:

der Ausbau der Verfahrenseinstellung nach § 42 Strafgesetzbuch,

4302

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Keller

die teilweise Entkriminalisierung der Täuschung,

die Zurückdrängung erhöhter Strafsanktionen bei Eigentumsdelikten, bei minderschwerem Raub, bei Diebstahlstatbeständen,

auch die Anhebung der Wertgrenzen beim Maßnahmenvollzug nach § 23 Strafgesetzbuch und bei Berücksichtigung der Schadensgutmachung.

Ich stehe nicht an, hier in Richtung des Kollegen Graff zu deponieren, daß die Zurücknahme des Maßnahmenvollzuges aus § 23 Strafgesetzbuch eine Korrektur Brodacher Reform darstellt. Die Euphorie, die damals bei der Schaffung des Maßnahmenvollzuges geherrscht hat, hat der Erprobung in der Praxis nicht standgehalten, insgesamt nicht standgehalten und in besonderer Weise nicht bei der Institution des § 23 Strafgesetzbuch.

Wir schaffen mit diesem Strafrechtsänderungsgesetz neue Reaktionen auf neue Formen der Kriminalität. Das betrifft besondere Formen der Wirtschaftskriminalität, das betrifft Computerkriminalität, das betrifft die Umweltkriminalität.

Wir schaffen einen großen Schritt mit dieser Strafrechtsreform in Richtung Waffen-Gleichheit beziehungsweise Stärkung der Verteidigerrechte.

Ich möchte beginnen mit der wirklich praktischen Bedeutung — die nur jemand beurteilen kann, der in der Praxis steht oder in der Praxis gestanden ist —, daß jetzt der Vortrag der Anklage an die Stelle der Verlesung der Anklageschrift tritt. Es ist nämlich nicht so in der Praxis, daß diese Anklageschrift in erster Linie vom Schriftführer verlesen wird, sie wird in den meisten Fällen vom Vorsitzenden beziehungsweise vom Einzelrichter verlesen, sodaß am Beginn der Verhandlung bereits die Identifikation des entscheidenden Richters mit der Anklage steht, was ihm überhaupt nicht zusteht. Er ist nicht der Unparteiische, der zwischen den Parteien, Ankläger und Verteidiger, steht, sondern er identifiziert sich mit der Anklage.

Außerdem kommt derzeit überhaupt nicht der Angeklagte oder sein Verteidiger zu Wort, sondern es beginnt die Vernehmung des Angeklagten mit der Frage, ob er sich im Sinne der Anklage schuldig bekennt.

Wenn dann nach einem etwaigen Nein des

Angeklagten die Formulierung des Verhandlungsrichters kommt: Lügen sie nicht!, dann ist eine Eingangssituation für die Verhandlung geschaffen, die nicht als faires Verfahren gewertet werden kann.

Wenn daher die Anklage vertreten wird vom Ankläger und dieser Vertretung der Anklage als nächstes eine Erwiderung des Verteidigers folgt, dann ist eine Prozeßeingangssituation geschaffen, die sicherlich die Wertung mehr Objektivität, mehr Waffen-Gleichheit, mehr Fairness im Strafverfahren verdient.

Als wesentlichen Punkt, und das ist mehrmals gesagt worden, empfinde ich — das war ein Verdienst der Ausschußberatungen —, daß unter Beibehaltung der Laiengerichtsbarkeit im Schöffen- beziehungsweise Geschworenenverfahren die Überprüfbarkeit der Beweiswürdigung im Rechtsmittelverfahren geschaffen wurde. Das ist ein großer Schritt in Richtung Rechtssicherheit, das ist ein großer Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit, und es ist ein wirklich großer Schritt, der hier diesem Gesetz gelungen ist.

Ich erwähne noch den Schutz der persönlichen Aussprache des Verhafteten mit seinem Verteidiger, was ebenfalls ein Selbstverständnis sein sollte und in anderen westlichen Rechtsordnungen eine Selbstverständlichkeit ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der heutigen Beschlüßfassung des Nationalrates wird und soll es keine Atempause in der Rechtsreform geben. Das Jugendgerichtsgesetz wird von der Praxis dringend erwartet.

Ich bin zuversichtlich, daß wir die Tradition der österreichischen Rechtsreform fortsetzen können im Dienste der Rechtpflege, im Dienste der Verbesserung von Rechtsschutz und Rechtssicherheit.

Wir bekennen uns einerseits zur Verantwortung der Gesellschaft für ihr einzelnes Mitglied, andererseits aber zur individuellen Freiheitssphäre des Menschen. Beiden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, ist für die Rechtsreform in Österreich eine dauernde Aufgabe und Herausforderung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.00

Präsident (den Vorsitz übernehmend): Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Steinbauer: Ein „großer“ Strafrechtler!*)

Ing. Murer

15.00

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Sehr verehrter Herr Präsident! Ich glaube, man kann das Umweltstrafrecht auch aus der Sicht der Praxis ein bissel darstellen (*Abg. Steinbauer: Ah, du kennst es von der anderen Seite!*), denn wenn man Umweltschützer ist, sollte man auch wissen, daß es große Auswirkungen gibt, die vor allem Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen betreffen, Herr Kollege Steinbauer. Ich hoffe, daß du auf jeden Fall weißt, worum es geht.

Auf jeden Fall, bis zum Inkrafttreten des neuen Umweltstrafrechtes — es handelt sich dabei um die neuen §§ 180 bis 183 des Strafgesetzbuches — kann ein sogenannter Umweltstraftäter nur dann bestraft werden, wenn er die Umwelt, das heißt unsere Gewässer, die Luft, so stark verunreinigt, daß dadurch eine Gefahr für Menschen und Tiere entsteht. Wird niemand gefährdet, kann niemand bestraft werden; so sieht zumindest zurzeit die Rechtssituation aus.

Herr Mag. Kabas, der ehemalige freiheitliche Vorsitzende des Justizausschusses, brachte dann zum ursprünglichen Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes in die Diskussion auch die Idee ein, die Umwelt als ein eigenes, strafrechtlich schützenswertes Rechtsgut in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Zusätzlich zum Boden und zu den Gewässern sollte endlich auch noch die reine Luft unter den Schutz des Strafrechtes gestellt werden. Weiters sollte auch die Erregung von starkem Lärm unter gewissen Umständen strafbar gemacht werden. Diese Ideen unseres Kollegen, des damaligen Abgeordneten Mag. Kabas, griff der Justizausschuß auf und ließ sie in den Entwurf dieses Gesetzes einfließen.

Es sei hiemit von dieser Stelle aus herzlich gedankt vor allem unserem Justizminister Ofner und dem ehemaligen Abgeordneten Mag. Kabas für ihre konstruktiven Vorschläge und dem Justizausschuß für das rasche Aufgreifen all dieser Vorschläge.

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, gibt es hier doch sehr wichtige Änderungen. Die Umwelt selbst in ihren Erscheinungsformen als Gewässer, Luft und Boden soll zum geschützten Rechtsgut erklärt werden. (*Beifall des Abg. Dkfm. Bauer.*) Der Schutz von Tieren und des Pflanzenbestandes soll demnach erweitert werden, und auch die vorsätzliche Erzeugung von Lärm soll unter bestimm-

ten Umständen mit gerichtlicher Strafe bedroht werden können.

Daß im neuen Umweltstrafrecht der Zusammenhang mit Verwaltungsvorschriften, mit Bescheiden oder Verordnungen, hergestellt wurde, war deshalb notwendig, da eine Verurteilung eines Umweltstraftäters ohne Verstoß gegen objektive Tatbestandsmerkmale doch zu weit gehen würde und es nur so dem Richter möglich ist, einen Verstoß gegen die Gesetze objektiv zu beurteilen.

Was heißt das? Das heißt, daß jemand wegen Umweltverschmutzung nur dann verurteilt werden kann, wenn er die Umwelt über ein Maß hinaus, das vorher durch Bescheide, Verordnungen oder Gesetze festgelegt wurde, stark belastet.

Konsequenterweise war es auch notwendig, völlig neu einzuführen, daß sich ein Umwelttäter, der eine strafbare Handlung gegen die Umwelt begeht, nicht mit der Unkenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften oder sonstigen Anordnungen der Behörden entschulden kann, wenn er sich mit den einschlägigen Vorschriften hätte bekannt machen müssen.

Der Umweltstraftäter ist aber nicht unter allen Umständen zu bestrafen. Auch das sieht dieses Gesetz vor. Ihm steht das Instrument der tätigen Reue nach wie vor zu. Das heißt, der Täter soll die ihm drohende Bestrafung dadurch abwenden können, daß er die durch ihn verursachte Verunreinigung freiwillig beseitigt, solange die Behörde von seinem Verschulden noch nichts erfahren hat oder solange es noch nicht zur Schädigung eines Menschen oder eines Tieres oder eines gesamten Pflanzenbestandes gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch sehr zu hoffen, daß nun, nachdem die Umwelt ein geschütztes Rechtsgut geworden ist, unsere Tiere und der Pflanzenbestand in Zukunft wesentlich weniger gefährdet sind oder gar nicht vernichtet werden, als das bisher der Fall war.

Unter Tier- und Pflanzenbestand versteht dieses Gesetz, das wir heute beschließen, jene von der Natur vorgegebene und für das ökologische Gleichgewicht erforderliche Vielzahl gleichartiger oder zusammengehörender Tiere oder Pflanzen, die in einem größeren Gebiet vorkommen. Maßgeblich ist eine gewisse ökologische Relevanz für die Fauna und für die Flora oder für beides.

Von einem Tierbestand im Sinne dieser

4304

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Ing. Murer

Bestimmung wird beispielsweise auch dann gesprochen werden können, wenn das Wild, die Vögel, die Insekten davon betroffen sind. Strafbarkeit kann aber auch schon bei der Bedrohung einzelner Tierarten gegeben sein, und zwar dann, wenn ihnen im Zusammenspiel der Natur eine wesentliche Rolle zukommt.

Mit dem Begriff „Pflanzenbestand“ im Sinne dieser Bestimmungen sind etwa alle Laubbäume gemeint, der Niederwald, das Buschwerk gemeint, natürlich die Wiesenblumen und so weiter.

Wird hingegen mit Schädlingsbekämpfungsmitteln — und das ist vor allem für die Landwirtschaft sehr wichtig — gezielt ein bestimmter Schädling bekämpft, ohne daß damit die Artenvielfalt, das ökologische Gleichgewicht oder einzelne Arten gefährdet oder vernichtet werden, handelt es sich also um eine in der Land- und Forstwirtschaft übliche und zugleich ökologisch vertretbare Schädlingsbekämpfung, so ist die auch in Zukunft von der Strafbestimmung ausgenommen.

Vom Strafgesetzbuch her ist die Umwelt jetzt vor ungesetzlichen Verunreinigungen geschützt. Trotzdem bleiben einige Probleme, denn: Wo kein Kläger, da kein Richter. Nach den bisher bestehenden Umweltparagraphen wurden in den letzten Jahren nur wenige Strafverfahren eingeleitet und noch weniger Umweltstraftäter auch wirklich bestraft.

Es wird nach Inkrafttreten der Umweltparagraphen viel von der Aufmerksamkeit und Zivilcourage von Privatpersonen, es wird von der Tätigkeit der zuständigen Behörden abhängen, ob bei Verstößen gegen das Umweltstrafrecht diese strafrechtlich verfolgt werden oder nicht, ob diese dann auch verurteilt werden können oder nicht, mit anderen Worten, ob diesem wichtigen und guten Gesetz auch tatsächlich zum Durchbruch verholfen wird.

Meine Damen und Herren! Die Umweltparagraphen treten mit 1. Jänner 1989 in Kraft. Begründet wird dieses verspätete Inkrafttreten damit, daß den Behörden Zeit gelassen werden muß, die entsprechenden Bescheide oder Verordnungen zu erlassen.

Diesbezüglich muß ich natürlich schon eine Kritik anbringen. Ich habe mich oft gefragt: Gibt es denn tatsächlich so viele Anlagen und sonstige Umweltverschmutzer in Österreich, die ohne Bewilligungen und ohne Auflagen,

ohne Bescheide, die für sie geltenden Grenzwerte festlegen? — Wenn ja, dann wurde in den vergangenen Jahrzehnten sehr, sehr viel gesündigt und versäumt.

Es ist höchste Zeit, von seiten der Umweltschützer kräftigsten Druck auf die zuständigen Stellen auszuüben, damit diese Bescheide und Verordnungen baldigst erlassen werden. Ab 1. Jänner 1989 soll sich niemand mehr auf eine fehlende Vorschrift ausreden können.

Wir Freiheitlichen sind sicher, daß mit diesem Umweltstrafrecht ein wesentlicher Beitrag zum Schutze unserer Umwelt geleistet wird, und werden natürlich mit Freude diesem Gesetz zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.10

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Der Berichterstatter verzichtet.

Dann gelangen wir zunächst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 359 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen vor.

Weiters wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse zuerst über jene Teile des Gesetzentwurfes abstimmen, hinsichtlich derer eine getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über Artikel I — der sich auf Änderungen des Strafgesetzbuches bezieht — Ziffern 27 bis 30 des Entwurfes. Diese betreffen die Überschrift des VII. Abschnittes im Besonderen Teil sowie die §§ 180, 181, 181 a, 181 b, 182, 183 a und 183 b samt deren Überschriften.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel III des Entwurfes betreffend die Änderungen des Strafvollzugsgesetzes. Auch diesbezüglich wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über die übrigen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Da in den soeben abgestimmten Teilen des Entwurfes eine Verfassungsbestimmung enthalten ist, stelle ich ausdrücklich fest, daß das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt ist.

Wir kommen sofort zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung fest.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag vor, der dem Ausschußbericht beigedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Entschließungsantrag aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. (E 29.)

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (94 der Beilagen): Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (271 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen jetzt zum 2. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen der Ver-

einten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Manndorff. Ich bitte ihn, mit seinem Bericht die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Manndorff:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Kaufrechte der verschiedenen Staaten der Welt weichen voneinander in zahlreichen grundsätzlichen Punkten und Einzelheiten ab. Bei internationalen Kaufverträgen kann immer nur das Recht des Staates einer der beteiligten Parteien zur Anwendung kommen. Die andere Partei sieht sich dann unter Umständen mit einer ihr völlig fremden Rechtsordnung konfrontiert. Namhafte Juristen und Staatenvertreter haben in fast fünfzig Jahren dauerndem Bemühen ein einheitliches Welt-Kaufrecht ausgearbeitet. Der Schlüßstein wurde bei der Wiener Kaufrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1980 gesetzt, das Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf am 11. April 1980 zur Unterzeichnung aufgelegt und an diesem Tag auch von Österreich unterzeichnet.

Gegenstand des Übereinkommens ist der internationale Kauf von Waren. International im Sinn des Übereinkommens ist ein Kauf dann, wenn Verkäufer und Käufer ihre Niederlassung in verschiedenen Staaten haben.

Das UN-Kaufrecht ist eine Synthese der in den verschiedenen Staaten der Welt bestehenden Rechtsauffassungen und daher mit den einschlägigen Bestimmungen keines derselben, auch nicht mit dem österreichischen Kaufrecht, identisch. Es ist aber den Grundprinzipien des österreichischen Rechts durchaus konform und in die österreichische Rechtsordnung integrierbar.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Dr. Rieder sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Foregger das Wort.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters vertritt der Justizausschuß die Auffassung, daß die Bestimmungen dieses Übereinkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend

4306

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Manndorff

determiniert sind, sodaß sich eine Beschußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes erübrigts.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (94 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik. Ich erteile es ihm.

15.18

Abgeordneter Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das nunmehr dem Parlament zur Genehmigung vorliegende Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf oder — nach dem Ort des Abschlusses — „Wiener Kaufrechtsübereinkommen“ genannte Übereinkommen ist ein umfangreiches Vertragswerk, das den Welthandel auf viele Jahre hindurch regeln und juristisch absichern wird.

Diesem Vertragswerk gingen Vorarbeiten voraus, die bis in das Jahr 1930 zurückreichen. Bereits im Jahre 1930 wurden Arbeiten in dieser Richtung vom Internationalen Institut für Vereinheitlichung des Privatrechtes in Rom — es war dies ein Institut des Völkerbundes — aufgenommen.

In weiterer Folge kam es zu zwei Konferenzen in Den Haag; das führte im Jahre 1964 zu zwei Übereinkommen, den sogenannten Haager Kaufrechtsübereinkommen, die einheitliche Grundsätze über den internationalen Kauf beweglicher körperlicher Sachen sowie über den Abschluß von Kaufverträgen über solche Sachen beinhalteten.

Diese Verträge wurden jedoch nur von einer geringen Anzahl von Staaten ratifiziert, und diese Kaufrechtsübereinkommen kamen darüber hinaus auch mehrere Vorbehaltsmöglichkeiten, also Umstände, die der gewünschten Vereinheitlichung entgegengewirkten.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wurden diese Übereinkommen von verschiedenen Staatengruppen, wie zum Beispiel von Entwicklungsländern, den skandinavischen Staaten, von Ostblockstaaten, aber auch von den USA sehr stark kritisiert.

All dies führte letztlich zur Schaffung der nunmehr in Wien beheimateten Kommission für das Recht des internationalen Handels, einer Kommission der Vereinten Nationen.

In zehnjähriger Arbeit wurden von einer Arbeitsgruppe dieser Kommission diese beiden Haager Übereinkommen überarbeitet und zu einem einzigen Übereinkommensentwurf vereinheitlicht. Dieser Entwurf war dann Grundlage für die Verhandlungen der fünf Wochen dauernden Wiener Kaufrechtskonferenz, die im Frühjahr 1980 abgehalten wurde und an der sich 63 Staaten mit über 200 Delegierten beteiligten.

Es ist besonders erfreulich — und ich möchte das hervorheben —, daß ein Österreicher, und zwar Sektionschef Honorarprofessor Dr. Loewe, wesentlichen Anteil am positiven Ausgang dieser Konferenz, eben am Zustandekommen dieses Vertragswerkes hatte. Sektionschef Loewe war Vorsitzender beziehungsweise Präsident einer der beiden Kommissionen, und zwar jener, die die inhaltlichen Artikel 1 bis 88 — das gesamte Vertragswerk beinhaltet 101 Artikel — auszuarbeiten hatte, und ich möchte ihm hiefür ausdrücklich unseren Dank aussprechen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem bei diesem so großen internationalen Vertragswerk war es, ein solches zu schaffen, das von eben verschiedenen unterschiedlichen Staaten der Welt, in denen es naturgemäß verschiedene Rechtsauffassungen gibt, akzeptiert werden kann. Es gibt auch im juristischen Bereich große Spannungen in der Welt: Spannungen zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd, zwischen Common law und Civil law. Es ist aber letztlich doch gelungen, all diese divergierenden Standpunkte zu berücksichtigen und das Werk zu vollenden.

Es ist daher verständlich, daß dieses Vertragswerk nicht identisch sein kann mit den einzelnen in den verschiedenen Staaten geltenden Rechtsauffassungen. Das gilt natürlich auch für Österreich, wenngleich man sagen kann, daß es den Grundprinzipien des österreichischen Rechts konform und in die österreichische Rechtsordnung durchaus integrierbar ist.

Dr. Gradischnik

Ich darf an einem Beispiel aufzeigen, wie unterschiedlich die Interessenslage war, und man kann daraus ableiten, wie schwierig die Kompromißfindung gewesen ist. Ich darf als Beispiel das Problem der Untersuchungspflicht und Mängelrüge des Käufers anführen. Diesbezüglich gab es große Spannungen zwischen den Industrie- und den Entwicklungsstaaten. Während die Industriestaaten schnelles und zweckmäßiges Agieren der Handelstreibenden und eine baldige Klarstellung der Rechtssituation verlangten, befürchteten die Entwicklungsstaaten eine Überforderung durch Lieferung untauglicher Güter, denn sie haben nicht so viele Sachverständige, die sogleich untersuchen könnten, ob diese Güter ordnungsgemäß geliefert wurden oder nicht. Dem wurde aber von den Industriestaaten entgegengehalten, daß insbesondere bei Lieferung von technischen Ausrüstungsgegenständen der Schaden erst eintreten kann, wenn die Gegenstände schon eine Zeitlang vorher geliefert wurden und wenn mit ihnen unsachgemäß umgegangen wurde. Also zwei durchaus ehrenwerte Standpunkte, zwei Standpunkte, die auch durchaus begründbar sind.

Es ist trotzdem hier und auch in allen anderen Punkten gelungen, einen Kompromiß zu finden.

Meine Damen und Herren! Das Übereinkommen hat 101 Artikel und ist in vier Teile unterteilt. Der erste Teil beinhaltet den Anwendungsbereich und die allgemeinen Bestimmungen, der zweite Teil den Abschluß des Vertrages, der dritte Teil den Warenkauf — das sind die Rechte und Pflichten des Verkäufers und Käufers aus dem Vertrag —, und der vierte Teil befaßt sich mit den Schlußbestimmungen. Das Übereinkommen ist in englischer, französischer, spanischer, russischer, arabischer und chinesischer Sprache gefaßt, wobei alle diese Texte authentisch sind. Die Übersetzung in die deutsche Sprache wurde in einer Übersetzerkonferenz von Vertretern der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, der Schweiz und Österreich erarbeitet. Sie wird, sobald diese Staaten Mitglieder des Übereinkommens geworden sind, in jedem dieser Staaten als amtliche Übersetzung kundgemacht.

Das Übereinkommen selbst, meine Damen und Herren, regelt den Abschluß des Kaufvertrages und die Rechte und Pflichten des Verkäufers und Käufers aus dem Kaufvertrag, nicht aber andere mit dem Kaufvertrag zusammenhängende Materien, wie etwa die Frage der Gültigkeit des Vertrages oder den

Eigentumsübergang. Es befaßt sich auch nur mit dem großen internationalen Handel und nicht mit kleinen und vielleicht nicht ganz so bedeutenden Einkäufen.

Die Bestimmungen des Übereinkommens sind mit Ausnahme eines einzigen Artikels, nämlich des Artikels 12, dispositives Recht.

Meine Damen und Herren! Zu der mit 30. September 1981 begrenzten Unterzeichnungsfrist hatten 21 Staaten diesen Vertrag unterzeichnet. In zahlreichen Staaten läuft zurzeit das Ratifikations- oder Beitrittsverfahren beziehungsweise ist bereits fast abgeschlossen.

Das Übereinkommen war auch bereits Gegenstand zahlreicher Fachpublikationen und hat überall positive Aufnahme gefunden.

Es ist daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr erfreulich, daß heute dieses Vertragswerk, das Wiener Kaufrechtsübereinkommen, welches, wie schon erwähnt, für lange Zeit den Welthandel regeln und juristisch formen wird, vom Nationalrat genehmigt werden wird, womit der wichtigste Schritt gesetzt wird, diesem Vertragswerk innerstaatliche Geltung zu geben. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.25

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich erteile es ihm.

15.25

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Für das zur Genehmigung vorliegende Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf mag wohl der Satz gelten, daß gut Ding Weile braucht. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß namhafte Experten aus aller Herren Länder durch 50 Jahre an der Gestaltung eines den Bedürfnissen des internationalen Handels entsprechenden Kaufrechtes gearbeitet haben.

Mit Anerkennung und Genugtuung können wir auf die Tatsache verweisen, daß am Entstehen dieses Übereinkommens österreichische Fachleute hervorragend beteiligt waren. Ohne die Verdienste anderer zu schmälen, darf ich mich dem namentlichen Dank des Kollegen Gradischnik an Herrn Sektionschef Professor Dr. Loewe anschließen, der ohne Übertreibung als einer der Väter dieses Werkes angesehen werden kann. Gesetzeswerke können ja bekanntlich mehrere Väter haben.

4308

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Gaigg

Meine Damen und Herren! Es ist eine Binsenwahrheit, daß unsere Wirtschaft, unsere österreichische Wirtschaft, angesichts der Begrenztheit des Binnenmarktes in ihrer Entwicklung sehr maßgeblich vom Export abhängig ist. Wir sind mit anderen Worten darauf angewiesen, exportieren zu können, und unsere Betriebe weisen erfreulicherweise einen technischen Standard, einen technischen Stand auf, der sie durchaus im internationalen Wettbewerb bestehen läßt.

Nicht selten ist bisher allerdings — das kann ich aus beruflicher Erfahrung bestätigen und berichten — die Bereitschaft zum Export dadurch gehemmt gewesen, daß sich die Unternehmer dem Risiko der Beurteilung der abgeschlossenen Verträge nach einem fremden Recht nicht unterwerfen wollten und sie dieses Risiko nicht auf sich nehmen wollten. Mit diesem Übereinkommen ist nun die Möglichkeit geschaffen worden, ein Kaufrecht zu vereinbaren, das klare Verhältnisse schafft und das die Konsequenzen des Vertrages berechenbar macht.

In diesem Sinne wird das vorliegende Übereinkommen zweifellos zu einer weiteren Belebung des internationalen Handels führen, ein Ergebnis, das sicherlich in Richtung der Zielsetzung eines möglichst offenen Weltmarktes liegt.

Wie schon erwähnt wurde, ist das UN-Kaufrecht eine Synthese der in den verschiedenen Staaten bestehenden unterschiedlichen Rechtsauffassungen, daher nicht identisch mit den österreichischen Bestimmungen. Allerdings sind die maßgeblichen Regelungen des UN-Kaufrechtes mit unserem Recht durchaus verträglich und vereinbar und können problemlos in unsere Rechtsordnung integriert werden.

Es ist noch darauf hinzuweisen, auch das wurde bereits erwähnt, daß es sich dabei nicht um zwingendes Recht handelt — mit Ausnahme einer Bestimmung —, sodaß ohne weiteres von den Vertragsparteien Abänderungen in der Anwendung vereinbart werden können. Damit ist sichergestellt, daß die Gestaltungsfreiheit der Kaufparteien in jedem einzelnen Fall aufrechthält.

Im Sinne meiner Ausführungen darf ich namens meiner Fraktion erklären, daß wir diesen Entwurf eines Übereinkommens über den internationalen Kauf im Sinne einer positiven Entwicklung der Exporte der österreichischen Wirtschaft begrüßen und dem

Antrag auf Genehmigung zustimmen werden.
— Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{15.29}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Preiß. Ich erteile es ihm.

^{15.30}

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Der Grundtenor bei der Parlamentarischen Enquête vom 18. November 1987 über „Forschungspolitik für Österreichs Zukunft“ war die Feststellung, daß es in den letzten zehn Jahren zu einer immer enger werdenden internationalen Verflechtung gekommen ist, die rapide fortschreitet.

Was für die Forschung gilt, das hat noch viel mehr für Wirtschaft und Handel Gültigkeit. Unsere Welt ist klein geworden. Dies ermöglicht einen immer umfassenderen Gütertausch, der sich nach den Intentionen der Vereinten Nationen zum Wohl aller Völker weiterentwickeln soll.

Eine nicht unbeträchtliche Barriere für den Waren- und Gütertausch bildeten und bilden nach wie vor die verschiedenen Rechtssysteme in den einzelnen Ländern. Sie haben sich aus den spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Kulturen und Zivilisationen entwickelt und stehen einander oft diametral gegenüber.

Ich kenne zum Beispiel aus meinem Wirkungsbereich die Problematik der Wirtschaftsbeziehungen zwischen einem potentiell österreichischen Betrieb und Handelspartnern in Saudiarabien, woraus sich jahrelang andauernde Kalamitäten und auch Verluste großen Ausmaßes ergeben haben.

Umso begrüßenswerter ist es deshalb, daß durch die Wiener Kaufrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1980 für einen wesentlichen Teil internationaler Wirtschaftsbeziehungen, nämlich den Warenaufkauf, eine Lösung gefunden werden konnte, die globale Annahme finden wird.

Während die beiden Haager Übereinkommen aus dem Jahre 1964, die Vorläufer der vorliegenden Regelung, an der Ablehnung durch wichtige Entwicklungsländer, insbesondere aber am Widerstand des Ostblocks und der USA, praktisch scheiterten, haben bereits die unterschiedlichsten Staaten das einheitliche Weltkaufrecht in der Wiener Form akzeptiert. Dazu gehören nicht nur die Volksrepublik China, sondern mit der ČSSR, der DDR,

Dr. Preiß

Ungarn und Polen wichtige Wirtschaftspartner aus dem Comecon-Raum. Auch aus dem arabischen Kulturkreis sind bereits mit Ägypten und Syrien bedeutende Länder dem Abkommen beigetreten. Das gleiche gilt für Entwicklungsländer wie Ghana und Lesoto oder für Schwellenländer wie Singapur und Venezuela.

Sicherlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich das Abkommen bloß auf einen eher bescheidenen Ausschnitt internationaler Handelsaktivität bezieht. Es regelt ja bekanntermaßen bloß den Abschluß des Kaufvertrages, die Rechte und Pflichten des Verkäufers und des Käufers aus dem Kaufvertrag. Auf Konsumentengeschäfte etwa ist das Übereinkommen nicht anzuwenden.

Interessanterweise sind im Artikel 2 lit. e auch See- und Binnenschiffe, Luftkissenfahrzeuge oder Luftfahrzeuge, in lit. f sogar elektrische Energie expressis verbis ausgeschlossen.

Trotz aller Einschränkungen stellt das Wiener Übereinkommen nach fast 50jährigen Bemühungen einen echten Durchbruch in der Kodifikation internationaler Rechtsnormen dar. Wir können stolz sein auf die entscheidende Rolle, welche österreichische Experten — es ist hier schon Herr Sektionschef Dr. Loewe erwähnt worden — beim Zustandekommen dieses zukunftsweisenden Dokumentes spielten.

Deshalb werden wir Sozialisten gerne dem Abschluß dieses Staatsvertrages die Genehmigung erteilen. — Ich danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{15.34}

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

^{15.34}

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vorlage, die wir derzeit beraten, über die wir abstimmen werden, ist von kaum hoch genug einzuschätzender internationaler rechtlicher Bedeutung. Es ist das zweite große Werk, das heute aus dem Justizsektor hier im Plenum behandelt wird.

Es drängt mich, ergänzend zu meinen Vorfahren, hier von dieser Stelle aus auch noch einmal auf die wesentliche Rolle hinzuweisen, die ein Österreicher, der Wiener Sektionschef Professor Dr. Roland Loewe, beim Zustandekommen dieses weltumspannenden Kaufrechtes gespielt hat. Ohne Roland Loewe

wäre dieses Kaufrecht nicht zustande gebracht worden. Er ist einer der ganz großen Internationalisten auf dem Rechtsgebiet. Er wird mit Ende des heurigen Jahres in den wohlverdienten Ruhestand treten. Ich weiß, daß er es nicht besonders gern tut.

Wir bedanken uns bei ihm für die Leistungen, die er für Österreich und universell geschehen auf dem Sektor des Internationalen Rechtes erbracht hat, und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft, für die Zukunft noch im Dienst der Justiz und dann darüber hinaus! (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*) ^{15.36}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Foregger. Ich erteile es ihm.

^{15.36}

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie auch dem Justizminister noch einige ganz wenige Worte. Er freut sich darüber, daß an einem Tag zwei so bedeutende Vorlagen aus dem Justizbereich zur Abstimmung im Hohen Hause stehen. Es ist zweifellos neben dem Strafrechtsänderungsgesetz, das vor kurzem hier einstimmig — wie ich mit Befriedigung feststelle — verabschiedet worden ist, eine zweite wichtige Vorlage, ein zweiter Höhepunkt auch aus der Sicht der Justiz.

Wir haben von der rund 60jährigen Geschichte dieses Abkommens heute hier schon gehört. Am Anfang standen Bemühungen von Einrichtungen des seinerzeitigen Völkerbundes und am Schluß stand die Wiener Konferenz, die größte internationale Konferenz auf zivilrechtlichem Gebiet.

Ich möchte auch meinerseits meinerseits besonderen Freude Ausdruck geben, daß mein Mitarbeiter und Freund Professor Sektionschef Dr. Roland Loewe so tätigen Anteil am Zustandekommen dieses wichtigen internationalen Übereinkommens hatte.

Wir wissen, daß dem Binnenhandel — im Laufe der Zeit und im immer steigenden Maße — der internationale Handel zur Seite steht und daß dabei natürlich auch der Warenkauf eine ganz besondere Rolle spielt.

Wir können mit Befriedigung feststellen, daß bereits sehr wesentliche Staaten dieser Erde, wie etwa die Volksrepublik China, die USA und Frankreich neben vielen anderen, das Abkommen ratifiziert haben. Wir können annehmen und hoffen, daß der internationale

4310

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

Warenkauf in wenigen Jahren aufgrund dieses in Wien geschlossenen und nunmehr ratifizierten Abkommens vor sich gehen wird. — Ich danke. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) ^{15.38}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 94 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 125/A der Abgeordneten Hesoun, Ing. Karl Dittrich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden (382 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Antrag 125/A der Abgeordneten Hesoun, Ing. Karl Dittrich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 und weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kerschbaum. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kerschbaum: Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Die Abgeordneten Hesoun, Ing. Karl Dittrich, Köteles, Dr. Schüssel, Kerschbaum, Schmidtmeier und Genossen haben am 4. November 1987 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und im allgemeinen Teil der Erläuterungen wie folgt begründet:

Mit dem am 23. Februar 1979 vom Nationalrat beschlossenen Arbeiter-Abfertigungsgesetz, BGBl. Nr. 107, wurde der bis dahin auf Angestellte beschränkte Anspruch auf Abfertigung auf Arbeiter ausgedehnt. Die Voraussetzungen für einen Abfertigungsanspruch nach

dem Arbeiter-Abfertigungsgesetz richten sich nach dem Angestelltengesetz. Der Arbeiter muß daher ein ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von mindestens drei Jahren aufweisen, um bei Zutreffen der sonstigen Voraussetzungen einen Abfertigungsanspruch geltend machen zu können. Auch für einen höheren Anspruch ist es erforderlich, daß in dem hiefür geforderten Zeitraum keine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses erfolgt.

Ich bitte Sie, die weiteren Einzelheiten dem schriftlich vorliegenden Ausschußbericht entnehmen zu wollen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 19. November 1987 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Schwimmer, Srb und Hesoun.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, mit der Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

^{15.44} **Abgeordneter Srb (Grüne):** Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst für die kleine Verzögerung entschuldigen.

Die hier zur Debatte stehenden gesetzlichen Veränderungen stellen in unseren Augen sehr wesentliche, positive Veränderungen für die in Frage kommenden Personalkreise dar, weshalb wir Grüne auch gern diesen Gesetzesänderungen zustimmen wollen.

Ein kleiner Wermutstropfen ist für uns allerdings doch dabei: Wir hätten gerne einen Antrag eingebracht, der in seiner Art weiter-

Srb

reichende Bestimmungen gebracht hätte, und zwar in dem Sinn, daß all jene Zeiten, die der Angestellte in unmittelbar vorausgegangenen Dienstverhältnissen, entweder als Arbeiter oder als Lehrling, zum selben Dienstgeber zurückgelegt hat, für die Abfertigung zu berücksichtigen sind, so wie auch alle Zeiten als Saisonbeschäftiger, wenn diese Zeiten nicht unmittelbar aneinander anschließen und nicht bei einem Dienstgeber zurückgelegt werden; detto, daß die Abfertigung allen gesetzlichen Erben dieses Personenkreises gebührt.

Ich darf vielleicht ganz kurz aus der Begründung vorlesen:

„Nach den bisherigen Regelungen waren Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis mit saisonbedingten Unterbrechungen von einem Abfertigungsanspruch ausgeschlossen. Eine Tatsache, die innerhalb des Arbeitsrechtes eine äußerst unsoziale Maßnahme darstellte. Eine Abfertigung ist ein angesparter Lohnanspruch und gebührt unserer Meinung nach allen Arbeitnehmern. Eine Diskriminierung von Arbeitnehmern in Saisonbetrieben ist durch nichts legitimierbar.“

Da eine so geartete Regelung eine Abfertigung auch dann vorsieht, wenn der Arbeitnehmer die erforderlichen Dienstzeiten nicht nur bei einem Dienstgeber zurückgelegt hat, wäre zur Finanzierung der Abfertigung ein Fonds einzurichten, in den alle Arbeitgeber im Bereich Saisonbetriebe entsprechende Beträge einzahlen.“

Wir meinen auch, daß die Abfertigung einem angesparten Lohnanspruch gleichkommt und folgern daraus, daß die Abfertigung auch beim Tod des Angestellten den gesetzlichen Erben zusteht, und zwar unabhängig von deren Erwerbstätigkeit.

Dann noch zum Ausscheiden weiblicher Angestellter: Nach der Geburt eines Kindes beziehungsweise nach Annahme eines Kindes, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, dürfen ebenfalls im Sinne — ich verweise auf die zuerst angeführten Ausführungen — des Abfertigungsanspruches, aber auch aus gesellschaftspolitischen Gründen die Menschen nicht durch Halbierung des gesetzlichen Abfertigungsanspruches bestraft werden.

Wir vertreten die Meinung, daß Frauen aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, um die höchst wichtige Pflege und Erziehungsarbeit zu leisten, über deren gesellschaftliche Rele-

vanz doch, so meine ich, allgemeiner Konsens herrscht, auch in diesem Haus.

Angesichts der zahlreichen Lippenbekenntnisse zur Verbesserung der Situation von Frauen, die sich der Erziehungs- und Familienarbeit widmen, würden wir eine Novellierung des § 23 a als einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung ansehen. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{15.48}

Präsident: Als nächster Redner ist auf der Rednerliste Herr Abgeordneter Ing. Karl Dittrich eingetragen. Ich erteile ihm das Wort.

^{15.48}

Abgeordneter Ing. **Dittrich (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser nun vorliegende Initiativantrag ist für die gesamte österreichische Bauwirtschaft ein Markstein, handelt es sich doch dabei um eine Berufsgruppe, die nicht die Chance und die Möglichkeit hat, in geschlossenen Räumen, gleich, ob Sommer oder Winter, Arbeit zu finden. Häufige Unterbrechungen, häufiger Arbeitgeberwechsel sind die Folgen. Das, meine Damen und Herren, war auch der Grund, warum im Jahre 1946 für den Bereich der Bauarbeiter eine eigene Urlaubsregelung gefunden wurde, und zwar in der Form der Schaffung der Bauarbeiter-Urlaubskasse.

Mit diesem heute vorliegenden Entwurf wird diese Entwicklung ganz logisch fortgesetzt. Sie bedeutet — diese Feststellung ist für mich von ganz besonderer Wichtigkeit — keine Präjudizierung anderer Bereiche.

Am 23. Februar 1979 hat der Nationalrat das Arbeiter-Abfertigungsgesetz beschlossen und für die Arbeiter jene Regelung getroffen, die früher nur den Angestellten vorbehalten war. Diese Regelung bedeutet eine Belastung für die gesamte gewerbliche Wirtschaft, und ich kann Ihnen wirklich aus Überzeugung sagen, daß unsere Betriebe diese Arbeiterabfertigung noch lange nicht verkraftet haben.

Im Bereich der Handelskammerorganisation wurde daher eine Art Solidaritätsaktion, eine Selbsthilfeaktion ins Leben gerufen; allein im Bereich der Wiener Handelskammer wurden in den letzten Jahren dafür 300 Millionen Schilling ausgegeben. Im Bereich aller neun österreichischen Landeskammern wurde über 1 Milliarde Schilling für die Arbeiterabfertigung in diesem Zeitraum zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungs-

4312

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Ing. Dittrich

kasse tritt mit Beschußfassung des heutigen Gesetzes ab 1. Oktober 1987 diese Verpflichtung an. Als Starthilfe wird eine Reserve der Urlaubskasse in Höhe von 1,3 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt; diese Mittel sollen bis zum 31. Dezember 1989 zur Befriedigung der Ansprüche ausreichen. Ab 1.1. 1990 wird dann ein Zuschlag in der Größenordnung von minus/plus 3 Prozent eingehoben werden.

Meine Damen und Herren! Von besonderer Bedeutung ist der Umstand, daß Betriebe mit Abfertigungsrücklagen, die also Rücklagen gebildet haben, diese bis zu 70 Prozent steuerfrei auflösen können. Das bedeutet für diese Betriebe, daß es zu einer wesentlichen Verbesserung der Eigenkapitalsituation kommen wird. Alle Innungen des Bauhilfs- und des Baunebengewerbes haben die demokratische Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob sie dieser Neuregelung beitreten wollen oder nicht.

Ich darf wiederholen, meine Damen und Herren, daß durch diese gesetzliche Regelung keine Präjudizierung für andere wirtschaftliche Betriebe eintreten wird. Die Dienstnehmerseite mußte akzeptieren, daß die Abfertigung nur bei Pensionierung oder bei völligem Ausscheiden aus der Bauwirtschaft auch ausbezahlt wird. Bei einvernehmlicher Lösung des Dienstverhältnisses besteht kein Anspruch auf Abfertigungszahlungen.

Durch diese Regelung ist auch, so meine ich, die Gefahr des Mißbrauches so gut wie ausgeschlossen. Ich freue mich als Anhänger der Sozialpartnerschaft wirklich, daß für eine so große und schwierige Berufsgruppe von den Sozialpartnern ein tauglicher, gangbarer und guter Weg gefunden wurde. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{15.52}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun. Ich erteile es ihm.

^{15.52}

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Vorerst möchte ich zu den Ausführungen des Kollegen Srb einen einzigen Satz sagen. Da sich Kollege Srb im Ausschuß gegen diese Abfertigungsregelung ausgesprochen hat, bin ich jetzt eigentlich überrascht, daß er — offensichtlich nach Durchsicht der Gesetzesvorlage — doch zur Einsicht gekommen ist, dem nunmehr zuzustimmen.

Geschätzte Damen und Herren! Die politi-

sche Kultur der Lösungsfindung zwischen jenen Kräften, die mit Problemen einer Branche am unmittelbarsten konfrontiert sind — das ist die Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft —, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder behauptet und hat immer wieder bewiesen, daß sie imstande ist, Probleme zu bewältigen.

Kollege Ing. Dittrich hat darauf hingewiesen, daß durch den gesetzlichen Fortschritt im Jahr 1979 eine etappenweise Angleichung der Abfertigungsansprüche von Arbeitern an jene der Angestellten verwirklicht wurde. Es kam jedoch in der Intention des Gesetzgebers damals nicht klar und deutlich genug zum Ausdruck, wie die Beseitigung von Ungerechtigkeiten in der Praxis vor sich zu gehen hat. Die nach wie vor bestehende Problematik in der Abfertigungsfrage in unserer Berufsgruppe, in unserer Branche, liegt darin, daß Ungleiches nicht gleich behandelt werden darf. Ich möchte das sehr deutlich hier sagen.

Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß sich die Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft fundamental von jenen anderer Branchen unterscheiden. Dies hat zur Folge, daß ein überwiegender Teil der Bauarbeiter keinen Anspruch auf die Abfertigung erwerben konnte.

Der Grund liegt eben in der Problematik, daß die Arbeitnehmer meist kein ununterbrochenes Dienstverhältnis aufweisen können. Während bei den Angestellten — und ich habe bereits darauf verwiesen — schon infolge der langen Kündigungsfrist kurzfristige Unterbrechungen des Dienstverhältnisses kaum vorkommen, treten bei den Arbeitnehmern — und da wieder insbesondere bei jenen Berufsgruppen, welche saisonbedingt Arbeitsbeschäftigungsschwankungen unterliegen — immer wieder solche Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses auf, außerdem sind sie der Witterung ausgesetzt und dergleichen mehr.

Aus diesem Grunde wurde auf kollektivvertraglicher Ebene wiederholt gefordert — teilweise auch verwirklicht —, daß auf die besondere Situation der Bauarbeiter Rücksicht genommen wird.

Diese Vereinbarungen brachten zwar eine gewisse Angleichung bezüglich verschiedener Abfertigungsansprüche, aber doch nicht den von uns angestrebten Erfolg. Die zunehmend schwieriger werdende Beschäftigungssituation hat zusätzlich zur Verschärfung dieser Situation beigetragen.

Hesoun

Geschätzte Damen und Herren! Wir kennen in dieser Branche die Beschäftigungsspitzen und konzentrieren uns immer mehr und mehr auf die wenigen Monate während der Sommerzeit; die Zeit der Winterarbeitslosigkeit wird jedoch immer länger und der Umfang der saisonellen Freisetzungen immer größer.

Ich möchte das mit ganz wenigen Zahlen belegen. Im Winter 1986/1987 waren 63 000 Beschäftigte in der Baubranche ohne Arbeit, dies entspricht einer Arbeitslosenrate von 34 Prozent. Das hat natürlich — ich möchte das hier sehr freimütig aussprechen — die spekulative Art bezüglich Beschäftigung in dieser Branche forciert und dazu beigetragen, daß einiges nicht so gewesen ist, wie wir als Arbeitnehmervertreter das gerne gehabt hätten.

Ich möchte aber jetzt nicht die gesamte Branche als unsozial hinstellen, sondern möchte nur sagen, daß nicht nur einige wenige schwarze Schafe regelrecht „Kündigungsfaahrpläne“ erstellt und damit die Lohnkosten minimiert haben.

Geschätzte Damen und Herren! Fast 80 Prozent der saisonbeschäftigten Bauarbeiter haben bisher keinen Anspruch auf Abfertigung erworben. Von den verbleibenden 20 Prozent haben nur etwa 9 Prozent ihren Abfertigungsanspruch erhöhen können. Von allen Bauarbeitern insgesamt konnten nur 3 Prozent wirklich in den Genuss einer Abfertigung gelangen.

Ich darf hier feststellen, daß aufgrund unserer jetzigen, auch von Herrn Ing. Dittrich begrüßten Initiative, von eben 3 Prozent in Zukunft etwa 90 Prozent der Bauarbeiter einen Abfertigungsanspruch für sich in Anspruch nehmen werden können. Man kann also hier wirklich von einem sehr wichtigen Gesetz, einem Jahrhundertgesetz also für die Bauarbeiter sprechen, wodurch ein jahrzehntelang währendes Unrecht beseitigt werden wird.

Es war — das möchte ich ergänzend hinzufügen — ein absurder Zustand, einen auf betriebliche Treue des Arbeitnehmers abgestellten Lohnbestandteil zwar grundsätzlich zu gewähren, aber in der Praxis die Bedingungen dann so zu gestalten, daß es den Arbeitnehmern faktisch unmöglich war, davon tatsächlich zu profitieren.

Nach einer Verhandlungsdauer von mehr als drei Jahren wurde es möglich, daß wir das heute hier im Hohen Haus beschließen kön-

nen und diese Abfertigungsregelung nunmehr Gesetz wird. Die Arbeitsmarktverwaltung profitiert dadurch, daß jetzt ein Motiv, welches oftmals für eine künstliche Verlängerung der Winterarbeitslosigkeit gesorgt hat, wegfällt. Arbeitslose können nach dieser branchenneutralen Abfertigungsregelung ein Beschäftigungsverhältnis auch in anderen Firmen eingehen, ohne dadurch den Verlust ihrer Abfertigung befürchten zu müssen.

Die betriebliche Mobilität wird dadurch gleichfalls gefördert, und es wird damit ein gewisser Beitrag im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit geleistet.

Ich darf aber hier ganz offen hinzufügen: Seriöse Firmen profitieren, da es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen mehr bei Angeboten kommen wird.

Kleine Betriebe werden sicherlich ihr Stammpersonal nicht mehr so wie bisher zwingen, sich am Wettlauf bei Lohnkosteneinsparungen zu beteiligen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit und von dieser Stelle aus im Namen der mehr als 130 000 beschäftigten Bauarbeiter recht herzlich dafür bedanken.

Unser Dank gebührt — ich möchte das hervorheben — dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Finanzminister, dem Herrn Minister für Arbeit und Soziales, aber vor allem auch den Beamten des Sozial- und des Finanzministeriums. Wir haben in x-Gesprächen stundenlang, ja ich möchte fast sagen, wochenlang mit diesen Herren verhandelt. Es ist vielleicht nicht üblich, aber ich stehe nicht an, auch unseren Verhandlungspartnern auf der Dienstgeberseite zu danken, daß sie sich mehr als drei Jahre lang mit uns zusammengesetzt und wir ein gemeinsames Ergebnis erzielt haben.

Ich freue mich, unseren Kolleginnen und Kollegen draußen mitteilen zu dürfen, daß wir gemeinsam etwas zustande gebracht haben im Sinne der Menschen, die dieser Berufsgruppe angehören, aber auch, so glaube ich sagen zu dürfen, im Sinne der österreichischen Volkswirtschaft. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.01

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

4314

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Haider

16.01

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heutige Entscheidung über eine Neuregelung der Abfertigungsansprüche beziehungsweise der Finanzierung der Arbeiter-Abfertigung im Bereich der Bauwirtschaft ist einer der vielen Schritte, die nach der grundsätzlichen Entscheidung im Jahre 1979, diese Abfertigungsregelung nach den Angestellten auch für den gesamten Bereich der Arbeiter einzuführen, zu setzen waren. Denn man hat zwar 1979 mit Fallfrist und über Nacht Ansprüche entstehen lassen, für die vielfach in den Betrieben weder durch Rückstellungen noch durch sonstige Reserven Vorsorge getroffen war, sie mußten aber, wenn auch in Übergangsfristen, liquidiert werden und haben dazu geführt, daß dies in vielen Branchen, insbesondere in der Bauwirtschaft, aber — wie schon vorhin zitiert — auch in der gewerblichen Wirtschaft, bei kleineren Unternehmen größte Finanzierungsfragen und Probleme hervorrief.

Man hat in der Folge, etwa im Bereich der Handelskammer, eine Selbsthilfeorganisation gegründet und einen Abfertigungsfonds geschaffen, der aber aus unserer Sicht den Schönheitsfehler gehabt hat, daß er letztlich durch eine zweite Kammerumlage, die vom Gewerbetreibenden eingehoben wurde, die von ihm gegenüber seiner Berufsvertretung zu entrichten war, finanziert gemacht wurde. (Abg. *Staudinger*: *Da haben die Freiheitlichen zugestimmt, bei der Kammerumlage!*) Lassen Sie mich etwas dazu sagen, ich will das ja gar nicht diskutieren, Herr Kollege Staudinger. (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier*) Das ist interessant, da redet schon jemand herein, ohne daß er weiß, was ich sagen will. (Abg. *Staudinger*: *Weil ich nicht sicher bin ...!*) Ja Sie sind nie sicher, was von mir kommt, weil die ÖVP schon so oft falsche Entscheidungen getroffen hat, über die ich dann immer wieder hier informieren muß.

Ich will Ihnen hier eines sagen: daß diese damalige Begründung der Abfertigungsregelung in der Handelskammer mit der Schaffung einer zweiten Kammerumlage im nachhinein besehen nicht nur den Schönheitsfehler einer weiteren Kostenbelastung für die Betriebe insgesamt gehabt hat, sondern vor allem auch den Schönheitsfehler, daß nicht all das, was kassiert wurde von den Betrieben, auch wirklich für die Arbeiter-Abfertigung verwendet worden ist. (Abg. *Dkfm. Bauer*: *Ein Drittel!*) Ich fordere Herrn Präsident Dittrich auf, als Zeuge einmal hier herauszuerklären, wieviel denn wirklich als Abferti-

gungshilfe von den Handelskammern zugunsten der betroffenen Betriebe ausgeschüttet worden ist und wieviel in andere Kanäle geflossen ist. (Abg. *Staudinger*: *In welche Kanäle?* — *Weiterer Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabil-Stadler*) Ja das möchte ich halt gerne einmal wissen, Herr Kollege Staudinger, denn zwischen 1,5 Milliarden, die ausbezahlt worden sind, und 4 Milliarden, die kassiert worden sind, ist halt noch eine gewaltige Differenz, und diese sollten Sie einmal aufklären. Sie alle sind ja Handelskammerfunktionäre, nicht wir! Wir zahlen nur die Beiträge an diese Organisation. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Ingrid Tichy-Schreder*: *Und nehmen auch die Leistungen in Anspruch!*)

Meine Damen und Herren! Es tut Ihnen weh als Funktionäre der Handelskammern, wenn man Ihnen vorhält, daß Sie zwar dauernd vom Belastungsstopp reden, aber flott beim Kassieren sind, wenn es darum geht, Ihre eigene Bürokratie auf Kosten des Fleißes der betroffenen Betriebe zu vergolden. Also, meine ich, wäre es sinnvoll, hier auch einmal ehrlich zu sagen, wieviel man kassiert hat, was nicht ausgeschüttet wurde für die Abfertigungsregelung. Daher ist es richtig, wenn heute eine ... (Abg. *Staudinger*: *In dunkle Kanäle geflossen ...!* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*) Können Sie jetzt zugeben, daß alles ausgeschüttet worden ist, oder nicht? — Sie werden es leider nicht bestätigen können, weil eben Milliarden Schilling nicht ausgeschüttet worden sind! Geben Sie das doch einmal zu! (Abg. *Staudinger*: *Das ist doch gar nicht die Frage! „In Kanäle geflossen“ — er sagt nur nicht, in dunkle, aber er meint es so!*) In Kanäle, habe ich gesagt. In irgendwelche anderen Kanäle sind sie geflossen. Aber das ist ja in Österreich nichts Neues. (Abg. *Staudinger*: *Das ist der Brunnenvergifter!*)

Sie können ja einmal belegen, daß etwa das neue Gebäude der Handelskammer in Wien, das zentrale Gebäude, nicht zuletzt auch mit den Geldern aus diesen vorgesehenen Abfertigungsmitteln finanziert worden ist. Gehen Sie einmal heraus und beweisen Sie, wo die übrigen Milliarden geblieben sind! (Abg. *Staudinger*: *Die Interessenvertretung madig machen!*) Sie sollten doch endlich einmal die gewerbliche Wirtschaft hier vertreten und nicht dauernd die Kammerfunktionäre und ihre Interessen. (Abg. *Ingrid Tichy-Schreder*: *Sie wissen es und sagen etwas Falsches!*)

Schauen Sie, meine Damen und Herren,

Dr. Haider

das, was wir daher . . . (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeyer.*) Seit wann regen Sie sich auf, wenn wir über die Handelskammer debattieren? Das ist eine völlig neue Koalition, die hier im Haus geschlossen wird. Dafür wird er die Viktor-Adler-Medaille kriegen. (*Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Daher ist es auch besonders erfreulich, daß jetzt im Bereich der Bauarbeiter-Abfertigung eine Regelung getroffen wird, die aufbaut auf dem bewährten System einer Fondslösung im Rahmen der Bauarbeiter-Urlaubskasse. Das heißt, hier ist eine gewachsene Institution vorhanden, die in den vergangenen Jahren, gemeinschaftlich bearbeitet und verwaltet von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, eine vernünftige Lösung der Urlaubsregelung ermöglicht hat in einem Bereich, in dem es entsprechende flexible Regelungen braucht, weil eben die Dienstverhältnisse der Bauarbeiter mitunter sehr unregelmäßig verlaufen durch oftmaligen Wechsel von einer Firma zur anderen und durch die saisonalen Schwankungen.

Dieser Fonds ist eine interessante Konstruktion und ermöglicht es, daß gerade in den eher unklaren Bereich der Abfertigungsregelung in der Bauwirtschaft eine gewisse Kontinuität hineinkommen wird, weil man vor allem klare gesetzliche Anspruchsvoraussetzungen geschaffen hat, wonach eine maximale 22monatige Unterbrechung die Möglichkeit bietet, trotzdem ohne Verlust von Abfertigungsansprüchen in der Bauwirtschaft tätig zu sein.

Was will ich damit sagen? — Ich will damit sagen, daß eigentlich dieser Schritt, den wir heute setzen, viel mehr ist als nur eine Regelung der Arbeiter-Abfertigung im Bereich der Bauwirtschaft. Wir probieren erstmals, ein Fondsmodell in Österreich in Vollzug zu setzen, in dem Maßnahmen zum Schutz des mobilen Arbeitnehmers konkret arbeitsrechtlich und vernünftig gelöst werden. Das halte ich deshalb für wichtig, weil ja die Frage des Schutzes des mobilen Arbeitnehmers uns bisher, vor allem die Sozialisten und uns Freiheitliche, immer zu unterschiedlichen Auffassungen gebracht hat.

Wir Freiheitlichen waren immer der Meinung, daß in einer Zeit, in der es zu raschen Veränderungen im Wirtschaftsleben kommt, in der es zu Strukturangepassungen kommt, die viele Menschen nicht zuletzt auch durch einen anders gestalteten Ausbildungs- und Weiterbildungsprozeß zwingen werden, mit-

unter zwei-, dreimal im Rahmen eines Berufslebens einen traditionellen Arbeitsplatz aufzugeben, sich umschulen zu lassen und woanders weiterzumachen, der durch Strukturveränderungen erzwungene Arbeitsplatzwechsel nicht zu Lasten jener gehen darf, die arbeitsrechtlich dann ihre Ansprüche verlieren würden. Denn derzeit ist es doch so, daß nur die Dauer der Betriebszugehörigkeit eine ganze Reihe wesentlicher sozialer und arbeitsrechtlicher Ansprüche begründet. Das geht vom Urlaub bis zur Abfertigung.

Nun hat man im Bereich der Bauwirtschaft erstmals eine Lösung geschaffen, die es ermöglicht, daß auch bei Wechsel zwischen verschiedenen Firmen der Arbeitnehmer quasi wie im Rucksack seinen Anspruch mittransportieren kann und seines Anspruches nicht verlustig geht, auch wenn zwischenzeitlich Unterbrechungsfristen liegen. Das ist ein interessantes Pilotprojekt für eine Weiterentwicklung, für eine, wie ich aus freiheitlicher Sicht meine, notwendige Weiterentwicklung des österreichischen Arbeitsrechtes im Hinblick auf den verbesserten und verstärkten Schutz des mobilen Arbeitnehmers auch in unserer Republik.

Das ist aber auch deshalb eine vernünftige Maßnahme, weil insgesamt die Bauwirtschaft ja durch die konjunkturellen Entwicklungen stärker ins Gerede gekommen ist, ins Gerede aber auch gekommen ist — ich darf das aus gegebenem Anlaß hier noch anhängen, Herr Sozial- und Arbeitsminister —, weil auch die Kontrolle des Arbeitsmarktes in der Bauwirtschaft derzeit nicht optimal ist. Wenn wir hier soziale Schutzmaßnahmen für österreichische Bauarbeiter festlegen, dann sollte man auch in diesem Zusammenhang eine Diskussion darüber führen: Was geschieht denn heute von Seiten der bestehenden Arbeitsmarktverwaltung, um illegale Beschäftigungsverhältnisse von Ausländern in Österreich auszuschalten, die nachweisbar sind und die letztlich dazu führen, bei uns das Problem der Arbeitslosigkeit generell, aber insbesondere in der Bauwirtschaft zu verschärfen?

Es hat ja zu diesem Thema nicht zuletzt — um hier nicht wieder beim Herrn Sozialminister Reaktionen hervorzurufen, daß er sagt, ich artikuliere hier als freiheitlicher Sprecher eine Ausländerfeindlichkeit — in der „Arbeiter-Zeitung“ einen sehr ausführlichen Artikel über den Schwarzarbeiterkandal in Wien gegeben, und ich habe auch hier Unterlagen, denen zufolge bei öffentlichen Bauten illegal ausländische Arbeitskräfte beschäftigt sind, vor allem bei Baufirmen, die wieder im ver-

4316

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Haider

staatlichen Bereich beheimatet sind, also bei bankeigenen Baufirmen, die ja nichts anderes sind als indirekt im Eigentum der Republik stehende Firmen und die es offenbar nicht für notwendig halten, sich an den Spielregeln der Arbeitsmarktverwaltung zu orientieren und dafür zu sorgen, daß einmal die österreichischen Bauarbeiter, die arbeitslos gemeldet sind, eine Beschäftigung finden, sondern die im Zusammenwirken mit sehr sonderbaren Gesellschaften von Ungarn und Polen für die Vermittlung ungarischer und polnischer Bauarbeiter, die sich illegal in Österreich aufhalten, tätig werden und damit Arbeitsplätze in der heimischen Bauwirtschaft gefährden. (*Zwischenruf des Abg. Smolle*) Herr Kollege Smolle, seien Sie froh, daß Sie im Parlament einen Arbeitsplatz für die nächsten Jahre haben und lassen Sie mich hier zu Ende reden!

Was uns bewegt, ist der Schutz unserer heimischen Arbeitnehmer. Was uns bewegt, meine Damen und Herren, ist das Problem, daß wir heute das Gefühl haben, daß zwar einerseits das Bemühen vorhanden ist, eine wichtige sozialrechtliche Maßnahme zum Schutz der österreichischen Bauarbeiter einzuführen, daß aber andererseits die Voraussetzung, daß einer diese Ansprüche erwerben kann, nämlich eine Arbeit zu haben in der Bauwirtschaft, für einen österreichischen Arbeitnehmer bei dieser Regierung nicht unter den besten Vorzeichen bedient wird, vor allem durch das Zudrücken beider Augen seitens der Arbeitsmarktverwaltung, was die illegalen Beschäftigungsverhältnisse betrifft. Wenn man hier unwidersprochen — auch von Politikern aller Parteien und von Medien — vernehmen muß, daß immerhin allein in Wien mehr als 2 000 illegale Arbeitnehmer aus Polen und Ungarn auf österreichischen Baustellen, bei österreichischen Baufirmen, die wiederum der Republik Österreich indirekt gehören, tätig sind, dann muß man sich fragen: Welchen Stellenwert hat denn bitte die Beschäftigungspolitik in diesem Land?

Das kann hier im Parlament nur zu dem Appell an Sie, Herr Arbeitsminister, führen, sich auch um diese Fragen einmal zu kümmern und nicht ständig die Augen davor zu verschließen, daß wir zuerst einmal die Voraussetzungen regeln müssen, damit österreichische Bauarbeiter überhaupt eine Abfertigung bekommen können, nämlich daß sie auch in Zukunft nicht mit erhöhter Arbeitslosigkeit konfrontiert sind, sondern auf Dauer Beschäftigung in diesem Lande finden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.13

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile es ihm.

16.13

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dallinger:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich möchte mich in den Chor derer einreihen, die dieses Gesetz besonders begrüßen, und meiner Freude Ausdruck geben, daß es in relativ kurzer Zeit zu dieser Regelung kam.

Ich habe schon vor langer Zeit die Meinung vertreten, daß die Sonderprobleme des Baugewerbes insgesamt geregelt und gelöst werden müßten, nicht in Form von Einzelgesetzen oder da oder dort zugeordneten Aufgaben und Aktivitäten, sondern daß man versuchen müßte, alles, was das Baugewerbe beziehungsweise die Bauindustrie betrifft, in einer Hand, an einer Stelle zusammenzufassen.

Daher möchte ich anregen, daß wir über das heutige Gesetz hinaus auch die Fragen der produktiven Arbeitsplatzförderung, die Fragen der Schlechtwetterentschädigung, des Schlechtwetterentschädigungsgesetzes und schließlich — vielleicht auch in weiterer Ferne — der Arbeitsvermittlung an einem Ort, an einer Stelle zusammenfassen, damit insgesamt eine Regelung erfolgen kann. Ich glaube, daß wir dadurch den Besonderheiten des Baugewerbes und der Bauindustrie auch entsprechend Rechnung tragen würden.

Ich möchte daher den Appell an die Sozialpartner ergehen lassen, auch in diese Richtung hin weiterzuarbeiten, und möchte schon von vornherein feststellen, daß meine Mitarbeiter und ich jederzeit für die Besprechung oder das Durchdenken einer solchen Lösung zur Verfügung stehen, damit wir dann wirklich hier Beispielhaftes leisten können.

Ich möchte aber zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Haider sagen und klarstellen: Nicht die Arbeitsmarktverwaltung beschäftigt diese aus dem Ausland kommenden Schwarzarbeiter, sondern österreichische Unternehmer beschäftigen sie. (*Abg. Dr. Haider: Bankeigene Firmen!*) Wir sind bestrebt und bemüht, den österreichischen Gesetzen Rechnung zu tragen durch entsprechende Kontrollen, durch entsprechende Überprüfungen.

Der Appell müßte also daher nicht an die Arbeitsmarktverwaltung gerichtet werden, sondern an die österreichischen Unternehmer, daß sie hier nicht einen Gesetzesverstoß dadurch begehen, daß sie solche Arbeitskräfte

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

beschäftigen. Ich werde alles daran setzen, daß eine solche Schwarzarbeit verhindert wird. Das hat nämlich überhaupt nichts mit einer Gastarbeiterregelung zu tun, zu der ich mich ausdrücklich bekenne, sondern hier werden österreichische Gesetze umgangen. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Smolle.*)

Ich lade auch alle Parteien ein, demnächst bei der Behandlung im Ausschuß und im Plenum das sogenannte Leiharbeitsgesetz oder das Gesetz über die Arbeitsvermittlung zu beschließen, in das wir auch entsprechende Sanktionsbestimmungen aufnehmen. Das ist die Kehrseite der Medaille, daß nach derzeit geltendem Recht solche Verstöße mehr oder weniger als Kavaliersdelikt behandelt werden, weil überhaupt keine Abschreckung durch die Strafsätze vorhanden ist. Ich möchte daher alles daran setzen, daß wir in diesem Winter nicht wieder 70 000 oder 75 000 arbeitslose Bauarbeiter haben, weil unter Umständen die vorhandenen Arbeitsplätze durch illegal eingeschleuste Arbeiter besetzt werden.

Bei der Gelegenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich trotz aller Freude und aller berechtigter Euphorie darauf hinweisen, daß wir noch einen sehr großen Kreis an Arbeitnehmern haben, die ebenfalls nicht in den „Genuß“ — unter Anführungszeichen — einer Abfertigung kommen, Tausende, Zehntausende Beschäftigte im Hotel- und Gastgewerbe, wo ebenfalls aufgrund der bestehenden Gegebenheiten und Bedingungen nahezu niemals ein Abfertigungsanspruch entsteht. Ich möchte diesen Berufsgruppen sagen, daß wir — so wie wir das jetzt bei den Bauarbeitern zu erreichen versucht haben, was uns auch gelang — auch für sie bestrebt und bemüht sein werden, eine Lösung zu finden, die diesen oft sehr schwer arbeitenden Arbeitnehmern ebenfalls eine Abfertigung ermöglicht, soferne die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) ^{16.18}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. Ich erteile ihr das Wort.

^{16.18}

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Haider, weil Sie zumindest die Durchführungsbestimmungen beim Arbeiter-Abfertigungsgesetz heute hier einer Kritik unterzogen haben, möchte ich

Ihnen doch sagen, daß gerade dieses Gesetz, das 1979 in diesem Haus beschlossen wurde, sehr bedeutsam war, ein Gesetz, das sehr notwendig war und das einen großen Fortschritt darstellt für eine sehr große Arbeitnehmergruppe, die erst 58 Jahre nach den Angestellten in den Genuß der Abfertigung gekommen ist. Bei den Angestellten gibt es diese Regelung bereits seit 1921.

Damals, 1979, kamen in einigen Debattenbeiträgen die Probleme im Bereich der Bau- und Holzarbeiter zum Ausdruck. Ich erwähne hier im besonderen unseren unvergesslichen Hans Gassner, der gerade auf diese Probleme hingewiesen hat. Er hat eben gemeint, daß im Bereich der Bau- und Holzarbeiter viele Kollegen oft keine Chance haben, zu einer Abfertigung zu kommen. Er hat damals gemeint, man müßte auf jeden Fall weitergehende Überlegungen anstellen.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetz wird ein Teil der damals von ihm angesprochenen Probleme gelöst werden. Einen zweiten Teil hat gerade Herr Sozialminister Dallinger erwähnt. Das sind die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Hotel-, Gastgewerbe, persönliche Dienstleistungen.

Ich gratuliere! Ich gratuliere den Sozialpartnern, ich gratuliere aber ganz besonders den Kollegen der Gewerkschaft Bau und Holz zu dieser Novellierung, denn damit ist gewährleistet, daß die Arbeiter in der Bauwirtschaft — trotz des Saisoncharakters dieses Gewerbes und der damit bedingten Unterbrechungen — in Zukunft auch in den Genuß einer Abfertigung kommen können. Die Besonderheit der Baubranche liegt ja darin, daß es bereits seit dem Jahr 1946 eine Bauarbeiter-Urlaubsregelung mit einer eigenen Bauarbeiter-Urlaubskasse gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, die heutige Debatte zum Anlaß zu nehmen, um überhaupt einige grundsätzliche Bemerkungen zum System der Abfertigung zu machen. Hier treffe ich mich erfreulicherweise mit dem Kollegen Haider. (*Abg. Staudinger: Er ist weg! Er lädt den Schotter ab und dann geht er!*) — Er ist weg.

Ich bin mir nämlich auch völlig im klaren darüber, daß bezüglich einer Arbeitswelt der Zukunft, also jener Arbeitswelt, die von uns allen viel mehr Mobilität und Flexibilität verlangen wird, Überlegungen angestellt werden müssen, wie man ganz allgemein das System der Abfertigung weiterentwickeln kann. Das sind nicht Maßnahmen, die heute oder morgen

4318

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Ingrid Korosec

gen gesetzt werden müssen, sondern ich sehe meinen Debattenbeitrag als Denkanstoß.

Ich frage Sie: Ist eine starre Bindung sozialrechtlicher und arbeitsrechtlicher Vorteile an Betriebszugehörigkeit der richtige Weg für die Zukunft? Sollte nicht grundsätzlich die Zahl der Arbeitsjahre unabhängig von der Betriebszugehörigkeit als Maßstab für das Ausmaß an sozialen Rechten und Leistungen genommen werden?

Wir alle wissen doch sehr genau, daß wir für eine verstärkte Mobilität der Arbeitnehmer auch Anreize bieten müssen. Wenn uns das nicht gelingt, werden wir den Strukturwandel unserer Wirtschaft nicht zufriedenstellend lösen können. Verstärkte Mobilität bedeutet aber auch, das Abfertigungssystem im Zusammenhang mit langjähriger Betriebszugehörigkeit zu überdenken.

Ein freiwilliger Wechsel von einem Arbeitsplatz zum anderen und die Abfertigung, die man dabei bekommt oder eben nicht bekommt, spielen sicher eine maßgebliche Rolle.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hier aber nicht falsch interpretiert werden. Da bin ich nicht einer Meinung mit dem Kollegen Haider. Ich bin nicht unbedingt der Auffassung, daß eine Fondslösung der richtige Weg ist. Bei der Novellierung, die wir heute durchführen, ist es der richtige Weg, weil es hier bereits ein Instrumentarium gibt, aber ob für weitergehende Lösungen eine Fondslösung das richtige ist, wage ich zu bezweifeln. (Abg. *Verzetsnitsch: Was ist Ihr Modell?*)

Ich glaube nämlich doch, daß das Sozialkapital auf jeden Fall im Unternehmen bleiben soll. (*Ruf bei der SPÖ: Bei den kleinen Betrieben!*) Ich sage das als Denkanstoß, ich habe kein fertiges Rezept. (Abg. *Staudinger: Aber wir haben eines!*) Ich glaube aber, daß man vielleicht hier Formen finden kann, daß das Kapital im Unternehmen bleibt, vielleicht mit Versicherungen abgedeckt wird. Vielleicht könnte man auch Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in diese Überlegungen mit einbeziehen. (Abg. *Smolle: Es gibt nur eine Möglichkeit!* — Weitere Zwischenrufe.) Da gibt es sicher viele Modelle.

Also noch einmal: Ich habe auch kein fertiges Rezept, aber ich glaube, wenn wir mobiler werden wollen, wenn wir an die Arbeitswelt der Zukunft denken, wird es notwendig sein, auch hier Überlegungen anzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Fordern allein ist noch keine politische Leistung. Eine Lösung zu finden, ist eine politische Leistung. Eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten tragbar ist, ist die Kunst der Politik. Daher freue ich mich ganz besonders, daß dieses Gesetz heute einstimmig beschlossen wird, wie wir vom Kollegen Srb bereits gehört haben. Ich glaube, es ist auch ... (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier*) — Bitte, Herr Kollege Schmidtmeier. (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte, die Spekulationen, wie abgestimmt werden wird, noch eine Dreiviertelstunde zurückzustellen. Dann werden es alle wissen. (*Heiterkeit.*) Die Rednerin ist am Wort.

Abgeordnete Ingrid Korosec (*fortsetzend*): Sehr geehrte Damen und Herren! Das heute zu beschließende Bauarbeiter-Urlaubsgesetz und das Arbeiter-Abfertigungsgesetz bieten eine Lösung, die für alle Teile tragbar ist. Meine Fraktion gibt gerne die Zustimmung, ist dieses Gesetz doch wieder ein kleiner Schritt zu mehr Symmetrie und zu mehr Gerechtigkeit in der Arbeitswelt. (Beifall bei der ÖVP.) ^{16.26}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich erteile es ihm.

^{16.26}

Abgeordneter Köteles (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß der Jubel meiner Vorredner für uns doch eine Bestätigung ist, daß wir etwas Richtiges gemacht haben. Aber in dieser Jubelstimmung gibt es doch sehr viele Wermutstropfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich doch ein paar Bemerkungen dazu mache, wie das Gesetz zustandegekommen ist. Es war ein dornenvoller Weg. Die Spezialbehandlung hat über dreieinhalb Jahre gedauert. Wir haben auf allen Ebenen verhandelt, sogar in Spitäler waren der Kollege Hesoun und ich, um diese Probleme voranzubringen.

Wie war die Ausgangsbasis? — Heute wurde bereits darauf hingewiesen, daß im Jahr 1979 ein Gesetz für die Arbeiter geschaffen wurde. Wir sagen ein Jahrhundertgesetz. Aber bei diesem Jahrhundertgesetz wurde doch darauf vergessen, daß es bei einer Berufsgruppe, und nicht nur bei unserer, auch bei anderen Berufsgruppen, Probleme gibt.

Köteles

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes erkannte man, daß dieser sozialrechtliche Fortschritt für unsere Bauarbeiter unzulänglich und bei einem ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnis nur in den seltensten Fällen erreichbar ist. Die Vorredner haben bereits darauf hingewiesen.

Es war daher naheliegend, das Prinzip der Betriebsneutralität, wie wir es in der Bauarbeiter-Urlaubskasse haben, auch anzustreben. Dieser Gedanke wurde von unseren Funktionären praktisch aufgenommen, Beschlüsse wurden gefaßt und eine Vision wurde geboren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weg zur Verwirklichung dieser Vision und bis zur Beschußfassung war lang und steinig.

Das Endziel wurde im ersten Anlauf nicht erreicht. Die Teilerfolge sollen aber nicht unerwähnt bleiben. Möglicherweise waren diese Zwischenetappen erst die Voraussetzung für das neue Bauarbeiter-Urlaubsgesetz und Arbeiter-Abfertigungsgesetz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits auf das Jahr 1979 hingewiesen. Wir erlangten im Jahr 1981 das Einverständnis der Sozialpartner, auf Kollektivvertragsebene Unterbrechungszeiten für unsere Kollegenschaft einzuführen: 60 Tage, 90 Tage, 120 Tage, 150 Tage. Aber was mußten wir zur Kenntnis nehmen? — Daß manche Firmen, die man als schwarze Schafe bezeichnen kann, die Kollegen erst nach 91, nach 121 oder sogar nach 152 Tagen wiederaufgenommen haben, und der Anspruch ging so verloren.

Der gute Kollektivvertragsabschluß hat uns dazu geführt, daß die Spekulation auch hier zum Tragen gekommen ist. Dann haben wir doch eine verbesserte Regelung vorgefunden, speziell in der Bauindustrie war das für die Betriebsräte ein großes Hilfsmittel. Dann haben wir gesagt: Aufgrund dieses Kollektivvertrages ist wieder ein Netz geschaffen, aber es fallen uns die Kollegen wieder durch dieses Netz. Wir haben im Jahr 1982 dann die gemeinsame Einrichtung der Bauarbeiter-Urlaubskasse mit einer eigenen Regelung geschaffen, nach der die Dienstgeber und die Dienstnehmer einen Fonds von rund 300 Millionen Schilling geschaffen haben. Auch dieses Netz war wieder zu grobmaschig, und wir haben immer wieder gesehen, daß diese Fangnetze, die geschaffen wurden, zu große Löcher haben.

Dann sind wir angetreten, und es wurden die Beschlüsse gefaßt. Es wurde vom Hauptvorstand unserer Organisation eine Arbeitsgruppe gebildet. Ich darf auch die Namen erwähnen: An der Spitze war unser Vorsitzender, der Kollege Hesoun, dann der Kollege Driemer von unserer Organisation, der Kollege Ludwig, Direktor der Bauarbeiter-Urlaubskasse und meine Wenigkeit. Wir haben versucht, durch Zunutzemachen unserer Erfahrungswerte und durch die gute Zusammenarbeit in der Sozialpartnerschaft die Probleme zu lösen.

Aber auch da ein Wermutstropfen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind zwar auf Sozialpartnerebene der Bauhauptgewerbe, sprich Bundesinnung, Fachverband der Bauindustrie, zu einem Abschluß gekommen, aber die Bundeskammer mußte ja noch die Zustimmung geben. Unserer Meinung nach war die Informationsübermittlung sehr schlecht oder sie war sehr schwierig, und es konnte bei der ersten Abstimmung in der Bundeskammer keine Vereinbarung getroffen werden. Man hat es vertagt. Das war das Geschick des Präsidenten Sallinger, das dazu führte, daß es zu keiner Abstimmung gekommen ist. Die Kammerpräsidenten wurden informiert, und man muß dazusagen, daß sich die vernünftigen Kräfte in der Bundeskammer durchgesetzt haben. Ich darf erwähnen, daß auch der Präsident Dittrich einer jener war, die für uns gesprochen haben. (*Beifall des Abg. Staudinger.*)

Für uns wird es noch wichtig sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir nicht nur die große Gruppe Bauindustrie und Baugewerbe miteinbeziehen, sondern auch die fünf Bundesinnungen des Bauhilfs- und Baunebengewerbes. Da gibt es noch Schwierigkeiten, aber wir sind stolzen Mutes, daß wir auch diese Funktionäre überzeugen können, daß dieses Gesetz, diese Abfertigungsregelung, im Sinne der Beschäftigungspolitik zum Wohle der Firmen und auch zum Wohle der Beschäftigten geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hesoun hat bereits Ziffern genannt und auf die Studie hingewiesen. Diese Studie wurde mit den Freunden in den Betrieben durchgeführt. Die Betriebsratsvorsitzenden und auch das Landesarbeitsamt unter Leitung des Herrn Sozialministers haben uns dabei geholfen, sodaß wir eine Übersicht vornehmen konnten.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dieses Gesetz noch sehr

4320

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Köteles

unwichtig, und Herr Präsident Dittrich hat darauf hingewiesen, daß es noch ein paar Mängel gibt, nämlich: Wenn man selbst kündigt, hat man keinen Anspruch, wenn man das Dienstverhältnis einvernehmlich löst, hat man keinen Anspruch. Das wird von unserer Kollegenschaft nicht goutiert beziehungsweise nicht zur Kenntnis genommen. Aber, ich glaube, unsere Überzeugungskraft ist es gewesen, die bewirkte, daß der erste Schritt getan wurde. Auch das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz war im Jahre 1946 noch sehr jung, und wir haben es jetzt, glaube ich, zu einem guten Gesetz ausgebaut, obwohl es auch da kritische Stimmen gegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz, das wir heute einstimmig beschließen, betrifft einen von uns, nämlich den Kollegen Kerschbaum, den Zentralbetriebsratsvorsitzenden der Universale, der im Arbeiterverhältnis ist und der ab nun einen echten Anspruch hat. Ich beglückwünsche dich, lieber Pepi, daß du dieses Gesetz auch mitbeschließen kannst. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist unbestreitbar, daß die neue Abfertigungsregelung betriebsneutral ist. Das war immer unser Bestreben. Die Abfertigung ist auch der besonderen Beschäftigungssituation angepaßt. Die Fluktuation erfordert die Mobilität der Bauarbeiter. Wir wissen ja, daß die Kollegenschaft aus Kärnten nach Wien pendelt. Dem Bauarbeiter wird weitgehend seine Abfertigung gesichert und damit seine Branchentreue honoriert.

Ich ersuche die Sozialpartner, auch intern den Regelungen die Zustimmung zu geben und nicht nur im Hohen Haus.

Auch ich möchte mich dem Dank anschließen, Herr Sozialminister, für die gute Arbeit und die Hilfe, die die Beamten geleistet haben, um diese Vereinbarung in Gesetzes-
text zu bringen. — Danke sehr. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{16.35}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich erteile es ihm.

^{16.35}

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beschußfassung dieses nun zur Diskussion stehenden Initiativantrages ist ein besonderer Tag für die Arbeiter in der Bauwirtschaft festzustellen. Damit ist verbun-

den, daß ein Gesetz, das im Jahr 1979 beschlossen wurde, auch für den Kreis der Arbeiter in der Bauwirtschaft praktische Auswirkung findet. Es wurde heute schon mehrmals darauf hingewiesen, daß es aufgrund der Struktur und der spezifischen Erfordernisse in dieser Branche bisher nur sehr wenigen möglich war, jene Ansprüche zu erwerben, die dazu führen, auch eine Abfertigung zu bekommen.

Besonders erfreulich in diesem Zusammenhang ist, daß es eine Einigung der Sozialpartner war, im Unterschied zum Jahr 1979, als es zu einer gesetzlichen Regelung des Abfertigungsanspruches für Arbeiter gekommen ist. Nun gebe ich schon zu, daß es aufgrund der Überschaubarkeit, der Eingrenzung des betroffenen Personenkreises, aber auch aufgrund der bestehenden Einrichtungen, wie zum Beispiel der Bauarbeiter-Urlaubskasse, in diesem Bereich leichter war, zu einer sozialpartnerschaftlichen Regelung zu kommen.

Ich möchte doch noch ein bißchen auf das Jahr 1979, auf die Beschußfassung der Arbeiter-Abfertigung, eingehen. Es hat damals sehr heftige Diskussionen gegeben, und es sind auch so manche Bedenken geäußert worden, die sich im nachhinein in Einzelfällen durchaus als gerechtfertigt herausgestellt haben. Vor allem wurde von der Arbeitgeberseite kritisiert, daß der Einführungszeitraum zu kurz sei, daß es den Betrieben nicht möglich wäre, in dieser kurzen Zeit jene Rücklagen zu bilden, die notwendig sind, um tatsächlich auch die beanspruchten Abfertigungen ohne Gefährdung der Existenz der Betriebe auszahnen zu können.

Mit dieser Gesetzgebung wurde etwas erreicht, was eigentlich schon viele Jahre hindurch der Wunsch der Arbeiter war, nämlich daß ungerechtfertigte arbeitsrechtliche Unterschiede zwischen den Arbeitern und Angestellten beseitigt werden.

Die Abfertigung stellt zweifelsohne eine Vorsorge dar, entweder für den Fall des Verlustes des Arbeitsplatzes oder für den Fall der Pensionierung. Ich kann mir schon vorstellen, daß zum Zeitpunkt, zu dem bei den Angestellten die Abfertigung vereinbart wurde, das letztere vielleicht im Vordergrund gestanden war, nämlich der Schutz im Alter, eine Vorsorge bei Pensionierung, weil damals ja auch die Pensionsregelungen noch keineswegs in der Form vorhanden waren wie heute.

In der heutigen Zeit nimmt allerdings auch das Problem des Verlustes des Arbeitsplatzes

Franz Stocker

zu, und ich glaube, vor allem im Bereich der Arbeiter ist es von besonderer Bedeutung. Die Abfertigung an sich wird finanziert in der Form, daß die Arbeitnehmer auf die direkte Auszahlung eines Teiles ihres Lohnes verzichten und damit praktisch fiktive Anteilscheine an ihrem Betrieb erwerben, die bei ihrem Austritt aus dem Unternehmen eingelöst werden. Damit ist auch eine Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmungen verbunden; ein Anliegen, das durchaus gerechtfertigt erscheint. Wir glauben daher, daß diese Form der Finanzierung der Abfertigung auch im Interesse der Betriebe liegt.

Im Jahre 1979, als für die Arbeiter die Abfertigung beschlossen wurde, wurde ja auch darüber diskutiert, wie jenen Betrieben, die durch dieses neue Gesetz bei der Bezahlung der Abfertigung in existentielle Schwierigkeiten kommen, geholfen werden kann. Eine Zeitlang gab es ja auch die Diskussion über einen sogenannten zentralen Fonds, in den diese Gelder eingezahlt werden. Wir waren eigentlich immer dagegen, daß eine solche Regelung getroffen wird, weil damit ja den Betrieben das Kapital entzogen worden wäre.

Die Voraussetzung, daß diese Gesetzesbeschlüsse in der Praxis auch funktionieren, ist eben — und das hat die Vergangenheit bewiesen —, daß auch ein ausreichender Zeitraum für eine erforderliche Rücklagenbildung vorgesehen wird und daß auch eine Verlässlichkeit bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet werden kann.

Ich nenne da als Beispiel, das negativ gewirkt hat, das 2. Abgabenänderungsgesetz im Bereich der Pensionsrückstellungen. Es muß natürlich für die Unternehmen schon sichergestellt sein, daß sie diese Rückstellungen, die sie im Laufe der Zeit machen, dann auch tatsächlich im beabsichtigten und vorgesehenen Maß steuerlich geltend machen können. Denn an einem kann niemand interessiert sein, auch die Arbeitnehmer nicht: daß wir eine sozialrechtliche Regelung treffen, die so konstruiert ist, daß sie letztlich zur Existenzgefährdung von Betrieben führt. Das wollen wir alle nicht, weil wir genau wissen, daß nur funktionierende Betriebe auch in der Lage sind, die Ansprüche ihrer Arbeitnehmer zu erfüllen.

Es wurde heute schon, vor allem von Präsident Dittrich, darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz kein Präjudiz darstellen soll. Von anderen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß Probleme, wie es sie bei den Bauarbeitern

gibt, auch in anderen Berufsgruppen zu sehen sind. Ich persönlich glaube, daß wir uns dazu bekennen sollten, daß es kein Präjudiz ist, meine aber doch, daß wir, wenn es uns um das Arbeiter-Abfertigungsgesetz ernst ist, uns schon überlegen müssen, was getan werden kann, damit Arbeitern, die ohne ihr Verschulden aufgrund der Struktur der Betriebe nicht in die Lage kommen, diese Ansprüche auch wirklich geltend zu machen, geholfen wird. Wir müssen uns überlegen, was wir unternehmen können.

Nun gebe ich schon zu, daß das in anderen Branchen um vieles schwieriger ist, als das im Bereich der Bauwirtschaft der Fall ist, eben weil bereits eine ähnliche Konstruktion mit der Urlaubskasse besteht und solche Modelle nicht automatisch in andere Branchen übernommen werden können. Aber dem Grundsatz nach sollten wir uns dazu bekennen, daß diese Arbeiter-Abfertigung auch tatsächlich allen Arbeitern zugute kommt.

Ich glaube, es gibt auch einige Gründe, die für die Arbeitgeber zu überlegen wären, ob in solchen Fällen nicht versucht werden sollte, zu vernünftigen Lösungen zu kommen. Ein Grund wurde heute bereits genannt, die Mobilität der Arbeitskräfte. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung, gerade unter Berücksichtigung der Probleme der heutigen Zeit im Bereich der Arbeiter, wo sehr viele aufgrund von Strukturänderungen in der Wirtschaft und in den Betrieben gezwungen sind, mobiler zu sein, muß überlegt werden, ob es nicht letztlich auch zum Vorteil der Betriebe ist, wenn Mobilität nicht gehemmt, sondern gefördert wird.

Ein Zweites wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam auch nicht. Wir wissen, daß es in einzelnen Fällen sogar dazu kommt, daß Betriebe, vielleicht deshalb, weil sie es nicht bezahlen können, gezwungen sind, Arbeitnehmer vor Erreichung eines höheren Abfertigungsanspruches zu kündigen. Von einer solchen Vorgangsweise hat niemand etwas, weder der betroffene Arbeitnehmer, auch nicht der Arbeitgeber, weil es sich ja vielfach, nachdem sie schon länger im Unternehmen sind, um qualifizierte Arbeitskräfte handelt.

Ich glaube, daß das alles Gründe sind, die durchaus dazu berechtigen, zu sagen: Überlegen wir uns, wie auch in jenen Bereichen, wo es bisher noch zu keiner befriedigenden Regelung gekommen ist, die Probleme gelöst werden können.

Im Bereich der Bauwirtschaft ist es mit

4322

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Franz Stocker

dem vorliegenden Initiativantrag in einer bei-spielhaften Art und Weise gelungen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{16.45}

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Staudinger. (*Abg. Staudinger: Pardon! Das ist gestrichen!*) Gestrichen. Das ist nicht bis zu mir durchgedrungen. Dann ist der nächste Herr Abgeordneter Ing. Karl Dittrich. Ich erteile ihm das Wort.

^{16.46}

Abgeordneter Ing. **Dittrich** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um Verständnis dafür und gleichzeitig um Entschuldigung, daß ich mich nochmals zu Wort melde. Aber nach der Wortmeldung des Herrn Dr. Haider und nach der Aufforderung, ich möge da herauskommen, fühle ich mich dazu einfach verpflichtet und bin gerne dazu bereit. (*Abg. Staudinger: Wo ist er denn?*)

Es ist wieder so typisch: Er legt hier Eier, stellt in Frage, in welche Kanäle wohl das Geld ging. Auf der einen Seite bezeichnet er einen ehrenwerten Kollegen und Freund als Bankrotteur, und dann ist er nicht herinnen, und das Thema interessiert ihn gar nicht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte eines klipp und klar feststellen: Die Kammer wird durch zwei Arten der Einhebung finanziert, zum einen gibt es die KU 1 und die kritisierte KU 2. Als Antragsteller bei der Beschußfassung zur KU 2 stand damals Herr Parteiobermann Dr. Steger. Sie können nachschauen, es wurde mit den Stimmen der Freiheitlichen beschlossen.

Die KU 2 wurde ins Leben gerufen, um eine Selbsthilfeaktion der Kammerorganisation starten zu können in Richtung der Bewältigung der Arbeiter-Abfertigung, aber auch längerfristig zur Finanzierung der Kammerorganisation. Das ist keine Frage. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.*) Ich darf Ihnen sagen weshalb, Herr Dkfm. Bauer.

Die Umlageneingänge bei der KU 1 gehen katastrophal zurück, und im Bereich der gesamten Kammerorganisation zahlen fast 60 Prozent unserer Mitglieder keine Umlagen mehr aus dem Titel KU 1. Herr Dkfm. Bauer, Sie dürften mir nicht zuhören. 60 Prozent unserer Mitglieder zahlen aus dem Titel der KU 1 keine Umlagen mehr. Folglich mußte sich die Kammerorganisation auf lange Frist ein zweites Bein erkämpfen, das ist doch überhaupt keine Frage. Oder, Herr Dr. Haider, Sie stellen die Kammerorganisation über-

haupt als Ganzes in Frage. Sie können sagen, die Kammer braucht in Zukunft überhaupt keine Umlagen einzuhaben, dann ist mir Ihre Wortmeldung verständlich und klar.

Ich darf Ihnen jetzt auch sagen, wie diese Gelder verwendet werden. Nach Schaffung der KU 2 im Jahr 1980 wurden bis Juni 1984 die kompletten Eingänge aus der KU 2 in diesen Topf Arbeiter-Abfertigung gelegt. Ich habe mich als Präsident der Wiener Kammer vor der Vollversammlung verpflichtet, diese Gelder auch nach Auslaufen dieser Aktion ausschließlich für diese Zwecke zu verwenden und in keiner Weise dem Gesamtbudget zuzuführen. (*Abg. Dr. Haider: Was machen die anderen Kammern?*)

Nach 1984 war die Aufteilung fünf Neuntel auf das Sonderkonto und vier Neuntel in das ordentliche Budget, und 1986/87 gehen ein Drittel auf das Sonderkonto und zwei Drittel in den ordentlichen Haushalt.

Herr Dr. Haider! Meine Damen und Herren! Nur dadurch ist es der Kammerorganisation überhaupt möglich, die großen Aufgaben zu erfüllen. Ich erinnere nur an unsere hervorragende Einrichtung der Weiter- und der Ausbildung, an unsere WIFIs, an unsere Fremdenverkehrsschulen, an unsere Managementausbildungen, an unsere Serviceeinrichtungen und an unsere Aktivitäten zur Ankurbelung des Exportes. Meine Damen und Herren! Nur dadurch ist es möglich, diese Organisation im Interesse unserer Mitglieder tatkräftig und einsatzbereit zu halten. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.50}

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider zu Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß diese die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf. Herr Dr. Haider ist am Wort.

^{16.50}

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Präsident Dittrich hat gemeint, ich hätte einen ehrenwerten Mann dieses Hauses als Bankrotteur bezeichnet.

Ich habe diesen Begriff noch nie in bezug auf den von Ihnen Gemeinten noch auf sonst jemanden verwendet, weil er nicht meinem Sprachgebrauch entstammt.

Ich habe aber wiederholt, die betreffende Person meinend, einen niederösterreichischen Parteifreund des Betroffenen zitiert, nämlich den Landeshauptmann von

Dr. Haider

Niederösterreich, Ludwig, der im „profil“ wörtlich zitiert ist, daß er gesagt habe, daß sich immer mehr Parteimitglieder der ÖVP wundern und fragen, ob sich dieser „abg'hauste Hendlbrater“ — wörtliches Zitat — mit seinem Goldkettlerl und seiner goldenen Armbanduhr demnächst auch noch ein Flinserl ins Ohr stecken wird. Dies zitiere ich zeitweise, hat aber nichts mit dem Begriff „Bankrotteur“ zu tun. Ich bitte Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Staudinger: Das ist reine Demagogie! „Hochanständig!“*) 16.51

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich erteile es ihm.

16.51

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein bißchen die verworrenen Aussagen des Herrn Präsidenten Dittrich richtigstellen.

Ich möchte daran erinnern, daß es die kleine Koalition war, die im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe verschiedene steuerliche Erleichterungen gebracht hat, die Freiheitlichen mit den Sozialisten, und da ist unter anderem auch die Gewerbekapitalsteuer dabei gewesen, die in drei Jahresräten vollkommen abgeschafft wurde. Und da hat es von Seiten der Bundeskammer eben geheißen: Die Kammerfinanzierung ist nicht gesichert, hier muß etwas geschehen. Und dann ist die Kammerumlage 2 auf dem Tapet gelegen, und es wurde im Ministerrat die Kammerumlage 2 beschlossen. Es war sogar ein Dreiparteienantrag, und es war unser Vizekanzler — wie Sie richtig sagen — Dr. Steger damals drauf. (Abg. Dr. Schwimmer: Ein Dreiparteienantrag ist nicht im Ministerrat, Herr Eigruber!) Na gut, so war es halt ein Dreiparteienantrag ohne Ministerrat. Es war dort zwischen den drei Parteien abgemacht, ohne Wissen der Basis, ohne Wissen des Ringes Freiheitlicher Wirtschaftstreibender und der Parlamentsfraktion.

Und wie wir das dann gesehen haben — Herr Dr. Schüssel kann mir das bestätigen —, haben wir gesagt: Bitte, so geht es nicht. Wir schaffen für die Wirtschaft Steuern ab, auf der anderen Seite kommen wieder, gerade von der Interessenvertretung, von der Handelskammer, Belastungen für die Wirtschaft. Wir haben dann tagelang verhandelt. Es war aber leider kaum mehr möglich, hier etwas zu verändern, weil die Unterschrift von Dr. Steger schon drauf war. (Abg. *Staudinger:*

War das ein Freiheitlicher? War das ein Freiheitlicher damals?)

Dr. Schüssel hat mir versichert — und auch dem Dr. Steger, und das war auch der Grund, warum er damals unterschrieben hat —, daß die gesamte Kammerumlage 2 für die Arbeiter-Abfertigung benutzt wird. Und das war nicht der Fall. Dr. Haider hat heute richtig zitiert, es wird nur ein Drittel verwendet, und dieses Drittel, das verwendet wird, läuft mit dieser ganzen Unterstützung für die Arbeiter-Abfertigung 1989 aus.

Meine Damen und Herren! Wenn die Kammer heute behauptet, dies wäre wichtig für die Kammerfinanzierung, dann möchte ich betonen, daß die Vorarlberger Handelskammer die Kammerumlage 1 ersatzlos gestrichen hat und gesagt hat, nachdem die Kammerumlage 2 sowieso immer mehr wird, kommen wir auch mit dieser aus. Ein Beispiel einer Landeskammer, dem alle anderen Kammern nachfolgen könnten.

Ich möchte darauf hinweisen, daß auch die Kammerumlage 1 entgegen den Prophezeiungen der Bundeskammer und der anderen Landeskammern nicht kleiner geworden ist, sondern vor einigen Jahren sogar größer geworden ist und daß die Kammern nach wie vor sehr viel Geld verdienen, während die Wirtschaft, vor allem die von Ihnen angeblich vertretene Wirtschaft, immer weniger verdient, weil sie immer mehr zur Kassa gebeten wird. Und ich erkläre ausdrücklich hier: Die Erhöhungen, denen Sie alle zugestimmt haben, betreffen die Klein- und Mittelbetriebe, das ist Strom, das Telefon, das sind die Sozialkosten, die Pensionskosten, und jetzt kommt auch noch die Bahn. Und da sprechen Sie davon, daß Sie die Wirtschaft vertreten! — Meine Damen und Herren! Wir sind nicht dieser Meinung! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Staudinger: Eigruber, bitte die Vizepräsidentschaft zurücklegen!*) Habe ich ja schon! 16.54

Präsident: Ich mache das Hohe Haus aufmerksam, daß sich die Debatte langsam, aber zielstrebig von der Sache weg bewegt, wenn ich mir die letzten Wortmeldungen anschau.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

16.54

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Sie entschuldigen, daß man, glaube ich, doch einige Dinge hier nicht hinnehmen kann. Wenn der Parteiobmann der Freiheitli-

4324

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Schüssel

chen Partei derart diese Debatte, die natürlich zu einem ganz anderen Tagesordnungspunkt abgeführt wird, zum Anlaß nimmt, um neuerlich im Parlament Dinge zu sagen, die absolut unqualifiziert sind, dann müssen wir hier von der ÖVP diese Angriffe schärfstens zurückweisen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Punkt 1: Das Zitat, das Sie genannt haben, stammt nicht von jenem Landeshauptmann, den Sie erwähnt haben, sondern ist lediglich in einer Zeitung wiedergegeben, und der Herr Landeshauptmann, um den es hier geht, hat bestritten, dieses Zitat je gemacht zu haben. (Abg. Dr. Haider: Ich hole es!) Es ist gut, daß Sie hinausgehen, Herr Kollege Haider. Sie haben es notwendig! Horchen Sie sich die Argumente lieber an! (Abg. Dr. Haider, noch einmal kurz den Saal betretend: Ich hole es! — Abg. Dr. Schwimmer: Bleiben Sie da, Herr Haider!) Sie können nicht behaupten, der Landeshauptmann hat so etwas gesagt, wenn er selber bestritten hat, eine derartige Aussage gemacht zu haben. Es ist absolut unqualifiziert, einen solchen Stil hier zu führen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Der Haider ist schon wieder weg!) Es ist natürlich verständlich, hier zu flüchten. Aber es ist natürlich sehr billig, sich darauf auszureden, man habe nicht „Bankrotteur“ gesagt, sondern habe lediglich jemanden zitiert, der „Bankrotteur“ gesagt hat.

Und ich sage Ihnen noch etwas: Irgendwann einmal wird der Stil Ihres Obmannes aufgedeckt werden müssen (Abg. Dkfm. Bauer: Jetzt geht es einmal um den Stil vom Ludwig!), der unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität — und es geht um den Schutz der Immunität, den dieser Abgeordnete genießt — hier Dinge behauptet, die einfach falsch sind und zurückgewiesen werden müssen. (Abg. Probst: Warum hat denn der Ludwig nicht widerrufen?) Da sind Worte gefallen wie Steuerhinterzieher, Millionentransfers ins Ausland, Bankrotteur, Abbrandler et cetera. Ist das der Stil, mit dem die Freiheitliche Partei in Hinkunft zu agieren gedenkt? Dann: Gute Nacht, Österreich!, das sage ich auch von dieser Stelle! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Probst.) Und das einem Mann gegenüber — schreien Sie nur, ich habe ein Mikrofon, ich bin lauter —, der beim Eintritt in die Bundesregierung eine Vermögenserklärung offenlegen muß. Abgeordnete zum Beispiel müssen das nicht. Mehr sage ich jetzt gar nicht dazu. Es ist mir aber egal. Er hat sein Vermögen offengelegt, und da gibt es keinen dunklen Punkt.

Ohne die Spur eines Beweises derartige Dinge in den Raum zu stellen (Abg. Staudinger: Und dann hinauszugehen!), wissen, daß man nicht ausgeliefert wird, das ist der eigentliche Skandal des Jörg Haider! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Jetzt wieselt er gerade herein, er hat nicht zugehört, ich gedenke mich aber auch nicht zu wiederholen, es ist mir das nicht wert.

Nur, es ist einfach ein Unterschied, zu sagen, jemand ist Bankrotteur, und sich dann nachher auszureden und zu sagen, es ist einer zitiert worden, der es gesagt hat, aber es nicht wirklich gewesen ist.

Letzter Punkt: zu der Kammerumlage 2. Herr Abgeordneter Eigruber! Es ist absolut unrichtig, was Sie hier gesagt haben. Sie wurden von uns immer ordnungsgemäß und korrekt informiert. Die KU 2 wurde eingeführt, damit zumindest ein Drittel — anfangs sogar mehr — verwendet wird für die Abfertigungs-Sonderaktion der Kammer, die, auf zehn Jahre befristet, bis Ende 1989 läuft. So war es, so wurde es zugesagt.

Und in unserer Wirtschaftseinstellung brauchen wir uns wohl vor niemandem zu schämen, am allerwenigsten vor Ihnen! (Beifall bei der ÖVP.) 16.58

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen: Jetzt haben zu einem bestimmten Thema, das absolut nicht zur Sache gehört, alle Stellung genommen. (Abg. Fischer: Alle nicht!) Wenn ich jetzt wieder das Wort erteile, dann muß ich sagen: Aber jetzt wird es Zeit, daß man entweder zur Sache diskutiert oder sich dann ... (Abg. Probst: Oder sich verteidigen kann! — Abg. Dr. Schüssel: Wer hat denn angegriffen?)

Ich kann hier nur sagen: Ich habe, weil die Debatte sich wirklich langsam von der Sache weg bewegt hat, zur Kenntnis genommen, daß jeweils auf eine Wortmeldung zu diesem Thema wieder etwas gesagt wurde, aber irgendwann muß damit Schluß sein, daß man sich so entlangarbeitet.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Haider.

16.59

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Schaffung eines Arbeiter-Abfertigungsfonds für die Bauarbeiter hat bewirkt, daß auch eine Debatte über andere Varianten der Abferti-

Dr. Haider

gungsfinanzierung hier im Hause stattgefunden hat, insbesondere jene, die im Jahre 1979 über gemeinsamen Beschuß aller Fraktionen — Herr Präsident Dittrich, ich unterstreiche das: Beschuß aller Fraktionen — zu der Kammerumlage 2 geführt hat. Ich bin aber trotzdem nicht ausreichend zufriedengestellt durch die Antwort, die Sie uns hier gegeben haben. Denn meine Frage war nicht, ob die Kammer diese Umlage nun einheben darf oder nicht, sondernd die Frage war: Was geschieht wirklich mit den Mitteln (*Abg. Ing. Dittrich: Welche Kanäle!*), in welche Kanäle fließen sie neben der Abfertigungsfinanzierung?

Es liegt wirklich nahe, daß man sich bei einem Gesamtaufwand von 1,5 Milliarden Schilling, die bisher etwa ausgegeben wurden für Abfertigungsfinanzierungen im Bereich dieser gesonderten Fonds, bei einem 4 Milliarden-Ertrag die Frage stellt — und das ist das politische Argument, das wir hier zu führen haben —, ob eine Handelskammerorganisation, die ja eine Vertretung der gewerblichen Wirtschaft zu sein und dafür zu sorgen hätte, daß das Belastungsniveau der heimischen Wirtschaft reduziert wird, richtig handelt, wenn sie Milliarden mehr Erträge hat, die sie gar nicht für Abfertigungshilfen ausgibt, dieses Geld dann einfach irgendwie umwidmet und sagt, na wir brauchen eh etwas für die Exportförderung und wir brauchen vielleicht für das Ausstellungswesen noch ein bissel Geld und wir brauchen vielleicht auch noch für andere Dinge etwas. (*Zwischenrufe.*)

Ich meine, darüber sollte man wirklich ernsthaft diskutieren. Denn, meine Damen und Herren, man kann ja nicht doppelzüngig argumentieren, auf der einen Seite hier heraußen beschwörend an die Adresse der Regierung, wie Sie das auch immer wieder getan haben, sagen: Es muß einen Belastungsstopp geben!, und auf der anderen Seite drückt man dort, wo die eigene Berufsvertretung es in der Hand hätte, Belastungen zu reduzieren, die Augen zu und sagt: Na machen wir halt weiterhin Milliarden-Erträge, die gar nicht dem Zweck zugeführt werden, für den sie eigentlich geschaffen wurden.

Ich glaube, daß es berechtigt ist, daß wir aus gegebenem Anlaß auch darüber diskutiert haben.

Wenn sich Kollege Schüssel fern vom Thema hier eingemengt hat und in pathetischen Worten die „Gute-Nacht-Stimmung“ für Österreich beschworen hat (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), dann ändert das halt nichts an der

Tatsache, lieber Wolfgang Schüssel, daß ich ein bisher vom niederösterreichischen Landeshauptmann Ludwig nicht entgegnetes Zitat, nicht richtiggestelltes Zitat, nicht in Abrede gestelltes Zitat verwendet habe. (*Abg. Vetter: Erinnern wird er sich können!* — Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Wenn mir unterstellt wird (*Abg. Vetter: Gehört das zum Thema?*), daß ich einen Parteifreund in so schwerwiegender Weise herabqualifiziere, wie das Herr Ludwig — offenbar wörtlich zitiert — getan hat, dann habe ich doch Interesse, daß das in der nächsten Nummer des „profil“ klargestellt wird. (*Abg. Vetter: Noch besser als der Ofner! Sie übertreffen Ihren Parteifreund Ofner!*) Bis heute ist das nicht passiert, Herr Landesparteisekretär Vetter. Bis heute ist das nicht passiert. (*Weitere zahlreiche Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Ofner, bitte melden!*) — Meine Damen und Herren! Ich sehe also, die ÖVP ist nicht nur wahlmäßig geschwächt, sondern auch nervlich in einem zerrütteten Zustand, sonst würden Sie wenigstens noch eine Minute zuhören können. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Schwimmer.*)

Ich habe hier zitiert, was in einem österreichischen Nachrichtenmagazin als wörtliches Zitat gestanden ist. Ich wiederhole es nicht mehr.

Ich sage noch etwas dazu: Kein freiheitlicher Politiker, lieber Wolfgang Schüssel, hat eine „Gute-Nacht-Stimmung“ Österreichs beschworen, obwohl wir uns wehren, zu dem Zeitpunkt, als gerade jener, der heute und hier zur Diskussion steht, sich in einer ungeheuerlichen Weise über die Freiheitliche Partei geäußert hat (*Abg. Dr. Schüssel: Sie stehen zur Diskussion, nicht jener!*), indem er gesagt hat, wir seien ein Brechmittel, wir seien eine unverlässliche Bande. (*Abg. Vetter: Gehört das zum Tagesordnungspunkt?*) Wir hätten allen Grund, Wolfgang Schüssel (*Beifall bei der FPÖ*), uns hier aufzuregen und zu sagen: Gute Nacht Österreich!, wenn das die Verantwortlichkeit eines Ministers ist, in einem solchen Stil zu reden. Und wir hätten allen Grund, hier heraußen zu sagen, daß eigentlich der Ton nicht stimmt, wenn manche Argumente in der Öffentlichkeit gebrauchen, denn bei uns gibt es keinen Politiker, der wegen seiner Äußerungen zurücktreten mußte. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.*) 17.04

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

4326

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Präsident

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 382 der Beilagen.

Es liegt ein Verlangen des Abgeordneten Srb auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel 1 des Gesetzentwurfes, der sich auf Änderungen des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes bezieht, in der Fassung des Ausschußberichtes vor.

Ich lasse daher zuerst darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über die übrigen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich komme sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (324 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988 (44. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes und des Nachschicht-Schwerarbeitsgesetzes) (375 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (325 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (376 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (326

der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (377 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (378 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (328 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, geändert wird (2. Novelle zum Betriebshilfegesetz) (379 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (329 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 18. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen und Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969) (381 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (322 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, und über den Antrag 18/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (372 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (323 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden (373 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis einschließlich 11, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident

Es sind dies: Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988,

13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

2. Novelle zum Betriebshilfegesetz,

Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988,

die Regierungsvorlage und der Antrag 18/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird,

die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz sowie auch weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu erstatten. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Köteles: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1988.

Die in der gegenständlichen Regierungsvorlage enthaltene Pensionsreform hat folgende Schwerpunkte:

die Änderung des Bemessungszeitraumes,

die Aufhebung der Schul- beziehungsweise Studienzeiten als leistungswirksame Ersatzzeiten sowie

die Neuregelung der Anspruchsvoraussetzungen für die Witwen- und Witwerpension.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1987 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Hesoun, Dr. Schwimmer, Mag. Haupt, Renner, Srb, Schwarzenberger sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger.

Die von den Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Dr. Kohlmaier vorgetragenen Abänderungsanträge wurden in die Verhandlungen aufgenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Berichterstatter.

Berichterstatter zu den Punkten 5 und 6 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Flicker: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält analog zu der in der Regierungsvorlage betreffend die 44. ASVG-Novelle vorgesehenen Pensionsreform beziehungsweise den dortigen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung die entsprechenden Veränderungen im GSVG.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. November 1987 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Hesoun, Staudinger wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Staudinger mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Des weiteren bringe ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betref-

4328

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dipl.-Ing. Flicker

fend das Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Diese Regierungsvorlage enthält analog zu der in der Regierungsvorlage betreffend die 44. ASVG-Novelle vorgesehenen Pensionsreform beziehungsweise den dortigen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung die entsprechenden Veränderungen im BSVG.

Von den Abgeordneten Hesoun, Dipl.-Ing. Flicker wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dipl.-Ing. Flicker mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Berichterstatter zu den Punkten 7, 8 und 9 ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich bitte ihn, alle drei Berichte zu geben.

Berichterstatter Köteles: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend die 16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. November 1987 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Hesoun, Dr. Schwimmer, Mag. Haupt, Renner, Schwarzenberger, Srb sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger.

Von den Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 2 Abs. 1 und § 56 sowie betreffend Streichung von Artikel 1 Z. 2 der Regierungsvorlage gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abge-

ordneten Hesoun, Dr. Schwimmer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe zu Punkt 8 den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend die 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. November 1987 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Haupt und Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Ablehnung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Huber mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (328 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zu Punkt 9 bringe ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1988.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Staudinger teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke vielmals.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Frau Abge-

Präsident Dr. Marga Hubinek

ordnete Ingrid Korosec. Ich bitte sie, den Bericht zu geben.

Berichterstatterin Ingrid Korosec: Frau Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich referiere über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes 1988 sieht die gegenständliche Regierungsvorlage eine 25prozentige Erhöhung des Anteiles des Familienlastenausgleichsfonds bei der Finanzierung des Karenzurlaubsgeldes im Jahre 1987 vor.

Weiters soll ein Ruhen des Arbeitslosengeldes (der Notstandshilfe) für die Zeit der Urlaubsentschädigung beziehungsweise Urlaubsabfindung normiert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 19. November 1987 in Verhandlung genommen und die Regierungsvorlage als Verhandlungs- und Abstimmungsgrundlage herangezogen.

Von den Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z 15 (§ 36 Abs. 1, 2 und 3 Arbeitslosenversicherungsgesetz) sowie Artikel III gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Durch die Annahme des dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurfes gilt auch der Antrag 18/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Berichterstatter zu Punkt 11 ist Herr Abgeordneter Renner.

Berichterstatter Renner: Frau Präsident! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 geändert werden.

Durch die in der vorliegenden Regierungsvorlage enthaltene Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz soll klargestellt werden, daß Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes hinsichtlich der Pfändbarkeit gleich zu behandeln sind wie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Weiters sollen die Wertgrenzen der §§ 24 Abs. 1 34 Abs. 1 und 39 Abs. 2 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes von 500 000 S auf 1 000 000 S erhöht werden.

Schließlich soll durch die Regierungsvorlage bei der Rückforderung von Individualbeihilfen und von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung dieselbe Regelung gelten wie für Rückforderungen aufgrund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Zur Vermeidung von Härten sieht die Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz vor, daß bei Personen, die aufgrund des AMFG der Vollversicherung unterliegen, Zeiten des Beihilfenbezuges bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage außer Betracht bleiben sollen, wenn es für den Versicherten günstiger ist. Beihilfenbezieher nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich der Krankenversicherung und des Krankengeldanspruches den Beziehern von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe angeglichen werden. Um auch hinsichtlich des Wochengeldes eine Gleichstellung zu erreichen, sieht der gegenständliche Gesetzentwurf eine Mitfinanzierung aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen vor.

Durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 638/1982 wurden zeitlich befristete Bestimmungen über Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung geschaffen. Diese zunächst bis 31. Dezember 1984 dauernde Befristung wurde durch BGBl. Nr. 54/1985 bis Ende 1987 verlängert und soll nun bis 31. Dezember 1988 ausgedehnt werden.

4330

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Renner

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir haben nun alle Berichte gehört. Ich darf den Berichterstattern für ihre Ausführungen danken.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

17.21

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute die 44. ASVG-Novelle und eine Reihe damit in engem Zusammenhang stehende Gesetzesnovellen, wie etwa, um einige anzuführen, die 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz oder die 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Ich möchte mich in meinen heutigen Ausführungen auf die Aspekte der sogenannten Pensionsreform beschränken. Ehe ich zu jenen Punkten komme, die wir Freiheitlichen ablehnen werden, möchte ich in aller Kürze taxativ jene Maßnahmen aus freiheitlicher Sicht anführen, denen wir uneingeschränkt unsere Zustimmung geben können. Wir haben schriftliche Anträge auf getrennte Abstimmung eingebracht, und ich darf jetzt schon die Damen und Herren Kollegen im Hohen Haus dafür um Entschuldigung bitten, daß sie zu später Stunde dann auch einer etwas längeren Abstimmungsmaschinerie unterzogen werden.

Als erstes möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Sozialminister Dallinger, dafür bedanken, daß Sie bereit waren, einen Tag vor den Ausschußberatungen die anstehenden schwierigen Gesetzesmaterien und die

erst in letzter Frist eingebrachten Abänderungsanträge von Ihrer Fachbeamtenchaft den zuständigen Ausschußmitgliedern in aller Ausführlichkeit erklären zu lassen.

Nun zu den eigentlichen Gesetzesvorhaben. Wir Freiheitliche sind froh, daß der jahrelange Kampf der freiheitlichen Abgeordneten Partik-Pablé um die Einführung der Möglichkeit der Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes nun endlich Früchte trägt. Frau Abgeordnete Partik-Pablé wird sicher in ihrer später folgenden Wortmeldung auf diese Problematik eingehend eingehen.

Des weiteren stimmen wir Freiheitliche dem Erwerb von Versicherungszeiten bei Beendigung eines Dienstverhältnisses zu einer internationalen Organisation gerne zu.

Die Erhöhung der Ausgleichszulagen von 2,3 auf 2,8 Prozent findet ebenso die Zustimmung der Freiheitlichen wie die Regelung für die Kostentragung bei Organtransplantationen.

Die neuen Regelungen und Besserstellungen für zeitverpflichtete Soldaten freuen uns Freiheitliche, noch mehr freut es uns aber, daß nunmehr die Änderung bei der Gewährung eines Hilflosenzuschusses an Pensionisten, die in einem Heim untergebracht sind, für die ein Sozialhilfeträger die Kosten trägt, nicht mehr in diesem Gesetz enthalten ist und daß nunmehr die Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen einer Eigen- und einer Witwenpension nicht mehr enthalten sind. Die Österreichische Volkspartei hat ihre anfänglichen Jubelmeldungen über die soziale Ausgewogenheit dieses Punktes, nicht zuletzt auf Drängen der weiblichen Abgeordneten aller Fraktionen dieses Hauses, revidiert.

Ich hoffe, daß diese Maßnahme, sollte sie zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden, tatsächlich den Anspruch auf soziale Ausgewogenheit und Gerechtigkeit entsprechen wird.

Ich möchte mich nun jenen Punkten zuwenden, denen wir Freiheitliche im Zusammenhang mit der 44. ASVG-Novelle kritisch und ablehnend gegenüberstehen.

Zunächst stehen wir — nicht nur wir Freiheitliche, sondern auch Sozialversicherungsexperten, wie etwa der Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien Theodor Tomandl, aber auch der Österreichische Arbeiterkammertag in seiner Stel-

Mag. Haupt

lungnahme vom 20. Oktober 1987 — der gewählten überraschenden Vorgangsweise kritisch gegenüber.

Es ist nicht nur uns Freiheitlichen unverständlich, warum nun Teile der laut Koalitionsabkommen erst für das Jahr 1989 geplanten Pensionsreform auf das Jahr 1988 vorgezogen werden, ohne daß diese Reformvorhaben ausreichend diskutiert werden konnten.

Zu dieser Eile besteht nicht nur nach Ansicht der Freiheitlichen, sondern auch nach Ansicht der oben Zitierten und vor allem des Österreichischen Arbeiterkammertages kein Grund, und es wäre sicherlich sinnvoller gewesen, ohne Zeitdruck ein längerfristiges Reformkonzept vorzulegen und zu verwirklichen.

Nicht nur nach Ansicht der Freiheitlichen Partei hat diese überstürzte Vorgangsweise auch dazu geführt, daß weite Kreise der Bevölkerung verunsichert worden sind, und der dadurch ausgelöste Antragsboom auf Gewährung einer Frühpension scheint, wenn er so anhält, die von der Pensionsreform erhofften Budgetspareffekte nicht nur in Frage zu stellen, sondern in den nächsten beiden Jahren restlos aufgebraucht zu haben.

Ich darf Ihnen dazu, als sicherlich nicht uns nahestehenden und daher unverfänglichen Zeugen, einen Eigenbericht der „Presse“ vom 14. November dieses Jahres zitieren:

Würden sämtliche Anspruchsberechtigte heuer aus dem Arbeitsleben scheiden, kämen auf die Pensionsversicherung bei einem monatlichen Frühpensionsbezug von 12 135 S im kommenden Jahr Mehrbelastungen von knapp 5 Milliarden Schilling zu. — Das ist fast der erhoffte Einspareffekt der Pensionsreform.

Ob dann der Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung im Rahmen von 53 Milliarden Schilling gehalten werden kann, bleibt zweifelhaft. — Soweit die „Presse“.

Sehr geehrter Herr Sozialminister! Sie haben noch im Bericht über die soziale Lage 1986, unter dem Titel „Sozialpolitische Vorschau“, folgende Passage veröffentlicht:

Im Jahre 1987 werden die im Rahmen einer geplanten Reform der Pensionsversicherung eingesetzten Arbeitskreise ihre Arbeit abgeschlossen haben. Der zusammenfassende Endbericht wird Wirtschafts- und Finanzprognosen und eine Abwägung verschiedener

Vorschläge auf der Finanzierungs- und Leistungsseite enthalten und soll als Grundlage für weiterführende Klärung auf Politikerebene dienen. — Was ist von Ihnen damals richtigen Erklärungen heute zu halten?

Ich zitiere dazu wieder als unverfänglichen Zeugen die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages zu diesen Ihren Aussagen, damit wir Freiheitliche, von welcher Seite auch immer, uns nicht den Vorwurf der Demagogie und des Populismus einhandeln.

Ich zitiere: Noch in der Sitzung des Koordinationskomitees der Arbeitsgruppe längerfristige Finanzierung der Pensionsversicherung Anfang Juli 1987 wurde ein konkreter Zeitplan diskutiert. Nach diesem Zeitplan sollte zwischen September 1987 und Anfang 1988 eine ausführliche und intensive Diskussion und Abwägung der einzelnen Modelle auf Sozialpartner- und Regierungsebene, unter Einschluß eines Begutachtungsverfahrens, mit ordnungsgemäßer Frist stattfinden, um schon Anfang 1988 jene Reformmaßnahmen festzulegen, die ein halbes Jahr oder ein Drei Vierteljahr später in Kraft treten sollten. Für die Betroffenen wären damit ausreichende Informationsmöglichkeiten und eine ausreichende Rechtssicherheit vor Übergang auf ein neues Recht sichergestellt gewesen. Tatsächlich wurde diese abgestimmte Vorgangsweise jedoch kurzfristig verändert.

Weiters ist zu lesen: Unter diesen Gegebenheiten davon zu sprechen, daß sich die vorgeschlagene Ergänzung zur 44. ASVG-Novelle auf die Arbeitsgruppenergebnisse einer zweijährigen Expertenberatung stützt, ist ebenso unzutreffend wie die Behauptung in den Erläuterungen zum gegenständlichen Entwurf, wonach es für das einseitig ausgewählte Modell keine Alternative für eine soziale Reform der Pensionsversicherung gäbe.

Ich zitiere weiters: Als Grund für die vorgesehene Pensionsreform wird die Notwendigkeit angegeben, schon im Jahre 1988 den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung zu entlasten. Dieses Ziel kann aber mit der gewählten Vorgangsweise nicht erreicht werden. — Soweit die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages vom Oktober dieses Jahres.

Im Zusammenhang mit zukunftsweisenden Modellen waren wir Freiheitliche immer der Meinung, daß ein Ausweg aus dem scheinbar unfinanzierbaren derzeitigen Pensionssystem nur der gerechte Einsatz der Mittel — derzeit

4332

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Mag. Haupt

kostet nicht jeder Pensionist dem Staat gleich viel — wäre. So kostete etwa 1985 ein ASVG-Pensionist durchschnittlich 26 112 S, während der Beitrag für den öffentlichen Dienst 1985 179 548 S ausmachte.

Die Überprüfung von Gruppenprivilegien ist in diesem Zusammenhang dringend anzuraten. Ich erinnere an unsere freiheitlichen Vorstellungen etwa zur Anpassung der ÖBB-Bedienstetenpensionen an die Richtlinien etwa der anderen Bundesbediensteten, eine Meinung, die auch Abgeordneter Pischl von der ÖVP noch am 21. November in einer Presseaussendung seiner Partei vertreten hat.

In diesem Zusammenhang kann ich nicht darüber hinwegsehen, daß die ÖVP in ihrem Papier „Pensionsreform — soziale Ausgewogenheit durchgesetzt“ die Voraussetzung für die endgültige Zustimmung zu diesem Reformpaket in unbedingtem Zusammenhang mit einer Reform des Bundesbahnpensionsrechtes im Sinne einer Gleichstellung beim Pensionsalter und bei der Pensionshöhe gesehen hat, ein Punkt, der im Laufe der Diskussion im Sinne einer Umfallerpartei vermutlich und offensichtlich nicht durchgesetzt werden konnte.

Abgeordneter Schwimmer hat am 30. Oktober 1987 FPÖ-Obmann Dr. Haider und der Abgeordneten Partik-Pablé Demagogie vorgeworfen. (Abg. Steinbauer: Wird nur eine Tatsachenfeststellung gewesen sein!)

Er hat in einer Presseaussendung des „ÖVP-Pressesdienstes“ vom 30. Oktober 1987 offensichtlich selbst etwas tief in den Schmalzriegel von Demagogie und Verunsicherung gegriffen. Wie sonst wäre es zu verstehen, Herr Abgeordneter Schwimmer, daß Sie der Freiheitlichen Partei die Vorschläge für eine Gemeinschafts- oder Partnerschaftspension als Modell der Pensionskürzung vorwerfen, während doch die ÖVP und die SPÖ in ihrem Regierungsübereinkommen als Ersatz für das spiegelgleiche System (Abg. Dr. Schwimmer: Herr Haupt! Sie kennen die Vorschläge des Parteibmannes nicht!) von Witwer- und Witwenpension eine partnerschaftliche Hinterbliebenenpension vorsehen.

Ob eine Partnerschafts- oder Gemeinschaftspension tatsächlich und in welchem Maße eine reine Kürzung für die Betroffenen darstellen wird, wird für alle erst dann feststehen, wenn man sich auf einen Prozentsatz, der dann zur Auszahlung gelangen soll, geeinigt haben wird. (Abg. Dr. Schwimmer: Herr Haider hat uns das vor genau 7 Jahren

vorgeschlagen!) Erst dann, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schwimmer, werden die Betroffenen in der Bevölkerung tatsächlich feststellen können, wieweit es zu Kürzungen kommt und wie hoch diese Kürzungen ausfallen werden, sowohl bei Ihrem Vorschlag als auch bei unserem. (Abg. Steinbauer: Bei euch weiß das „Haupt“ nicht, was die Glieder tun!)

Ein interessantes Detail verbirgt sich auch auf Seite 6 im Ausschußbericht des Ausschusses für soziale Verwaltung in 375 der Beilagen unter dem Titel „Finanzielle Erläuterungen“. „Die Pensionsreform 1988“ — heißt es dort — „stellt einen ersten Schritt zur langfristigen Sicherung der Pensionen dar, dem im nächsten Jahr weitere Schritte auf der Einnahmeseite (Verbreiterung der Bemessungsbasis der Beiträge) und beim Pensionsanfallsalter folgen müssen.“ — Soweit das Zitat.

Verbirgt sich etwa unter dieser Formulierung, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schwimmer, die Einführung der Wertschöpfungsabgabe? Das ist doch eine Maßnahme, der der ÖVP bis dato, soweit ich weiß, ablehnend gegenübersteht. Oder wie sonst ist das zu verstehen? Sie sind ja später zu diesem Themenkreis zu Wort gemeldet. Mich würde interessieren, wie Sie diese Formulierung ... (Abg. Dr. Schwimmer: Aber keine Fragestunde für den Herrn Haupt!) Danke, ich nehme zur Kenntnis, daß Sie nicht antworten wollen.

Die Diskussion um die Erhöhung des Pensionsanfallsalters wird meiner Ansicht nach aufgrund solcher Bemerkungen sicherlich weiter andauern, sodaß sich die heute im Arbeitsprozeß stehenden Menschen auch nach dem Silvesterabend 1987 mit der Pensionsreform beschäftigen werden müssen.

Man frägt sich, wozu diese vorschnelle Entscheidung gut war, wenn man weiß, daß von allen Seiten den Erwerbstätigen ein Recht auf Lebensplanung zugebilligt wird. Ich erinnere etwa in diesem Zusammenhang an den Bericht in der Zeitschrift „Die Furche“ vom 2. Oktober dieses Jahres, ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Darlegungen des Abgeordneten Schwimmer zur 40. ASVG-Novelle im Parlament am 17. Oktober 1984 in der 59. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode. Nun geht man daran, diese Lebensplanung zu verunsichern und will offensichtlich dieses Recht auf Lebensplanung den zukünftigen Generationen, die heute in die Arbeitswelt eintreten, verweigern.

Mag. Haupt

Ein weiterer Punkt, den wir Freiheitliche im Zusammenhang mit dieser Pensionsreform ablehnen, ist die verspätete Pensionsanpassung mit 1. Juli 1988, statt wie bisher üblich mit 1. Jänner 1988. Diese Änderung bei der Dynamikerhöhung von Pensionen entspricht sogar nach Ansicht des SPÖ-Abgeordneten Schranz, wie seiner Aussendung in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 31. Juli dieses Jahres zu entnehmen war, einer Kürzung der Pensionen. Das ist eine Meinung, der sich die beiden ÖVP-Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Dr. Schwimmer in ihren Ausführungen zur 40. ASVG-Novelle am 17. Oktober 1984 ebenfalls nicht verschließen konnten.

Man sieht in diesem Zusammenhang, wie von der Regierung wider besseres Wissen versucht wird, uns als Oppositionspartei mit Demagogie in Verbindung zu bringen, und es so darzustellen, als ob wir diese Darstellung rein demagogisch vornehmen würden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Denn anders, sehr geehrter Herr Bundesminister, kann ich Ihre jüngst getätigte Äußerung nicht auffassen, daß jemand, der im Zusammenhang mit der vorliegenden Pensionsreform von „Kürzungen“ spricht, die Unwahrheit sagt. Oder meinten Sie etwa mit Ihrem oben zitierten Satz die Abgeordneten, die ich vorher hier zitiert habe?

Als drittes sind wir Freiheitlichen gegen die Aufhebung von Schul- und Studienzeiten als leistungswirksame Ersatzzeiten. Ich darf Ihnen, Hohes Haus, in diesem Zusammenhang auszugsweise eine Stellungnahme meiner eigenen Bundeskammer vortragen, die genau unsere freiheitlichen Überlegungen und Positionen zu diesem Punkt ausdrückt.

Die Aufhebung von Schul- und Studienzeiten als leistungswirksame Ersatzzeiten wird nach Auffassung der Bundeskammer trotz der mildernden Übergangsbestimmungen vor allem jenen Personenkreis betreffen, der nach dem Zweiten Weltkrieg zum Wiederaufbau der Republik Österreich entscheidend beigetragen hat.

Wenn auch bestehende Leistungen zunächst nicht gekürzt werden sollen, so muß doch mit Nachdruck festgehalten werden, daß jene Personen, die ihr ganzes Leben im Vertrauen auf die Festigkeit der staatlichen Pensionsversicherung und in der Erwartung, im Alter mit einer bestimmten Leistung aus eben dieser Pensionsversicherung rechnen zu können, Beiträge bezahlt haben, in eben dieser Erwartung getäuscht werden.

Die geplante Streichung der bisherigen Anrechnung von Schul- und Studienzeiten als Ersatzzeiten wird vor allem jene Generation treffen, die für ihr Studium noch keine Stipendien erhalten und die für ihr Studium Kollegiengelder, Prüfungsgelder und Prüfungskosten ausgeben und in einer wirtschaftlich außerordentlich schwierigen Zeit ihr Studium selbst finanzieren mußte.

Die Überlegungen, daß Maturanten durchwegs höheren Einkommensstufen zuzurechnen sind, ähnlich wie Akademiker, werden auch in der Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages relativiert und als vielfach falsche Annahme dargelegt.

Zum Abschluß möchte ich mich noch einmal mit den Äußerungen ... (Abg. Dr. Schwimmer: Maturanten zahlen nur den halben Beitrag wie die Akademiker! Das haben Sie anscheinend verschlafen!) Sie zahlen die Hälfte der Höchstbemessungsgrundlage, wenn man es so rechnet, die Akademiker zu zahlen haben. Nimmt man die Höchstbemessungsgrundlage, zahlen die Maturanten den halben Betrag. (Abg. Dr. Schwimmer: Ein Viertel! Werden Sie hoffentlich zustimmen?) Richtig, dem stimme ich zu.

Aber ich darf Ihnen trotzdem sagen, daß im Gegensatz zu Ihrem Einwurf die Bedenken selbstverständlich aufrechtbleiben und daß es sicherlich nicht richtig ist, generell Maturanten und Akademikergruppen den höchsten Einkommensbeziehern zuzurechnen. (Abg. Dr. Schwimmer: Stimmt ja auch nicht!)

Sie werden aber sicherlich zugeben, daß ein Akademiker vorher Maturant war und diese Zeiten mit einem Viertelsatz zu berechnen sind. (Abg. Dr. Schwimmer: Richtig!) „Richtig“ — dann sind wir uns wenigstens in diesem Punkt einig, Herr Kollege Schwimmer.

Zum Abschluß möchte ich mich noch mit einer Ihrer Äußerungen, Herr Kollege Schwimmer, vom 20. Oktober 1987 in der 30. Sitzung dieser Legislaturperiode befassen. Sie haben damals gesagt, Herr Kollege Schwimmer: Natürlich kann man sehr simple Modelle anbieten, das Volkspensionsmodell etwa, wo sich übrigens Grüne und Blaue sehr ähnlich sind, ist ein solches simples Modell. Man sagt, anstelle des Bundeszuschusses zahlt man jedem eine gleich hohe Volkspension, und dann kommt die Pension, die beitragsorientiert ist, die den Lebensstandard sichern soll.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schwimmer

4334

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Mag. Haupt

mer! Sie wissen, das ist Ihre Meinung, die habe ich zu akzeptieren, aber ich möchte dem noch einiges gegenüberstellen. Sie beschäftigen sich offensichtlich, wie Ihre Zwischenrufe etwa beim Abgeordneten Haider immer wieder beweisen, schon seit Jahren auch mit den Vorstellungen der Freiheitlichen Partei zur Pensionsreform, und Sie wissen daher, daß die Freiheitliche Partei von einer Drei-Säulen-Theorie ausgeht, von einer Drei-Säulen-Theorie für ihr Pensionsmodell, von der Volkspension als Grundversorgung, die beitragsorientierte Pensionsversicherung als Versicherungsmodell als zweite Säule und die betriebliche und die Eigenvorsorge als dritte Komponente.

Dieses von Ihnen abqualifizierte System findet — und das finde ich immerhin beachtlich — im Organ der Sozialistischen Partei „Die Zukunft“ in Überlegungen, die etwa die Bundesratsvorsitzende Dr. Helga Hieden-Sommer in diesem Jahre anstellt, Zuspruch. Es findet ebenfalls Zuspruch in den Überlegungen der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, einer Kammer, der, glaube ich, seit einigen Jahren Ihre Fraktionskollegen zumindest mehrheitlich angehören, die sie in einer Resolution vom 16. November 1987 deutlich mitgeteilt und ausgesandt haben.

Als eine der möglichen Lösungen davor bietet sich also offensichtlich auch über die Freiheitliche Partei dieses Drei-Säulen-Modell an, nach welchem durch die gesetzliche Pensionsversicherung eine Basisversorgung nach den Grundsätzen des Versicherungsprinzips gewährleistet und auch eine private und betriebliche Vorsorge für jene, die eine höhere Altersversorgung in Anspruch nehmen wollen, gegeben sein soll. — Ich habe hier nochmals für Sie Ihre Freunde von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Tirol zitiert.

Auch Herr Professor Tomandl hat kritisiert, daß die Pensionsreform 1988 ein falscher Schritt in die falsche Richtung, weg vom Prinzip der Solidargemeinschaft aller Erwerbstätigen ist, werden doch vornehmlich die Pensionsanwärter nach dem ASVG zur Kasse gebeten. — Siehe dazu den Artikel vom 2. 10. in der „Furche“. Es fehlt — siehe Bericht in der „Furche“ — auch jede Perspektive, wie etwa die Eigenvorsorge als zweite mögliche Säule für den Ruhensstandbezug, in der für 1988 geplanten Steuerreform. Wir hoffen daher, daß in dieser Angelegenheit der Steuerreform noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, haben im Ausschuß für soziale Verwaltung angekündigt, daß in Zukunft weitere Schritte erst nach gründlicher Vorbereitung im Ausschuß, aber auch nach gründlichen Vorgesprächen mit den beiden Oppositionsparteien und den Sozialpartnern einer Verwirklichung zugeführt werden sollen. Dies erscheint mir, sehr geehrter Herr Bundesminister, ein zukunftsträchtiger Weg, der vielleicht zu einer tatsächlichen Reform des Pensionssystems in Österreich über die Jahrtausendwende hinaus führen könnte. — Ich danke zumindest für diese Anregungen, Herr Minister. (Beifall bei der FPÖ.) 17.42

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun.

17.42

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen den Beamten des Arbeits- und Sozialministeriums meinen Dank aussprechen, meinen Dank für dieses umfassende Gesetzeswerk, für ihre Geduld, für ihre Ausdauer, aber auch für die Gesprächsbereitschaft, die sie in unzähligen Vorgesprächen, die wir geführt haben, gezeigt haben. Sicherlich haben sie in diesen Vorgesprächen einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, daß wir auch im Ausschuß eine sehr gute Klimaverbesserung antreffen konnten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Mag. Haupt eingehen. Herr Mag. Haupt! Ich darf vielleicht eines hier richtigstellen: Richtig ist, daß die Stellungnahme des Arbeiterkammertages zu dieser Gesetzesmaßterie die von Ihnen zitierten Stellen aufweist. Tatsache ist jedoch — und ich muß das hier sicherlich einbekennen —, daß im Übereifer drei Beamte des Arbeiterkammertages sozusagen einen Vorgriff in der Stellungnahme getan haben und diese Stellungnahme abgesendet haben. (Ironische Heiterkeit des Abg. Srb.) Erst wenige Tage später haben sich der Sozialausschuß und der Arbeiterkammertag zusammengesetzt, wodurch das Erarbeitete in diesem Ausschuß nicht mehr zu Papier gebracht werden konnte. (Abg. Srb: So kann man es auch darstellen!)

Ich kann das nur so richtigstellen beziehungsweise so begründen, weil es den Tatsachen entspricht. Ich kann darauf verweisen, daß ich auch schriftlich davon in Kenntnis gesetzt wurde, wie sich diese Vorgangsweise

Hesoun

zugetragen hat. Dies vielleicht zu Ihrer Information. Ich möchte von dem, was Sie hier verlesen und zitiert haben, also nichts richtigstellen, sondern ich möchte nur begründen, wie es dazu gekommen ist. (Abg. Srb: *Sehr glaubwürdig das alles!*)

Ob Sie es glauben oder nicht, Kollege Srb, bleibt Ihnen überlassen. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen hier einen Vortrag über Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit zu halten, denn dann müßte man in viele Bereiche eingehen, die gerade auf Ihrer Seite immer wieder so unglaublich dargestellt werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Srb: *Ist Ihnen jetzt leichter?*) Ich habe Sie nicht verstanden. (Abg. Srb: *Ist Ihnen nach dieser Äußerung jetzt leichter?*) Sichtlich ist es mir leichter. Warum soll mir nicht leichter sein? (Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe des Abg. Srb.) Wie man in den Wald hineinruft, kommt es meistens zurück. Das ist ein altes Sprichwort, behauptet und beweist sich immer wieder.

Gestatten Sie mir am Beginn meiner Ausführungen einige allgemeine Anmerkungen zur Pensionsproblematik und zum Diskussionsstil in diesen Angelegenheiten.

Meine erste Feststellung, geschätzte Damen und Herren, lautet, daß die Finanzierung der Pensionen heute und in naher Zukunft auch ohne allzu dramatische Einschnitte gesichert werden kann. Meine zweite Feststellung, die ich damit verbinden möchte, ist, daß die langfristige Sicherung der Pensionsfinanzierung — und damit beziehe ich mich auf eine Zeit nach der Jahrtausendwende, um richtig verstanden zu werden — auch ohne Eingriffe in erworbene Pensionen geschehen kann. Ich begründe dies aufgrund von verschiedensten Gesprächen und eingehenden Gesprächen mit den Beamten des Ministeriums, aber auch mit dem Herrn Sozialminister, der immer wieder auch darauf verwiesen hat, daß er — wie ich meine — zu Unrecht, aber manchmal sehr bewußt, falsch zitiert wurde.

Ich beeile mich aber, und das möchte ich hier zu Beginn festhalten, hinzuzufügen, daß es ganz ohne Änderungen auch in Zukunft nicht abgehen wird. Es gibt wohl kaum eine Gestzesmaterie, die so nahe am Pulsschlag der gesellschaftlichen Entwicklung steht wie das Sozialgesetz und die Sozialgesetzgebung insgesamt. Die stattliche Anzahl von 44 Novellen, die sicherlich in diesen 32 Jahren notwendig geworden sind, beweist ja allzu deutlich meine Ausführungen.

Nach 32 Jahren ASVG glaube ich doch sagen zu dürfen, daß grundsätzliche Überlegungen über die Organisation unserer Altersversorgung durchaus angebracht sind und sicherlich auch zum richtigen Zeitpunkt immer wieder praktiziert wurden. Zumindest war das in den vergangenen 17 Jahren so.

Innerhalb von drei Jahrzehnten hat sich letztlich auch unser Staat von einer unter den Nachwirkungen des Krieges darniederliegenden Gesellschaft in eine moderne Wohlstandsgesellschaft verwandelt. Dieser soziale Wandel in diesen Bereichen ist natürlich auch den sozialen Bedürfnissen anzupassen. Gerade in Zeiten, in denen die Mittel für die öffentlichen Haushalte nicht mehr in Überfülle zur Verfügung stehen, gilt es, vorzusorgen und rechtzeitig und richtig die Absicherung der sozialen Notwendigkeiten in die Praxis umzusetzen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte noch etwas hinzufügen, um nicht mißverstanden zu werden. Ich meine dies mit Sicherheit nicht im Sinne einer eher primitiven Schmarotzerdiskussion, die in den letzten Wochen und Monaten immer wieder geführt wurde, die eine längst überwunden geglaubte Elbogengesellschaft heraufbeschwört. Ich meine dies vielmehr in einem offensiven wohlfahrtsstaatlichen Sinn, daß der Staat darauf zu achten hat — wenn ich so sagen darf —, daß nicht zu jenen umverteilt wird, die dieser Umverteilung nicht bedürfen. Davon hängt, so bin ich weiters der Meinung, nicht nur die Effizienz, sondern auch die Glaubwürdigkeit des wohlfahrtsstaatlichen Gedankens ab. (Abg. Srb: *So läuft das doch schon seit Jahrzehnten!*)

Kollege Srb! Sie können überhaupt nicht beurteilen, was in den letzten 30 Jahren in der ASVG-Gesetzgebung vor sich gegangen ist. Ich habe die Situation miterlebt, ich kann Ihnen sagen: Der Beginn war schwierig, die Fortsetzung war ebenfalls schwierig, aber auch die gegenwärtige Situation und die Zukunft werden uns von Schwierigkeiten nicht befreien.

Die Gesetze und Bestimmungen von gestern in alle Zukunft fortzuschreiben — damit möchte ich Ihnen sofort eine Antwort geben —, sich den Erfordernissen der Zukunft zu verschießen, mit dieser Einstellung werden die Progressiven — wenn ich so sagen darf — von gestern allzu leicht zu den Unkreativen von heute und zu den Konservativen von morgen, wenn sie sich hier nicht Veränderungen unterziehen. Dies gilt ja nicht nur in der Sozialgesetzgebung, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich und anderswo.

4336

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Hesoun

Nichts ist in einer Zeit, geschätzte Damen und Herren, in der sich strukturelle Veränderungen immer rascher vollziehen, gefährlicher als geistiger Stillstand, und den wollen wir ja nicht praktizieren. Die geistige Beweglichkeit hingegen ist immer mit Offenheit gegenüber Veränderungen verknüpft.

Ich möchte dies ganz bewußt in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, denn gerade in diesem Fragenkomplex wird immer der Herr Sozialminister angesprochen, wenn er seine Gedanken preisgibt, wie er die soziale Struktur der Zukunft prognostiziert, wie er Therapien damit verbindet, und er wird dann bewußt politisch falsch interpretiert. Ich bin daher der Meinung, daß man doch versuchen soll, gerade in diesem wichtigen Sozialbereich bei der notwendigen ausgewuchten Wahrheit zu bleiben.

Veränderungen sind meiner Meinung nach dringend notwendig. Soziale Erfordernisse wird es in Zukunft mehr geben, als wir zu bewältigen imstande sind. Von uns aus ist rechtzeitig der richtige Schritt zu setzen, und die Richtung ist rechtzeitig zu erkennen, langfristig sind aber trotzdem schmerzlos und zielstrebig die Pensionen zu sichern, und ein gangbarer Weg — wenn ich so sagen darf — ist auch in diesem Zusammenhang zu unterstützen.

Ich möchte jenen Kassandrarufern, die sich bei diesen Gesetzesmaterien immer wieder in den Vordergrund drängen — weil es ja populistisch und opportun ist, hier sozusagen einer Pensionsreform nichts anderes entgegenzuhalten als „Hände weg von den Pensionen“ und dergleichen mehr —, eines klar und deutlich sagen: Geschätzte Damen und Herren! Gesegnet sind diejenigen, die nichts zu sagen haben und dann auch wirklich nichts sagen!

Damit möchte ich eigentlich zum Ausdruck bringen, daß sich immer wieder jene in den Vordergrund stellen, die diese Gesetzesmaterie zum Politikfeld erklären, die nichts anderes tun als kritisieren, um Kritik üben zu können oder — anders formuliert — um Politik zum Selbstzweck zu stilisieren.

Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß gerade in diesem Bereich die Art der politischen Kultur sicherlich die Bereiche unserer Möglichkeiten aufzeigt, daß wir uns mehr oder weniger immer wieder darauf besinnen müssen, daß wir dieses Geld, das uns die Menschen überantworten, von ihnen bekommen, richtig und zielführend auszugeben haben.

Geschätzte Damen und Herren! Damit wäre ich eigentlich schon bei den nackten Zahlen, an denen gezeigt werden kann, daß es sich bei der gegenwärtigen Pensionsreform um keine Sozialkürzungsaktion handelt und daß es sich bei dem von vielen hier immer wieder vorgebrachten „Hände weg von den Pensionen“ um einen übeln — ich sage das sehr bewußt — Propagandatrück handelt, nicht nur deshalb, weil die Kürzung bestehender Pensionen in keinem Fall geplant war, wie immer wieder behauptet wurde, sondern weil dies auch aus keiner einzigen Reformvariante dieser Bundesregierung herauszulesen ist.

Der Bund hat in seiner sozialpolitischen Verantwortung gerade in diesem Bereich sehr bewußt versucht, lediglich seinen Anteil an der Pensionsversicherung auch in Zukunft abzusichern. Im Jahre 1995 wird der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung ohne Berücksichtigung der Ausgleichszulagen etwa 33 Prozent betragen. Geschätzte Damen und Herren, ohne diese Pensionsreform wäre er mit 35,4 Prozent bereits deutlich höher.

Eines möchte ich aber doch in diesem Zusammenhang hervorheben: Der Bundesbeitrag wird durch die vorgeschlagene Maßnahme zwar gesenkt, aber er wird trotzdem absolut und relativ auch in Zukunft ansteigen. Damit möchte ich eigentlich nur sagen, daß eine verantwortungsvolle Sozialpolitik nicht nur an das Morgen, sondern auch an das Übermorgen zu denken hat, selbst auf die Gefahr hin — ich sage das sehr offen —, daß die dadurch nötigen Maßnahmen nicht jene Publikumswirksamkeit zeigen wie spektakuläre politische Taschenspielertricks, die ja letztlich das bleiben müssen, was sie sind, nämlich Illusionen verbunden mit bewußt falschen Informationen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe bewußt den langfristigen Aspekt der Reformmaßnahmen hervorgekehrt, weil sie meiner Meinung nach in ihrer Wirkung auch langfristig angelegt sind. Von diesem Grundsatz gibt es lediglich eine Ausnahme, nämlich die Verschiebung der Pensionserhöhung 1988 um ein halbes Jahr, eine Maßnahme, die das Budget um 1,7 Milliarden Schilling entlasten wird.

Ich möchte doch hinzufügen: Natürlich kann ich als Sozialpolitiker nur sehr schwer behaupten, daß mir dieser Schritt Freude bereitet, eher das Gegenteil. Aber es gibt halt auch Situationen, in denen man in Verantwortung zur Funktion steht, zum Staate steht. Sicherlich hegt auch der Herr Minister in dieser Situation die gleichen Gefühle wie ich.

Hesoun

Für die Bezieher niedriger Pensionen wurde allerdings erreicht — und das möchte ich doch in einem Satz hier hervorheben —, daß die Ausgleichszulagenbezieher die normale Anpassung ab 1. Jänner bekommen werden. Kollege Schranz wird sich mit dieser Problematik sehr eingehend auseinandersetzen. Er ist ja Experte in diesem Fragenkomplex, und ich möchte ihm daher diesen Themenkreis zur Gänze überlassen.

Der eigentliche Kern der bei dieser Reform neu vorgeschlagenen Maßnahmen besteht aus Reformschritten — das möchte ich hier unterstrichen wissen —, die durchaus in das von mir erwähnte Bild einer dynamischen Sozialpolitik hineinpassen: Erhalten und Ausbau der sozialen Absicherung dort, wo sie notwendig und gerechtfertigt ist, Überdenken von Leistungen und Berechnungen im Lichte sozialer Änderungen, die fragwürdig erscheinen; dazu gehört der Fragenkomplex der Mehrfachpensionen und — ich sage es auch hier sehr deutlich und bestimmt —, dazu gehören natürlich auch bestimmte Ersatzzeiten von Besserverdienern, dazu gehört zweifellos auch die gerechte Gestaltung des Bemessungszeitraumes.

Ein überhastetes Vorgehen wäre sicherlich dem gesamten Gesetzeswerk nur hinderlich. Diese Änderungen werden den öffentlichen Dienst, aber auch genauso die Politiker- und die Funktionärspensionen betreffen. Die langsame Erhöhung des Bemessungszeitraumes kann durchaus als ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit — dieser Auffassung sind wir — gesehen werden, umso mehr als der Übergang auf eine extrem schonende Weise erfolgt. Sonderbestimmungen für das nächste Jahr gewährleisten, daß Pensionsanwärter, die in Frühpension gehen könnten, aber noch einige Zeit arbeiten wollen, sich nicht schon bei der Erreichung des 55. oder des 60. Lebensjahres entscheiden müssen, ob sie die Arbeit oder den Ruhestand wählen.

Noch ein Aspekt, den ich ganz gerne hinzufügen möchte: Durch die Einführung geschützter Jahrgänge kann die Entscheidung auch später ohne Verlust von Pensionsansprüchen getroffen werden.

Grundsätzlich bekennen wir uns zu dem eingeschlagenen Weg der Verlängerung des Bemessungszeitraumes, zunächst einmal deshalb — um auch hier bei der Wahrheit zu bleiben —, weil die Berücksichtigung weiter zurückliegender Jahre bei der Pensionsbemessung keinesfalls automatisch eine Verschlechterung bedeutet. Arbeitnehmer in Kri-

senbranchen, die in den letzten Arbeitsjahren mit Lohnrückgängen leben mußten, werden bestätigen, daß hier der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Noch einen Umstand möchte ich hier aufzeigen: Für diejenigen, die aufgrund ihres Nahverhältnisses zum Dienstgeber oder aufgrund der Zusammensetzung ihres Verdienstes die Höhe der Bemessungsgrundlage beeinflussen können, wird es zunehmend schwieriger werden, sich diese Zeiten zu erschleichen oder zu erkaufen. Somit wird auch hier mehr soziale Gerechtigkeit Platz greifen, die wir ebenfalls begrüßen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe versucht, hier in wenigen Minuten darauf zu verweisen, was in dieser Gesetzesmaterie auch langfristig an Beitrags- und sonstigen Überlegungen hier vor sich gehen wird. Ich habe mich bemüht, damit einige Anregungen zu verbinden. Ich möchte doch eines noch hinzufügen: Ich glaube, daß es für die Zukunft notwendig sein wird — und wir werden uns gemeinsam diesen Weg erarbeiten müssen —, daß bei der Aufbringung der Mittel mehr als bisher auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Bevölkerungsgruppen eingegangen wird.

Aus der von mir bereits zitierten Verteilungsstudie — ich habe darauf verwiesen — geht doch eindeutig hervor, daß Arbeiter und Angestellte den höchsten Eigenfinanzierungsgrad bei ihren Pensionen aufweisen. Ich möchte hier keine Neidkomplexe oder klassenkämpferische Töne ansprechen, aber Gewerbetreibende, Bauern und Beamte werden hingegen von den Verteilungswirksamkeiten in ungerechtfertigtem Ausmaß — das darf ich mir hier anzuführen gestatten — begünstigt.

Hier muß in Zukunft schrittweise ein sozialer Ausgleich stattfinden, und bei weiteren Veränderungen des Pensionssystems, zum Beispiel bei einer weiteren Verlängerung des Bemessungszeitraumes, müssen begleitende Schritte gesetzt werden, die eine eventuell entstehende Unterversorgung zu Lasten des Spekulationsgewinnes der Versicherten ausgleichen.

Ich möchte noch einen Umstand hier aufzeigen, der meiner Meinung nach sehr wesentlich ist. Die Kollegin Traxler wird sich noch sehr eingehend mit diesem Themenkreis beschäftigen. Meiner Meinung nach — und ich stimme hier voll mit den Aussagen der Frauen aller Parteien überein — dürfen

4338

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Hesoun

berufstätige Frauen bei einer allfälligen Neuregelung nicht gegenüber jenen Frauen benachteiligt werden, die ihren Pensionsanspruch ausschließlich oder vorwiegend vom Ehemann ableiten. Das ist ebenfalls ein Anliegen, das wir zielstrebig weiterverfolgen müssen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Geschätzte Damen und Herren! Langfristig werden aber auch Überlegungen auf Beitragsseite anzustellen sein, wie die Beitragsgrundlagen dort erweitert werden könnten oder sollten, wo das aufgrund der Leistungsfähigkeiten gerecht erscheint. Dies könnte durch die Anhebung von Höchstbeitragsgrundlagen vor sich gehen, etwa wie wir es in den Gebietskörperschaften jetzt durchgeführt haben. Es könnte aber auch in Form einer Wertschöpfungsabgabe geschehen.

Ich bin weiters der Meinung, je früher Schritte gesetzt werden, die unserem Pensionssystem oder unserer Pensionsordnung entsprechen und diese absichern, desto schöner wird der Übergang zur neuen Regelung ausfallen.

Einer sachlichen Diskussion möchte ich in diesem Zusammenhang das Wort reden. Ich möchte noch einmal darauf verweisen — Mag. Haupt ist nicht hier —, daß ich wirklich erfreut war, daß im Ausschuß eine — ich möchte fast sagen — diszipliniert geführte Diskussion vor sich gegangen ist. Das ist auch darauf zurückzuführen, daß wir einen Tag vorher über Einladung des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales die Möglichkeit hatten, hier ohne Protokoll ins Gespräch und in die Thematik einzusteigen.

Mir obliegt es nun, geschätzte Damen und Herren, hier zwei Anträge einzubringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Änderung der Regierungsvorlage einer 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (325 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage einer 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (325 der Beilagen) in der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossenen Fassung (376 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Im § 123 Abs. 2 in der Fassung des Artikels I

Z 35 entfällt der Punkt am Schluß der Z 3. Folgendes wird angefügt: „nach § 116 Abs. 1 Z. 1.“

2. Im Artikel I Z 48 lit. c wird der Ausdruck „§ 169 Abs. 3“ durch den Ausdruck „§ 169 Abs. 2“ ersetzt.

3. Im Artikel III Abs. 8 lautet der erste Satz: „Pensionsberechtigte, die im Jänner 1988 ausschließlich wegen der Verschiebung der Anpassung auf den 1. Juli 1988 Anspruch auf Ausgleichszulage hätten, erhalten den Unterschiedsbetrag zwischen der Summe aus Pension, Nettoeinkommen (§ 149 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes) und den gemäß § 151 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes zu berücksichtigenden Beträgen einerseits und dem Richtsatz (§ 150 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes) andererseits für die Monate Jänner bis Juni 1988 als Zuschlag zur Pension.“

Das war der erste Antrag.

Der zweite Antrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Änderung der Regierungsvorlage einer 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (326 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage einer 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (326 der Beilagen) in der vom Ausschuß für soziale Verwaltung beschlossenen Fassung (377 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Im § 114 Abs. 2 in der Fassung des Artikels I Z 27 entfällt der Punkt am Schluß der Z 3. Folgendes wird angefügt: „nach § 107 Abs. 1 Z 1.“

2. Im Artikel I Z. 40 lit. c wird der Ausdruck „§ 161 Abs. 3“ durch den Ausdruck „§ 161 Abs. 2“ ersetzt.

3. Im Artikel III Abs. 7 lautet der erste Satz: „Pensionsberechtigte, die im Jänner 1988 ausschließlich wegen der Verschiebung der Anpassung auf den 1. Juli 1988 Anspruch auf Ausgleichszulagen hätten, erhalten den Unterschiedsbetrag zwischen der Summe aus Pension, Nettoeinkommen (§ 140 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes) und den gemäß § 142 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes zu berücksichtigenden Beträgen einerseits und dem Richtsatz (§ 141 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes) andererseits für die Monate Jänner bis Juni 1988 als Zuschlag zur Pension.“

Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 18.04

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb.

18.04

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hier in diesem Plenum dürfen heute über ein Paket von Sozialgesetzen abstimmen, das vor allem — nach meiner Ansicht — durch seine Quantität beeindruckt. Ich sage auch absichtlich, wir „dürfen“ abstimmen, denn ein detaillierte Debatte darüber scheint mir hier relativ unmöglich zu sein. Ich lasse mich aber gerne eines Gegenstülpigen belehren.

Abstimmen scheint ohnedies hier in diesem Hohen Hause eine der Haupttätigkeiten zu sein und weniger das Erarbeiten und Diskutieren von Gesetzen. Das gilt auch für die Ausschüsse. Was im letzten Sozialausschuß in der vergangenen Woche passiert ist, ist, finde ich, wirklich ein starkes Stück.

Die ursprünglichen Gesetzestexte waren bereits so umfangreich, daß man sie kaum ernsthaft studieren konnte. Man brachte dann auch noch in letzter Minute eine ganze Reihe von wichtigen Abänderungsanträgen ein. Ich behaupte, kaum ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete kann glaubhaft verschwören, daß er oder sie genügend Zeit gehabt habe, diese auch alle eingehend zu studieren.

Der letzte Sozialausschuß glich in meinen Augen schon eher einer chaotischen Versammlung von teilweise verwirrten Abgeordneten — dazu habe sicherlich auch ich gehört — und Beamten, die versucht haben, die Dinge in den Griff zu bekommen. Dazu ganz im Widerspruch stand eigentlich eine sehr geringe Anzahl von Wortmeldungen. Die Dauer des Ausschusses wurde auch von Kollegen Hesoun wesentlich länger eingeschätzt, als sie dann tatsächlich war. Aber das nur am Rande.

Wir Grüne haben jedenfalls in diesen letzten Tagen und Wochen versucht, von unserem demokratischen Recht auch Gebrauch zu machen, und sind hergegangen und haben verschiedene Beamte des Ministeriums, Fachleute in den einzelnen Institutionen, um Aufklärung, um Hilfe, um Interpretation gebeten, aber zumeist keine erhalten.

Mir drängt sich ganz einfach der Eindruck auf — das möchte ich hier auch sagen —, daß

offensichtlich nur ein sehr kleiner Kreis von mit der Materie betrauten Beamten wirklich Bescheid weiß und allenfalls noch eine Handvoll von Abgeordneten, die in dem Bereich beruflich zu tun haben, wie zum Beispiel Sie, Herr Kollege Schwimmer oder Herr Kollege Schranz. Ich würde sagen: wirklich ein Insiderkreis.

Was ich damit sagen will: Es ist eben ganz einfach der Umfang und die Komplexität der Materie, die schon den Fachleuten oft ein wenig zu schaffen machen, die für Abgeordnete schon um einiges schwieriger ist und die für den „Otto Normalverbraucher“, um dieses blöde Wort jetzt einmal zu gebrauchen, für die Menschen draußen, die es wirklich betrifft, ja wirklich ein Buch mit sieben Siegeln sein muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier und heute geht es wahrlich nicht um Banalitäten, wie vielleicht die bisher sehr ruhige Form der Diskussion, auch die relativ geringe Besetzung des Plenums glauben machen könnten. Hier geht es wirklich um die in der letzten Zeit doch sehr heiß diskutierte Pensionsreform, auf die es eine Reihe von sehr starken Reaktionen der betroffenen Bevölkerungsgruppen gegeben hat, die in den Medien sehr stark diskutiert wurde. (*Abg. Dr. Feuerstein: Warum ist bei Ihnen niemand hier, wenn Sie uns kritisieren?*) — Herr Kollege, ich weiß es nicht. Es tut mir leid, daß niemand hier ist, aber ich kann die Kollegen nicht herbeiholen. (*Abg. Fauland: Kein einziger von den Grünen ist da!* — Weitere Zwischenrufe.)

Die Kollegen werden sicher Gründe haben. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Desinteresse! — Heiterkeit.*) — Ich danke für das Gelächter, es zeigt mir Ihr „großes“ Verständnis. (*Ruf bei der SPÖ: Das war kein Gelächter!*) — Ah, dann muß ich mich verhört haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Selbst kritisieren Sie die anderen, daß sie nicht da sind, die eigene Fraktion hat natürlich Gründe! Das ist ein gespaltenes Bewußtsein!*)

Herr Kollege, bitte verwechseln Sie mich nicht. Okay, in diesem speziellen Fall tut es mir leid, aber es ist auch leider der allgemeine Zustand, daß bei wirklich wichtigen Dingen, wie hier und auch in anderen Bereichen, wirklich sehr wenig Leute da sind. Und diesmal sind eben von uns gar keine Leute da. Okay, Eigentor, 1:0 für die Mehrheit. (*Abg. Dr. Schwimmer: Akzeptiert!*) Okay, danke.

4340

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Srb

Es geht also um wichtige Gesetze, wie um die 44. ASVG-Novelle, um Arbeitslosenversicherungsgesetze, um Nachschicht-Schwerarbeitsgesetze, um Betriebsbeihilfegesetze, um Versorgungsgesetze, um Adaptierungen in diesem Bereich und so weiter, und so weiter. Es geht aber vor allem auch — wie immer — ums Geld, es geht um Zugangsmöglichkeiten zum staatlichen Verteilungssystem.

Aber die Menschen, die es betrifft, haben kaum die Möglichkeit, die Dinge in geeigneter Weise interpretiert zu bekommen, sie haben ganz einfach nicht die Möglichkeit, hier mitzusprechen. Das tut mir in diesem Zusammenhang wirklich leid, denn ich würde sagen, es müßte ein Gebot unserer Demokratie sein, die Dinge einigermaßen so verständlich zu formulieren, daß so viele Bürger wie möglich daran teilhaben können. Es wäre wirklich näher zu überlegen und zu prüfen, ob man die dargebotenen Informationen, die es sicher in der einen oder anderen Form als Broschüre schon gibt, nicht noch ausbauen, noch verbessern, ob man nicht überhaupt das Informationswesen in diesem Bereich verstärken sollte. Ich finde, der Bürger soll wirklich eine reale, eine ehrliche Chance haben, an diesem Prozeß besser, seiner Situation adäquater teilnehmen zu können.

Ich habe das Gefühl, Herr Minister Dallinger, daß im Zuge dieser Schritte, dieser Verhandlungen, dieser Debatten ein bißchen ein Katz-und-Maus-Spiel betrieben wurde, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den Mitgliedern — Kollege Kraft hat sie vorhin auch schon erwähnt — der Arbeitsgruppe zur längerfristigen Finanzierung des Pensionsversicherungssystems. So zum Beispiel beklagt sich vor allem die Arbeiterkammer — das wird jetzt den Herrn Kollegen Hesoun sicher interessieren, nur hört er leider nicht zu (*Abg. Fa u l a n d: Er hört eh zu!*), er hört zu, er kann beides gleichzeitig machen, ich akzeptiere das —, daß Sie Arbeitsvereinbarungen und Termine nicht eingehalten haben, Herr Minister. (*Bundesminister Dallinger: Es muß ja noch nicht stimmen, wenn es behauptet wird!*) Okay, Sie werden dann sicher ohnedies dazu Stellung nehmen.

Ich möchte es ganz einfach zitieren, weil ich diese Informationsquelle habe. So wurden zum Beispiel, Herr Minister, ganz einfach die verschiedenen Vorschläge dieser Arbeitsgruppe in einem sehr stark selektiven Ausmaß wahrgenommen, etwa betreffend die verschiedenen Modelle bei den Ruhensbestimmungen oder die einseitige Reform der Sozialversicherung nur über die Ausgaben-

seite her. Das ist überhaupt eine spezielle Debatte; in diese will ich aber jetzt nicht näher eingehen.

Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren — und das behaupte ich hier ganz einfach —, in unserem Land kein akutes Finanzierungsproblem in der Pensionsversicherung. Es gab daher, ganz nüchtern betrachtet, an sich auch keinen Zwang zu dieser Eile, zu dieser überstürzten Vorgangsweise am Ende des Sommers beziehungsweise zu Beginn des Herbstes. Im Sommer hieß es ja noch ganz anders. Wir kennen diese Aussagen. Dann allerdings ging alles sehr rasch über die Bühne, wurde alles zwischen den beiden Koalitionsparteien sehr rasch ausgehandelt.

Ich bin der Meinung, daß eine so wichtige Angelegenheit, wie sie zum Beispiel eine Pensionsreform zweifelsohne darstellt, ganz einfach nicht unter weitestgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit durchgezogen werden kann. Ich finde, das ist keine seriöse Vorgangsweise!

Seit Beginn der achtziger Jahre werden in der Sozialgesetzgebung laufend Novellierungen eingebbracht mit dem Argument, sie sicherten die Finanzierbarkeit der Versicherungssysteme. Aber auf der anderen Seite möchten gerade ältere Menschen, gerade Menschen, die vielleicht schon, ich weiß nicht, ein oder zwei Jahrzehnte vor dem Pensionsalter stehen, ganz einfach eine gewisse Klarheit, einen gewissen Überblick, wie sie ihre Zukunft nun wirklich planen sollen.

Es geht hier aber nicht nur um Klarheit, es geht ganz einfach auch um ein gewisses Vertrauen. Und ich bin der Ansicht, daß durch die in den letzten Wochen und Monaten gezeigte Vorgangsweise das Vertrauen des Bürgers in die dafür zuständigen Politiker wieder ein Stückchen erschüttert wurde. Die Menschen draußen auf der Straße wissen nicht mehr, was sie davon halten sollen, wie es jetzt weitergehen wird. Ich halte diese Vorgangsweise eigentlich für sehr gefährlich, und ich würde mir wünschen, daß künftige Schritte in diese Richtung wirklich so geschehen, daß alle Beteiligten mitdiskutieren können, daß man alle Argumente miteinbringen läßt, daß vor allem genügend Zeit ist, damit sich der Bürger orientieren kann, damit sich die Menschen draußen orientieren können und wirklich wissen, wo es langgeht, und daß vor allem auch die fundierten Meinungen der Fachleute nicht ganz einfach in den Wind geschlagen, sondern in die Überlegungen miteingebunden werden.

Srb

Was die 40. ASVG-Novelle betrifft, so läßt sich heute hier schon eindeutig sagen, daß sie für Kleinstpensionisten ganz einfach eine weitere Verschlechterung gebracht hat. Die Zahlen, die hereingekommen sind, belegen das. Ich muß sagen, auf die Wachstumskrise in unserem Land weiß diese Koalitionsregierung nur eine einzige Antwort, und zwar Kürzung oder Verschlechterung von Leistungen und — damit verbunden — Schaffung von Armutsfällen.

Das Letztgesagte gilt auch besonders für den Bereich der Arbeitslosenversicherung. Die Regelungen der Notstandshilfe bieten eine solche Armutsfalle: wenn durch die Arbeitslosigkeit eines Familienmitgliedes die anderen an der Aufnahme einer Beschäftigung gehindert werden. Einerseits ist Arbeitswillingkeit das oberste Prinzip eines Großteils dieser Arbeitslosengesetzgebung, auf der anderen Seite unterminiert die Gesetzgebung oft ihr eigenes Prinzip.

Wir Grünen sind aber dennoch nicht so naiv, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie es vielleicht aussehen mag oder wie Sie vielleicht meinen, zu glauben, es könnte so etwas wie eine Stunde Null in diesem Bereich der Gesetzgebung erfolgen. Natürlich ist auch uns ganz klar, daß man auf bereits Existierendem aufbauen muß, daß man bereits Existierendes natürlich respektieren und in die Überlegungen einbeziehen muß. Aber man könnte doch wenigstens einmal versuchen, die schreibendsten Widersprüche, die es in diesem Bereich gibt und die in meinen Augen auch im Sinne dieser Regierung kontraproduktiv sind, zu beseitigen.

Ein ganz wichtiges Anliegen in diesem Zusammenhang beziehungsweise eine Perspektive, wo ich wirklich bitten würde, sie sich näher anzuschauen und zu überlegen, wäre die Einführung eines ausreichenden Mindeststandards sowohl im Bereich der Pensionsversicherung als auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Wenn man dieser Forderung nähertreten könnte, würde so manches sehr dringende und von den Betroffenen als sehr schmerzlich empfundene Problem aus der Welt geschafft werden.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß diese Maßnahmen durchaus finanziell bar sind. Es gibt genügend Unterlagen, es gibt genügend Studien. Wir sehen das vor allem auch am gesamteuropäischen Trend. Hier läuft es ja, wie Sie wissen, so, daß ganz einfach immer mehr Länder eine ausreichende Grundsicherung einführen, ob man die Volks-

pension nennt oder anders. Es soll sicher nicht am Wort liegen.

Es geht ganz einfach darum, daß sozial benachteiligte Gruppen oder gefährdete Gruppen ein stärkeres soziales Grundnetz erhalten. (*Abg. Gabrielle Traxler: Es ist ausreichend!*) Das sagen vielleicht Sie, Frau Kollegin Traxler. Ich finde, man kann so etwas nur sagen, wenn man über ein Einkommen verfügt, welches ganz einfach um ein Zigfaches über diesen berühmten 4 800 und etlichen Schilling liegt. (*Abg. Gabrielle Traxler: Was ist Ihrer Meinung nach ausreichend?*) Sicher ein Betrag, der über diesem Betrag liegt. (*Abg. Gabrielle Traxler: Was sind Ihre Vorstellungen?*) Vielleicht ein Betrag in der Größenordnung von etwa 6 000 bis 7 000 S.

Sehen Sie, es geht ja nicht darum, daß man das jetzt festlegt. Es könnte doch sicher so sein, daß man ein sogenanntes Dreisäulen-System macht, wo das erste die Grundsicherung ist — wenn Sie so wollen, die Volkspension; oder nennen wir das anders, damit wir keine Schwierigkeiten kriegen, das ist emotional vorbelastet, ich weiß das —, die zweite Ebene wird aus den Beiträgen gespeist, die diejenigen, die im Berufsleben stehen, einzahlen, und meinethalb noch eine dritte Säule, wo man dann die private Vorsorge ansiedeln könnte. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Das ist die Idee vom Dr. Haider!*)

Liebe Frau Kollegin! Ich weiß, daß Herr Dr. Haider dieses Modell auch irgendwann einmal vertreten hat. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Gehört schon euch! — Abg. Schwarzenberger: Behaltet es!*) Aber ich darf Ihnen schon sagen, daß das auch andere Menschen vertreten, daß es das in anderen Ländern gibt, daß es da Unterlagenstudien gibt. Ich würde sagen, Kollege Haider hat es sicher nicht patentiert, aber ich finde es ganz gut, selbst wenn es vom Kollegen Haider kommt. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Ich werde ihm das ausrichten!*) Danke, das ist sehr lieb. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pabé: Ich hoffe, Sie unterstützen das dann auch! — Abg. Hesoun: Wie soll das gehen mit den drei Säulen? Die wackeln nämlich, die wackeln bedenklich! — Heiterkeit.*) Dann werden wir uns das von Experten holen.

Wenn Sie die dritte Säule, was ich mir ja vorstellen kann, ein bissel irritiert oder Sie ein bissel Schwierigkeiten haben, dann bleiben wir ruhig beim Zweisäulen-System. Schauen wir uns an, wie es die Schweizer machen, wie es die Holländer machen, wie es

4342

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Srb

zahlreiche andere europäische Länder machen, auch in Übersee, habe ich gelesen, wird es schon so gemacht. Aber ich will da jetzt wirklich nicht so ins Detail gehen, sonst nehme ich den anderen Kollegen die wertvolle Redezeit weg.

Ich würde sagen, daß wir wirklich Möglichkeiten finden sollten, daß wir uns Unterlagen von Fachleuten holen und das einmal sehr ernsthaft diskutieren, weil ich glaube, daß wir alle ja wollen, daß es zu einer Verbesserung kommt. (Abg. Gabrielle Traxler: Haben wir bereits getan!) Gut.

Meine Damen und Herren! Es ist doch wohl klar, daß es mit diesen Maßnahmen zur sogenannten Budgetkonsolidierung, wie jetzt Verschlechterungen für Betroffene in unserem Land gerne schamhaft genannt werden, doch nie und nimmer letzten Endes zu einer echten Budgetkonsolidierung kommen kann. So schmerzlich es für die einzelnen Betroffenen auch ist, auf der anderen Seite sind es von den Beträgen her wirklich nicht so aufrügende Zahlen.

Ich möchte ganz einfach, weil ich natürlich trotzdem gegen diese Vorgangsweise bin, ich möchte, daß das Geld in unserem Staat von dort genommen wird, wo es vorhanden ist, und — wenn Sie so wollen, Herr Kollege Hesoun, weil wir vorhin, als Sie gesprochen haben, so ein kleines Zwiegespräch gehabt haben — ich spreche jetzt bewußt von einer Umverteilung.

Ich behaupte jetzt bewußt — ich habe Sie vielleicht doch zuerst mißverstanden, das mag sein; Sie haben es nur auf einen Bereich bezogen, ich habe es generell gemeint —, ich behaupte — und das zeigen ja auch die Studien, nicht zuletzt der Bericht zur sozialen Lage des Herrn Ministers und so weiter —, daß es in den letzten Jahren beziehungsweise in den letzten Jahrzehnten — die letzten eineinhalb Jahrzehnte irritieren mich mehr, die tun mir mehr weh; lassen wir das jetzt — ganz einfach wirklich zu einer Verstärkung des Trends einer Umverteilung von unten nach oben gekommen ist. Ich glaube, dieses Faktum sollten wir einmal so in dieser Realität auf dem Tisch liegen lassen und mit dem sollten wir uns in weiterer Folge sehr ernsthaft auseinandersetzen.

Ich meine eben, daß man das Geld von dort nehmen soll, wo es vorhanden ist, zum Beispiel bei den vielen unversteuerten Unternehmensgewinnen. Das liegt alles auf, da gibt es Studien, da gibt es Aussagen von kompeten-

ten Leuten. Das kann man wirklich nicht abstreiten. Im übrigen ist es ohnedies, wie ich merke, ganz ruhig auf dieser Seite, bei der ÖVP. Oder nehmen wir die De-facto-Nichtbesteuerung von Zinseinkommen oder die Anhebung der Höchstbemessungsgrundlagen. Niemand traut sich ernsthaft über diesen Bereich drüber. Oder: Einführung der Quellensteuer. Gut, die wird jetzt schon sehr stark diskutiert. Das muß man sicher auch in diesen Zusammenhängen sehen. Ich glaube, da sind jetzt wirklich sehr ehrliche und sehr offene, aber auch sehr grundsätzliche Schritte notwendig.

Allein durch die Nichtinanspruchnahme der legalen Möglichkeiten sind dem Finanzminister bereits im Jahr 1985 18 Milliarden Schilling entgangen. Unser Finanzminister, meine Damen und Herren, das muß ich in diesem Zusammenhang schon sagen, schont einfach die Reichen und nimmt es lieber von den Armen. Und das — ich muß sagen, ich finde das wirklich sehr betrüblich — tut ein sozialistischer Finanzminister, meine Damen und Herren.

Sie, Herr Minister Dallinger — das finde ich auch sehr betrüblich —, Sie haben in meinen Augen irgendwie die Funktion eines Erfüllungsgehilfen des Herrn Finanzministers. Sie müssen letzten Endes das machen, was der Herr Finanzminister fordert, so wie auch Ihre anderen Ministerkollegen. Sie, Herr Sozialminister, werfen in diesem Zusammenhang ganz einfach auch flugs all Ihre sozialistischen und durchaus sehr positiven und achtenswerten Grundsätze — oder viele davon, ich hoffe, nicht alle — über Bord und kapitulieren gemeinsam mit dem Finanzminister vor Forderungen der Österreichischen Volkspartei. Das finde ich wirklich sehr, sehr arg.

Herr Minister! Sie haben in den vergangenen Wochen und Monaten immer von der sozialen Ausgewogenheit aller dieser Maßnahmen gesprochen und auch davon — wenn ich mich jetzt richtig erinnere; bitte korrigieren Sie mich —, daß keine Leistungen gekürzt oder verschlechtert werden. Sie waren sich durchaus einig mit Ihrem Kollegen Schwimmer, mit dem Sie all diese Dinge in sehr kurzer Zeit durchziehen mußten, einig in Ihrer Wortwahl und in Ihrer Einschätzung.

Ich frage Sie jedoch, Herr Minister: Was ist es denn wirklich anderes als eine Form einer Schlechterstellung, eine Form einer Pensionskürzung, wenn im konkreten Fall die Pensionsanpassung — und da haben Sie, Herr Kollege Hesoun, vorhin ohnedies gesagt, daß

Srb

das für Sie eine sehr schmerzhafte, eine sehr bedauerliche Maßnahme darstellt — verschoben wird und wenn den Pensionisten ganz einfach ein halbes Jahr weggenommen wird. Ich glaube, man darf es sich wirklich nicht so leicht machen, daß man sagt, die Ausgleichszulagenbezieher trifft das ohnehin nicht, die anderen können es verschmerzen. (*Abg. Hesoun: Leicht gemacht hat es sich niemand bei uns!*) Das hoffe ich auch sehr.

Ich glaube, es ist ungerecht, wenn man jetzt so sagt, die betrifft es eh nicht. Aber der, der um 100 S darüber ist, der mit den 100 S auch nicht viel mehr machen kann, muß ein halbes Jahr warten. Diese Menschen, die so wenig haben, die spüren jeden Schilling, der ihnen vorenthalten wird. Bitte, nehmen wir das doch endlich einmal zur Kenntnis, versetzen wir uns in die Lage dieser Menschen! Wir alle wissen sehr genau, es handelt sich leider Gottes um eine sehr, sehr große Personengruppe.

Wenn gewisse Ersatzzeiten gestrichen werden oder wenn der Bemessungszeitraum für die Pensionsversicherung verlängert wird, hat das ganz einfach dann zur Folge, daß zum Beispiel für Arbeiter, die in die Invaliditätspension gehen müssen, weil sie ganz einfach durchs Arbeitsleben kaputt gemacht wurden, oder für behinderte Menschen, die schon als Behinderte — ich sage das jetzt absichtlich so — ins Berufsleben gekommen sind, aber dann eben auch, weil es für sie ganz einfach zu viel war, entweder in die Invaliditätspension oder in die Berufsunfähigkeitspension gehen müssen, diese sogenannten Reformmaßnahmen Leistungskürzungen bedeuten.

Es gibt aber auch noch andere Verschlechterungen für behinderte Menschen durch diese 44. ASVG-Novelle. So zum Beispiel finden schwerbehinderte Menschen nach einer Rehabilitationsmaßnahme durch einen Pensionsversicherungsträger günstigere Ruhensbestimmungen vor als solche — und da meine ich jetzt die, für die es schlechter wird —, die ohne solche Maßnahmen der Rehabilitation ihre Beschäftigung wieder aufgenommen haben. Und nunmehr werden auch Unfallrenten als Erwerbsersatzeinkommen gewertet und in die Ruhensbestimmungen miteinbezogen, was für die betroffenen Menschen auch eine Verschlechterung darstellt.

Ich habe hier das Memorandum des Österreichischen Arbeiterkammertages vom Juni 1987, das an die Bundesregierung gerichtet wurde. Und hier in diesem Memorandum, meine Damen und Herren (*weist es vor*), wird festgestellt, daß bei der Einführung eines län-

geren Bemessungszeitraumes ausgleichende Maßnahmen für sozial schwächere Versicherte, die nach dem Versicherungsprinzip nicht mit einer ausreichenden Altersversorgung rechnen können, erforderlich sind.

Ich hoffe, Herr Kollege Hesoun, daß Sie das nicht auch wieder auf einen Irrtum von irgendwelchen Beamten oder Angestellten zurückführen, ich hoffe, Sie stehen zu diesen Inhalten. (*Abg. Hesoun: Ich stehe dazu!*) Gut, das freut mich sehr.

Sie jedoch, Herr Minister Dallinger, Sie setzen sich einerseits ganz einfach — und das finde ich wirklich sehr bedenklich — über die Forderungen der Fachleute, andererseits aber auch über die Forderungen und die Interessen der betroffenen Menschen hinweg und führen ganz konkrete Leistungsverschlechterungen ein.

Herr Minister! Ihre soziale Ausgewogenheit besteht darin, daß Sie die Leistungen in den Bereichen der Beamten und der Pensionisten der Österreichischen Bundesbahnen unangestastet lassen und sich die Groschen, die Schillinge — es läppert sich ja bekanntlich zusammen — ganz einfach lieber von den kleinen ASVG-Pensionisten, Invalidenrentnern, und so weiter — Frauen trifft es auch das eine oder andere Mal sehr stark — holen, von Menschen also, die bereits jetzt sehr stark am Rande unserer Gesellschaft stehen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, von Menschen, die über keine Lobby oder über keine ausreichend starke Lobby verfügen, von Menschen, die von Ihnen — Sie müssen mir zugestehen, daß ich diesen Eindruck habe — offensichtlich schon irgendwo abgeschrieben wurden.

Herr Minister! Was mich in diesem Zusammenhang auch wirklich sehr verwundert hat, war Ihre Feststellung, war Ihr Mut, mit dem Sie sich vor einigen Monaten hier im Plenum als Anwalt der sozial Schwachen dargestellt haben. Herr Minister! Ich muß wirklich eines sagen: Spätestens seit dieser Pensionsreform — die in Wirklichkeit natürlich ein Stück Demontage unseres Wohlfahrtsstaates darstellt — spreche ich Ihnen das moralische Recht ab, sich so zu bezeichnen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch zu einem der eher raren Lichtblicke — von meiner Warte aus betrachtet — kommen, und zwar zur geplanten Einführung einer Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes, das ist der § 8 in der 44. ASVG-

4344

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Srb

Novelle. Diese sehr sinnvolle und sehr positive Maßnahme, die ja auch nicht zuletzt durch eine jahrelange Forderung der betroffenen Eltern jetzt endlich realisiert werden konnte, kann in meinen Augen nur einen positiven Beginn im Bereich der Pflege von behinderten Menschen darstellen.

Einen Beginn deswegen, meine Damen und Herren, weil der Bereich der Pflege von behinderten Menschen, und zwar von erwachsenen behinderten Menschen, von diesen Maßnahmen ja unberührt bleibt. Also mit 27 Jahren hört sie auf.

Zweitens, weil die Pflege hier eindeutig auf die Eltern beziehungsweise auf Elternteile abgewälzt wird, was — und das wissen wir alle auch sehr genau — in der Realität ganz einfach bedeutet, daß die gesellschaftlich sehr notwendige und sehr wichtige Pflegearbeit, wo jeder froh ist, wenn er oder sie es nicht zu machen braucht, wenn es jemand anderer tut, wieder an den Frauen hängenbleibt. Das ist die Realität.

Und drittens, weil es nach wie vor für die Bezahlung einer Pflegeleistung für den Personenkreis der sogenannten Zivilinvaliden — ganz im Gegensatz übrigens zur Personengruppe der Kriegsopfer, wo dieser Bereich schon seit Jahrzehnten in einer, ich möchte sagen, vorbildlichen Art und Weise gelöst wurde — keine befriedigenden Lösungen gibt.

Meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft ist zwar bereit, für schwerbehinderte Menschen, die sich in Heimen aufhalten oder die sehr oft — und das finde ich besonders bedauerlich — in Heime abgeschoben werden, monatlich 15 000 oder 20 000 S, ja bis zu 30 000 S zu bezahlen. Für diese Kosten ist Geld da. Unsere Gesellschaft ist aber nicht bereit, die notwendigen Mittel aufzubringen für die Pflege von behinderten Menschen, die zu Hause leben wollen und können, die aber ganz einfach eine Hilfestellung brauchen, die Geld brauchen, damit sie andere Menschen bezahlen können, die ihnen helfen, die ihnen in diesem Bereich behilflich sind, die sie in einem gewissen Umfang pflegen können.

Dieses Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellt erstens einmal in meinen Augen eine eklatante Benachteiligung der Personengruppe der sogenannten Zivilinvaliden dar. Es verstößt weiters in meinen Augen gegen das Gleichheitsprinzip. Es ist mir bekannt, es gibt Rechtsmeinungen, die Gegenteiliges behaupten, das soll es ja geben. Es wird aber vor allem — und das möchte ich

bei dieser Gelegenheit sagen — von dem Personenkreis der Nichtkriegsopfer wirklich als eine ganz, ganz große Ungerechtigkeit empfunden. Die Menschen fühlen sich im Stich gelassen. Die fragen: Gibt es zweierlei Arten, gibt es zweierlei Kasten von behinderten Menschen? Was für die einen recht ist, was für die einen akzeptiert wird, was notwendig ist, womit sie dann gut leben können, das soll es für die anderen nicht geben?

Diese Ungerechtigkeit, meine Damen und Herren, muß endlich einmal beseitigt werden! Und eine Möglichkeit wäre, wenn man sich überlegen würde, wie man zum Beispiel durch die Schaffung eines bundeseinheitlichen Pflegedgesetzes oder durch ähnliche Maßnahmen wirklich einmal ein Stück soziale Gerechtigkeit in die Realität umsetzen könnte.

Ich möchte hier bei dieser Gelegenheit an Sie, Herr Minister, doch appellieren, obwohl ich Sie vorhin angegriffen habe, sich diesen berechtigten Forderungen und Wünschen nicht länger zu verschließen und gemeinsam mit den Betroffenen Überlegungen anzustellen, wie hier die Dinge vorangetrieben werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen. Wir Grüne lehnen die 44. ASVG-Novelle bis auf zwei Punkte, nämlich den § 18 a und den Artikel IX betreffend das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz, ab.

Wir Grünen werden für das Betriebshilfegesetz stimmen. Wir bedauern es zwar, daß in diesem Gesetz in der ursprünglichen Fassung — welche, glaube ich, in der vergangenen Legislaturperiode, jedenfalls vor einiger Zeit, diskutiert wurde — der Kreis der Frauen bereits um den Personenkreis der Krankenschwestern erweitert war und daß das jetzt nicht drinnen ist. Das ist sicher ein Wermutsstropfen für uns, weil wir die Meinung vertreten, daß dieser Personenkreis dadurch eine gewisse Diskriminierung erfährt. Wir finden auch die Lösung nicht ganz optimal, daß über die Verrechnung der ausbezahlten Mittel kein sinnvoller Nachweis erbracht werden muß. Aber, wie gesagt, mehrheitlich halten wir das für eine gute Lösung und stimmen daher auch zu.

Zuletzt noch zu unserem Antrag 18/A betreffend das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977. Wie Sie wissen, hat dieser Antrag zwei Schwerpunkte; erstens: die Ansprüche der verheirateten Frauen oder die bisherigen

Srb

Nichtansprüche bei der Auszahlung von Notstandshilfegeld, und zweitens: die Personengruppe der Ausländer, der Gastarbeiter, die nicht in den Genuß der Auszahlung einer Notstandshilfe kommen.

Es hat mich gefreut, von Ihnen im Ausschuß zu hören, daß die Bundesregierung, zumindest was den ersten Teil unseres Antrages betrifft, eine positive Veränderung plant, die mit 1. Juli des nächsten Jahres in Kraft treten soll. Ich führe das nicht zuletzt auf unsere fortwährenden Bestrebungen, auf unsere Forderungen in diesem Bereich zurück. Ich bin mir aber auch völlig dessen bewußt, daß das schon eine alte Forderung ist und daß vielleicht jetzt gemeinsam der Durchbruch gelungen ist.

Ich finde es sehr bedauerlich, daß Ausländer, Gastarbeiter, die, wie wir alle wissen, wirklich sehr, sehr große Summen im Laufe der Jahre eingezahlt haben, nach wie vor von einer positiven Regelung nicht erfaßt sind, und ich möchte an Sie appellieren, auch für diesen Personenkreis eine gerechte, eine menschliche, eine soziale Lösung zu finden.
— Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Sie haben den Antrag nicht verlesen, Sie haben nur eine Begründung gegeben.

Abgeordneter Srb (fortsetzend): Danke schön. Ich komme gleich dazu.

Antrag

der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Artikel I

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609/1977, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 388/1986, wird wie folgt geändert:

1. Im § 36 Abs. 3 B. entfällt die lit.c.

2.

a) Im § 33 Abs. 2 entfällt die lit.a. Die bisherigen lit.b und c erhalten die Bezeichnung a und b.

b) Im § 34 entfallen die Absätze 2 und 3.

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes wird der Bundesminister für soziale Angelegenheiten betraut.

(Bundesminister Dallinger: Das ist auch sehr kompliziert!) Sie sagen es, Herr Minister! (Bundesminister Dallinger: Sehen Sie, so ist das Leben!) Trotzdem, glaube ich, sollten wir uns gemeinsam bemühen, die Dinge zu entkomplizieren. Da sind wir uns hoffentlich auch einig! (*Beifall bei den Grünen.*) 18.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen nunmehr drei Abänderungsanträge zur weiteren Beratung vor, und zwar sind das zwei Anträge der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen und ein Antrag der Abgeordneten Srb und Genossen, alle drei Anträge sind genügend unterstützt und stehen somit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

18.44

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ein selbstverständliches Recht, ich möchte sogar sagen eine Pflicht der Opposition, an den Vorlagen, die von der Regierung vorgelegt werden, das zu kritisieren, was sie für kritikwürdig hält, ja ich halte es im Sinne des richtigen Kontrastbildes für die Öffentlichkeit sogar für notwendig, damit man sich ein Bild machen kann: Was wollen die Regierungsparteien, was findet die Opposition daran nicht richtig, wo würde sie es besser machen?, um überprüfen zu können, ob die politischen Ziele, die behauptet werden, auch tatsächlich mit dem erreicht werden können, was beschlossen wird, oder ob das mit anderen Maßnahmen eher erreicht werden könnte.

Umsomehr bedaure ich es, als einer, der hier selbst 16 Jahre als Oppositionsredner zum Rednerpult gekommen ist, der nicht gerade zimperlich gewesen, aber in seiner Kritik doch auch ins Grundsätzliche gegangen ist, wenn die Kritik der Oppositionsparteien so im Oberflächlichen bleibt, wie das bei den bisherigen Wortmeldungen der Fall gewesen ist (Abg. Haigermoser: Oberlehrer!), wenn man hier nicht dieses Kontrastbild für die Öffentlichkeit bietet, sondern einfach nur versucht, das schlechtzumachen, was beschlossen wird, ohne die wirklichen Probleme zu sehen, ohne zu sehen, was letzten

Dr. Schwimmer

Endes damit erreicht werden soll, ohne zu sagen: Da geht es um eine Einrichtung unseres gesellschaftlichen Lebens, um den Lebensunterhalt, um den gesicherten Lebensabend für mehr als eineinhalb Millionen Menschen. Dazu ist ein Aufwand von 175 Milliarden Schilling erforderlich, davon stammen über 50 Milliarden Schilling nicht aus Beiträgen, sondern aus Budgetmitteln, und das in einer Zeit einer angespannten Budgetsituation, in einer Zeit, in der es nicht einfach ist, die Mittel für die staatlichen Aufgaben bereitzustellen, in einer Zeit, in der es notwendig ist, dafür zu sorgen, daß der Staat nicht weiter verschuldet wird, sondern auch in Zukunft in der Lage ist, diesen wichtigen Aufgaben nachzukommen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*)

Ich habe das schon einer Studentendelegation gesagt, die hier vorgesprochen hat. Letzten Endes wäre es für die Regierungsparteien, für die Politiker, die jetzt verantwortlich sind, einfacher, eine weitere Verschuldung, eine ungebremste Verschuldung in Kauf zu nehmen und alles zu bieten, was gewünscht wird, keine Leistungseinschränkungen vorzunehmen und dann künftigen Generationen das mit Sicherheit eintretende Debakel zu überlassen. Das wäre sicher einfacher, aber es wäre im höchsten Maße unverantwortlich.

Die Aufgabe, die sich eben jetzt stellt, ist, mit Verantwortungsbewußtsein und mit Augenmaß die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Und dazu bekennen sich die Regierungsparteien, dazu bekennst sich auch meine Partei, die Österreichische Volkspartei.

Der Abgeordnete Haupt hat es sich überhaupt leichtgemacht in seiner Kritik, er hat hier sozusagen die Rosinentheorie vertreten. Er hat zuerst erwähnt, was ihm an der Novelle gefällt, und hat ~~das~~ fast für die Freiheitliche Partei reklamieren wollen, in dem Sinne, daß alles, was gut ist, freiheitlich wäre, und alles, was ihm nicht gefällt, in Bausch und Bogen schlecht wäre. Er hat uns hier minutiös aufgelistet — ich bin ihm dankbar dafür —, wo die Freiheitliche Partei getrennte Abstimmung verlangt und wo sie zustimmen wird. Mir ist ein Punkt aufgefallen — auf den werde ich noch zu sprechen kommen —, wo die Freiheitliche Partei keine getrennte Abstimmung verlangt hat, wo sie nicht zustimmen wird. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*)

Herr Abgeordneter Dr. Haider! Ich würde Ihnen raten, sich den Artikel V Ziffer 22 der

Novelle anzuschauen; ich komme dann später darauf zu sprechen. Ich bin auf Ihre Zwischenrufe dann schon sehr, sehr neugierig. Sie haben noch Gelegenheit, auch in diesem Punkt eine getrennte Abstimmung zu verlangen. Das ist für mich keine lustige Angelegenheit so wie für Sie, Herr Dr. Haider. Ihr Verhalten zeigt mir ja geradezu, wie Sie an die Probleme herangehen. Ihnen geht es nicht um die Situation von mehr als eineinhalb Millionen Pensionisten aus dem ASVG-, GSVG-, B-SVG-Bereich (*Abg. Dr. Haider: Eine Pensionskürzung kann nicht angenommen werden!*), Ihnen geht es nicht darum, Herr Dr. Haider, angebliche Pensionskürzungen zu verhindern (*Abg. Dr. Haider: Ihre Privilegien!*), denn sonst würden Sie sich jetzt in der Debatte nicht darüber lustig machen. Herr Abgeordneter Dr. Haider! Ihnen geht es nicht darum, sondern Ihnen geht es nur um ein billiges, politisches Schauspiel, um nichts anderes. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei den Grünen.*) Sie würden sich sonst hier im Parlament anders verhalten.

Ich habe hier auch ähnliche Debatten geführt, aber so, wie Sie sich jetzt verhalten, habe ich mich damals nicht verhalten.

Der Abgeordnete Haupt hat des weiteren so getan, als ob die FPÖ erst in dieser Legislaturperiode existent wäre, als ob es die FPÖ früher nie gegeben hätte, als ob ein Dr. Jörg Haider, bevor er so ein Zwischenspiel als Landesrat in Kärnten, weil es bequemer war, gegeben hat, nicht hier als Sozialredner seiner Partei Vorschläge für die Gemeinschaftspension gemacht hat, mit Ziffern — mit Ziffern, Herr Dr. Haider! —, die sogar veröffentlicht wurden. Sie haben dafür auch ein Manuskript abgegeben, aus dem hervorgeht — das kann man nachweisen —, daß eine Witwe mit durchschnittlicher Pension, von Mann und Frau, mit einer Kürzung von bis zur Hälfte des heutigen Anspruches hätte rechnen müssen. — Davon will er überhaupt nicht mehr reden. Die FPÖ gibt es ja offensichtlich erst in dieser Legislaturperiode.

Herr Abgeordneter Haupt hat auch nichts davon wissen wollen, daß Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé hier an diesem Rednerpult erst in der letzten Legislaturperiode verlangt hat, daß man nicht die letzten 5 Jahre, nicht die letzten 10 Jahre, nicht die letzten 15 Jahre zur Pensionsbemessung heranzieht, sondern das ganze Erwerbsleben, also auch die Beiträge zu Beginn des Erwerbslebens, wo natürlich fast jeder weniger verdient als später, wenn er sich in dem Beruf Kenntnisse, Erfahrungen erworben hat. Aber davon will Herr

Dr. Schwimmer

Abgeordneter Haupt heute nichts mehr wissen. Er macht nur schlecht, was die Regierungsparteien in ihrer Verantwortung für die künftige Entwicklung, für die künftige Gestaltung des Pensionswesens hier beschließen; nicht leichtfertig, sondern weil sie es für notwendig halten, damit wir das, was hier entwickelt worden ist, auch in 10 Jahren und — wie ich schon aufgrund meines Jahrgangs hoffe — auch in 20 und 30 Jahren noch leisten können, daß es möglich ist, auch den heutigen Beitragszahlern eine funktionierende Pensionsversicherung in Aussicht zu stellen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Es wäre wesentlich einfacher, jetzt gar nichts zu tun und das der Zukunft zu überlassen. Aber was dann passiert, das würde ich wirklich — ich sage es noch einmal — für unverantwortlich gegenüber kommenden Generationen halten.

Ein kurzes Wort auch zum Abgeordneten Srb, der sich über die umfangreiche, komplizierte Materie beklagt hat und auch darüber, daß Abänderungsanträge noch einen Tag vor der Ausschußsitzung gekommen sind. Ich gebe zu, auch wir haben als Oppositionspartei keine Freude gehabt, wenn uns im Ausschuß oder eine Stunde vor der Ausschußsitzung Abänderungsanträge serviert worden sind.

Hier hat übrigens Herr Abgeordneter Haupt eine differenzierte Haltung eingenommen. Er hat auch anerkannt, daß hier einen Tag vorher Abänderungsanträge, die zur Verbesserung der Vorlage gedient haben — und das ist von niemandem im Zweifel gezogen worden —, nicht nur vorgelegt, sondern auch erläutert worden sind, sodaß die Gelegenheit bestanden hat, darüber eine Diskussion abzuführen. Wir haben sogar — das hat Herr Abgeordneter Srb hier wohlweislich verschwiegen — in dieser Beratung über die Abänderungsanträge noch vor dem Ausschuß selbst weitere Verbesserungen — fast einvernehmlich, möchte ich sagen — festgelegt. Eine neue Methode, die ich für durchaus begrüßenswert halte, wenn man versucht, die Sprecher der Oppositionsparteien auch außerhalb des formellen Ausschusses mit in die Willensbildung einzubeziehen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Vorschläge zu machen, und diese sogar mit aufzugreifen dort, wo sie entsprechend argumentativ unterstützt sind. Das ist funktionierende Demokratie. In einer so komplizierten Materie angewandt, halte ich das für äußerst begrüßenswert.

Nun zur Kompliziertheit selbst: Ich gebe zu,

mich fasziniert auch der Ausspruch eines Altvorderer der Sozialpolitik, der nicht mehr lebt, der gesagt hat: Es wäre schön, wenn man eine Pension auf dem Rücken eines Wiener Straßenbahnfahrscheines ausrechnen könnte. Der Wiener Straßenbahnfahrschein war zwar damals ein bißchen größer als der heutige, nur, auch wenn er heute größer wäre, wäre das sicher nicht mehr möglich.

Es ist eine komplizierte Materie. Nur, die einfachen Lösungen sind meist auch sehr ungerecht und berücksichtigen soziale Notwendigkeiten nicht, berücksichtigen nicht das, was der Abgeordnete Srb hier eingefordert hat.

Die Regelungen hingegen, die hier getroffen werden, berücksichtigen sehr wohl bestimmte Entwicklungen, berücksichtigen zum Beispiel sehr wohl, daß ein Behinderter, der mit seiner Behinderung ins Erwerbsleben eintritt oder der in jungen Jahren behindert wird, rehabilitiert werden muß, bei seiner Pensionsbemessung keinen Nachteil erleiden soll. Hier haben wir — Sie wissen das, Herr Abgeordneter Srb — Bestimmungen beschlossen, die natürlich für den Laien nicht einfach nachzulesen sind. Einfach wäre es, wenn man sagt, für alle wird die Pension mit 15 Jahren Bemessungszeitraum bemessen, und es handelt sich nur um die letzten 15 Jahre, ganz egal, welche Zeiten da drinnen liegen.

Hier haben wir gesagt: Bis zum 50. Lebensjahr sind es nicht die letzten 15 Jahre, sondern nur die letzten zehn Jahre, erst nach dem 50. Lebensjahr verlängert sich der Bemessungszeitraum.

Er ist 15 Jahre, wenn das Dauerrecht bei der vorzeitigen Alterspension eintritt. Wenn jemand nicht das Vorrecht der vorzeitigen Alterspension in Anspruch nimmt, sondern darüber hinaus arbeitet, wird der Bemessungszeitraum mit jedem Monat wieder kürzer. Am Schluß sind es wieder 10 Jahre, außer die 15 Jahre sind für ihn günstiger. Dann bleiben auch in diesem Falle, um Gerechtigkeit zu üben gegenüber dem, der am Schluß weniger verdient hat — vielleicht, weil er nicht mehr so leistungsfähig war, nicht mehr so gesund war —, die 15 Jahre Bemessungszeitraum gewahrt.

Das sind, gebe ich zu, komplizierte Regelungen. Sie sind nur einfach sozialer und gerechter als die einfache Regelung, daß bei jedem auf jeden Fall es die letzten 15 Jahre sind, ganz egal, was für Zeiten das sind, auch wenn es sich um Zeiten einer Rehabilitation

4348

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Schwimmer

oder um Zeiten einer Arbeit nach einer Rehabilitation handelt. Das soll eben nicht sein! Wenn das für den Versicherten schlechter ist, dann gibt es günstigere Regelungen. Sie sind kompliziert, aber im Interesse der Betroffenen, im Interesse der sozial Benachteiligten. Ich halte es nicht für fair, hier an diesem Rednerpult die Kompliziertheit zu beklagen, wenn es gelungen ist, sozial ausgewogene und sozial gerechte Lösungen zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Wenn man insgesamt die Vorlagen betrachtet, die heute beschlossen werden, dann muß man zweifellos auch die sozialpolitische Entwicklung der Zweiten Republik und das, was wir uns für die Zukunft erwarten, mit ins Kalkül ziehen. Sozialpolitik kann unter schwierigen wirtschaftlichen Umständen sicher keine Einbahnstraße sein.

Nach 1945 hat es durch Jahrzehnte ständige Verbesserungen unserer Sozialgesetzgebung, insbesondere auch der Sozialversicherung und der Pensionsversicherung gegeben, nach der schrittweisen Wiederaustrifizierung des Sozialversicherungsrechtes im Jahr 1955 die Beschußfassung des ASVG, danach Einführung der Ausgleichszulagen, Einführung des Hilflosenzuschusses, Lösung des Altpensionistenproblems, die Schaffung der Möglichkeit der vorzeitigen Alterspension, zuerst bei Arbeitslosigkeit, dann bei langer Versicherungsdauer, womit wir in Österreich gegenüber vergleichbaren westlichen Staaten — wenn schon die Vergleiche mit jenen Ländern angestellt werden, die Volkspensionssysteme haben — im Regelfall ein wesentlich niedrigeres Pensionsalter haben, nämlich 55 Jahre für Frauen, das werden Sie in keinem Land mit Volkspension finden, und 60 Jahre für Männer.

Die skandinavischen Staaten, also die Musterstaaten der Volkspensionssysteme, haben Pensionsalter, die im Schnitt über 65 Jahre liegen. Das hängt eben mit einem anderen Pensionssystem zusammen, das nicht so sehr wie unseres auf dem Versicherungsprinzip aufbaut, während unser System mit dem Versicherungsprinzip eben auch anerkennt, wenn lange Versicherungszeiten erworben worden sind und wenn jemand aufgrund seiner Erwerbstätigkeit lange Jahre hindurch Beiträge bezahlt hat. Auch das muß man beachten, wenn man internationale Vergleiche heranzieht.

1965 gab es dann den größten Schritt der Verbesserungen mit der Einführung der Pensionsdynamik und damit der Sicherung, der

Erhaltung der Kaufkraft und des Lebensstandards der Pensionisten. Es wurden neue Ersatzzeiten eingeführt. Das war natürlich — um das Wort aufzugreifen — jeweils Umverteilung. Umverteilung von der Generation der Erwerbstätigen, von jenen, die Beiträge und Steuern leisten können, zur Generation der im Ruhestand Befindlichen, zu den Einkommensschwachen, indem man die Ausgleichszulagen gegeben hat, zu den Behinderten, zu den Hilflosen. Das war also eine ständige Umverteilung, zu der sich alle durchaus zu Recht bekannt haben.

Jetzt gilt es aber, auch die Grenzen der Möglichkeiten dieser Umverteilung von der Generation der Erwerbstätigen zur Generation der im Ruhestand Befindlichen zu erkennen und dafür zu sorgen, daß diese Umverteilung weiter funktionieren kann, weil eine Überforderung der Generation der Erwerbstätigen vermieden wird und auch für die Zukunft verhindert werden kann. Es hat zweifellos die Beitragsbelastung ihre Grenze. Auch der Sozialminister hat des öfteren schon zum Ausdruck gebracht, daß mit einem Pensionsversicherungsbeitrag von fast 23 Prozent — Dienstgeber- und Dienstnehmerbeitrag gemeinsam — diese Belastbarkeit bei den unmittelbaren Beiträgen erreicht wurde. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz*).

Ich möchte auch dem Kollegen Hesoun durchaus zu überlegen geben, daß man nicht voreilig und nicht leichtfertig weitere Beitragsmodelle in Diskussion ziehen soll, wie eine Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage oder eine Wertschöpfungsabgabe zu einem Zeitpunkt, zu dem es wichtig und sinnvoll ist, die österreichische Wirtschaft zur Investition zu bewegen und auf eine zukunftsorientierte Linie zu bringen, zu dem man sie nicht abschrecken soll durch neue Steuer- und Beitragsmodelle (*Zwischenruf des Abg. Hesoun*), durch Beitragsmodelle, die vielleicht jene stärker belasten, die qualifizierte Arbeitnehmer beschäftigen.

Also hier ist Vorsicht angebracht. So sehr ich auch bei anderen Gelegenheiten gesagt habe: Man soll sich diese Modelle ansehen, man soll das durchaus seriös untersuchen, man soll es aber nicht als eine Art von neuer Verunsicherung der österreichischen Betriebe in die Tagespolitik werfen. (*Abg. Hesoun: Ich war gestern in einem Betrieb, der hat eine Wertschöpfung pro Beschäftigten von 800 000 S vor 3 Jahren gehabt, jetzt hat er eine von 5 Millionen pro Beschäftigten, da sieht man . . . Bei gleichem Produkt und gleichem . . .*)

Dr. Schwimmer

Ja, ich wäre froh, wir könnten von jedem österreichischen Betrieb sagen, daß die Wertschöpfung in dieser Art und Weise steigt. Seien wir doch froh und dankbar, wenn es gelingt, unsere Betriebe wettbewerbsfähiger zu machen, unsere Exportwirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen. (*Zwischenruf des Abg. Hesoun.*) Wir wären froh — Herr Kollege Hesoun, ich kann mich auf kein weiteres Zwiegespräch einlassen —, wenn alle verstaatlichten Unternehmungen, die heute in der Krise sind, eine solche Entwicklung aufweisen würden. Wenn wir dort auch mit den gleichen Ziffern und Wertschöpfungen operieren könnten, dann wären wir gemeinsam ein großes Binkel an Sorgen los und hätte weniger solche Sorgen.

Wir müssen dafür sorgen, daß die Wertschöpfung in den österreichischen Unternehmungen steigt, daß die österreichischen Betriebe wettbewerbsfähiger sind, und nicht durch eine vorzeitige Verunsicherung dafür sorgen, daß vielleicht der eine oder andere sich davon abschrecken läßt, neue Produkte zu probieren, zu investieren und so weiter.

In dem Zusammenhang, wenn wir schon von der Verunsicherung reden: Der Abgeordnete Haupt hat ja die Verunsicherung durch die Pensionsreform beklagt. Er weiß zwar ganz genau, daß die Übergangsbestimmungen der Pensionsreform so sind, daß niemand, der aufgrund seines Alters schon in der vorzeitigen Alterspension sein könnte, aber sie noch nicht in Anspruch genommen hat, von den Veränderungen der Pensionsreform betroffen ist, daß die Angehörigen des Jahrganges 1932 und ältere bei den Frauen (*Zwischenruf der Abg. Klara Motter*), von Anfang an, Frau Abgeordnete Motter, bei den Schul- und Hochschulzeiten, diese Zeiten voll angerechnet bekommen — seit Beginn der Vorlage der Pensionsreform war vorgesehen, daß die die Schul- und Hochschulzeiten voll angerechnet bekommen —, und die Angehörigen des Jahrganges 1927 und ältere bei den Männern, daß der Bemessungszeitraum mit zehn Jahren für diese Jahrgänge voll erhalten bleibt, daß für die kommenden Jahrgänge ein Einschleifen vorgesehen ist, keine überfallsartige Geltung.

Aber Sie haben natürlich verunsichert. Sie sind herausgegangen, haben von Pensionskürzung gesprochen, haben davon gesprochen, daß den Menschen, die schon im Ruhestand sein könnten, ihre künftigen Pensionen gekürzt werden, fast weggenommen werden. Wissen Sie, wie mir Ihre Argumentation kommt mit der Verunsicherung, die Sie jetzt beklagen? Das ist, als ob ein Mann, der Vater

und Mutter ermordet hat, dann bei Gericht um mildernde Umstände bittet, weil er Vollwaise ist. So ungefähr kommt mir Ihre Klage über die Verunsicherung der Pensionisten vor! (*Zwischenrufe.*) Sie haben durch Ihre Argumentation die Pensionisten verunsichert, die überhaupt nicht betroffen sind von der Pensionsreform, meine Damen und Herren! (*Weitere Zwischenrufe.*) Chuzpe nennt man das! Ja, der Abgeordnete Hesoun sagt das im Zwischenruf ganz richtig.

Ich wiederhole daher: Es gibt mit dieser Pensionsreform keine Kürzung von Pensionen! Es wird keine bestehende Pension gekürzt! (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Es ist niemand betroffen, der bereits in Pension sein könnte, und zwar, wenn er allein nur das Alter für die Frühpension hat, unabhängig davon, daß er vielleicht die Frühpension gar nicht in Anspruch nehmen kann aufgrund seiner persönlichen Voraussetzungen; es genügt, daß er dem entsprechenden Jahrgang angehört. Die Schul- und Hochschulzeiten bleiben in vollem Umfang erhalten und der zehnjährige Bemessungszeitraum wird ebenfalls nicht verlängert, und danach gibt es nur eine schrittweise Einführung der neuen Regelungen.

Beim Bemessungszeitraum ist uns ebenfalls, wie bei der Nachkaufsmöglichkeit für die Schul- und Hochschulzeiten, etwas gelungen, was die Österreichische Volkspartei seit Jahren vorschlägt, was wir für notwendig halten, in unserem Sozialversicherungssystem verstärkt zu verankern, nämlich Wahlfreiheiten. Es wird niemand gezwungen, nachzukaufen. Es wird niemand gezwungen, wenn er sich für einen Nachkauf von Schul- und Hochschulzeiten entscheidet, sämtliche Zeiten nachzukaufen, zu einem bestimmten Zeitpunkt nachzukaufen, sondern es besteht die völlige Freiheit des Zeitpunktes und des Ausmaßes.

Hinsichtlich des Bemessungszeitraumes, vor allem dann, wenn es wieder gelingt, die Arbeitslosigkeit und die Bedrohung der Arbeitsplätze älterer Arbeitnehmer entsprechend zu bekämpfen, gibt es ebenfalls die Gestaltungsmöglichkeit, durch die Wahl des Pensionierungszeitpunktes auch den Bemessungszeitraum zu beeinflussen.

Aber ich möchte auch hier anmerken, daß die Österreichische Volkspartei Wert darauf legen wird, daß wir sehr bald Gespräche aufnehmen über das, was bereits im Arbeitsüberkommen vereinbart ist, nämlich die Einführung einer dritten Möglichkeit, neben Frühpension und normaler Alterspension,

4350

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Schwimmer

nämlich des gleitenden Überganges in den Ruhestand, sodaß auch hier mehr Freiheit für die persönliche Lebensgestaltung beim Übergang in den Ruhestand bestehen kann.

Lassen Sie mich nur ganz kurz auch noch auf die zu wenig erwähnten positiven Aspekte dieser Novelle eingehen. Es ist uns auch gemeinsam gelungen, in einem finanziell weit größeren Ausmaß als dies bei Leistungseinschränkungen künftiger Pensionen geschieht, die Sozialversicherung zur Sparsamkeit zu zwingen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Abgeordneter Haupt hat nichts davon erwähnt, daß ein faktischer Baustopp in der Sozialversicherung verordnet wird durch die Maßnahmen der 44. ASVG-Novelle, daß sich die Verwaltung in anderen Bereichen einschränken muß, mit einer geänderten Finanzgebarung, mit weniger Geld wird auskommen müssen. Das sind rund 2 Milliarden Schilling, die hier eingespart werden müssen, die keinen einzigen Versicherten treffen werden, sondern wo 2 Milliarden Schilling im Bereich der Verwaltung und Finanzgebarung der Sozialversicherung in einem Jahr eingespart werden müssen.

Ich sehe schon ein, daß die Freiheitlichen hier nervös werden (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner*) und sich in Zwischenrufen aufregen, denn sie haben immer nur verbal solche Dinge verlangt. In der Zeit, in der Freiheitliche — wie der Abgeordnete Ofner, der einen Zwischenruf gemacht hat — als Minister der Regierung angehört haben, ist nichts in dieser Richtung geschehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.*) Also ich spüre sogar einen gewissen Neid aus Ihren Zwischenrufen heraus. (*Abg. Dr. Dillersberger: Wo haben Sie gespart in dieser Zeit, Herr Kollege?*) Ich habe das getan! Die Diskussion führe ich gerne mit Ihnen, Herr Dillersberger! Ihre Privilegiendiskussionen führen Sie in Ihrem eigenen Klub mit dem Herrn Ofner, zwischen Ofner und Haider, da haben Sie Grund genug zum Streiten, aber das geht uns andere nichts an.

Einen Punkt, den der Abgeordnete Haupt auch nicht erwähnt hat, möchte ich aber jetzt herausstellen. Gerade rechtzeitig vor dem Gedenken an die tragischen Ereignisse des Jahres 1938 kommt es auch zu einer adäquaten Verbesserung der Begünstigung für ehemalige Mitbürger, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen unser Österreich verlassen mußten, oder für Mitbürger, die damals emigrieren mußten und nach

Österreich zurückgekehrt sind. Es wird die Möglichkeit, Zeiten günstig einzukaufen, auf jene Emigranten ausgedehnt, die in sehr jungen Jahren Österreich verlassen mußten, die im Jahre 1938 erst 14 Jahre oder älter waren, aber doch immerhin dem Pflichtschulalter bereits entwachsen waren, und es werden die Schulzeiten der Emigranten, unabhängig vom damaligen Alter, im Ausland den Schulzeiten in Österreich gleichgestellt.

Ich glaube, das ist ein Gebot der Gerechtigkeit und gerade vor dem Jahre 1988 rechtzeitig beschlossen, wenn wir die Schulzeiten dieser Menschen in gleicher Weise betrachten, als wären sie in Österreich zugebracht worden; jener Menschen nämlich, die ja auch lieber hier gewesen wären und durch die politischen Ereignisse gezwungen waren, in jungen Jahren unser Land zu verlassen. Und in diesem Punkt hat die Freiheitliche Partei keine getrennte Abstimmung verlangt. Bei Artikel V Ziffer 22 hat sie bisher keine getrennte Abstimmung verlangt. (*Abg. Dr. Dillersberger: Seien Sie jetzt vorsichtig in Ihren Äußerungen! Ich warne Sie, seien Sie vorsichtig!*) Ich hoffe, Sie holen das noch nach, Herr Dillersberger, und stimmen dieser Bestimmung ebenfalls zu, ich würde das sonst als ein bedenkliches Zeichen ansehen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann ich sagen, daß mit dieser Novelle zum ASVG und den Begleitgesetzen das erreicht wird, was Frau Abgeordnete Partik-Pablé bei der 40. Novelle von diesem Rednerpult aus großspurig versprochen hat, nämlich auch für die Zukunft die Finanzierbarkeit unseres Sozialsystems, unserer Altersversorgung zu sichern. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ihre Polemik ist richtig widerlich!*) Wäre es mit dem gelungen, was Sie mitbeschlossen haben, dann müßten wir heute keine 44. ASVG-Novelle beschließen. Nicht zuletzt aufgrund dessen, was Sie damals getan haben, sind diese Maßnahmen notwendig.

Wir bekennen uns dazu, daß es notwendig und sinnvoll ist, im Interesse der Gerechtigkeit der älteren Generation gegenüber, aber auch den heutigen Beitragszahlern gegenüber, die auch ein Recht auf eine gesicherte Altersversorgung haben. Ich bekenne mich dazu, daß es notwendig ist, diese Pensionsreform zu beschließen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{19.14}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger zum Wort gemeldet. Ich erteile

Präsident Dr. Stix

ihm das Wort, indem ich auf die 5 Minuten-Zeitbegrenzung verweise.

19.14

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich ist es ja schon bemerkenswert, daß der Herr Generaldirektor der Wiener Gebietskrankenkasse, der vor zwei Jahren noch gemeinsam mit seinem Seniorenbundobmann Dr. Withalm die Pensionisten auf die Straße gehen lassen wollte, weil die sozial-liberale Koalition die Pensionen nur um 3,2 Prozent erhöht hat, sich heute hier herstellt und die Nickerhöhung der Pensionen verteidigt. Dazu wird noch zu sprechen sein.

Das zweite aber, was ich verantwortungslos finde, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, daß Herr Kollege Dr. Schwimmer hier jene Walze, die gegen die Freiheitliche Partei von links und von rechts in diesem Haus gespielt wird, versucht weiterzuspielen. (*Abg. Dr. Khol: Offensichtlich zu Recht!*) Herr Dr. Khol, Sie können dazwischenrufen, soviel Sie wollen, der Herr Dr. Schwimmer steht fürchterlich auf der Seife, und er weiß das auch. (*Abg. Dr. Khol: Wo ist die Berichtigung?*) Ich darf es ja begründen, ich habe ja fünf Minuten Zeit.

Herr Kollege Dr. Schwimmer, Sie wissen ganz genau, daß es zu dieser Frage, die Sie jetzt hier hochgespielt haben, eine einstimmige Meinung im Ausschuß gegeben hat, wobei es bezeichnenderweise Herr Kollege Dr. Kohlmaier war, der sich Sorgen gemacht hat darüber, ob man nicht vielleicht dann ein Jahr bei diesem Personenkreis zweimal anrechnen könnte.

Herr Dr. Khol, es ist ganz einfach unrichtig, daß Herr Kollege Haupt hier in dieser Frage nicht eine eindeutige Stellungnahme abgegeben hat. Am Präsidium liegt bereits, und zwar seit der Wortmeldung des Herrn Kollegen Haupt, eine Liste derjenigen Punkte, die wir ablehnen, eine Liste derjenigen Punkte, in denen wir getrennte Abstimmung verlangen, weil wir sie ablehnen. (*Rufe bei der ÖVP: Tatsächliche Berichtigung!*)

Und in dieser Liste — und das ist die tatsächliche Berichtigung — kommt selbstverständlich der Artikel V Ziffer 22, der Verbesserungen für Opfer der politischen Verfolgung enthält und von dem der Kollege Dr. Schwimmer gesprochen hat, nicht vor, weil wir diesem Punkt selbstverständlich, wie wir

bereits im Ausschuß erklärt haben, zustimmen und über diese Lösung befriedigt sind.

Ich glaube, Herr Kollege Dr. Schwimmer sollte sich entschuldigen für die Polemik, die er gegen uns hier angezettelt hat und die gerade Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht notwendig hätten. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Tatsächliche Erwidlung!*) 19.16

Präsident Dr. Stix: Bitte melden. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das kann man durch Zuruf!*)

Zum Wort gelangt Herr Bundesminister Dallinger. (*Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie dem Dr. Haider, daß er sich entschuldigen soll!* — *Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Warum soll sich denn der Haider entschuldigen, wenn der Schwimmer einen Blödsinn sagt? Das ist ja idiotisch!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Ordnungsruf für die Frau Partik-Pablé!* — *Abg. Schwanzenberger: Unerhört!* — Weitere Zwischenrufe.)

19.17

Bundesminister für Arbeit und Soziales **Dallinger:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich die Diskussion wieder auf das Grundsätzliche zurückführen. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Stix (das Glockenzeichen gebend): Herr Bundesminister, entschuldigen Sie ganz kurz, ich möchte nur den Fall klären.

Ich lasse das Stenographische Protokoll kommen, weil hier nichts gehört wurde wegen zu vieler gleichzeitiger Zwischenrufe. Ich kläre das und werde dann entsprechend der Erkenntnis, die ich aus dem Protokoll gewinne, vorgehen.

Am Wort ist der Herr Bundesminister.

Bundesminister Dallinger (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion und die Debatte wieder auf die sachlichen Fragen zurückführen und möchte allen jenen, die bisher gesprochen haben, in Erinnerung rufen, daß im Jahre 1987 1 651 425 Pensionen ausbezahlt werden, das sind gegenüber dem Jahr 1970 genau um 387 106 Pensionen mehr, als damals zur Auszahlung gelangten. Allein aus dieser Gegenüberstellung ist erkennbar, um welch wichtiges Problem, um welch sensible Frage es sich handelt, weil es zumindest im Augenblick mehr als 1 600 000 Betroffene gibt.

4352

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Bundesminister Dallinger

Die Vorschau für die nächsten Jahre beinhaltet schon von heuer auf das Jahr 1995 eine Steigerung um weitere 130 000 Pensionen, die auszubezahlen sind, und das bei einem rückläufigen Teil der Beschäftigten und bei einer steigenden Arbeitslosigkeit, die ja in dem Zusammenhang auch einen Ausfall an Sozialversicherungsbeiträgen, an Steuereinnahmen zur Folge und zum Inhalt hat.

Ich möchte daher neuerlich hier behaupten, daß jene Maßnahmen, die wir jetzt ins Auge gefaßt haben, sozial symmetriert und nach jeder Richtung hin vertretbar sind. Das geht schon auch daraus hervor, daß die Pakete, die wir heute behandeln, einen budgetmäßigen Gesamtumfang von 5 Milliarden Schilling haben, aber die eigentliche Pensionsreform, die hier mehrfach zur Diskussion stand, nur einige Millionen, vielleicht einige hundert Millionen ausmachen wird, die im nächsten Jahr budgetwirksam sind.

Es ist daher keine Reform, die vom Diktat der leeren Kassen aus erfolgt. Es ist keine Reform mit dem Ziel, den Budgethaushalt nächstes Jahr wesentlich zu entlasten, sondern es ist eine Reform, wie aus den Beratungen der Kommission zum Ausdruck kam, die will, daß wir für die nächsten Jahre vorsorgen und daß wir imstande sind, entsprechende Pensionsleistungen auch in Zukunft zu erbringen.

Wie vielfältig aber die Bestimmungen sind und wie sehr es weniger um das Geld, zumindest aus meiner Sicht, als vielmehr, Herr Abgeordneter Srb, um den Menschen geht, den möchte nämlich ich in den Vordergrund stellen, um die betroffenen Menschen, das erhellt daraus, daß wir auf der einen Seite bestrebt sind, die Pensionsanpassung weiterzuführen, sie zwar für einen bestimmten Teil um ein halbes Jahr zu verschieben, aber im prozentuellen Ausmaß weiterzuführen, daß wir bei den Ausgleichszulagenbeziehern entsprechende Lösungen treffen und daß wir auch in anderen Bereichen Leistungen erbringen, die niemals in die öffentliche Diskussion gebracht werden.

Zunächst, um die Vergleiche mit dem Ausland zu relativieren: Nahezu in keinem anderen Land der Welt wird zum Beispiel die Pension 14mal im Jahr ausbezahlt, sodaß gerade bei den Ausgleichszulagenbeziehern, die alleinstehend sind, wenn ich eine Zwölf-Monate-Rechnung mache, zu dem Betrag von 5 070 S, der nächstes Jahr Richtsatz ist für einen Alleinstehenden, noch 845 S pro Monat

dazukommen, die ja ebenfalls gerade durch die Sonderzahlungen zur Verfügung stehen.

Weiters ist es eine Tatsache, daß, bezogen auf das Jahr 1988, Hilflosenzuschüsse gewährt werden in einem Gesamtausmaß von 8 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren, nächstes Jahr zahlen wir zu den Pensionen, die hier zur Behandlung und zur Verhandlung stehen, weitere 8 Milliarden Schilling hinzu für Hilflosenzuschüsse, die natürlich versicherungsmäßig oder beitragsmäßig nicht gedeckt sind, sondern reine Sozialleistungen darstellen.

Beim Pensionsaufwand ist zu berücksichtigen, daß wir nächstes Jahr, um die Ausgleichszulagenrichtsätze zu erreichen, 6 Milliarden Schilling aufwenden, somit insgesamt versicherungsfremde Leistungen im Ausmaß von 14 Milliarden Schilling erbringen, die bedeckt werden müssen und die auch in den nächsten Jahren vom Aufwand her nicht absinken, sondern weiter ansteigen werden.

Ich glaube, daraus ist zu erkennen, daß es hier gar nicht darum geht, finanzielle Ersparnisse aus Budgetgründen durchzusetzen, sondern daß es darum geht, tatsächlich sicherzustellen, daß jene — und die Zahl wird in der Zukunft geringer —, die heute durch Beiträge die Pensionen finanzieren, auch selbst einmal eine solche Pension erhalten können und auch erhalten werden.

Wir sind zum Beispiel in der Frage der Notstandshilfe für Frauen bestrebt, Ungleichheiten zu beseitigen. Herr Abgeordneter Srb hat moniert, daß dort natürlich Überlegungen anderer Art angestellt werden. Hier gilt es einmal, den Gleichheitsgrundsatz durchzusetzen, daß Frauen gegenüber Männern unter den gleichen Voraussetzungen nicht schlechter gestellt werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Aber andererseits müssen wir berücksichtigen, daß wir aus den Beiträgen aller nicht unberechtigte Leistungen erbringen können, die dann unter Umständen durch viele Jahre hindurch erbracht werden müssen, weil wir diese Ungleichheit beseitigt haben. Wir wollen daher auch hier sozial symmetriert Leistungen erbringen, die den Frauen den gleichen Anspruch sichern wie den Männern, aber wir wollen hier natürlich auch Gerechtigkeit walten lassen und werden daher bis zum Juli des nächsten Jahres entsprechende gemeinsame Beratungen führen, um entsprechend unseren Vorhaben und unserem Wollen diese Ungleichheit zu beseitigen.

Bundesminister Dallinger

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Verunsicherung. Wenn sich die Medien eines Themas bemächtigen, das mehrere Millionen Menschen in diesem Lande betrifft, und immer wieder, ohne Kenntnis der Materie, Behauptungen in Umlauf gebracht werden, dann gibt es natürlich Verunsicherung. Tatsächlich ist es aber so, daß wir in den letzten Bestimmungen, die heute hier zum Beschuß erhoben werden, eine sehr sanfte Reform in Vorschlag gebracht haben, die durch Übergangsbestimmungen ein abruptes Verändern verhindern soll, und die insbesondere verhindern soll, daß wir über Nacht ein sogenanntes Alt- und Neurentnerproblem bekommen. Wir wollen das nicht. Wir wollen diese weitere Entwicklung hier möglichst sanft festlegen.

Wir müssen andererseits aber dabei bedenken, daß durch die Kumulativeinsparung in den nächsten Jahren doch eine Verminderung bei den Ausgaben eintritt, die aber entsprechend vertretbar ist. Denn erstens wollen wir nicht vergessen, daß natürlich die sozialen Gegebenheiten im Jahre 1956, als das ASVG in Kraft getreten ist, andere gewesen waren, als das heute der Fall ist. Und zweitens dürfen wir nicht vergessen, daß sich damals ja alle dazu bekannt haben, alle Parteien in diesem Hause, denn auch bei dieser Novelle hat ja, wie aus den Anträgen des Herrn Abgeordneten Haupt hervorgeht, der Sieg viele Väter. Alle Positivbestimmungen werden ja von ihm zur separaten Abstimmung beantragt, damit man zustimmen kann. Diese Praxis ist ja nicht neu. Es war ja auch in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in diesem Hause üblich, daß bei allen Verbesserungen, die Leistungsverbesserungen zum Inhalt hatten, alle mitgestimmt haben, und heute will niemand etwas davon wissen, daß unter geänderten Voraussetzungen diese damaligen Leistungen, soweit sie etwas über das Übliche hinausgingen, heute nicht mehr finanziert werden können.

Und daher ist es so, Herr Abgeordneter Haupt, weil Sie das so oft zitiert haben, daß natürlich die Arbeiterkammer das extrem von ihrem Standpunkt aus betrachtet hat, von der Idealvoraussetzung eines Programms, das Abgeordneter Srb zitiert hat, ein Memorandum 1987, wo wir alle idealen Voraussetzungen, die ich mir auch wünschen würde, wenn sie finanzierbar wären, dargestellt werden.

Die Bundeskammer macht das für ihren Kreis in besonderer Weise, die Ärztekammer für andere. Und wenn Sie sich dann bei bestimmten Gesetzen oder bei bestimmten

Novellierungsvorschlägen ansehen, wie die Stellungnahmen der einzelnen Interessenvertretungen, ganz speziell bezogen auf ihren Kreis, sind, dann werden Sie merken, daß es überhaupt zu keiner Übereinstimmung kommt. Denn wenn ich jetzt daran denke, all das umzusetzen und zu realisieren, was Sie mir als Ratschläge heute hier mitgebracht haben, dann werden wir sehr rasch in eine Diskussion mit den Kollegen des öffentlichen Dienstes kommen, da werden wir sehr rasch in Diskussion kommen mit der Ärztesstandesvertretung, mit den Eisenbahnern und natürlich anderen mehr. Da wird ja so getan, als wenn das so einfach wäre: Da machen wir eben eine generelle Volkspension mit einem Sockelanspruch und minimalen individuellen Leistungsverbesserungen, und das bestehende Recht, das ignorieren wir halt. Aber was dabei herauskommt, das möchte ich sehen.

Daher ist eben bei uns die Situation insoferne anders als in jenen Ländern, wo diese Leistungen heute geboten werden, wo dieser Mindeststandard erfüllt wird, was eine Verbesserung gegenüber der damaligen Situation gewesen ist, weil es eben nicht die Vielfalt der schon bestehenden Ansprüche gab, sondern die Einführung eines Volkspensionssystems bewirkte, daß erstmalig ein genereller Mindeststandard für alle eingeführt worden ist.

Hätten wir die gleiche Situation — ich bin überzeugt davon, wir könnten gar nicht anders handeln, als jetzt ein solches System einzuführen. Wir haben die schwierige Situation, den umgekehrten Zustand: Wir haben eine Vielzahl von Systemen mit extrem guten Leistungen und mit nicht ganz so guten Leistungen und sollen jetzt perspektivisch trachten, hier eine Harmonisierung herbeizuführen. Würde die Harmonisierung nach dem besten Recht erfolgen, gäbe es keine Schwierigkeiten. Da das aber natürlich nicht möglich ist, sondern ein Mittelwert gefunden werden muß, sage ich voraus, daß wir nicht nur heute diese Diskussion haben, sondern auch in den folgenden Jahren sehr viel über diese Fragen noch diskutieren werden müssen und uns dann doch, glaube ich, zu einer gemeinsamen Linie bekennen müßten.

Die Information, die hoffentlich jetzt, ausgehend von der Beschußfassung, in die Öffentlichkeit hin erfolgt, wird, glaube ich, die Unsicherheit, die da und dort besteht, und die Unkenntnis, die da und dort vorhanden ist, beseitigen, und es wird manchen und ist ja zwischenzeitlich schon manchen klargeworden, die übereilt handelten, weil sie alles noch vermeinten retten zu müssen, was noch zu

Bundesminister Dallinger

retten ist, daß das unter Umständen sogar zum gegenteiligen Effekt führt, wenn man allzu eilig darangegangen ist, den Übertritt vom Aktivstand in den Ruhestand vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese soziale Symmetrie, die wir angestrebt haben, erfolgt in der Form, daß die existenten Pensionisten die Anpassung um ein halbes Jahr hinausgeschoben erhalten, daß die Frühpensionsempfänger in Übergangsbestimmungen einen längeren Bemessungszeitraum erhalten und daß die Akademiker Schulzeiten nicht angerechnet bekommen, aber auch hier Übergangsbestimmungen und Einkaufsmöglichkeiten geboten werden, die hinsichtlich der Prämie oder des Beitrages, der festgesetzt worden ist, doch durchaus vertretbar, auch sozial vertretbar, und zumutbar sind.

Die Möglichkeit, diese Beiträge bis zur Erreichung des Pensionsalters einzukaufen, der monateweise Einkauf, all das ist ja von uns mit dem Wollen gemacht worden, den Menschen entsprechende Hilfe zu geben oder ihnen zumindest eine Erleichterung zu bieten. Ob sie jetzt die Versicherungszeiten nachkaufen, ob sie eine Höherversicherung eingehen, die ja auch im Rahmen der Sozialversicherung möglich ist, oder ob sie sich auf dem privaten Sektor für eine künftige Pensionserwartung abdecken, ist ihnen überlassen. Aber es ist eine Vielzahl von Möglichkeiten vorhanden, sodaß es da nicht zu einem sozialen Absinken käme.

Nun zu dem, was in dieser Novelle nicht beinhaltet ist und was heute in den Medien auch Gegenstand von Erörterungen ist. Wir haben die Fragen der Ruhensbestimmungen nicht verschoben, weil wir darüber noch keine Einigung erzielt haben, wir haben sie auch nicht verschoben, weil wir das nicht in diese Gesetzesvorlagen hineinbringen wollten, sondern wir haben sie verschoben, weil es da um etwas völlig Neues geht — was sehr oft in diesem Haus schon zum Ausdruck kam —, und zwar darum, Ruhensbestimmungen nicht nur für Arbeiter und Angestellte, für Gewerbetreibende oder Bauern, sondern für alle Pensionssysteme zu schaffen, die mit staatlicher Hilfe finanziert werden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Entscheidende! Alle Pensionsleistungen, die mit staatlicher Hilfe finanziert werden, sollen in einem durchgehenden System unter Ruhensbestimmungen fallen, natürlich auch da wieder mit sozialen Überlegungen.

Mir ist völlig klar, daß durch das Einbezie-

hen der Politiker, auch der Abgeordneten, da und dort die Überlegung angestellt wird, ob das gut oder schlecht ist. Aber genauso macht es jeder andere auch. Daher haben wir versucht, ein System zu finden — und ich glaube, es ist uns gelungen —, das unter Bedachtnahme auf die gegebenen budgetären Möglichkeiten und auch auf die zukünftige Entwicklung in der Öffentlichkeit gegenüber jedermann vertretbar ist. Das Hinausschieben des Zeitpunktes hängt damit zusammen, daß wir — wie ich vorhin schon erwähnte — aufgrund der Vielfalt der Pensionssysteme, die wir haben, und auch wegen der Zuständigkeiten bezüglich der Gesetzgebung, also Bund, Länder, Gemeinden und vielleicht auch andere Institutionen, einen Weg finden müssen — der verfassungsrechtlich gar nicht so einfach ist —, zum gleichen Zeitpunkt für alle in gleicher Weise gültig die Ruhensbestimmungen zu statuieren und in Kraft zu setzen. Das wird ein einmaliges legitistisches Vorhaben werden. Das ist mehr oder weniger, wenn Sie es so wollen, ein Experiment, das ich mir gar nicht wünsche. Aber wir müssen es machen, wenn wir da Gerechtigkeit walten lassen wollen.

Zum Abschluß noch eine Bemerkung, weil heute in einer Zeitung eine völlig falsche Darstellung gebracht wird — ich zitiere wörtlich —: „Die umstrittenste Maßnahme der ursprünglich geplanten Reform, nämlich die Einführung einer Obergrenze für Doppelpensionen, wurde nach vehementen Protesten von Frauengruppen wieder aus dem Paket genommen. Sie soll im Frühjahr neu verhandelt werden.“

Ich kann jedenfalls für einen Teil der Frauen — zumindest für die in den Parteien, die in der großen Koalition zusammengeschlossen sind, vertretenen — sagen, daß da mit vehementen Protesten jedenfalls nicht mehr zu rechnen ist, weil wir in sehr langwierigen Verhandlungen und Gesprächen versuchten, eine Regelung zu erreichen, die sozial gegenüber jeder Frau vertretbar ist und bei der klar erkennbar ist, daß es sich nicht um eine Regelung gegen die Frauen und schon gar nicht um eine Regelung gegen die arbeitenden Frauen handelt, sondern um sozial vertretbare Ruhensbestimmungen, die alle treffen, Männer, aber natürlich auch in bestimmten Fällen Frauen. (Zwischenruf der Abg. Klara Motter.)

Ich glaube, daß wir auch jene Frauen mit den berechtigten Ansprüchen versehen, die — selten genug, und ich beklage das — sich in höheren Einkommenskategorien befinden

Bundesminister Dallinger

und daher eine Eigenpension haben, die ein höheres Ausmaß erreicht, als das allgemein üblich ist.

Wir werden die sozial Schwachen absolut schützen, und wir werden jene, die einen Mehrfachpensionsanspruch über ein bestimmtes Ausmaß hinaus haben, in einem Maße kürzen, das sozial vertretbar ist und auch von den Betroffenen, so hoffe ich, letztlich verstanden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir die letzten Jahre Revue passieren lassen — und ich möchte noch einmal auf die Zeit der Alleinregierung, der kleinen Koalition und der großen Koalition Bezug nehmen, ich habe ja in all diesen drei Phasen gewirkt —, möchte ich Ihnen sagen, daß das Wollen und auch das Umsetzen der Möglichkeiten in allen drei Perioden gleich gewesen ist und niemand jemand anderem etwas vorwerfen muß. Das Bemühen der Freiheitlichen in der damaligen Form der Koalition ist genauso zu sehen und zu verstehen wie jetzt das Bemühen der Österreichischen Volkspartei in der großen Koalition.

Ich möchte noch zurückblicken auf die Zeit der Alleinregierung, als die Abgeordneten Haider und Schwimmer Sozialsprecher der beiden Oppositionsparteien gewesen sind und ich als Sozialminister der Alleinregierung Kreisky mit ihnen verhandelt habe. Nicht im Plenum dieses Hauses, aber dort, wo wir am Verhandlungstisch gesessen sind, waren wir uns bewußt, daß es fünf oder sechs Möglichkeiten gibt, Einsparungen zu tätigen und sozial symmetrierte Versuche zu unternehmen. Jeder Fachmann wird Ihnen das bestätigen. Es ist eine Gefühlsfrage, ob ich einen Akzent dort etwas stärker setze oder da. Aber es gibt das ehrliche Wollen und Bemühen. Das verspreche ich.

Daher lasse ich mir das von Ihnen nicht nehmen, Herr Abgeordneter Srb: Ich bin kraft meiner Funktion, kraft meiner Herkunft und kraft meiner gewerkschaftlichen Tätigkeit — und ich verstehe mich so und bin stolz darauf — in Gegenwart und auch in Zukunft der Anwalt der sozial Schwachen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) ^{19.37}

Präsident Dr. Stix: Zu einer Erwiderung auf die vom Herrn Abgeordneten Dr. Dillersberger abgegebene tatsächliche Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer zu Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß sich die Erwider-

rung gemäß der Geschäftsordnung auf eine persönliche Angelegenheit des zu Wort gemeldeten Abgeordneten zu beziehen hat und die Redezeit fünf Minuten nicht übersteigen darf.

Bitte, Herr Dr. Schwimmer, Sie sind am Wort.

^{19.38}

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Die Art und Weise, in der Herr Abgeordneter Dillersberger hier eine sogenannte tatsächliche Berichtigung abgegeben hat, hat meinen Eindruck über die Art der freiheitlichen Argumentation bestätigt.

Er hat hier vorgegeben, eine tatsächliche Berichtigung abzugeben, und damit begonnen, eine Behauptung aufzustellen, von der in meinen Ausführungen nicht die Rede war — daher hätte sie auch nicht Gegenstand einer tatsächlichen Berichtigung sein können — und die grundfalsch war; also erstens keine tatsächliche Berichtigung, zweitens eine völlig unwahre Behauptung.

Der Abgeordnete Dillersberger hat hier die Behauptung aufgestellt, ich hätte vor zwei oder drei Jahren bei der 40. ASVG-Novelle die Pensionisten aufgefordert, auf die Straße zu gehen. (*Abg. Fuchs: Unerhört!*) Herr Abgeordneter Dillersberger! Abgesehen davon, daß das nichts mit dem Gegenstand meiner Rede zu tun hat und daher auch nicht Gegenstand einer tatsächlichen Berichtigung sein kann, ist das schlicht und einfach unwahr, wozu Sie eine tatsächliche Berichtigung mißbraucht haben. Ich distanziere mich jetzt nicht vom Obmann des Seniorenbundes der ÖVP, der die Pensionisten dazu aufgefordert hat. Nur: Ich war es nicht!

Ich halte es wirklich für unerhört, im Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung eine falsche Behauptung aufzustellen. Ich habe die 40. ASVG-Novelle bekämpft — hier im Parlament mit den parlamentarischen und politischen Mitteln! —, weil sie keineswegs etwa bei der Abschaffung des Grundbetrages für Bezieher kleiner Pensionen schonende Übergangsbestimmungen enthalten hat. Ich habe sie hier mit politischen Mitteln bekämpft. Was Sie behauptet haben, ist falsch.

Nun zu der zweiten Behauptung, die Sie aufgestellt haben. Ich habe gesagt, daß der Abgeordnete Haupt hier minutiös aufgezählt hat, in welchen Punkten die Freiheitliche Partei zustimmen wird, und daß er die Anrechnung von Begünstigungen dabei nicht aufge-

Dr. Schwimmer

zählt hat. Der Abgeordnete Haupt hat weiter dazu erklärt, daß er eine Liste abgegeben hat mit jenen Bestimmungen der Novelle, denen er zustimmt. In dieser Liste scheint der Artikel 5 Ziffer 22 nicht auf. Ich habe Ihrer Wortmeldung entnommen, daß nicht das stimmt, was Kollege Haupt gesagt hat, sondern daß Sie diese Bestimmungen ablehnen wollen.

Ich sage Ihnen eines — ich habe mir jetzt die Liste angeschaut —: Sie lehnen nur einen kleinen Teil der Novelle ab. So schlecht kann die 44. Novelle nicht sein, wenn Sie dem größten Teil der Bestimmungen Ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Bitte, wo war der persönliche Gehalt Ihrer tatsächlichen Erwiderung? — Abg. Dr. Dillerberg: Vielen Dank! Wir haben die Entschuldigung zur Kenntnis genommen! — Abg. Dr. Schwimmer: Bei Ihnen entschuldige ich mich sicher nicht!*)^{19.41}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber.

^{19.41}

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich in meinem Beitrag mit der 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, aber auch mit der 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz beschäftigen. Ich sehe mich aber veranlaßt, mich vorher doch auch mit Kollegen Schwimmer zu beschäftigen.

Herr Kollege Schwimmer! Aus Ihrer Rede war unmißverständlich herauszuhören, daß Sie uns von der Opposition Uninformiertheit und Unwissenheit unterstellen wollen. Ich möchte das in gewisser Beziehung in Frage stellen. Ich möchte aber doch auch darauf hinweisen, daß dies sicherlich bei Ihnen anders gelagert ist. Sie sind letztlich auf diesem Gebiet — und das möchte ich Ihnen unumwunden zubilligen — ein Fachmann.

Aber, Herr Kollege Schwimmer — das werden Sie bitte auch zur Kenntnis nehmen müssen —, Sie haben aus dieser Ihrer Tätigkeit auch erkleckliche Einkünfte. Ich glaube, daß man auch das hier feststellen darf. Wenn Sie die Meinung vertreten haben, daß wir im Sozialausschuß ... (Abg. Dr. Schwimmer: Was glauben Sie denn, wieviel?)

Ziemlich viel, ich will auch nicht ungeschickt sein, aber wenn es 30 000 S monatlich sind, dann ist das sicher keine Bagatelle. (Abg. Dr. Schwimmer: Großgrundbesitzer bin ich keiner!)

Bezüglich der Einkaufszeiten jener Menschen, die Österreich verlassen haben, egal aus welchen Gründen: Damals ist es vorgekommen, daß einer in München oder in Hamburg oder sonst irgendwo sein Studium abgelegt hat. Da muß ich wirklich richtigstellen, daß wir sehr wohl im Ausschuß dazu unsere Zustimmung gegeben haben. Ich glaube, daß dies klarzustellen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun aber zu den Problemen, die mich als Landwirt hauptsächlich beschäftigen. Genau in den Mitgliedszeiten zur Pensions- und Krankenversicherung der Bauern spiegelt sich die wahre Situation des bäuerlichen Berufsstandes wider. Wir wissen, daß aufgrund der wirtschaftlichen Lage schon über 65 Prozent der Bauern einen Zu- oder Nebenerwerb haben, daß aber sicherlich ein Großteil dieser Menschen dort seine Sozialversicherungsbeiträge ableistet beziehungsweise seine Pension in Anspruch nehmen wird. Die Lage wird dadurch für die Verbleibenden immer schwieriger.

Im Verlauf der Zeit, in der wir nun das Bauern-Sozialversicherungsgesetz haben, haben wir eine Beitragssteigerung von nicht hundert — Sie brauchen nicht zu erschrecken —, sondern von über tausend Prozent auszuweisen. Wir wissen aber auch, daß die Bemessungsgrundlage für die Beitragsleistung für die dann erbrachten Leistungen der jeweilige Einheitswert ist. Deshalb herrscht bezüglich des Einheitswertes in der bäuerlichen Bevölkerung eine gewaltige Sensibilität.

In einer Vorschau auf die Entwicklung der Pensionen im Jahr 2030 ist ausgewiesen, daß zu diesem Zeitpunkt auf 100 Erwerbstätige bereits 72 Pensionisten kommen werden. Damit, meine geschätzten Damen und Herren, verrate ich Ihnen sicherlich keine Neuigkeit. Bei den Bauern stehen jetzt schon 100 aktive Beitragszahler 100 Pensionisten gegenüber. Es ist eigentlich nur noch eine Frage der Zeit, wann die Pyramide bereits auf dem Kopf stehen wird.

Hohes Haus! Es ist für mich zu bemängeln, daß man bei diesen vielen Novellen im sozialen Bereich, die man heute beschließen will, nicht auch daran gedacht hat, ein altes Unrecht betreffend die Anrechnung des pauschalierten Ausgedinges bei der Zuerkennung der Ausgleichszulage auszumerzen. Wollen wir nicht übersehen, daß es sich bei der Ausgleichszulage um eine Fürsorgeleistung handelt! Wollen wir sie den Empfängern von Herzen gönnen! Es gibt nach dem derzeitigen System aber große Benachteiligungen für

Huber

jene Pensionisten, die aufgrund ihres Einheitswertes nicht Ausgleichszulagenempfänger werden können. Ich habe hier etliche Beispiele.

Bei einem Einheitswert ab 120 000 S steht die Sache nicht zur Diskussion, denn da sind die Pensionen sicherlich im entsprechenden Rahmen oder in der entsprechenden Höhe.

Aber bei einem Einheitswert von 60 000 S bis 120 000 S gibt es ganz gewaltige Unterschiede und ganz gewaltige Benachteiligungen. Beispielsweise bei einem Einheitswert von 40 000 S zahlt der Beitragszahler monatlich einen Betrag von 423 S. Nach 420 Versicherungsmonaten plus Ausgleichszulage — denn er wird in die Lage versetzt, die Ausgleichszulage zu beantragen und zu erhalten — erhält der Mann eine monatliche Pension von 5 245 S.

Bei einem Einheitswert von 80 000 S bezahlt der Beitragszahler bereits 850 S monatlich, hat aber keine Möglichkeit mehr, die Ausgleichszulage zu beantragen, und hat daher eine wesentlich geringere Pension von — unter Anführungszeichen — „nur“ 3 727 S.

Ich möchte hier vermerken, daß die Betriebe, die ich nun erwähnt habe, ebenfalls in die Kategorie der schwachen Betriebe einzureihen sind, aber wesentlich höhere Beitragszahlungen zu erbringen haben. Ich erwähne dies deshalb, weil die Nachfolger in solchen Betrieben in den meisten Fällen nicht in der Lage sind, den Altbäuerinnen und Altbauern das ihnen zweifelsohne zustehende Ausgedinge auch zu leisten oder zu bezahlen.

Bei einem Einheitswert von 100 000 S im Jahre 1987, einem Beitrag von monatlich 1 083 S, beträgt der Pensionsanspruch nach voller Beitragszeit monatlich 4 507 S.

Geschätzter Herr Sozialminister! Ohne Neidkomplex, wir gönnen jenen niederen Einheitswertbesitzern aus vollem Herzen die Ausgleichszulage. Aber ich glaube, daß ich dennoch darauf hinweisen muß, daß da ein gewaltiges Unrecht vorliegt. Bei einer monatlichen Beitragsleistung von 423 S gibt es immerhin eine Pension von 5 245 S. Ein freiheitlicher Antrag, im Juni des Jahres 1987 eingebracht, zielt darauf ab, etwas mehr Gerechtigkeit in das System hineinzubringen, nicht um den Ausgleichszulagenempfängern etwas wegzunehmen, doch sicherlich mit der Absicht, jenen Pensionisten, die Einheitswerte von 60 000 bis 100 000 S aufzuweisen

hatten, die Situation zu verbessern. Das meinen wir mit „neu überdenken“.

Es gibt aber auch eine wesentliche Schlechterstellung und Verteuerung bei Verpachtungen von Betrieben. Letztlich ist entweder die Übergabe oder die Verpachtung die Voraussetzung für die Zuerkennung der Pension. Nach der alten Regelung wurden bei Pachtungen nur zwei Drittel des jeweiligen Einheitswertes für die Beitragsleistungen herangezogen. Nach der neuen Regelung wird der Einheitswert voll in die Berechnung mit einbezogen.

Auch da ein Beispiel: Bei einem Einheitswert von 75 000 S nach der alten Regelung eine vierteljährliche Beitragszahlung von 2 466 S, nach der neuen Regelung eine vierteljährliche Beitragszahlung von 3 723 S. Wenn Sie dies umrechnen auf das ganze Jahr, so sehen Sie, daß das eine Mehrbelastung von immerhin 5 028 S bedeutet. Wir sollten dabei aber nicht übersehen, daß vor allem die Pensionisten die Benachteiligten sind, weil eben sie in jene Kategorie hineinfallen, wo sie keine Möglichkeit mehr haben, eine Ausgleichszahlung zu beantragen und deshalb das fiktive Ausgedinge mit 41 076 S angerechnet wird.

Aber, meine geschätzten Anwesenden, es steht in den Sternen, wie diese Pensionisten in den Genuss dieser 41 076 S kommen können, da die wirtschaftliche Situation des bäuerlichen Berufsstandes heute sehr schlecht ist. Herr Minister, ich würde Sie bitten, das in späterer Folge, wenn wir in konkrete Verhandlungen darüber eintreten, zu berücksichtigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir sind aber auch initiativ geworden und haben einen Antrag auf Teilung der Bauerpension eingebracht. Das heißt: 50 Prozent für die Bäuerin, 50 Prozent für den Bauern. Der FPÖ ist es eben ernst mit der Gleichberechtigung.

Ich möchte hier aber auch die Feststellung treffen, daß eine Bäuerin, die ein Leben lang mehr als ihre Pflicht auf einem Bauernhof erfüllt hat, sicherlich ein dementsprechendes Anrecht auf Versorgung hat, auch dann, wenn die Ehe nicht in Ordnung ist, um nicht ein menschenunwürdiges Dasein führen zu müssen. Und selbst wenn die Ehe gut ist, so glaube ich nicht fehl in der Annahme zu gehen, wenn ich meine, daß es auch dann nicht würdig ist beziehungsweise angenehm für die Ehegattin ist, um jeden Schilling förmlich bitten zu müssen. Deshalb wäre es rich-

4358

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Huber

tig, eine Pensionsteilung in der vorgeschlagenen Form vorzunehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich halte allerdings auch fest, daß natürlich die Unkosten des täglichen Lebens gleichfalls gemeinsam getragen werden müssen; Wir haben auch einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

Nun auch noch ein paar Worte zur 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz. Hohes Haus! Nach einem harten Kampf konnte das Betriebshilfegesetz im Jahre 1982 beschlossen werden. Es sieht vor, sowohl für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft als auch für Angehörige der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern, bei einem Krankheitsfall oder etwa bei einer Entbindung ein Taggeld von 250 S für Ersatzarbeitskräfte zu gewähren. Weil man aber fünf Jahre hindurch der Inflationsrate und Teuerung nicht Rechnung getragen hat, hat sich hiebei ein Überschuß ergeben.

Meine geschätzten Damen und Herren! Dieser Überschuß soll mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1987 sowohl der gewerblichen Krankenversicherung als auch der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt einverleibt werden; eigentlich dieselbe Methode, wie sie beim Familienlastenausgleichsfonds praktiziert wird. Man spricht von „Zuführung zum Vermögen“. Ich glaube aber nicht fehl in der Annahme zu gehen, wenn ich meine, daß dies zur Abdeckung von Defiziten dient.

Wir Freiheitlichen bringen daher einen Abänderungsantrag ein, den ich nunmehr verlesen möchte:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Huber, Mag. Haupt, Haigermoser und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz (328 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (379 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Im Artikel I wird eine Ziffer 1 a eingefügt:

1 a. Dem § 3 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:

„An die Stelle des Betrages von 250 S tritt ab 1. Jänner eines jeden Jahres der unter Bedachtnahme auf § 51 des Gewerblichen Sozialversiche-

rungsgesetzes beziehungsweise § 47 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes mit der jeweiligen Aufwertungszahl (§ 47 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes beziehungsweise § 45 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes) vervielfachte Betrag.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das heißt im Klartext, den Betrag von derzeit 250 S pro Tag um die in den vergangenen fünf Jahren erfolgte Inflationsrate aufzuwerten und in späterer Folge dem jeweiligen Lebenshaltungskostenindex Rechnung zu tragen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sparen ist wohl richtig, aber dann bitte überall — das gilt auch für Herrn Kollegen Schwimmer —, und eine gerechte Aufteilung bei den Kürzungen. Das Verständnis fürs Sparen schwindet, wenn ich mir den Tätigkeitsbericht 1985 des Rechnungshofes anschau, in dem auf den Seiten 43 bis 76 große Unzulänglichkeiten, und zwar in jeder Richtung, ausgewiesen werden. (*Ruf bei der ÖVP: Da seid ja ihr in der Regierung gewesen!*)

Abschließend ein Beispiel: Ich nenne da die Sondervorrückungen für besondere Leistungen bei der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahner etwa mit nur 0,4 Prozent am Gesamtpersonalstand. Dem möchte ich die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern mit 5,4 Prozent Sondervorrückungen, gemessen am Gesamtpersonal, negativ gegenüberstellen. Man weiß ja, daß diese Sondervorrückungen mit großem finanziellen Aufwand verbunden sind.

Also bitte: Wenn sparen, dann bitte überall! — Solchen Gesetzesvorlagen können wir Freiheitlichen beim besten Willen nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.56

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber, Mag. Haupt, Haigermoser und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé einen *Ordnungsruf* für die Ausdrücke „Blödsinn“ und „idiotisch“ in Richtung des Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

Dr. Schranz

19.57

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Beim heutigen Thema kommen die Standpunkte, auch die, die man innerhalb der Koalition oder sogar innerhalb der eigenen Fraktion vertritt, oftmals auf die Position an, in der man sich befindet, und auf die Funktion, die man ausübt.

Es ist selbstverständlich, daß ein Finanzminister andere Gesichtspunkte ins Treffen führen wird als der Vertreter der Gewerkschaften, ein Sozialminister andere Gesichtspunkte als der Sprecher der Industriellenvereinigung und ein Sozialpolitiker schlechthin andere Aspekte als etwa einer, der vor allem die Interessen der Pensionisten vertreten möchte.

Das heißt also, daß man trotz Zustimmung zu diesem Kompromiß — und um etwas anderes kann es ja bei Verhandlungen nicht gehen — zu dem Ergebnis kommen muß, daß einige differenzierte Standpunkte bestehen bleiben. Es besteht sicherlich kein Anlaß, über alles zu jubeln, was heute beschlossen werden muß.

Ich möchte dazu sagen, daß die Pensionisten schon durch die 40. Novelle zum ASVG und durch die Novellen zu den Nebengesetzen, die wir damals beschlossen haben, Opfer bringen mußten; Opfer, die sich jährlich auswirken bei der verminderten Pensionsdynamik aufgrund der Einrechnung eines Arbeitslosigkeitsfaktors in die Pensionsanpassung.

Die Pensionisten haben damals dieses Opfer ohne großes Murren auf sich genommen. Sie sind die einzige Bevölkerungsgruppe, so meine ich, die jetzt zum zweiten Mal ein größeres Opfer bringen muß, denn die Tatsache, daß die Pensionsdynamik um ein halbes Jahr aufgeschoben wird, stellt natürlich ein solches Opfer dar.

Die alten Menschen, die jetzt in Pension sind, haben unsere Republik nach dem Zweiten Weltkrieg, nach den Grauen des Nationalsozialismus, wieder aufgebaut, und diese alten Menschen verstehen es, bescheiden zu leben und auch zu sparen. Aber ich möchte doch mit aller Deutlichkeit sagen: Jetzt sollten dann einmal, nachdem wir die heutigen Beschlüsse hinter uns haben, die bessergestellten Bevölkerungsgruppen drankommen, und für die Pensionisten muß es jetzt längere Zeit eine Atempause geben. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Srb.*)

Meine Damen und Herren! Es geht ein Meinungsstreit über die Frage um, was denn

eigentlich die Hauptursache für die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten ist, die wir mit den heutigen Novellen verkleinern wollen. Ist es die demographische Entwicklung, ist es das Bundesbudget, oder ist es etwas anderes?

Ich meine, die beste Antwort auf diese Frage gibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales selbst im Vorblatt zum Ministerialentwurf, und auf diesem Vorblatt steht ganz eindeutig: Problem und Ziel: Beitrag zur Budgetkonsolidierung; Lösung: finanzielle Entlastung des Bundes; Kosten: Im Vordergrund steht die durch den Entwurf bewirkte finanzielle Entlastung des Bundes.

Das ist die Antwort, die Ministerium und Minister gegeben haben, und ich glaube, daß es auch die richtige Antwort ist, denn es geht nicht in erster Linie darum, daß der Sozialstaat die Wirtschaft bedroht. Ich glaube, daß die Krisenanfälligkeit unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems den Sozialstaat und die Sozialleistungen bedroht. Und das wird da ja auch deutlich gesagt. (*Abg. Dkfm. Bauer: Haben Sie ein besseres System?*) Ja, sicher. Sozialere, mit mehr sozialer Gerechtigkeit versehene Systeme wären sicherlich besser als das heutige, in dem wir leben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Warum haben Sie das nicht in der Zeit der Alleinregierung eingeführt?*) Weil wir nicht genug Zeit dafür gehabt haben. Man kann eine neue Wirtschaftsordnung, meine Damen und Herren, nicht allein in einem einzigen Land und in ein paar Jahren einführen. (*Abg. Dkfm. Bauer: Was heißt, ein paar Jahre?*) Ich glaube, daß es notwendig ist, schon zu sagen, daß wir gewiß nicht in der gereuesten aller Ordnungen leben. (*Abg. Dr. Kohlmaier: 16 Jahre haben Sie Zeit gehabt!*) Oder meinen Sie, daß es die gerechteste Ordnung ist? Ich bin nicht dieser Ansicht, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

16 Jahre sind es sicherlich nicht gewesen. Zuerst war es die Minderheitsregierung, dann war es eine kleine Koalition, und jetzt haben wir eine große Koalition. Das müssen Sie alles abziehen, dann sind es wesentlich weniger Jahre, und Adam Riese wird Ihnen das jederzeit bestätigen. (*Abg. Dkfm. Bauer: 12 Jahre waren es aber doch!*)

Meine Damen und Herren! Es hat dabei gar keine katastrophale Entwicklung der Mittel des Bundes für die Sozialversicherung gegeben. Betrachten wir die Entwicklung des Anteils der Bundesmittel für die Sozialversicherung am Gesamtbudget! Im Jahr 1970 hat

4360

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Schranz

der Anteil der Bundesausgaben für die Sozialversicherung 10,7 Prozent des Gesamtaufwandes des Bundes betragen, im Jahr 1975 sogar 11,3 Prozent, und 1987, also heuer, beträgt der Anteil der Ausgaben des Bundes für die Sozialversicherung nur — wenn Sie wollen, auch „nur“ unter Anführungszeichen — 10,3 Prozent. Er ist also gesunken und nicht gestiegen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß es daher nicht vor allem die Kosten des Sozialstaates sind, die so stark zu Buch schlagen, sondern eben andere Faktoren.

Meine Damen und Herren! Die Gesellschaft, der Staat, hat sicherlich die Verpflichtung, in erster Linie für seine älteren Mitbürger zu sorgen, und da wiederum ist die wichtigste Verpflichtung, den Bundesbeitrag zur Sozialversicherung voll zu erhalten.

Ich meine, daß die Sozialleistungen einen Prioritätsanspruch in der Budgetpolitik darstellen und die demographische Entwicklung auch kein Fetisch sein kann. Denn es kommt auch darauf an, wie die allgemeine Wirtschaftslage aussieht, wie sich die Produktivität entwickelt, wie es mit dem Wirtschaftswachstum aussieht.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß, so wie das gesellschaftliche System, auch das System unserer Pensionsversicherung kein endgültiges sein kann. So, wie sich die Gesellschaft und die Wirtschaft wandeln, so gilt das auch für die Sozialversicherung und für die Pensionsversicherung. Ich glaube, daß wir einen erheblichen Bedarf an Reformen und Innovationen in der Pensionsversicherung haben.

Aber ich würde mich entschieden dagegen wehren, unsere Pensionsversicherung auf ein Volkspensionssystem zu reduzieren. Ich sage mit voller Absicht: zu reduzieren, einzuschränken, denn das wäre es. Ein Volkspensionssystem anstelle unseres ausgebauten Pensionsversicherungssystems wäre ein ganz gewaltiger Rückschritt, es wäre, meine Damen und Herren, reaktionär im wahrsten Sinne des Wortes. (Abg. Smolle: Nachdenken schadet ja nicht!)

Nachdenken schadet nicht. Es schadet auch Vordenken nicht, alle miteinander sollten wir vor- und nachdenken. Aber wir sollten uns auch darüber klar sein, daß wir ein viel besseres System haben als ein bloßes Volkspensionssystem, denn wir haben eine Pensionsversicherung, die eine Lohnersatzfunktion hat, die im großen und ganzen für die Erwerbstätigen den Lebensstandard, der wäh-

rend der aktiven Zeit erreicht wurde, sichert und sichern soll. Ein Volkspensionssystem sichert das in keiner Weise. Aber wir haben in unserer Pensionsversicherung Elemente von Sockelleistungen oder von Volkspensionen — ich komme dann noch darauf zurück — durch das System unserer Ausgleichszulagen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses unser System wesentlich besser ist als die meisten anderen ausländischen Systeme. Wir sollten uns doch über eines im klaren sein: Ein Volkspensionssystem allein wäre bei weitem kein Ersatz für unsere Pensionsversicherung, sondern es würde den Staatsbürgern nur völlig unzureichende Leistungen, eine Art Existenzminimum, sichern. Und deswegen besteht ja in jenen Industriestaaten, in denen es ein Volkspensionssystem gibt, ein zweites beitragsbezogenes System. Was heißt das, meine Damen und Herren? Diese Länder mit Volkspensionssystem und beitragsbezogenem System haben in zwei Systemen das, was wir in einem haben. Das kann doch kein erstrebenswertes Ziel sein! (Abg. Sr b: Aber nicht von den Leistungen her!) Auch von den Leistungen her. Rechnen Sie bitte einmal, Herr Kollege, unsere Ausgleichszulagen für Alleinstehende und für Ehepaare um — 14mal im Jahr besteht bei uns der Anspruch — auf die 12malige Volkspensionsleistung, die es in anderen Staaten gibt, dann werden Sie draufkommen, daß es keine allzugroßen Unterschiede mehr gibt.

Wenn man es insgesamt betrachtet, dort zwei Systeme — Volkspension plus beitragsbezogenes System — und bei uns eine einheitliche Pensionsversicherung mit der Mindesteinkommenssicherung durch die Ausgleichszulagen, dann ist unser System wesentlich besser. Jeder, der sich ein bissel damit beschäftigt, wird Ihnen das bestätigen. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Kohlmaier.)

Natürlich, meine Damen und Herren, sind wir sicher verschiedener Ansicht über Fragen der Eigenvorsorge, die man zu den zwei genannten Säulen noch als dritte Säule zusätzlich schaffen könnte. Das ist ja alles nichts Neues, was uns da präsentiert wird, das ist ja eine sehr einfach hergestellte Kopie des schweizerischen Systems.

Die Eigenvorsorge bei uns, für die man zusätzliche Steuerermäßigungen hohen Ausmaßes verlangt, würde wesentlich mehr kosten als der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, weil der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung niedriger ist als die

Dr. Schranz

Kosten der Steuerermäßigung bei der Eigenvorsorge. Ich glaube daher, das auch das kein probates Mittel ist.

Wir können stolz darauf sein — und das sage ich für die Sozialisten in diesem Haus —, daß seit 1970 die Ausgleichszulagen 14mal außertourlich erhöht worden sind. Es bekommen die Ausgleichszulagenbezieher wahrlich keine zum Prassen reichende Pension, aber immerhin eine Mindestsicherung, die real ganz gewaltig höher ist als noch vor eineinhalb Jahrzehnten. Von 1970 bis 1988, meine Damen und Herren, sind die Ausgleichszulagenrichtsätze für Alleinstehende um 290 Prozent und für Ehepaare um 302 Prozent erhöht worden. Sie sind also fast vervierfacht worden, während der Verbraucherpreisindex und der Pensionistenindex nur um etwa 150 Prozent gestiegen sind.

Das ist also wirklich eine positive Einkommensumverteilung und eine reale Verbesserung, die sich sehen lassen kann. Und wir werden 1988, da wir ja die Ausgleichszulagen pünktlich am 1. Jänner und voll um 2,8 Prozent erhöhen, erstmals einen Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende über 5 000 S haben, nämlich 5 004 S, und für Ehepaare erstmals einen solchen über 7 000 S, nämlich 7 168 S. Ich möchte sagen, daß wir einigermaßen zufrieden sein können, daß es diese erhebliche Realsteigerung seit 1970 gegeben hat.

Noch etwas muß man dazurechnen, meine Damen und Herren: Es gibt ja Gebührenbefreiungen bei Rundfunk, bei Fernsehen, bei der Telefongrundgebühr, und es besteht die kostenlose Telefonstunde im Ortstarif. Wenn Sie jetzt diese Gebührenbefreiungen, die an die 10 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes für den Alleinstehenden ausmachen, dazuzählen, dann werden Sie draufkommen, daß wir mit den Ausgleichszulagenrichtsätzen, alles zusammen, vierzehn durch zwölf dividiert, höher liegen als so manche Staaten mit einem Volkspensionssystem.

Meine Damen und Herren! Natürlich haben sich manche — auch ich gehöre dazu; die Sprecher der Freiheitlichen Partei haben mir das bereits zweimal vorgehalten — seinerzeit gegen die Verschiebung der Pensionsdynamik ausgesprochen. Ich möchte sagen, daß ich dazu stehe, daß ich das getan habe. Mir wäre es auch heute lieber, wenn die Pensionserhöhung für die laufenden Leistungen nicht verschoben werden müßte. Aber ich kann Ihnen auch begründen, warum ich damals eine scharfe Stellungnahme dagegen abgegeben

habe und nun der Meinung bin, man könne es gerade noch akzeptieren. Weil es damals eine ganze Reihe von Vorschlägen für weitere Leistungseinschränkungen gegeben hat, war ich der Ansicht, daß das alles zusammen einfach den älteren Menschen nicht zugemutet werden kann.

Also ich meine, im gesamten Zusammenhang ist diese Verschiebung gerade noch zu akzeptieren, aber ich möchte dazusagen: Es muß sich da um eine einmalige Ausnahme handeln. Es wird nicht angehen, daß man öfter die Dynamikerhöhungen, die im Gesetz garantiert sind, verschiebt.

Meine Damen und Herren! Weil mir diese Kritik von den Kolleginnen und Kollegen der Freiheitlichen Partei vorgehalten wurde, möchte ich doch darauf hinweisen, wie sich die Freiheitliche Partei durch den Mund der Frau Dr. Partik-Pablé zur 40. ASVG-Novelle geäußert hat.

Die Frau Dr. Partik-Pablé hat in unserer Sitzung am 17. Oktober 1984 zu diesem Thema gesagt:

„Glauben Sie im Ernst, daß der Herr Sozialminister irgendeine Maßnahme treffen würde, die wirklich unsocial ist, die zu einer Sozialdemontage führen wird? Also da kennen Sie den Herrn Minister, glaube ich, wirklich zu wenig.“ — Ende des Zitats.

Ich kann dem, was Frau Dr. Partik-Pablé damals gesagt hat, nichts hinzufügen. (Abg. Dr. Dillersberger: Herr Kollege! Das war Koalitionstreue! — Heiterkeit.) Von Frau Dr. Partik-Pablé. (Abg. Dr. Kohlmaier: Da schau her! Wider besseres Wissen!) Aber, Herr Kollege, man müßte doch auch ein bißchen zur Wahrheit stehen, entweder damals oder heute. Die Wahrheit wäre gar nicht so schlecht, und ich glaube, die Wahrheit soll man auch nicht durch Koalitionstreue ersetzen, denn wir Sozialisten waren damals für die 40. Novelle, und wir stimmen auch heute für die 44. Novelle zum ASVG, und wir reden uns auf keine Koalitionstreue oder -notwendigkeit oder -gesinnung aus. Ich meine also, daß dem, was Frau Dr. Partik-Pablé damals gesagt hat, nichts hinzuzufügen ist.

Aber ich möchte noch etwas hier bei dieser Debatte ausführen, zu einem Thema, das auch im Zusammenhang mit diesen Novellen steht, obwohl es in einem eigenen Gesetz abgehandelt werden wird, und das ist die Frage der Kostenbeteiligungen, die Frage eines Kostenbeitrages in den Spitätern, die Frage der Höchstbeitragsgrundlage.

4362

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Schranz

Ich möchte für mich als persönliche Ansicht sagen dürfen, daß ich grundsätzlich ein Gegner von Kostenbeteiligungen bin (*Beifall des Abg. Smolle*), und zwar aus folgenden einfachen Gründen:

Erstens: Geringe Kostenbeteiligungen bleiben, was ihre Ordnungs- oder Steuerungskraft betrifft, weitgehend wirkungslos, sie sind nichts anderes als eine fiskalische Maßnahme. (*Abg. Smolle: Nicht einmal eine fiskalische Maßnahme, denn bedenken Sie, was die Einhebung der Beiträge kostet!*)

Zweitens: Hohe Kostenbeteiligungen lehne ich deswegen ganz entschieden ab, weil sie gesundheitliche und soziale Barrieren darstellen.

Aus diesen beiden Gründen bin ich der Meinung, daß solche Kostenbeteiligungen prinzipiell nichts Gutes sind. Ich bin hingegen der Ansicht, daß man, wenn es notwendig ist, saubere Maßnahmen auf dem Beitragssektor treffen und nicht Kostenbeteiligungen in den Mittelpunkt stellen sollte.

Ich bin auch gar nicht darüber glücklich, daß eine Kostenbeteiligung in den Spitäler kommt, vor allem deswegen nicht, meine Damen und Herren, weil sie ja in erster Linie die älteren Menschen betrifft. Zum Großteil liegen ja die Älteren im Spital. Schauen Sie sich einmal die Verpflegstagesstatistik 1986 an, dann werden Sie draufkommen, daß mehr als die Hälfte der Spitalpatienten alte Leute sind, und die haben in der Regel nicht so viel, daß es ihnen zu gut geht und daß man ihnen unbedingt Kostenbeiträge abknöpfen müßte.

Ich glaube, daß auch ein einheitlicher Kostenbeitrag nicht sozial und nicht gerecht ist, weil er ja den Kleinen — trotz aller Ausnahmebestimmungen — mit demselben Betrag trifft wie den Bezieher eines sehr hohen Einkommens, und das erscheint mir keine sehr soziale Politik zu sein.

Ich meine auch, daß der Kostenbeitrag dem Solidaritätsprinzip zwischen Gesunden und Kranken widerspricht und auch dem Paritätsprinzip, der Aufbringung der Mittel der Krankenversicherung der Unselbständigen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Höhe.

Ich bin sehr froh darüber, daß es bei diesem Spitalsbeitrag zu Ausnahmen kommen wird. Diese Ausnahmen sind unbedingt notwendig, etwa für die Bauern, die ja jetzt schon eine Kostenbeteiligung zu entrichten haben, für

die Familienangehörigen nach dem ASVG, für die das gleiche gilt. Für die Rezeptgebührbefreiten, also für die sozial Schwächeren, wird es auch eine Ausnahme von der Spitalsgebühr geben und für all jene, die chronisch krank sind oder länger im Spital bleiben, länger als 28 Tage. Aber man braucht kein Prophet zu sein, um voraussagen zu können, daß die Verwaltungskosten erheblich sein werden, weil ja eine ganz bedeutende administrative Mehrbelastung kommt.

Ich verweise Sie darauf, daß es in der Bundesrepublik Deutschland einen solchen Spitalsbeitrag seit einigen Jahren gibt. Er macht 5 DM im Tag aus. Und wissen Sie, was die Bundesrepublik Deutschland jetzt tut? Sie ist dabei, diesen Spitalsbeitrag abzuschaffen, und zwar deswegen, weil man in einem Viertel der Fälle Ausnahmen von der Spitalsgebühr machen mußte, aus sozialen Gründen, weil ein Fünftel des Beitrages für die Verwaltung aufgegangen ist und weil daher die verbliebenen Nettoeinnahmen viel geringer waren, als man sich erhofft hatte.

Das heißt also, meine Damen und Herren, man soll sich solche Maßnahmen gut überlegen. Ich glaube, man kann dieser kommenden Spitalsgebühr nur unter dem Aspekt zustimmen, daß ja die weitaus höheren zusätzlichen Mittel für die Krankenanstalten durch eine Hinaufsetzung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung hereingebracht werden, und in diesem Konnex ist für mich der Spitalsbeitrag gerade noch akzeptabel.

Aber ich möchte dazusagen, meine Damen und Herren, daß man eigentlich als Sozialpolitiker dafür eintreten müßte, die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung völlig aufzuheben, denn wer über der Höchstbeitragsgrundlage verdient, zahlt ja relativ weniger für seine Krankenversicherung als derjenige, der ein Einkommen hat, das unter der Höchstbeitragsgrundlage liegt. Und eine Sozialversicherung — das ist ja, meine Damen und Herren, keine Privatversicherung — sollte darauf aufbauen, daß sie den Kleinen stärker schützt und den Größeren, der nicht in diesem Maß schutzbedürftig ist, finanziell stärker heranziehen kann. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Srb.*)

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen über all diese Fragen haben gezeigt, daß die Sozialistische Partei in erster Linie den sozial Schwächeren helfen will, und wir werden weiterhin die soziale Gerechtigkeit in den Mittelpunkt unserer politischen Bemühungen stellen, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Dr. Schranz

Es ist notwendig, meine Damen und Herren, daß wir auch in Zukunft mit aller Kraft für die Erhaltung unseres Sozialsystems eintreten, dessen wichtigste finanzielle Basis der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung ist, den wir auf dem heutigen Stand zu halten haben. Und wir haben auch zu prüfen, ob es nicht gerechtere Beitragssysteme geben wird als das heutige, zumindest in zusätzlicher Form.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns bei allem, was wir in diesem Zusammenhang tun und beraten, darüber im klaren sein, daß die ältere Generation Großartiges für unseren Staat geleistet hat und daß diese Generation, die es so schwer gehabt hat, auch in Zukunft unsere volle Obsorge braucht. Wir müssen die Finanzierung unseres Sozialsystems auf die Leistungskraft der einzelnen Bevölkerungsgruppen abstellen.

Jedenfalls darf es keine konservativen Gegenreformen geben! Wir müssen weiter für den Ausbau der sozialen Sicherheit im Einklang mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Schaffung möglichst weitgehender sozialer Gerechtigkeit kämpfen. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{20.21}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Herbert Fux. — Da er nicht im Saal anwesend ist, verliert er das Wort.

Als nächster zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Stummvoll.

^{20.22}

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt bewußt nicht auf meinen Vorrredner, Herrn Kollegen Schranz, eingehen, der im zweiten Teil seines Diskussionsbeitrages eigentlich den Tagesordnungspunkt vom 16. Dezember vorweggenommen hat, wo wir über die Spitalsreform reden werden. Es war also insoffern für mich der letzte Teil Ihrer Rede, Herr Kollege Schranz, eigentlich zum falschen Thema. Ich werde dann im Dezember auf Ihre Ausführungen eingehen. (*Abg. Dr. Schranz: Eine Sozialversicherungsfrage ist es schon!*)

Meine Damen und Herren! Es läßt sich — und das zeigt auch die heutige Diskussion — einfach nicht wegdiskutieren, daß unser System der Pensionsversicherung große strukturelle Probleme hat; strukturelle Probleme, die beim bestehenden Umlageverfah-

ren in der Finanzierung automatisch auch Finanzierungsprobleme sind.

Man kann diese Probleme eigentlich sehr einfach zusammenfassen. Man kann sagen, daß sich dann, wenn die Menschen immer früher in Pension gehen und aufgrund einer erfreulicherweise gestiegenen Lebenserwartung die Pension immer länger beziehen, die Rechnung nicht ausgehen kann. Das ist das Problem der Pensionsfinanzierung, das wir heute haben, ganz einfach und simpel erklärt.

Die finanziellen Probleme, die wir mit dieser Novelle auch zu lösen versuchen, sind also nicht dadurch entstanden, daß unsere Pensionen zu hoch sind, sondern sie sind dadurch entstanden, daß erstens durch einen forcierten Einsatz der Frühpension als Instrument der Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren die Zahl der Frühpensionen rasant gestiegen ist und daß zweitens die Pensionsbezugsdauer durch die gestiegene Lebenserwartung ebenfalls kontinuierlich ansteigt. Das heißt, wir haben da ein Mengenproblem und kein Problem der Pensionshöhe.

Wenn wir uns die Zahlen anschauen: Die durchschnittliche monatliche Alterspension betrug laut Stand vom Oktober 1987 bei Arbeitern 6 569 S brutto, bei Angestellten 10 287 S brutto, bei Gewerbetreibenden 7 894 S brutto und bei Bauern 4 859 S brutto. Meine Damen und Herren, ich glaube, das braucht man nicht zu kommentieren. An der Pensionshöhe kann die Ursache für die finanziellen Schwierigkeiten zweifellos nicht liegen.

Zweiter Punkt: Mengenproblem. Wenn wir uns die Entwicklung der Zahl der Pensionen anschauen: Im Zeitraum von 1970 bis 1980 ist die Zahl der Pensionen um rund 210 000 gestiegen. Und wenn wir einen Blick in die Zukunft machen: Im Zeitraum von 1980 bis 1990 wird die Zahl der Pensionen neuerlich um 240 000 steigen. Das heißt, wir haben in einem Zeitraum von 20 Jahren Jahr für Jahr eine Steigerung um zwischen 20 000 und 30 000 Pensionen zusätzlich. Also 20 Jahre hindurch jedes Jahr 20 000 bis 30 000 Pensionen mehr!

Meine Damen und Herren! Das sind geradezu dramatische Verschiebungen in der Alters- und Beschäftigungsstruktur, die man nicht einfach mit oppositionellem Sprücheklopfen lösen kann. Es geht da um Probleme, die eine staatpolitische, nicht nur eine sozialpolitische Herausforderung darstellen. Es geht darum, dem Rechnung zu tragen, daß heute die Altersvorsorge ein fundamentales

Dr. Stummvoll

Anliegen der gesamten Bevölkerung ist und daß diese Altersvorsorge trotz dieser dramatischen Beschäftigungs- und Altersprobleme sichergestellt werden muß.

Wenn wir heute diese Novelle beschließen — und da gebe ich dem Herrn Abgeordneten Schranz recht —, dann stellt sie sicherlich einen Kompromiß dar, und nicht jeder ist mit dieser Novelle hundertprozentig zufrieden. Das liegt in der Natur einer politischen Konsenssuche. Aber immerhin ist diese Novelle ein erster wichtiger Schritt, und zwar weniger in Richtung Budgetkonsolidierung für 1988, sondern vor allem in Richtung Sicherung der Pensionen auch in Zukunft.

Zu dieser Sicherung der Pensionen in Zukunft, meine Damen und Herren, gibt es eigentlich denkmöglich nur zwei Wege. Der Weg eins lautet: Wir versuchen, das ständig steigende Pensionsvolumen durch ebenfalls ständig steigende Beiträge, Abgaben und Steuern zu finanzieren. Der Weg zwei lautet: Wir versuchen, bremsende Maßnahmen auf der Ausgabenseite zu setzen, und zwar entweder durch Einschränkungen bei künftigen Pensionsansprüchen oder durch Verringerung der Zahl der Pensionen durch Veränderungen beim Pensionsalter. Ich bedaure, daß es leider keine dritte Möglichkeit gibt.

Jeder, der heute vorgibt, er hätte ein Patientenrezept, wie man ein Pensionsvolumen von jetzt bald 200 Milliarden Schilling pro Jahr anders finanzieren könnte, ist für mich ein politischer Scharlatan: (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Schranz hat es schon gesagt: ein besseres Gesellschaftssystem!*) Wer glaubt, meine Damen und Herren — auch das lassen Sie mich sagen, das geht vor allem in Richtung Opposition —, mit der Verunsicherung der Pensionisten ein politisches Süppchen kochen zu können, ist sehr rasch durchschaut. Denn sozial ist heute nicht derjenige, der mit verbalen Kraftakten scheinbar vorgibt, die Pensionen sichern zu können, sondern wirklich sozial ist heute derjenige, der die Dinge nicht treiben läßt, sondern rechtzeitig die Weichen so stellt, daß auch in Zukunft die Pensionen gesichert sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dallinger: Beachtlicher Reifeprozeß!*)

Was nun die Möglichkeit eins betrifft, nämlich dieses ständig steigende Pensionsvolumen durch steigende Beiträge, Abgaben und Steuern zu finanzieren, so wissen Sie, Herr Sozialminister, genausogut wie ich — Sie haben es immer wieder betont —, daß an sich der Plafond der Beitragsbelastung erreicht

ist. Das sind eigentlich Ihre Worte. Wir haben heute einen Beitragssatz in Österreich von 22,7 Prozent. Mit der Novelle steigt er auf 22,8 Prozent durch die Umschichtung des Unfallversicherungsbeitrages. 22,8 Prozent — das heißt, daß fast ein Viertel des Einkommens der Aktiven — fast ein Viertel! — verwendet wird zur Finanzierung der Pensionen der nicht mehr Erwerbstätigen. Ich glaube, da ist wirklich der Plafond erreicht.

An diesem Punkt wird dann immer und vor allem von Ihnen, Herr Sozialminister, gleichsam als Deus ex machina, wie man die Finanzierungsprobleme lösen könnte, die berühmte Wertschöpfungsabgabe ins Spiel gebracht. Sie haben das zuletzt wieder bei der Eröffnung des 11. ÖGB-Bundeskongresses getan, genauso wie schon vier Jahre vorher bei der Eröffnung des 10. ÖGB-Bundeskongresses. Ich möchte kurz darauf eingehen, meine Damen und Herren, weil ich davor warnen möchte, daß wir uns hier falschen Hoffnungen und Illusionen hingeben. Denn die Wertschöpfungsabgabe, egal, wie man sie bezeichnet, ob man Maschinensteuer oder Rationalisierungsbeitrag sagt, ist immer eine neue Steuer, die in der Zielsetzung darauf ausgerichtet ist, letztlich den technischen Fortschritt zu besteuern. Leider — ich sage bewußt: leider — ist die Lösung des Problems nicht so einfach, daß wir nur zu sagen brauchen: Heben wir eine Wertschöpfungsabgabe ein, und dann sind die Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherheit gelöst!

Noch etwas, meine Damen und Herren: Es gibt Leute, die glauben, die Wertschöpfungsabgabe sei die Erfindung großer Zukunftsdenker. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Er hat zu Ihnen geschaut, Herr Minister!*) Ich darf Ihnen sagen, daß die Wertschöpfungsabgabe im Grunde genommen ein alter Hut ist. Die Diskussion darüber vollzieht sich jetzt ... (*Abg. Dr. Kellner: Die Lohnsummensteuer ist Ihnen lieber?*) Herr Kollege, horchen Sie ein bissel zu! Die Diskussion darüber dauert jetzt bereits rund ein Vierteljahrhundert. Es wurden Dutzende, kiloweise, stoßweise Expertisen, Gutachten und so weiter erstellt; auch von Ihnen, Herr Sozialminister. Ich komme schon noch auf Sie zu sprechen.

Ich möchte Ihnen nur ganz kurz im Zeitraffer einige Etappen der Diskussion schildern:

Es war zunächst einmal Anfang der sechziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland der damalige Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, der eine Fülle von Expertisen hat machen lassen zu der Frage: Wäre es klug, die

Dr. Stummvoll

Wertschöpfungsabgabe einzuführen? Eine Fülle von Gutachten, Expertisen und Studien sind erstellt worden. Das Ergebnis war negativ und wurde schubladisiert.

Zweitens: Ende der siebziger Jahre hat der damalige deutsche Arbeitsminister Ehrenberg neuerlich die Wertschöpfungsabgabe ausgegraben, untersuchen lassen und wieder ad acta gelegt.

Drittens: 1980 hat in Österreich der damalige Sozialminister Weißenberg neuerlich die Idee aufgewärmt, geprüft und wieder schubladisiert.

Vierte Etappe: 1983 waren es bereits Sie, Herr Sozialminister, wie bereits erwähnt, beim 10. ÖGB-Bundeskongress. Es wurde geprüft, viel diskutiert, dann beiseite gelegt. (*Bundesminister Dallinger: Nicht schubladisiert!*)

Fünfte Etappe: 1985 haben Sie eine teure, umfangreiche, dicke Studie in Auftrag gegeben, Herr Sozialminister, beim Ludwig Boltzmann-Institut. Ergebnis: Die Studie hat Vorteile und Nachteile gegenübergestellt, keine Empfehlung ausgesprochen, wurde schubladiert. (*Bundesminister Dallinger: Nein, nicht schubladiert!*)

Bis jetzt sechste Etappe: Heuer im Herbst wurde eine Arbeitsgruppe zur Behandlung des Themas „Langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung“ eingesetzt. Ich war selber in dieser Arbeitsgruppe dabei. Wieder wurden Vorteile und Nachteile gegenübergestellt, wieder wurde schubladiert. (*Bundesminister Dallinger: Nicht schubladiert!*)

Herr Minister! Ich habe es schon einmal gesagt: Ihr Dilemma ist, daß Sie oft Ideen haben, die zwar nicht neu sind, die oft ein alter Hut sind, die aber auf den ersten Blick eigentlich recht interessant erscheinen. Das gilt zweifellos auch für die Wertschöpfungsabgabe. Auf den ersten Blick ist es verlockend, zu sagen: Belasten wir nicht ständig den Faktor Arbeit, versuchen wir andere Dinge zu belasten! Es ist wirklich verlockend, zu sagen: Vielleicht könnten Maschinen, Computer oder High-Tech-Apparate die Pensionsbeiträge bezahlen. Eine verlockende Idee, gar keine Frage! Nur, die wirtschaftliche Realität sieht halt leider ganz anders aus.

Meine Damen und Herren! All diese Studien, die es bereits kiloweise, tonnenweise gibt, kommen zum gleichen Ergebnis: Eine Wertschöpfungsabgabe, egal, wie man sie

definiert, ist in ihrer Tendenz technikfeindlich und daher per saldo eine Gefährdung von Arbeitsplätzen. Das sollten gerade Sie, Herr Sozialminister — ich bitte Sie darum — bei Ihren weiteren Vorstößen in dieser Richtung berücksichtigen!

Denn die größte Gefahr für die Sicherheit der Arbeitsplätze in Österreich besteht nicht darin, daß durch den Fortschritt der Technik Arbeitsplätze weg rationalisiert werden, die größte Gefahr für die Arbeitsplätze besteht darin, daß Österreich technisch und technologisch gegenüber dem westlichen Ausland zurückbleibt und daß wir dann noch wesentlich mehr Arbeitsplätze verlieren, als würden wir heute zeitgerecht rationalisieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist daher gar keine Frage — und das ist der Grund, warum alle Studien immer weggelegt wurden —, daß jede Hemmung und jede Bremse des Strukturwandels durch eine Besteuerung des technischen Fortschritts zu einem Bumerang für die Arbeitsplätze wird.

Herr Sozialminister! Das gleiche gilt natürlich hinsichtlich der einer Wertschöpfungsabgabe ex definitione innewohnenden Einbeziehung der Gewinne in die Beitragsgrundlage.

Was heißt denn Einbeziehung der Gewinne in die Beitragsgrundlage? Das heißt ganz simpel, daß Gewinnbetriebe mehr Sozialversicherungsbeiträge zahlen sollen und chronisch defizitäre Betriebe (*Abg. Dr. Keller: Wie ist das mit der Lohnsummensteuer? Ist die arbeitsmarktpolitisch richtig?*), Herr Zentralsekretär, weniger zahlen sollen. (*Abg. Dr. Keller: Wie bei der Steuer!*) Wohin dieser Weg führt, Herr Zentralsekretär, erleben wir und vor allem die Betroffenen derzeit sehr bitter in der verstaatlichten Industrie, wenn man glaubt, man kann jahrelang chronisch defizitäre Betriebe begünstigen und durchfüttern.

Was wir brauchen sind Gewinnbetriebe. Nur Gewinnbetriebe sichern die Arbeitsplätze jener Arbeitskräfte, die mit ihren Beiträgen unser System der sozialen Sicherheit auch auf Dauer erhalten werden, Herr Kollege Keller. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Keller: Wie ist das mit der Lohnsummensteuer? Ist die arbeitsmarktpolitisch richtig?*) Ich lade Sie ein, diskutieren wir einmal darüber, ich glaube, mit einem Zwischenruf ist das Problem nicht zu lösen.

Aber ich sage es deshalb, weil ich wirklich warnen möchte vor der Illusion: Da gibt es im geheimen ein Patentrezept, und das können

4366

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Stummvoll

wir ja einmal herausziehen, wenn wir gar nicht mehr weiterwissen.

Meine Damen und Herren! Weg mit dieser Illusion! Das ist kein Patentrezept, damit werden wir die Probleme nicht lösen.

Wir werden um die Wahrheit nicht herumkommen! Und die Wahrheit lautet, daß wir das Pensionssystem mittelfristig und längerfristig nur dann erhalten werden können, wenn wir erstens mittelfristig eine Bremse bei der Frühpension einbauen und wenn wir zweitens längerfristig das Pensionsalter tendenziell wieder hinaufsetzen. Das ist für mich die einzige Möglichkeit, längerfristig dieses System, das uns so wertvoll ist, abzusichern.

Lassen Sie mich einen kleinen internationalen Vergleich anstellen. Das Internationale Arbeitsamt in Genf erstellt jährlich eine Statistik darüber, wie viele Männer im Alter zwischen 60 und 65 Jahren nicht mehr erwerbstätig sind. Ich darf Ihnen ein paar Länder vorlesen. Von 100 Männern im Alter von 60 bis 65 Jahren sind nicht mehr erwerbstätig: in der Schweiz 17, in Japan 24, in Schweden 33, in den USA 44, in Dänemark 50, in Deutschland 60, in Italien 63, in Frankreich 67, in den Niederlanden 68 und in Österreich 79.

Meine Damen und Herren! Von 100 Männern im Alter von 60 bis 65 Jahren sind in Österreich 79 nicht mehr erwerbstätig; in der Schweiz sind es 17. (*Zwischenruf bei der SPÖ*) Herr Kollege, auf Dauer kann das nicht gutgehen, das wissen Sie genauso gut wie ich. Und auch der Herr Sozialminister — das muß ich anerkennen — hat ja schon tendenziell anklingen lassen, daß wir längerfristig um eine Anhebung des Pensionsalters nicht herumkommen.

Warum sage ich das? Ich sage es deshalb heute — auch wenn es nicht Inhalt der Novelle ist, das weiß ich schon —, weil es meines Erachtens fair gegenüber den Betroffenen wäre, ihnen reinen Wein einzuschenken. Der Übertritt in den Ruhestand ist ein ganz wesentliches Element der Lebensplanung der betroffenen Menschen. Man kann daher das Pensionsalter nicht über Nacht hinaufsetzen, sondern soll das einige Jahre vorher bekanntgeben, um den Betroffenen diese Lebensplanung zu ermöglichen.

Ich fasse zusammen:

Erstens: Die vorliegende Pensionsreform, die wir heute beschließen, ist zweifellos eine „sanfte“ Reform. Sie greift in bestehende

Pensionsansprüche nicht ein und erhöht auch keine Beiträge. Nur müssen wir wissen, daß wir mit dieser Reform auf Dauer oder auf viele Jahre hinaus zweifellos nicht durchkommen.

Zweitens: Die Illusion der Wertschöpfungsabgabe erweckt meines Erachtens falsche Hoffnungen und verstellt den Blick für die wahren Probleme, die in einer Zunahme der Pensionen liegen, wo wir langfristig nur in Richtung einer Anhebung des Pensionsalters agieren können.

Drittens: Es führt kein Weg daran vorbei, daß wir den Betroffenen, um ihnen eine längerfristige Lebensplanung zu ermöglichen, möglichst bald sagen müssen, wie die künftige Pensionspolitik beim Pensionsalter aussieht. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP*) ^{20.38}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

^{20.38}

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte — ich weiß nicht, ob das erlaubt ist — nur ganz kurz zum Ordnungsruf sagen: Ich habe niemanden angegriffen oder wollte niemanden beleidigen, sondern ich habe nur meinen Ärger über einen Sachverhalt ausgedrückt.

Ich habe mittlerweile festgestellt, daß ich zur meistzitierten Person bei Sozialdebatten werde, angefangen vom Herrn Minister bis hin zu den beiden Koalitionspartner. Jeder, der mich zitiert, glaubt nun, er legt mir ein riesiges Ei und ertappt mich bei irgendwelchen Widersprüchen. Das ist aber nicht so, denn ich stehe nach wie vor zu dem, was ich früher gesagt habe.

Herr Dr. Schwimmer hält mir jetzt vor, ich hätte mich früher dazu bekannt, daß ein Durchrechnungszeitraum vom Beginn der Berufstätigkeit bis zum Zeitpunkt der Pensionierung bestehen soll und daß das von mir jetzt abgestritten wird. Dazu möchte ich nur sagen, daß ich nach wie vor dazu stehe, Herr Dr. Schwimmer. Aber die lebenslange Durchrechnung muß natürlich im Zusammenhang mit einer sinnvollen Eigenvorsorge stehen.

Herr Dr. Schranz! Auch Sie haben mich heute zitiert und haben geglaubt, Sie legen mir ein Ei. (*Abg. Dr. Schranz: Das habe ich mir nicht gedacht! Das kann ich gar nicht!* — Heiterkeit.) Haben Sie nicht? Das ist sehr nett von Ihnen.

Dr. Helene Partik-Pablé

Ich möchte Sie aufklären: Wenn ich im Jahre 1984 den Herrn Sozialminister oder seine Handlungsweise als sozial bezeichnet habe, dann kann man daraus nicht ableiten, daß von mir einige Jahre nachher oder bei anderen Gelegenheiten die Vorgangsweise des Herrn Sozialministers sehr heftig kritisiert wird. Und wenn Sie die Protokolle aus der Oppositionszeit oder aus der Zeit, in der die Freiheitliche Partei in der Koalition war, hernehmen, dann werden Sie oft genug meine Kritik am Herrn Sozialminister finden. Ich glaube, Sie werden auch zugeben, Sie haben sich oft genug beklagt ... (*Bundesminister Dallinger: Gekränkt!*) Gekränkt haben Sie sich, weil ich Sie so häufig angegriffen habe.

Aber ich sehe schon ein, warum Sie glauben, daß Sie mir Unannehmlichkeiten bereiten, wenn Sie von der Österreichischen Volkspartei mich zitieren (*Abg. Dr. Schwimmer: Aber nein! Aber wirklich nicht!*), denn Ihnen fällt das nämlich jetzt alles auf den Kopf, Herr Dr. Schwimmer, was Sie seinerzeit gesagt haben. Und der Herr Kollege Kohlmaier traut sich ja schon gar nicht mehr heraus an das Rednerpult, weil er all das, was er einmal angeprangert hat, heute wieder gutheißen. Ich will Sie ja nimmermehr zitieren. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Hesoun: Das ist eine Spirale, die sich nicht weg bewegt von Ihnen!*)

Ich möchte mich heute ja überhaupt nur mit einem einzigen Thema der ASVG-Novelle beschäftigen. (*Abg. Dr. Hafer: Aber nicht mit einem Ei! — Abg. Dr. Schwimmer: Wir werden Ihnen ein Osterei schenken!*)

Mein Kollege Dillersberger hat im Zusammenhang mit der Strafrechtsänderungsreform heute von einer Sternstunde des Parlamentes gesprochen.

Ich gebe zu, im Sozialbereich sind Sternstunden sehr selten, denn nicht sehr oft werden unbestrittene Gesetzesmaterien hier behandelt. Für mich ist es wirklich eine Sternstunde, daß wir heute eine Bestimmung beschließen, mit der Eltern behinderter Kinder beziehungsweise dem Elternteil, der das behinderte Kind pflegt, ein Pensionsanspruch ermöglicht wird.

Nur, sehr geehrter Herr Minister: Lang hat es gedauert, sehr lang hat es gedauert, bis Sie sich endlich dazu entschlossen haben, diesem Anliegen der Familien, die ein schwerbehindertes Kind zu betreuen haben, nachzukommen.

Es war ein sehr schwerer Leidensweg. Vier Jahre lang habe ich Sie permanent nahezu bedrängt, sehr geehrter Herr Minister, um Ihnen die Dringlichkeit dieses Erfordernisses nahezubringen. (*Bundesminister Dallinger: Ich habe Ihrer Bedrägnis widerstanden!*) Sie haben leider sehr lange widerstanden. (*Bundesminister Dallinger: Heute bin ich schwach geworden! — Heiterkeit.*) Ja, Sie sind, Herr Sozialminister, schon vor einem Jahr schwach geworden. (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Smolle: Alles wollen wir nicht wissen!*)

Schon vor einem Jahr hat nämlich der Herr Sozialminister den Entwurf fertig gehabt. Nur: Er hat sich leider Gottes dann wieder besonnen und hat den Entwurf schubladisiert. Schon der Herr Kollege Stummvoll hat ja heute angedeutet, das Schubladisieren gehöre zu Ihren besonderen Eigenheiten.

Sehr geehrter Herr Minister! Leider haben Sie den Entwurf schubladisiert, sehr zum Nachteil dieser Familien ist dieses Gesetz um ein Jahr hinausgeschoben worden, denn das Gesetz wirkt ja nicht zurück. Denjenigen Eltern, die ein behindertes Kind pflegen und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, ist durch diese Schubladisierung ein Nachteil erwachsen. Den Betroffenen — meistens handelt es sich dabei um Frauen, oft um alleinstehende Frauen — ist ein Jahr Pensionsanspruch verlorengegangen.

Aber ich bin auch sehr froh darüber, daß Sie sich durchgerungen haben, auf die Einhebung von Beiträgen zu verzichten, denn die Familien, die ein behindertes Kind zu betreuen haben, sind ja nicht nur in ideeller Weise, sondern auch finanziell sehr schwer belastet, weil viele kostenlose Hilfestellungen, die Familien mit nicht behinderten Kindern haben, wie zum Beispiel die Betreuung und Unterbringung bei Verwandten oder bei Freunden, meistens wegfallen bei einer Familie mit einem behinderten Kind. Sehr viele Aktivitäten, die für gesunde Kinder, für nicht behinderte Kinder vorhanden sind — ich denke da zum Beispiel an Ferienaktionen —, sind ja für die behinderten Kinder nicht greifbar, und es muß daher von Familien mit behinderten Kindern sehr viel Geld aufgewendet werden, wenn die Eltern auch für sich ein bißchen Freizeit haben wollen.

Unschön habe ich in diesem ganzen Zusammenhang die Debatte um die Finanzierung der Beiträge gefunden. Abgesehen davon, daß ich der Meinung bin, daß die Pensionsversicherungsanstalt durchaus in der Lage gewe-

4368

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Helene Partik-Pable

sen wäre, auf die Beiträge zu verzichten, denn in verschiedenen anderen Fällen werden ja auch keine Beiträge eingehoben, wie zum Beispiel bei den Ersatzzeiten, beim Karenzurlaub, glaube ich, daß man aus sozialen Gründen auf die Einhebung eines zwanzigprozentigen Beitrages hätte verzichten und mit einem zehnprozentigen Beitrag hätte zufrieden sein können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf folgendes hinweisen: Wenn man den Rechnungshofbericht aufschlägt, fällt einem eine Fülle von Ausgaben in die Augen, die absolut verzichtbar sind: für Repräsentationen, für Veranstaltungen, für Werbung, für alles mögliche, Beträge, die in die Millionen gehen. Ich glaube, mit einer viel größeren Berechtigung hätte man solche Beträge für die Familien mit behinderten Kindern verwenden können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich muß sagen, das Feilschen darum, wer nun die Beiträge bezahlt, um diesen sehr schwer getroffenen Familien zu helfen, hat mich sehr frustriert.

Weil ein Aufschrei von den Lippen der Verwalter des Familienlastenausgleichsfonds gekommen ist, die gesagt haben: Wir wollen die Beiträge auf keinen Fall bezahlen!, möchte ich sagen: Es ist doch selbstverständlich die Aufgabe des Familienlastenausgleichsfonds, für die Beiträge aufzukommen, denn der Familienlastenausgleichsfonds ist ja ein Härteausgleichsfonds (*Zwischenruf der Abg. Rosemarie Bauer*), und im Zuge dieses Härteausgleiches müßte es doch wirklich angebracht sein, gerade jenen Familien zu helfen, die schwerst belastet sind. (*Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Rosemarie Bauer*) Ich glaube, Frau Kollegin Bauer, daß Familien, die ein behindertes Kind haben, diese Unterstützung weit notwendiger haben als so manche Mehrkinderfamilie den einen oder anderen Hunderter. (*Abg. Rosemarie Bauer: Das ist schon richtig! Aber es ist ...!*)

In diesem Zusammenhang denke ich vor allem an den Katholischen Familienverband. Dieser hat einen Bericht vorgelegt vom 23. November 1987, und in diesem existieren Familien mit behinderten Kindern überhaupt nicht. Nicht ein Wort von der Belastung jener Familien, die ein behindertes Kind haben, steht da drinnen. Arm sind für den Katholischen Familienverband nur diejenigen Familien, die mehrere Kinder haben. Da lese ich nämlich: „Mehrere Kinder zu haben bedeutet heute nahezu eine wirtschaftliche Deklassie-

rung.“ Oder: „Kinder sind der wesentliche Armutsfaktor.“ Ich wollte, daß der Katholische Familienverband ein ähnliches Mitgefühl auch für Familien mit behinderten Kindern aufbringen würde. Ich wollte, daß der Katholische Familienverband die vielfältigen Belastungen, die jene Familien haben, die ein behindertes Kind zu betreuen haben, einmal aufzeigen würde, daß der Katholische Familienverband einmal die Opfer aufzeigen würde, die solche Familien bringen müssen, und was es bedeutet, ein Kind zu haben, das wahrscheinlich nie selbstständig wird, das ständig die Betreuung der Eltern braucht, was es bedeutet, ein Kind zu haben, bei dem der Gedanke, was einmal sein wird, wenn man selbst nicht mehr lebt, ständiger Begleiter ist.

Ich wünsche mir, daß diese Situation mit genau derselben Sorgfalt und mit genau demselben Mitgefühl behandelt wird wie die Sorgen um die Mehrkinderfamilie. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Deswegen, weil der Katholische Familienverband die Familien mit einem behinderten Kind überhaupt nicht berücksichtigt, lehnt er sich auch dagegen auf, daß die Beiträge für die Pensionsversicherung vom Familienlastenausgleichsfonds übernommen werden. Ich finde es jedenfalls als eine Schande, daß ein Fonds, der 36 Milliarden Schilling im Jahr verwaltet, wegen ein paar Millionen Schilling anfängt, herumzustreiten. Und da danke ich schon der Frau Familienminister Flemming, daß sie trotz aller Kritik dafür eingestanden ist, daß diese Beiträge vom Familienlastenausgleichsfonds gezahlt werden und daß sie das Gesetz nicht daran scheitern ließ.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir nicht wollen, daß behinderte Kinder samt ihren Familien an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, sondern wenn wir wollen, daß behinderte Kinder die Liebe und die Fürsorge erhalten, die sie brauchen, und wenn wir auch wollen, daß der Elternteil, der solch ein Kind pflegt und befürsorgt, nicht im Erwerb seiner sozialen Rechte benachteiligt wird, dann sind die Bestimmungen, die wir heute beschließen, wirklich eine unabdingbare Grundforderung, und ich glaube, daß der Sozialstaat Österreich diese paar Millionen Schilling für die Familien mit behinderten Kindern wirklich aufbringen kann. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{20,50}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler.

Gabrielle Traxler

20.50

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten zehn Jahren ist unsere Lebenserwartung um drei Jahre gestiegen. Wir haben daher längere Pensionszeiten, es gibt mehr Pensionisten. Und die Sicherung unserer Pensionen ist gewährleistet, wenn wir die Frage, wie dieses System in Zukunft finanziert werden soll, beantworten können.

Ich möchte, meine Damen und Herren, das heute von der Warte der Frauen aus tun, die zwar einerseits länger leben, andererseits aber trotz Doppel- und Dreifachbelastung und lebenslanger Arbeit noch immer weniger Lohn und geringere Pensionen erhalten.

Die vom Sozialminister eingesetzte Arbeitsgruppe zur Behandlung des Themas „Langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung“ hat drei Wege vorgeschlagen, Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll, wie Sie bereits ausgeführt haben.

Erstens: die Finanzierung durch vermehrte Einnahmen zu sichern.

Zweitens: die Pensionsansprüche zu verringern. Wir haben diesen Weg sowohl bei der 40. als auch jetzt bei der 44. ASVG-Novelle gewählt.

Oder, drittens: das Verhältnis der Pensionisten zu den Erwerbstägigen zu verändern. Das heißt, entweder die Zahl der Pensionisten zu senken, indem man das Pensionsalter hinaufsetzt, und/oder die Zahl der Erwerbstägigen entscheidend zu erweitern.

Ich möchte, bevor ich mich der 44. ASVG-Novelle zuwende, doch noch an die erste Pensionsreformdiskussion, an die 40. ASVG-Novelle, erinnern. Wir haben damals die Erweiterung des Bemessungszeitraumes von fünf auf zehn Jahre, den Wegfall des Grundbetragszuschlages und eine Änderung der Dynamik durch die Einbeziehung der Arbeitslosen beschlossen.

Ich möchte jetzt anhand eines einzigen Beispieles aufzeigen, wie sich diese Veränderungen auf die Frauen, auf die Pensionistinnen ausgewirkt haben.

Die durchschnittliche Alterspension bei den Angestellten lag bei den Männern Ende 1986 bei 12 200 S und bei den Frauen bei 7 800 S. Die Differenz zwischen Männer- und Frauenpensionen lag bei 36 Prozent.

Wie sieht nun das Bild bei den Neuzugängen aus, also bei jenen Pensionisten, bei denen sich die 40. ASVG-Novelle voll auswirkt? Da liegt die durchschnittliche Pension für Männer bei 13 900 S, sie ist also in diesem Zeitraum um 1 700 S gestiegen — man kann sagen, daß die 40. ASVG-Novelle für die Männer eine sanfte Reform war —, während sie bei den Frauen auf 7 700 S gesunken ist, sie ist also um 100 S geringer. Damit hat sich der Unterschied zwischen Männer- und Frauenpensionen von 36 auf 45 Prozent erhöht.

Ein Ergebnis, meine Damen und Herren — obwohl die Versicherungszeiten bei den Frauen gestiegen sind —, das nichts anderes bedeutet, als daß die 40. Novelle zum ASVG, die Einsparungen, die damit verbunden waren, eindeutig von den Frauen getragen wurden. Damals ist diese Reform näher ans Versicherungs- oder Bedarfsdeckungsprinzip herangerückt, und das hat die Frauen besonders betroffen. Obwohl die Ersatzzeiten und der 3prozentige Kinderzuschlag eingeführt wurden, ist diese Differenz nicht aufgewogen worden.

Meine Damen und Herren! Die Hunderte Millionen Schilling, die die 40. Novelle zum ASVG der Pensionsversicherung gebracht hat, sind im wesentlichen Beiträge der berufstätigen Frauen gewesen. — Sie werden jetzt verstehen, daß wir unter diesem Gesichtspunkt die Diskussion so massiv geführt haben und gegen Verschlechterungen der Pensionsansprüche für Frauen aufgetreten sind.

Ich mache kein Hehl daraus: Wir hätten es lieber gesehen, wenn im Mittelpunkt der Diskussion — und das möchte ich auch in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen — die Finanzierung dieser Pensionsreform auf der Einnahmenseite gestanden wäre, umso mehr, als dann das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erhalten geblieben wäre. (Beifall bei der SPÖ.)

Die ursprünglich in Alpbach vom Finanzminister vorgesehene Aufhebung der Höchstbeitragsgrundlage bei den Arbeitnehmern in der Pensionsversicherung hätte die Frauen nicht betroffen, sie wäre sozial gerechter gewesen und hätte uns alle Verunsicherungen erspart. (Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)

Ich bedaure, daß das, was aus politischer Raison bei der Krankenanstaltenfinanzierung möglich war, weil ja die Länder Interesse daran gehabt haben, in der Pensionsversicherung von unserem Koalitionspartner sofort abgelehnt wurde. Und ich bestehe darauf, daß

4370

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Gabrielle Traxler

bei künftigen Pensionsreformdiskussionen vom Standpunkt der sozial Schwachen aus, vom Standpunkt der Mehrheit der berufstätigen Frauen aus dieser Punkt in den Mittelpunkt unserer Überlegungen gestellt werden muß.

Sie haben, Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll, heute von einem Plafond gesprochen. Das gilt für den Beitragssatz, aber nicht für die Beitragshöhe.

Bei diesen Überlegungen ist sicher auch das Verhältnis der Zahlungen des Bundes zu den einzelnen Versicherungsträgern zu betrachten, es sind zu betrachten die Selbstständigen, die Unselbstständigen, die öffentlich Bediensteten und die Freiberuflichen. Es sind auch, Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll, neue Finanzierungsmethoden, wie etwa auch die Wertschöpfungsabgabe eine ist, neu zu überdenken, zu diskutieren und zu durchleuchten. Mir ist eigentlich unbekannt, daß dieser Vorschlag vom Herrn Sozialminister schubladisiert worden ist. Ich werde mich aber bemühen, im Rahmen meiner Ausführungen noch auf weitere Finanzierungsvorschläge aufmerksam zu machen.

Nun zur 44. ASVG-Novelle selbst. So sehr ich es begrüße, daß die Ausgleichszulagenbezieher — das sind hauptsächlich Frauen — ab 1. Jänner 1988 ihre regelmäßige Pensionserhöhung bekommen, darf ich doch darauf hinweisen, daß Arbeitnehmer — und das trifft wieder in erster Linie die Frauen —, die ihr ganzes Leben lang hart gearbeitet haben, immer ihre Pensionsbeiträge eingezahlt haben, nur deshalb, weil sie wenig verdient haben, knapp über der Mindestpension liegen, sehr hart von der Aussetzung der Pensionsdynamik getroffen sind, denn da zählt wirklich jeder Schilling. — Ich bin dem Sozialminister sehr dankbar, daß die Aussetzung der Dynamik auf ein Jahr verhindert werden konnte und nun eine Pensionserhöhung mit 1. Juli 1988 möglich ist. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte nun etwas Erfreuliches sagen und betonen, daß die Tatsache, daß bei dieser Pensionsreformdiskussion das verschiedene Pensionsalter von Männern und Frauen keine Rolle gespielt hat, uns mit großer Freude erfüllt. Und ich bitte Sie, Herr Sozialminister — Sie haben sich ja an die Spitze dieser Überlegungen gestellt —, auch in Zukunft diese Meinung zu vertreten. Wir werden Sie, alle Frauen in diesem Haus, dabei unterstützen. (*Zwischenruf des Abg. Hesoun.*)

Nun zu den Schul- und Studienzeiten, meine Damen und Herren, die in Richtung Selbstversicherung gemäß dem Koalitionsabkommen durchgeführt wurden und dem Umstand Rechnung tragen, daß Menschen mit höherer Schulbildung im Durchschnitt auch bessere Berufs- und Einkommenschancen haben als Lehrlinge oder angelernte Arbeitnehmer.

Auch hier: theoretisch eine Maßnahme, die für Männer und Frauen in gleichem Ausmaß getroffen wurde. Was theoretisch gilt, gilt aber nicht immer auch für die Praxis, denn noch immer wählen Frauen verschiedene Ausbildungswege, geschlechtsspezifische Ausbildungswege, die gerade für die Frauen nicht immer oder nur selten zu besseren Berufschancen führen.

Solange Partnerschaft in der Familie oder kürzere Arbeitszeiten nicht verwirklicht sind, wird sich auch diese Maßnahme, weil Frauen weniger verdienen, weil sie trotz Studiums weniger bezahlt bekommen, für die Frauen schlechter auswirken als für die Männer.

Und nun wieder zu einem erfreulichen Aspekt dieser Novelle: die Möglichkeit der Selbstversicherung für Eltern, die schwerbehinderte Kinder pflegen. Und sosehr ich, Frau Dr. Partik-Pablé, Ihre Bemühungen hier aufzeigen möchte, darf aber doch nicht unerwähnt bleiben, daß die ersten Gespräche mit dem Sozialminister von Frau Minister Fröhlich-Sandner geführt wurden und die ersten Gesetzesvorlagen aus dieser Zeit stammen.

Die neue Versicherung, wie Sie das auch schon richtig bemerkt haben, wird allerdings nicht als Ersatzzeit gehandhabt und wie üblich von der Pensionsversicherung finanziert, sondern vom Familienlastenausgleichsfonds getragen. In der ersten Fassung dieses Gesetzes war noch der begünstigte Satz von 10 Prozent vorgesehen, und es ist mir vom familienpolitischen Standpunkt aus unverständlich, warum eine solche Selbstversicherung, nur weil sie der Familienlastenausgleichsfonds trägt, auf das Doppelte, also auf 20 Prozent, angehoben wurde, handelt es sich doch hier um eine gesellschaftspolitisch sehr wichtige Tätigkeit, die sowohl der Krankenversicherung als auch den Ländern und Gemeinden sehr viel Geld erspart.

Deshalb trete ich dafür ein, daß ein Teil der Kosten von den Ländern getragen und diese Versicherung über das 27. Lebensjahr hinaus verlängert wird.

Gabrielle Traxler

Ich bedaure, daß der Brief, den ich im Namen des Familienausschusses an den Sozialausschuß geschrieben habe, von keinem Abgeordneten des Familienausschusses im Sozialausschuß vertreten wurde. Ich muß das mit Bedauern festhalten.

Und zum Schluß noch ein Wort über die geplante und diskutierte Änderung beim Zusammentreffen von Eigenpension und Witwenpension. Auch einige Feststellungen am Beginn zur Erinnerung.

Die durchschnittliche Alterspension der Frauen ist um die Hälfte niedriger als die der Männer, und wenn man zwei Pensionen, nämlich die durchschnittliche Witwen- und die durchschnittliche Eigenpension der Frauen, zusammenrechnet, so liegt sie noch immer — es sind zwei Pensionen — unter einer Pension, unter der durchschnittlichen Männerpension. Und daher ging es uns Frauen bei der Diskussion um Mehrfachpensionen in erster Linie darum, beim Zusammentreffen mehrerer hoher Pensionen Ruhensbestimmungen über alle Pensionsversicherungssysteme hinweg zu beschließen, denn bei diesen Pensionen ist ja ein mehrfacher Bundeszuschuß nicht gerechtfertigt. Natürlich haben sich die Frauen bei einer solchen Regelung nicht ausgeschlossen.

Es war uns wichtig, daß jede getroffene Regelung nicht zu Lasten der niedrigen Pensionen geht, und das hat der Sozialminister auch schon in seinem ersten Vorschlag berücksichtigt. Aber es ging uns darüber hinaus auch darum, daß Frauen in mittleren Einkommensschichten und vor allem Frauen mit langen Versicherungszeiten nicht schwerer getroffen werden als Frauen mit einer hohen Witwenpension.

Wir haben einen oberen Ruhensbetrag von 15 000 S verlangt. Ich danke dem Sozialminister, daß er so rasch in Diskussionen eingetreten und auf unsere Vorschläge eingegangen ist. Das Angebot des Sozialministers lag bei 14 000 S, und wir haben dem zugestimmt, weil nicht 50, sondern 25 Prozent Ruhen damit verbunden war. Und der Wegfall des unteren Grenzbetrages sorgt dafür, daß es jetzt keine Unterschiede mehr gibt zwischen Ruhen bei den Pensionisten mit niedriger oder hoher Eigenpension oder niedriger oder hoher Witwenpension.

Was bleibt, ist allerdings die Kritik, daß Witwen mit hohen Pensionen, die nie selbst zur Finanzierung des Systems beigetragen haben, keinen Beitrag zur Pensionsreform le-

sten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Mann hat aber schon Beiträge gezahlt!*) Das sind abgeleitete Ansprüche, Herr Kollege Kohlmaier. Die Frauen haben aber nie selbst zur Versicherung beigetragen, und die Männer, die eingezahlt haben, haben in erster Linie für ihre eigene Pension eingezahlt. Und es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob dieser abgeleitete Anspruch, der ja derzeit in jedem Fall gewährt wird, egal in welcher Pensionshöhe, ohne eigene Beitragsleistung immer so im Raum stehenbleiben muß. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sagen Sie doch einmal, wo wollen Sie denn kürzen?*)

Wir müssen überlegen, wie wir in dieser Frage zu Lösungen kommen, um einerseits neue Einnahmequellen zu erschließen und andererseits keine neuerlichen Härten und Verunsicherungen zu erzeugen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Also Sie wollen die Witwenpensionen kürzen?*) Ich will nicht die Witwenpensionen kürzen, nein. Ich habe die Frage in den Raum gestellt, Herr Abgeordneter Kohlmaier, ob wir nicht gerade im Hinblick auf sehr hohe Hinterbliebenenpensionen uns neue Finanzierungsquellen überlegen sollen. Ich habe diese Diskussion in den Raum gestellt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Witwenpensionen sind klein in Österreich, Frau Kollegin!*) Ich rede nur von den hohen Hinterbliebenenpensionen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ach so, Sie wollen nur die hohen kürzen?*) Ich habe nicht von Kürzungen gesprochen! Herr Abgeordneter Kohlmaier, Ihre Phantasie ist nicht reich genug. Wir werden in diese Diskussion sicher noch eintreten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bevorzugt in unserem Pensionsversicherungssystem, Herr Abgeordneter Kohlmaier, sind jene, die Arbeitsleistungen erbringen können, ohne daß sie nebenbei — Haushaltarbeit und Kindererziehung — belastet sind. Jene Frauen, die berufstätig sind und Kinder betreut und den Haushalt geführt haben, bekommen zwar doppelt Pensionen, aber doppelt bezieht sich auf die Zahl und nicht auf die Höhe. Und sehen Sie, das ist uns Frauen zuwenig, da wollen wir Veränderungen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Diskussion um eine ausgewogene Pensionsreform auf längere Sicht hat erst begonnen. Kurzfristig erwarten wir als ersten Schritt eine Regelung mit dem öffentlichen Dienst bezüglich der Hinterbliebenenpension über alle Pensionsversicherungssysteme hinweg, so wie wir sie mit dem Sozialminister vereinbart haben. Wir erwarten eine Regelung, die den Erwartungen der berufstätigen

4372

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Gabrielle Traxler

Frauen entspricht, und wir wissen, daß der Sozialminister, auch wenn es gelegentlich, Herr Minister, zu Diskussionen kommt, die Belange der Frauen mit Überzeugung vertritt. Er hat unsere volle Unterstützung, denn er ist, wie er selbst gesagt hat, der Anwalt der sozial Schwachen, und er ist auch der Anwalt der berufstätigen Frauen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 21.08

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé gemeldet. Frau Abgeordnete, Sie wissen: Höchstdauer 5 Minuten.

21.08

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist es zwar im Grunde zuwider, darüber herumzustreiten, wer der Initiator einer sehr guten Bestimmung ist, aber andererseits wieder muß auch in der Politik die Wahrheit gelten.

Die Frau Kollegin Traxler hat gemeint, die seinerzeitige Ministerin Fröhlich-Sandner wäre der Initiator der Bestimmung gewesen, daß Familienmitgliedern, die daheimbleiben, um ein behindertes Kind zu pflegen, ein Pensionsanspruch zusteht. Frau Kollegin Traxler, tatsächlich hat die Frau Ministerin eine sehr starke Nachhilfe von mir gebraucht. Es war nämlich so: Ich habe diese Anregung dem Herrn Sozialminister gegeben, ich habe ihn ersucht: Machen Sie doch bitte etwas in dieser Richtung!

Der Herr Sozialminister hat mir dann geschrieben, dafür sei Frau Fröhlich-Sandner zuständig. Daraufhin habe ich mich mit Frau Fröhlich-Sandner in Verbindung gesetzt und habe dann nach ungefähr einem Jahr noch immer keine Antwort gehabt. Daraufhin habe ich wieder dem Herrn Minister geschrieben; diese Korrespondenz ist vorhanden. Und so ist das hin- und hergegangen.

Und wenn Sie sich erinnern: Es gab sogar eine „Argumente“-Sendung, in der ich der Frau Minister vorgehalten habe, daß sie nichts gemacht hat. Also so war es tatsächlich. Ich kann die Korrespondenz gerne vorlegen, aber ich glaube, der Herr Minister wird mir das auch bestätigen. Wie gesagt, die starke Nachhilfe war notwendig, bitte. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.09

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

21.09

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor nach den Worten der Frau Kollegin Traxler allgemeine Euphorie hier Platz greift, lassen Sie mich darauf hinweisen, daß die große Koalition, die in ihrem ÖVP-Teil ausgezogen ist, Österreich ohne Steuererhöhungen zu verändern, heute früh im Hauptausschuß eine sehr erhebliche Gebührensteuererhöhung vorgenommen hat.

Es ist nämlich der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 4,4 Prozent auf 5,2 Prozent erhöht worden; das Ganze nach einer öffentlichen Diskussion, in der der zum Geburungsdeckungsprinzip verpflichtete Herr Sozialminister 1 Prozent gefordert hat. Man hat sich dann hinter den Kulissen im Zuge der Notwendigkeiten eines Kompromisses in der Spitalsfinanzierung auf 0,8 Prozent geeinigt. Es sei mir aber gestattet, hier insbesondere in Richtung der Österreichischen Volkspartei — die Sozialistische Partei hat diesbezüglich ja nichts in Aussicht gestellt — festzustellen, daß es sich dabei um eine Gebühren- und damit um eine Steuererhöhung auf dem Rücken der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie der Dienstgeber unserer Republik handelt.

Wir glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß derartiges in Zukunft nicht mehr hinter den Kulissen geschehen sollte, sondern daß derartiges im Parlament ausdiskutiert werden soll. Derzeit geschieht die Erhöhung dieser Gebühren durch die Zustimmung des Hauptausschusses zu einer Verordnung des Sozialministers. Wir stellen daher den Abänderungsantrag, diese Verordnungsermächtigung aufzuheben, um in Zukunft die Möglichkeit zu geben, hier im offenen Haus über diese Dinge zu diskutieren. Ich darf ihn zur Verlesung bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt, Haiermoser zur Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird (282 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (372 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Im Artikel I wird nach der Z. 20 folgende neue Z. 20 a eingefügt:

Dr. Dillersberger

“20 a. § 61 Abs. 10 und 11 entfallen; Abs. 12 erhält die Bezeichnung Abs. 10.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Zuge der bisherigen Debatte sind ja die einzelnen Bestimmungen dieses Pensionspaketes, das heute hier in Behandlung steht, des langen und breiten diskutiert worden. Ich bin dem Herrn Kollegen Dr. Schwimmer außerordentlich dankbar, daß er hier im Rahmen einer Erwiderung auf meine tatsächliche Berichtigung bestätigt hat, daß es der Obmann des Seniorenbundes der Österreichischen Volkspartei Dr. Withalm war, der zur Zeit der kleinen Koalition bei einer 3,2prozentigen Pensionsanpassung die Pensionisten auf die Straße gebeten hat, während er jetzt sehr vornehm großkoalitionär schweigt. (*Zwischenruf des Abg. Probst*) Wir nehmen das zur Kenntnis. (*Abg. Haigermoser: Das war der „eiserne“ Withalm! Furchtbar!*)

Ebenso haben wir zur Kenntnis genommen, daß Kollege Schwimmer sich davon überzeugt hat, daß wir selbstverständlich der von ihm wahrheitswidrig hier aufgestellten Behauptung, daß wir der entsprechenden Bestimmung des ASVG, was die Opfer von politischer Verfolgung betrifft, nicht zustimmen würden, erfolgreich widersprochen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im Rahmen meiner Wortmeldung jetzt ein wenig mit der politischen Kultur, soweit sie diese ASVG-Reform, diese Pensionsreform betrifft, beschäftigen, und zwar deshalb, weil ich glaube, daß es eine für die Bevölkerung grundsätzlich entscheidende Frage ist, ob nun im Zuge dieser Pensionsreform in bestehende Verträge eingegriffen und jemandem etwas genommen wird oder nicht. Ich glaube, daß es notwendig ist, diese Frage grundsätzlich klarzustellen, weil man ja letztlich von den Menschen nur dann Verständnis für eine Situation verlangen kann, wenn ihnen die Wahrheit gesagt wird.

Ich gehe von dem aus, was ich anlässlich einer dringlichen Anfrage, die wir zur Pensionsreform hier gestellt haben, zur Antwort erhalten habe, und darf, Herr Präsident, zitieren, was damals Herr Sozialminister Dallinger von der Regierungsbank aus gesagt hat.

Er hat gesagt: „In vielen anderen Ländern gibt es rigorose Pensionskürzungen, die es bei uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht geben wird.“ (*Abg. Dr. Keller: Jawohl!*) Er hat weiters gesagt: „Es gibt keine Pensionskürzungen, und wer das“ — nämlich, daß es Pensionskürzungen gebe — „behauptet,

tet, ist ein Lügner“. — Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat er damals gesagt. Damals waren wir noch alle seine „sehr geehrten Damen und Herren“. (*Bundesminister Dallinger: Heute auch noch!*) — Danke!

Weiters hat er ausgeführt: „Herr Dr. Haider! Ich möchte Ihnen wirklich empfehlen, den Sozialisten gegenüber nicht diese Infamie zu haben, ihnen Belehrungen zu geben über die Schaffung und Erhaltung von Pensionen für die kleinen Menschen in diesem Lande.“

Frau Kollegin Traxler! Ihr Herr Sozialminister hat damals noch gesagt: „Denn diese Partei hat 100 Jahre für dieses Recht gekämpft“ — was niemand bestreitet — „und hat jetzt den Höhepunkt auf diesem Gebiet erreicht“. — Das, glaube ich, ist einer Darlegung und einer Überlegung wert.

Ich hätte mir durchaus vorstellen können, daß man dem Herrn Sozialminister in dieser Frage folgen hätte können und weiter nicht mehr nachdenken hätte müssen, wenn dann nicht eine weitere Passage in seinen Ausführungen gekommen wäre, die dann letztlich zu einer Sitzungsunterbrechung geführt hat und die irgendwo in die Richtung dessen geht, was sich hier abspielt, wogegen ich immer wieder auftreten werde, weil ich glaube, daß es ungerecht ist. Er hat gesagt: „Herr Dr. Haider, ich würde diese Vergangenheit an Ihrer Stelle nicht so als Vergleich heranziehen, denn wenn Sie jetzt von den Trümmern sprechen, dann muß man auf die Verursacher der Trümmer zurückkommen, und das würde für Sie nicht ein Vorteil sein.“

Diese verbale Entgleisung des Herrn Sozialministers hat mich hellhörig gemacht. Und ich habe mir überlegt: Da muß doch irgend etwas dahinter sein. Vielleicht ist es doch nicht so, wie die Herren Bundeskanzler Dr. Vranitzky und Sozialminister Dallinger mit Unterstützung der Österreichischen Volkspartei in der Öffentlichkeit sagen, auch mit Unterstützung der ihnen gewogenen Presse, daß niemandem etwas genommen werde. Vielleicht ist es also doch so, daß es Pensionskürzungen in diesem Bereich gibt.

Ich habe mir die gesetzlichen Bestimmungen angesehen und festgestellt, daß die Pensionserhöhung um ein halbes Jahr hinausgeschoben wird. Ich rufe nun die Frau Kollegin Traxler als meine Zeugin an, die doch hier ganz klar zum Ausdruck gebracht hat, daß das in die bestehenden Rechte eingreift und die Ansprüche, die die Menschen im Lande haben, kürzt.

4374

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Dillersberger

Ich habe mir dann die Regierungsvorlage weiter angesehen und bin daraufgekommen, daß nun plötzlich Schul- und Studienzeiten, die früher angerechnet worden sind, nicht mehr angerechnet werden, daß man aber den Menschen die Möglichkeit gibt, Zeiten nachzukaufen. Man kann über die grundsätzliche Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme durchaus geteilter Meinung sein. Man kann aber nicht sagen, daß man hier nicht in bestehende Rechte eingreift und daß es hier nicht zu einer Verschlechterung für die Menschen kommt. (Abg. Dr. Keller: Jede Gesetzesnovelle greift in bestehende Rechtsverhältnisse ein! Jede! Da könnten wir das Parlament zusperren, dann brauchen wir nicht mehr einzutreten!)

Herr Kollege Dr. Keller! Ich versuche, den Gedanken zu entwickeln, daß es nicht richtig ist, wenn gesagt wird, es gebe keine Pensionskürzungen, und wer das behauptet, sei ein Lügner. Ich versuche nur — und ich werde es auch anhand unverdächtiger Beweise nachweisen —, die Unrichtigkeit dieser Behauptung hier herauszustellen.

Es ist heute schon gesprochen worden — es ist zwar nicht Gegenstand dieser Regierungsvorlage, aber es steht im Raum, der Herr Sozialminister hat auch gesagt, daß es so kommen wird — von diesen Ruhensbestimmungen für Frauen. (Abg. Ingrid Korošec: Wieso für Frauen?) Ich halte den Ausdruck „Ruhensbestimmungen“ mit Verlaub, meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine Perversion. Man sagt, man wird also in Zukunft der Frau von der Witwenpension einen gewissen Teil ruhend stellen. Man wird ihn ihr nach meinem Dafürhalten wegnehmen. Hier wird nichts ruhen, sondern hier wird weggenommen! (Beifall bei der FPÖ.)

Und dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, können Sie doch nicht bestreiten, daß es auch zu Änderungen beim Hilflosenzuschuß kommt beziehungsweise damals, als diese Diskussion geführt worden ist, wesentlich gravierendere Änderungen geplant waren.

Nun steht hier ein interessantes Phänomen im Raum: Die Opposition sagt: Wir betrachten das als eine Kürzung, und die Regierung sagt: Wer sagt, es wird gekürzt, ist ein Lügner. Der Herr Sozialminister sagt sogar, er betrachte das, was hier geschieht, als den „Höhepunkt“ der 100jährigen Entwicklung der Sozialistischen Partei. (Bundesminister Dallinger: Falsches Zitat!) Das ist kein falsches Zitat.

Herr Bundesminister! Das ist kein falsches Zitat! (Bundesminister Dallinger: Aber falsche Auslegung!) Es ist Ihnen damals Ihre Zunge entglitten; wir wissen das. Sie haben gesagt: „Denn diese Partei hat 100 Jahre für dieses Recht gekämpft“ — ich habe sachlich zugestanden, daß dem so ist — „und hat jetzt den Höhepunkt auf diesem Gebiet erreicht“.

Herr Bundesminister! Für mich ist das nicht der Höhepunkt. Entweder sprechen wir zwei verschiedene Sprachen, oder Sie sprechen pensionschinesisch, das ich nicht verstehe.

Nachdem ich im Gegensatz zum Herrn Sozialminister mit dem Wort „Lügner“ sehr vorsichtig umgehe, habe ich nun versucht, die Frage, wer hier wem zu Recht oder zu Unrecht die Unwahrheit vorwirft, zu analysieren, und zwar anhand von unverdächtigen Zeugen. Ich habe in aller Kürze drei Zeugen gefunden.

Ein Zeuge ist der der ÖVP nahestehende Präsident der Arbeiterkammer von Tirol, der in einem Vierfarbendruck auf Kosten seiner Kammermitglieder zur Kenntnis bringt: „Pensionsreform — so nicht!“, und sich sehr darüber aufregt, daß man erstens einmal eine zu kurze Begutachtungsfrist gehabt hätte und daß zweitens gekürzt wird.

Ich habe dann den hervorragenden Aufsatz des Herrn Kollegen Dr. Stummvoll, der heute hier wieder gesagt hat, die Reform greife in bestehende Pensionen nicht ein, zu analysieren versucht in Sozialpolitik und Arbeitsrecht. Auch darin kommt zum Ausdruck, daß es eigentlich doch eher so ist, wie ich angenommen habe, nämlich daß eben gewisse Änderungen zum Nachteil der Betroffenen, also Kürzungen, vorkommen.

Dann habe ich mir gedacht: Das stammt ja alles von der ÖVP, vielleicht ist sie noch in der Oppositionszeit befangen, und habe daher versucht, einen weiteren Zeugen zu finden. Da ist mir der Zufall zu Hilfe gekommen und hat mir ein Papier in die Hand gegeben, das ein völlig unverdächtiger Zeuge ist, weil es von einer großkoalitionären Regierung stammt, die in Tirol seit dem Jahr 1945 in schöner Eintracht zwischen ÖVP und SPÖ regiert.

Diese großkoalitionäre Tiroler Landesregierung, bestehend aus Sozialistischer Partei und ÖVP, schreibt nun — Herr Bundesminister, wenn Sie das bitte zur Kenntnis nehmen wollen —, nachdem sie sich über die zu kurze

Dr. Dillersberger

Begutachtungsfrist beschwert, folgendes: „Allgemein kann gesagt werden, daß die in der vorliegenden Novelle enthaltenen Maßnahmen keine Pensionsreform darstellen, sondern, auf einen einfachen Nenner gebracht, Pensionskürzungen unter dem Gesichtspunkt der Entlastung des Bundesbudgets bringen.“

Es wird dann weiter noch des langen und breiten — Sie kennen es doch, weil Sie sich sicherlich damit beschäftigt haben — dargelegt, daß auch verfassungsrechtliche Bedenken dagegen bestehen, und es wird darum gebeten, diese Pensionskürzungen nicht durchzuführen.

Nun ergibt sich für mich schon die ernsthafte Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wer sagt hier die Wahrheit? Sagt der Herr Sozialminister die Wahrheit, wenn er meint: All diejenigen, einschließlich der Tiroler Landesregierung, die hier Pensionskürzungen unterstellen, sind Lügner? Oder sagt die großkoalitionäre Landesregierung, die behauptet, hier seien Kürzungen vorhanden, die Unwahrheit?

Ich muß Ihnen nun doch eines dazu sagen: daß ich der Auffassung bin, nicht weil die Tiroler Landesregierung in der Mehrheit ist gegenüber dem Herrn Bundesminister, sondern weil einfach sachliche Überlegungen und eine sachliche Analyse dafür sprechen, daß hier tatsächlich Kürzungen vorkommen.

Ich habe versucht, es mir nicht leicht zu machen. Das, was Sie in Richtung Freiheitlicher Partei anlässlich der Debatte über die dringliche Anfrage gesagt haben, nämlich daß all diejenigen Lügner sind, die behaupten, es gibt Pensionskürzungen, erlaube ich mir im Namen der Freiheitlichen Partei zurückzuweisen. Und als Tiroler stelle ich mich natürlich auch schützend vor meine Landesregierung und lasse vom Sozialminister meine Landesregierung nicht beleidigen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der zugegebenermaßen langen Rede kurzer Sinn: Selbstverständlich sind hier Pensionskürzungen vorgesehen. Selbstverständlich haben Sie noch einiges im Köcher, und wir werden in Zukunft darüber zu diskutieren haben.

Ich möchte Ihnen nur sagen: Nach meiner Auffassung haben diejenigen, die sich in der Öffentlichkeit hingestellt und gesagt haben, es werden keine Kürzungen und keine Veränderungen zum Nachteil bestehender Rechte

vorgenommen werden, ein geradezu symbolisches Beispiel für politische Unkultur geben; ein symbolisches Beispiel für das, was die Menschen den Politikern in diesem Lande immer wieder vorwerfen, nämlich daß sie nicht die Wahrheit erfahren von den Menschen, die politische Verantwortung tragen.

Wir haben das auch zum Ausdruck gebracht. Sie sehen es zwar aus einem anderen Blickwinkel, aber es ist so. Wir haben schon Verständnis für die Situation, in der sich der Bundeshaushalt befindet. Wir haben aber kein Verständnis dafür, daß man den Menschen nicht die Wahrheit sagt. Und wir haben auch kein Verständnis dafür, daß man um der Budgetkosmetik willen Änderungen zu Lasten der Pensionsbezieher vornimmt. Wir sind vielmehr der Auffassung — und decken uns da mit der großkoalitionären Landesregierung in Tirol —, daß eine echte Pensionsreform durchgeführt werden muß.

Wir bitten Sie und wir ersuchen Sie, auch mit uns in den kommenden Monaten über eine echte Pensionsreform zu verhandeln und uns nicht kurzfristig Papiere vorzulegen, die wir ganz einfach nicht in voller Konsequenz mittragen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.25

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Dillersberger verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dallinger. Ich erteile es ihm.

21.26

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger: Herr Abgeordneter! Ich habe zur Kenntnis genommen, daß Sie die Freiheitliche Partei als die Repräsentanz der politischen Kultur in Österreich betrachten. (*Abg. Dr. Dillersberger: Nicht als die alleinige!*) Es wird in Österreich einige Diskussionen darüber geben, ob das zutreffend ist und ob Sie das Recht haben, das für sich in Anspruch zu nehmen.

Das zweite: Ich habe gesagt — und dazu stehe ich, ich wiederhole das —, daß die Sozialistische Partei in einem nahezu 100 Jahre währenden Kampf für das Pensionsrecht der Arbeiter und Angestellten eingetreten ist und wir jetzt vom geltenden Recht ausgehend den Höhepunkt dieser Entwicklung erreicht haben: mit 44 Novellen zum ASVG und mit einem Leistungsrecht, das im Augenblick über unsere Finanzierungsmöglichkeiten hinausgeht.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

Ich habe in meiner ersten Rede heute hier schon gesagt, daß wir in der Euphorie — ich bekenne mich dazu, wir alle waren ja die Väter dieser Erfolge, und jede Partei hat sich dazu bekannt — der Vollbeschäftigung meinten, daß es keinen wirtschaftlichen Rückschlag geben wird, daß wir nie mehr zu einem solchen Ausmaß an Arbeitslosigkeit, bei uns im geringen Maße, weltweit in einem maximalen Ausmaß, kommen werden und daß daher auch die Pensionsfinanzierung durch die Wirtschaftskraft unseres Landes, durch die Vielzahl der Beschäftigten auch in Zukunft gesichert ist.

Nunmehr nehmen wir Veränderungen vor; Veränderungen in den Anspruchsvoraussetzungen, Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Veränderungen in den Anspruchsvoraussetzungen! Da gehe ich mit Dr. Keller konform: Jede Novelle, jede Veränderung auf gesetzlichem Gebiet bringt einen Eingriff in bestehende Rechte und ist auch legitim. (*Abg. Haigermoser: Das muß man den Bürgern aber auch sagen!*) Es ist auch legitim im Hinblick darauf, wie dieses Recht untermauert ist.

Es gibt unabdingbare Bedingungen und Voraussetzungen, und es gibt pro Futuro Veränderungen in den Anspruchsvoraussetzungen, die verfassungsmäßig gedeckt sind, wenn sie hier im Parlament beschlossen werden. Und das tun wir.

Wir nehmen daher jemandem, der etwas hat — dazu bekenne ich mich —, nichts weg. Wer etwas anderes behauptet, ist ein Lügner! Ich stehe nach wie vor dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von dem, was jemand hat, wird niemandem etwas weggenommen. Es ist ein Unterschied — ich gebe das zu —, ob wir in der zukünftigen Entwicklung eine Veränderung eingehen. — Natürlich ist das so. (*Abg. Probst: Diese Dialektik schlägt dem Faß den Boden aus!*)

Meine Damen und Herren! Wir haben das ja praktiziert. Absentieren Sie sich nicht von dem, was Sie gemacht haben! Wir haben in Ihrer Zeit Eingriffe in bestehende Rechte in gleicher Weise vorgenommen. Wir mußten es tun, und wir werden es tun — ich kündige das an —, denn wenn wir irgendwann über die Frage des Pensionsalters reden, dann ist das eine gravierende Veränderung der Anspruchsvoraussetzungen. Wenn Sie das erreichen wollen, was Sie hier monierten, wenn wir eine Vereinheitlichung des Pensionsrechtes bringen würden, wäre das die revolutionärste Veränderung im Pensionsrecht. Das würde bedeuten — ich bringe das

nur als Beispiel —, daß wir das extrem gute Pensionsrecht der öffentlich Bediensteten gravierend verändern müßten. Das wäre doch eine Veränderung in revolutionärer Weise. Wenn wir in diese Bereiche der privaten Wirtschaft beziehungsweise der Freiberufler eingreifen, etwa der Ärzte, der Rechtsanwälte, der Notare, dann wären das gravierende Veränderungen.

Und wenn wir das tun, was Sie empfehlen oder was Ihr Parteiobmann empfohlen hat, und diese Drei-Säulen-Theorie im Pensionsrecht einführen, dann wäre das ein gravierender Eingriff in bestehende Gegebenheiten. Das werden wir tun müssen; es gibt ja gar keine andere Möglichkeit. (*Abg. Dr. Haider: Da hat der Parteiobmann also recht?*) Nein, nein! Sie haben nicht recht mit den Vorschlägen, die Sie machen, aber jede Veränderung auf dem Gebiet wäre ein Eingriff in bestehende Gegebenheiten. Es ist also Sophistik, jetzt zu klären, hat der eine recht oder hat der andere recht. Von dem, was jemand hat, wird niemandem etwas weggenommen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Zukunft werden aufgrund der verfassungsmäßigen Gegebenheiten und Möglichkeiten geändert. Wir müssen das tun im Interesse der Menschen, die davon betroffen sind.

Von dieser Sicht aus, Herr Abgeordneter, habe ich nichts zu befürchten, und ich stelle mich dieser Diskussion.

Und wenn Sie sagen, daß es eine politische Unkultur wäre, jetzt so zu diskutieren, dann möchte ich darauf hinweisen, daß ich es war, der immer wieder in die öffentliche Diskussion mit diesen Fragen gegangen ist, nicht mit irgendwelchen Forderungen in eine bestimmte Richtung, sondern mit der Untermauerung durch Fakten, die da sind, die ja nicht aus der Welt zu schaffen sind. Meine Damen und Herren! Daß wir in 20 Jahren 450 000 Pensionen mehr auszahlen, das ist ja kein zu leugnendes Faktum, auch nicht, daß wir im vergangenen Jahr, heuer und im nächsten Jahr insgesamt 65 000 Pensionen mehr haben, daß wir ohne das Mehr an Pensionen, das jetzt durch die Diskussion entstanden ist, was ich zugebe, allein im nächsten Jahr 22 500 Pensionen mehr haben mit einer Vermehrung des Ausgabenrahmens um 5 Milliarden Schilling allein für diese 22 500 Pensionen. Das ist auch ein Faktum. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Und das ist das Motiv dafür, warum wir heute über diese Dinge sprechen.

Und noch einmal: Der budgetäre Effekt, also die Ersparnis für den Bundeshaushalt 1988, ist durch die allein auf die Reform bezö-

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallinger

genen Gegebenheiten minimal, ist vom Standpunkt des Finanzministers sehr, sehr gering. Er würde gerne viel mehr haben, als jetzt daraus resultiert. Wir glauben aber, daß das eben durch die Kumulativwirkung in den nächsten Jahren eine gerechtfertigte Maßnahme ist, und daher stehe ich nach wie vor, Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger, hundertprozentig, in jeder Hinsicht, auch in der Auslegung der Trümmer, zu dem, was ich damals gesagt habe. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{21.33}

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. Ich erteile ihr das Wort.

^{21.33}

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die soziale Sicherheit im Alter ist ein fundamentales Anliegen der gesamten Bevölkerung, und gerade aus diesem Grund ist es für mich unverständlich, daß man hier in solcher Weise Polemik betreibt, wie das von der Freiheitlichen Partei gemacht wird. (*Abg. Probst: Ihr könnt die Wahlniederlage wohl nicht verkraften?*)

Ich komme deshalb auf die 40. ASVG-Novelle, weil der Kollege Dillersberger von politischer Kultur gesprochen hat. Der Herr Sozialminister hat ihm ja die Antwort gegeben. Sie wissen ganz genau, daß um keinen Schilling bei bestehenden Pensionen gekürzt wird, daß aber nicht alle neuen Erwartungen erfüllt werden können. Sie wissen das ganz genau, und wider besseren Wissens sagen Sie das der Öffentlichkeit und verunsichern damit die Menschen. (*Abg. Probst: Sogar das ist falsch, zumindest grammatisch!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Herr Oberlehrer Probst!* Mein Gott! Mein Gott!

Ich komme deshalb auf die 40. ASVG-Novelle, weil Frau Dr. Partik-Pablé heute hier gesagt hat, daß sie nach wie vor der Meinung ist, das war eine richtige Vorgangsweise, das war eine gute Entscheidung, also auch drei Jahre später steht sie noch zu den Entscheidungen. Auf der anderen Seite hat Frau Kollegin Traxler sehr deutlich aufgezeigt, daß die 40. ASVG-Novelle zu Lasten der Frauen gegangen ist.

Frau Partik-Pablé hat heute gesagt, sie wird im Sozialbereich immer zitiert hier in diesem Haus. Ja natürlich, weil sie ja mitgewirkt hat und weil sie eben damals Sozialsprecher ihrer Partei war und weil sie das alles mitgetragen hat, wo die Kolleginnen und Kollegen meiner Partei sehr wohl darauf auf-

merksam gemacht haben, gerade bei der 40. ASVG-Novelle, daß Nachteile für die Frauen zu erwarten sind. Und das wurde alles auch von der Freiheitlichen Partei vom Tisch gefegt.

Frau Kollegin Traxler ist schon darauf eingegangen: Die Pensionshöhe ist von 1985 auf 1986 bei den Frauen bei den Arbeiterinnen um 4,9 Prozent zurückgegangen und bei den Angestellten um 3,9 Prozent. Und wenn ich das in Schilling ausdrücke, bitte: Eine Arbeiterin hat 1986 brutto 4 355 S Pension gehabt, eine Angestellte 7 711 S, also wahrlich nicht die Reichsten der Gesellschaft.

Zu den Sparmaßnahmen im Bereich der Verwaltung. Sie führen hier immer an, welche Maßnahmen gesetzt werden, um künftige Pensionisten schlechterzustellen. Sie werden nie erwähnen, obwohl Sie es ganz genau wissen, daß im Bereich der Verwaltung 2 Milliarden Schilling im Jahre 1988 eingespart werden, also ein weitaus größerer Betrag, als bei den anderen Maßnahmen erreicht werden kann. Aber mit dieser Polemik verunsichern Sie natürlich die Menschen.

Nun zur Ausweitung des Bemessungszeitraumes von 10 auf 15 Jahre: Auch da, muß ich sagen, hat Frau Dr. Partik-Pablé 1984 dafür plädiert, daß ein Lebensdurchrechnungszeitraum kommt. Ein Lebensdurchrechnungszeitraum würde im Bereich der Angestellten eine Leistungsschmälerung von 30 bis 40 Prozent bedeuten. Und heute hat sie hier von dieser Stelle aus das neuerlich wiederholt und gesagt, das sei eine richtige Maßnahme.

Die Ausweitung des Bemessungszeitraumes, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es würde den Tatsachen nicht entsprechen, wenn ich hier als Angestelltenvertreterin über diese Maßnahme in Jubel ausbrechen würde. Denn natürlich wird das in manchen Bereichen für Arbeitnehmer, im besonderen für Angestellte, Nachteile bringen. Wir haben uns daher sehr bemüht, einen schonenden Übergang zu finden, denn erst knapp vor Eintritt in den Ruhestand, wenn der einzelne Arbeitnehmer auf Veränderungen nicht mehr reagieren kann, ist eine solche Maßnahme sicher nicht zu befürworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verzeichnen es daher als positiv, daß diese Novelle eine schrittweise Verlängerung des Bemessungszeitraumes vorsieht, um eben besondere Härten zu vermeiden, wobei ich auch nicht anstehe, hier sehr klar zu sagen, daß für mich als Vertreterin der Angestellten

Ingrid Korosec

mit 15 Jahren die Schmerzgrenze erreicht ist und ich mir eine weitere Verlängerung des Bemessungszeitraumes nicht vorstellen kann.

Jetzt komme ich noch kurz zu den Einkaufsmöglichkeiten bei Schul- und Studienzeiten. Immer mehr junge Menschen studieren — die Zahl hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt —, und diese jungen Menschen steigen erst relativ spät ins Erwerbsleben beziehungsweise in die Beitragszahlung zur Pensionsversicherung ein. Daher ist diese Reform durchaus angebracht, weil ja mit der höheren Schulbildung im allgemeinen ein höheres Einkommen im späteren Erwerbsleben verbunden ist.

Natürlich sind auch hier ausgewogene Übergangsregelungen notwendig, und ich bin auch sehr froh darüber, daß eine Differenzierung zwischen Schulzeiten und Hochschulzeiten vorgenommen wurde, weil eben das auch der Realität im Erwerbsleben, im Arbeitsleben mehr entspricht.

Bei den Ruhensbestimmungen, die ja nicht in der Novelle enthalten sind, die aber auch heute angesprochen wurden, hat uns — Frau Kollegin Traxler hat es bereits gesagt — Sozialminister Dallinger zugesagt, daß die Grenzen deutlich angehoben werden, damit eben vor allem den berufstätigen Frauen, jenen Frauen, die aufgrund einer guten Ausbildung auch im Alter höhere Pensionsansprüche zu erwarten haben, wegen der Ruhensbestimmungen keine besonderen Nachteile — ich sage, keine besonderen, denn gewisse Nachteile werden die Ruhensbestimmungen bringen — erwachsen.

Ganz wesentlich — das ist heute auch schon gesagt worden — ist die Harmonisierung aller Pensionssysteme, denn soziale Gerechtigkeit ist für uns, die Österreichische Volkspartei, Voraussetzung. Wenn es notwendig ist, dann Ruhensbestimmungen für alle, und zwar für Arbeiter, Angestellte, Bauern, Gewerbetreibende, Beamte, Eisenbahner und selbstverständlich auch für Politiker.

Erlauben Sie mir, jetzt noch zu zwei Bereichen ganz kurz Stellung zu nehmen. Da ist erstens einmal der gleitende Übergang in die Pension. Ich bin überzeugt davon, daß es notwendig wäre, den Menschen auch in der Pension mehr Eigenentscheidungen zu bieten. Der gleitende Übergang in die Pension wäre eine Gelegenheit, und er wird ja auch in anderen Ländern praktiziert. Ich hoffe sehr, verehrter Herr Minister, daß bei weiteren Reformüberlegungen in der Pensionsversi-

cherung dieser den menschlichen Bedürfnissen sosehr entsprechenden Regelung Rechnung getragen wird.

Kollege Stummvoll hat auf die Anhebung des Pensionsalters hingewiesen, und ich möchte das auch tun, weil einfach eine realistische Einschätzung sehr deutlich zeigt, daß eine Anhebung der Versicherungszeiten langfristig nicht zu vermeiden sein wird. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung führen zu den gleichen Horrorergebnissen. Im Jahr 2030 wird es um eine Million weniger Erwerbstätige, aber um eine halbe Million mehr Pensionisten geben. Die demographische Zeitbombe gewährt uns daher nur eine kurze Atempause von zirka zehn bis zwölf Jahren. Diese Zeit dürfen wir aber, abgesehen von erwähnten kurzfristigen Maßnahmen, auf keinen Fall ungenutzt verstreichen lassen.

Was meine ich damit? — Zuwarten verschärft die Probleme und erfordert schließlich noch schmerzlichere Eingriffe. Wenn wir bei realistischer Einschätzung erkennen, daß eine Anhebung notwendig ist, so muß man die betroffenen Menschen Jahre, nach Möglichkeit Jahrzehnte im vorhinein informieren. Da bin ich jetzt wieder durchaus bei Ihnen, Herr Abgeordneter Dillersberger. Die Menschen müssen auf solche Maßnahmen reagieren können. Das heißt, man verändert die Lebensplanung der Bürger nicht, sondern man gibt einer Generation, die erst relativ spät in den Pensionseintritt kommt, zu erkennen, daß sie sich eben umstellen muß. Das ist sicher zumutbar.

Aber wenn langfristig Veränderungen vorgenommen werden, sollte dieses Ziel nicht durch eine generelle Anhebung der Altersgrenze, sondern durch eine höhere Anzahl von Versicherungszeiten angestrebt werden. Das würde ja auch dem Versicherungsprinzip entsprechen. Dabei sollten Jahre der Kindererziehung, egal ob die Mütter berufstätig bleiben oder nicht, als Ersatzzeiten angerechnet werden.

Denn, sehr geehrte Damen und Herren, die Folgen unserer modernen Lebenseinstellung zeigen sich ja überall in drastischer Weise. Wir haben nicht nur die Lasten der Altersversicherung systembedingt auf die nächste Generation abgeschoben, wir haben auch so getan, als brauchten wir diese nächste Generation nicht. Jeder will sein Leben nach seinem Gutdünken gestalten. Er nimmt an, daß für sein Auskommen und für seine Alterssi-

Ingrid Korosec

cherung die Gesellschaft zu sorgen hätte. Wozu brauche ich im Sozialstaat Kinder? Ich zahle ja Sozialversicherungsbeiträge. — Das hört man heute.

Ob uns und damit auch die Pensionsversicherung diese Prognosen tatsächlich in voller Härte treffen, hängt sehr wesentlich von einem Wertewandel in unserer Gesellschaft ab. Wir haben die Chance für einen Wertewandel. Voraussetzung dafür wären aber eine deutliche Erhöhung — eine deutliche Erhöhung! — des Stellenwertes der Familienpolitik und eine kinderfreundliche Umwelt.

Ich komme damit zum Schluß. Die heute hier zu beschließende 44. ASVG-Novelle ist notwendig, um trotz und durch Budgetsanierung die Pensionen in Zukunft zu sichern. Denn die Bürger dieses Landes, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben ihr Leben im Vertrauen auf den grundsätzlichen Fortbestand des derzeitigen Pensionsversicherungssystems eingerichtet. Daher ist es notwendig, den Pensionisten, den Beitragszahlern, den zukünftigen Pensionisten wieder Sicherheit zu geben, und zwar jene Sicherheit, auf deren Bestehen wir ja in Österreich sehr stolz sind und die die wichtigste Voraussetzung für den sozialen Frieden in unserem Land ist. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.47

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

21.47

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Diskussion im Zusammenhang mit der Pensionsreform, die in Wirklichkeit ja eine Pensionskürzung ist, hat für uns Freiheitliche sehr viele interessante Aspekte gebracht.

Es gibt etwas Verräterisches im Auftreten von Menschen vor der Öffentlichkeit, und das ist (*Abg. Dr. Kohlmaier: Zum Beispiel die Wahrheit!*) zum Beispiel die Körpersprache, Herr Dr. Kohlmaier; die Körpersprache, wie sie auch heute bei der jüngsten Stellungnahme des Sozialministers sichtbar geworden ist, der sich offenbar äußerst unbehaglich gefühlt hat, weil er plötzlich etwas verteidigen muß (*Abg. Burgstaller: Nein! Sehr sympathisch!*), was doch eigentlich nicht im Sinne seiner langjährigen politischen Überzeugungen liegen kann.

Meine Damen und Herren! Man kann doch nicht etwas als Reform darstellen, was in Wirklichkeit und bei objektiver Beurteilung nichts

anderes ist als eine Inkassoaktion für die Nöte des Finanzministers, dersich bei Ihnen auch höflich bedanken wird, wobei aber das System der Pensionsfinanzierung und das System der sozialen Sicherheit doch in keinem entscheidenden Punkte einer Änderung zugeführt wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was stört Sie dann, wenn sich nichts ändert?*) Herr Kollege Kohlmaier, ich werde Ihnen gleich sagen, was mich daran stört. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn sich nichts ändert?*) Am Pensionssystem. Aber die Leistungen beziehungsweise die Belastungen für die Bevölkerung werden dabei vergrößert.

Gerade Sie sind derjenige, der wahrscheinlich heute am ruhigsten sein muß, denn Sie müßten hier herausgehen und dem Sozialminister widersprechen, der gesagt hat, jeder, der behauptet, daß jemandem etwas weggenommen wird, sei ein Lügner.

Die Sozialistische Partei hat sogar einen Rundbrief quer durch Österreich an alle Pensionisten geschickt — sie muß also in großen Nöten sein —, in dem steht: Äußerungen nicht vollständig informierter Personen und unklare Medienberichte haben zu einer Verunsicherung gerade jener geführt, die, wie Sie wissen, für unser Land schon viel geleistet haben. — Ich stimme dem vollkommen zu. Nur: Unrichtig informieren nicht jene, die von einer Pensionskürzung sprechen, sondern jene, die eine Vernebelungstaktik betreiben, die nicht zugeben, daß sie statt Pensionsreform Kürzung betrieben haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich darf Sie doch daran erinnern, was der heute gar nicht mehr anwesende Kollege Schranz am 31. Juli 1987 gesagt hat. Der traut sich heute bei dieser Debatte gar nicht mehr das Wort zu ergreifen. (*Bewegung bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Schwimmer: Da waren Sie nicht da! Au weh! Eingefahren!*) Meine Damen und Herren! Der traut sich nicht mehr das Wort zu ergreifen, um klarzustellen, wie denn seine Widersprüche sind!

Schranz hat am 31. Juli noch das Aussetzen der Pensionsanpassung, die gesetzlich garantiert ist, als unsozialen Vorschlag bezeichnet und gemeint, daß das eine Idee konservativer Kreise sei, und diese Idee für die Verschlechterung habe man offenbar aus der Bundesrepublik Deutschland importiert, deren konservative Regierung sie bereits vor einigen Jahren verwirklicht habe. Diese Vorgangsweise zu Lasten der sozial Schwachen sei damals wie heute von den österreichischen Sozialisten entschieden angelehnt worden, betonte Schranz.

4380

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Haider

Das wird er nicht aufklären können, wenn er hier aufgefordert würde, jetzt dazu Stellung zu nehmen, wie dieser Meinungsumschwung so plötzlich Platz griff, meine Damen und Herren. Denn er kann doch nicht etwas, was er vor wenigen Monaten noch als unsozialen und konservativen Anschlag auf soziale Rechte bezeichnete, wenige Monate später mit seiner Stimme mitbeschließen.

Und das ist der Punkt, wo Sie in der Diskussion immer ausweichen: Sie reden davon, daß sich künftig hin etwas ändert, und das müsse halt so sein. Sie sagen aber nicht, daß bei bestehenden Pensionen ab 1. Jänner 1988 der den Pensionisten gesetzlich verbürgte Anspruch, eine Abgeltzung für die passierte Teuerung zu erhalten, nicht stattfindet und damit die österreichischen Rentner und Pensionisten, die davon betroffen sind, einen Kaufkraftverlust von rund 2 Milliarden Schilling — nachzulesen auch in Ihren eigenen Unterlagen — erleiden werden. Das kann niemand wegdiskutieren.

Das heißt, es werden bestehende rechtliche Ansprüche in Frage gestellt, sie werden gekürzt. Und das, Herr Sozialminister, ist einer der Hauptpunkte, warum wir sagen: Sie liegen falsch, wenn Sie hier mit großem inneren Engagement erklären, daß jeder lügt, der etwa behauptet, bestehende Ansprüche werden gekürzt.

Zur Verstärkung darf ich noch den Kollegen Kohlmaier zitieren, dem es unverständlich ist, wie sich heute die Freiheitlichen mit Argumenten gegen eine Pensionsmaßnahme zur Wehr setzen und sie als Kürzung bezeichnen können.

Sie waren es selbst, Herr Kollege Kohlmaier, der am 17. Oktober 1984 — ich muß Ihnen das noch einmal in Erinnerung rufen — geradezu philosophiert hat (*Dr. Helene Partik-Pablé: Das macht er gern!*), was „Kürzung“ im Pensionssystem heißt. „Halten Sie doch bitte die Menschen nicht für so dumm“, haben Sie gesagt, „daß sie das nicht verstehen, daß ein schlechtes Anpassen ein Wegnehmen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen“. — Also schon ein schlechtes Anpassen ist ein Wegnehmen. Ja um wieviel mehr ist dann ein Aussetzen des Anpassens ein Wegnehmen, sprich ein Kürzen der Pensionen?

Lieber Kollege Kohlmaier, kommen Sie heraus (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er traut sich nicht! — Abg. Dr. Schwimmer: Das ist Ihre Hoffnung, Ihre falsche Hoffnung, Frau Pablé!*) und erklären Sie, wie

Ihr Meinungswandel plötzlich zustande gekommen ist.

Oder der Kollege Schwimmer, der ja heute sehr empfindlich auf die Tatsache reagiert hat, daß Freiheitliche, wie unser Hauptsprecher Herbert Haupt es getan hat, auch substantiell Kritik geübt haben an dem Modell. Sie haben auch gesagt, Herr Kollege Schwimmer — wörtliches Zitat —: „Wenn man Pensionen real kürzt, wenn man Pensionen bei der Pensionsanpassung kürzt, nimmt man dem Pensionisten real etwas weg.“

Ich glaube, dazu sollten Sie stehen und nicht jetzt in Ihren Aussendungen und Erklärungen so tun, als würden bestehende Leistungen nicht in Frage gestellt werden.

Und daher meine ich, Herr Bundesminister: Sie haben heute noch einmal wiederholt, daß derjenige, der behauptet, daß bestehende Leistungen gekürzt werden, ein Lügner ist. Sie werden das aber nicht länger aufrechterhalten können, und es stünde Ihnen eigentlich an, das zurückzunehmen, nicht zuletzt auch aus Respekt vor Ihren Koalitionspartnern, denn sonst müßten die ja auch Lügner sein. Die behaupten ja: Wenn die Anpassung ausgesetzt wird, ist das eine Kürzung. Das müssen sie auch heute von dieser Aussetzung behaupten, und Sie werden ja nicht gerne Ihre eigenen Koalitionspartner „Lügner“ schimpfen.

Tatsache ist, daß Sie Ihren Standpunkt zu korrigieren haben, und ich darf Sie daher auffordern, Ihre Behauptung, daß jeder, der in diesen Pensionsmaßnahmen eine Kürzung sieht, ein Lügner ist, hier vor dem Parlament in aller Form zurückzunehmen, weil wir korrekt und sachlich in dieser Frage argumentiert haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Man kann über zukünftige Maßnahmen, die Sie darüber hinaus noch planen, unterschiedlicher Meinung sein. Das ist durchaus möglich und richtig. Aber ich glaube, das, worum es uns Freiheitlichen bei dieser Debatte geht, ist, Ihnen deutlich zu machen, daß niemand sich einer wirklichen Reform verschließen wird.

Kollege Schwimmer hat ja am 16. Dezember 1985 auch ein wunderbares Zitat gesagt, das auf diese Situation heute so paßt. Er sagte:

„Waren die Opfer sinnvoll, die Beitragszahler und Pensionisten zu erbringen gehabt haben? Hat die Regierung diese Opfer mit einer besseren Wirtschafts- und Finanzpolitik

Dr. Haider

honoriert oder ist weitergewurzelt worden? Hat man weiter zugesehen, wie Staatsbetriebe defizitär und immer mehr zum Faß ohne Boden werden, und gemeint, die Pensionisten und die Beitragszahler werden schon wieder zahlen durch höhere Beiträge oder schlechtere Pensionen? Das ist die Frage, die sich für die Menschen in unserem Lande heute stellt.“ — Das sagte Schwimmer im Dezember 1985.

Warum sagt er das heute nicht? (*Abg. Haidermoser: Er ist umgefallen!*) Die Situation ist jene, die er skizziert, sie ist heute tatsächlich gegeben. Weil man keine wirkliche Reform gemacht hat.

Was bedeutet denn Reform? — Sie bedeutet, daß ich ein bestehendes System nicht nur von den Leistungen her verschlechtere, indem ich etwas wegschneide, sondern daß ich ein neues, grundlegendes Anspruchssystem entwickle. Nachzulesen bei vielen Fachleuten, von Tomandl bis Horst Knapp, um hier einige zu nennen, die sich in den letzten Monaten mit der Frage „Was ist Reform wirklich?“ auseinandergesetzt haben. Und alle kommen zu dem Schluß, daß jede Pensionsreform auf alle Fälle eine bestimmte Vorlaufzeit braucht. Das heißt, daß ein zehn- bis fünfzehnjähriger Zeitraum für eine wirkliche Systemumstellung und eine Reform, die neue Anspruchsgrundlagen schafft, notwendigerweise gegeben sein muß.

Sie verzichten auf diese Voraussetzung, sondern versuchen, am bestehenden System irgendwelche Korrekturen anzubringen, die das Ganze insgesamt aber dann ungerechter machen, denn bei der Masse der Pensionisten im ASVG wird schonungslos gekürzt, und bei den erwerbstätigen Frauen leitet man unter dem Titel von Ruhensbestimmungen eine echte Anspruchszerstörung in die Wege.

Aber gleichzeitig ist man nicht bereit, darüber zu reden, wie es etwa bei privilegierten Pensionsrechten ausschaut, die ohne entsprechende Beitragsleistung in einem hohen Ausmaß mit Steuermitteln weiter finanziert werden müssen. Etwa die ÖBB. Hier ist ja die Österreichische Volkspartei total umgefallen in dieser Diskussion. Wie hat Generalsekretär Graff — den es ja in der Zwischenzeit nicht mehr gibt — noch vor wenigen Wochen gesagt? — Ohne eine ÖBB-Pensionsreform gibt es keine Zustimmung der ÖVP zur Pensionsreform. Das ist nachzulesen in mehreren Artikeln. (*Abg. Haidermoser: Umgefallen!*) Umgefallen. Sie hat diesen Standpunkt restlos aufgegeben.

Wo, bitte, ist auch nur eine einzige Maßnahme bei den Österreichischen Bundesbahnen im Bereich des Pensionsrechtes passiert? Einen Arbeitsausschuß setzt man ein, der prüfen wird, ob etwas zu ändern ist. Davon haben jene nichts, die als ASVG-Pensionisten nun die Suppe auslößeln müssen.

Und zum zweiten: Eine echte Reform, meine Damen und Herren, besteht doch darin, daß ich wirklich versuche — und wir haben das schon wiederholt hier im Hohen Haus gesagt —, diesen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, und daß ich versuche, diese Vielfalt an Anstalten zusammenzulegen, weil es ja keinen Sinn mehr ergibt, daß es zwischen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter etwa einen Finanzausgleich gibt, in dem die Überschüsse der einen Kasse zur Abdeckung der Defizite der anderen verwendet werden. (*Bundesminister Dallinger: In der Vergangenheit!*) Moment! Das ist jahrelang praktiziert worden! Es gibt seit Jahren einen Finanzausgleich zwischen den zwei Institutionen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Falsch! Schlicht und einfach falsch!*) Ja freilich, falsch, sagen Sie. Aber Faktum ist, daß jahrelang die Angestellten mit Milliardenbeiträgen die Defizite der Arbeiterpensionsversicherung gestützt haben.

Diesen Finanzausgleich hat es gegeben, aber die organisatorische Selbständigkeit der Institute wird nach wie vor aufrechterhalten, ohne daß das jemand in der Sache wirklich erklären kann.

Eine wirkliche Reform besteht darin, daß es einen entscheidenden Schritt zum berufsgruppenneutralen Pensionsrecht gibt. Darüber wird man diskutieren. Mit einer Vorlaufzeit von 10 bis 15 Jahren hat man die Möglichkeit, auch die Bevölkerung auf neue Voraussetzungen einzustimmen. Dann kann man, so wie wir das vorschlagen, auch ein Pensionssystem mit den drei Stufen, wie sie auch in anderen europäischen Staaten bereits in Entwicklung und zum Teil in Anwendung sind, mit den Variationen und Überlegungen einführen, wie sie in der Diskussion noch eingebracht werden können. So haben wir aber heute eine Kürzung der Leistungen bei Aufrechterhaltung eines überforderten und überbürokratischen Systems.

Ich darf Ihnen nur einen Brief zitieren — damit Sie nicht sagen, wir behaupten irgend etwas —, wie der Alltag in den Pensionskasen ist. Die Sozialversicherungsanstalt der

4382

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Haider

Bauern schreibt an den Herrn Josef Mandorfer aus Waldneukirchen: „Sehr geehrter Herr Mandorfer! Mit Schreiben vom 27. 8. 1987 teilen wir Ihnen mit, daß sich durch die Eintragung des Freibetrages auf Ihrer Lohnsteuerkarte der Lohnsteuerabzug ab 1. Jänner 1987 verringert. Durch einen Irrtum wurden jedoch statt 1 817,70 S nur 1 817,40 S an Lohnsteuer einbehalten. Es ergibt sich daher für die Zeit von Jänner bis August 1987 eine Nachverrechnung von 2,40 S. Wir werden im September daher 1 820,10 S an Lohnsteuer einbehalten. Ab Oktober 1987 wird der Lohnsteuerabzug wieder 1 817,70 S betragen. Um Kenntnisnahme wird ersucht.“ — Da hat das Porto schon mehr ausgemacht als die Zwischenverrechnung.

Meine Damen und Herren! Das ist Österreich, das ist Ihre Sozialpolitik! Anstatt dort hineinzufahren und Ordnung zu machen, anstatt dort mutig Systemreformen anzusetzen, kürzen Sie lieber bei Millionen kleiner Pensionisten, die sich ihre Leistungen verdient haben. Und das lehnen wir ab! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube daher, daß es richtig ist, wenn wir Ihnen mit unserem heutigen Entschließungsantrag gesagt haben, Sie mögen doch noch einmal überlegen, ob es gescheit ist, diese Pensionsanpassung, um die es primär geht, in dieser Form durchzuführen, oder ob man nicht wirklich zu dem kommt, wovon Sie ja auch immer wieder gesprochen haben: daß man, wenn man schon nicht die prozentuelle Erhöhung durchführen kann, einen fixen Betrag der Kaufkraftabgeltung allen Pensionisten gleichermaßen gibt, errechnet nach dem Pensionistenindex.

In schwierigen Zeiten würde das schon eine solidarische Handlung darstellen und es ermöglichen, daß diejenigen, die niedrige Pensionen haben, den vollen Kaufkraftausgleich bekommen. Jene, die höhere Pensionen haben, würden zwar die hohe prozentuelle Anpassung nicht bekommen, ein bißchen etwas verlieren, aber sie wären gleich behandelt. Ich meine, das wäre eine vernünftigere Überlegung, als zu sagen: Wir picken uns eine Gruppe heraus, und denen nehmen wir jetzt einmal etwas weg, weil wir kurzfristig zwei Milliarden Schilling brauchen und uns etwas ersparen wollen.

Das sind die Beweggründe, warum gerade die freiheitliche Fraktion sich heute sehr kritisch auch mit Ihnen auseinandergesetzt hat, Herr Sozialminister. Denn es nützt nichts, wenn Sie behaupten, daß die 44. ASVG-

Novelle quasi den Höhepunkt der sozialpolitischen Entwicklung darstellt, wie Sie gesagt haben, weil wir schon 44 Novellen haben. Ja was nützt mir denn noch eine 45. Novelle, wenn in diesen Novellen Kürzungen stehen statt der Garantie der Leistungen, für die die Menschen gearbeitet haben?

Sie haben halt leider jetzt die Rolle übernommen, daß Sie das umkehren, was Ihre Vorgänger richtig gemacht haben. Wenn ich an einen Weißenberg denke: Dr. Weißenberg hat immerhin seine sozialpolitische Geschichte geschrieben, indem er — auch gegen Bedenken der beiden nichtsozialistischen Parteien, das muß man zugeben — die Abfertigungsfrage durchgekämpft hat. Das war für ihn sicherlich nicht einfach. (*Abg. Dr. Nowotny: Herr Haider, im nachhinein ist leicht lachen!*) Seien Sie froh, daß man einen von Ihnen positiv beurteilt! Es fällt einem sowieso schwer, einen zu finden, den man loben kann. — Aber ich meine, er hat eine historische Leistung aus der Sicht der Sozialdemokratie in der Entwicklung des Sozialstaates geprägt.

Beim Herrn Sozialminister Dallinger dagegen wird man sich am Ende seiner Amtsperiode wirklich fragen müssen: Was war denn die große Vision, was war denn der große Entwurf, was sind denn wirklich die großen Leistungen des Herrn Sozial- und Arbeitsministers Dallinger in seiner doch sehr langen Amtszeit in der Sozialpolitik gewesen? Er wird in die Geschichte eingehen als jener, der die Tradition der Sozialdemokratie umkehrte und statt eines Sozialministers ein Minister des sozialen Niedergangs werden wird, weil er ohne wirkliche Reformbereitschaft lieber Leistungen für den kleinen Mann kürzt, bevor er bereit ist, dieses System dauerhaft für die Zukunft zu reformieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zu einem zweiten Gesichtspunkt darf ich auch noch Stellung nehmen. (*Bundesminister Dallinger: Herr Dillersberger, das ist politische Kultur!*) Die Wahrheit ist es, und die Wahrheit tut immer weh.

Meine Damen und Herren! Im zweiten Bereich, den wir heute noch anführen, geht es um die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Es gibt darin eine Reihe von Bestimmungen, die unsere Zustimmung finden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie nehmen zwar in Anspruch, daß Ihr Minister jederzeit seine Argumente wiederholen kann, finden es aber bereits unhaltbar, wenn freiheitliche Abgeordnete sich bemühen, gründlich über eine umfassende ASVG-Novelle zu debattie-

Dr. Haider

ren. Wir lassen uns sicherlich von Ihnen nicht den Mund verbieten, meine Damen und Herren (*Beifall bei der FPÖ*), sondern wir werden hier im Parlament argumentieren, so wie es uns die Demokratie ermöglicht.

Aber in dieser Arbeitslosenversicherungsgesetzänderung finden wir einen Punkt, der sich unter anderem damit befaßt, daß Arbeitslosengeld und Notstandsgeld — nun zusätzlich auch Pensionsvorschüsse; das kommt neu hinein — in Zukunft nicht mehr pfändbar sein sollen. Das ist eine sonderbare Situation, weil damit wieder ein Bereich im Sozialstaat geschaffen wird, bei dem man sich fragen muß: Wem dient diese Bestimmung eigentlich? Derjenige, der nur ein bescheidenes Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe bekäme oder ein kleines Einkommen hat, würde ja ohnedies nicht unter diese Bestimmungen fallen.

Wenn man das einmal an einem Beispiel durchrechnet: Nach diesen Bestimmungen hat jemand, der eine Lohnpfändung zu gewähren hat und der rund 13 500 S verdient, nach Abzug ein pfändbares Einkommen von 7 140 S. Dem Verpflichteten bleiben nach den bestehenden Gesetzen von den 13 500 S 6 360 S übrig.

Wenn nun derselbe, der aufgrund eines nunmehr doch schon hohen Einkommens einen hohen Arbeitslosenanspruch hätte, lieber nicht arbeitet, sondern in die Arbeitslose geht, bevor er sich seinen Lohn pfänden läßt, dann kriegt er ein Arbeitslosengeld von 10 353 S, und das ist absolut von Pfändungen ausgeschlossen und befreit.

Das heißt, daß Sie jenen, der einem Beruf nachgeht und seinen Verpflichtungen nachkommen will, wesentlich schlechter stellen als jenen, der sagt: Ich höre überhaupt auf zu arbeiten, weil ich so viele Pfändungen am Hals habe. Ich gehe lieber stempeln, denn dann bleibt mir das ganze Stempelgeld, während von meinem Einkommen sonst ein Teil... (*Bundesminister Dallinger: Das ist politische Kultur!*)

Bitte schön, ich habe es mir von einem Fachmann errechnen lassen. Sie sagen, das ist politische Kultur, weil Ihnen die Wahrheit weh tut: daß Sie nämlich in diesen Bereichen diejenigen, die sich nicht anstrengen, schützen und die anderen, die ihre Verpflichtung im Arbeitsprozeß erfüllen, schlechterstellen. Das wollen wir nicht haben, denn das ist nicht Sozialpolitik aus der Sicht der Freiheitlichen Partei. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Zum dritten, Herr Bundesminister, wollen wir auch mit einem Abänderungsantrag eine Veränderung vornehmen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt, Haigermoser zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird (282 der Beilagen), in der Fassung des Ausschußberichtes (372 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Im Artikel I wird nach der Z. 20 folgende neue Z. 20 a eingefügt:

"20 a. § 61 Abs. 10 und 11 entfallen; Abs. 12 erhält die Bezeichnung Abs. 10."

Was wollen wir damit erreichen? — Wir wollen damit erreichen, daß die Verordnungsermächtigung, die der Sozialminister hat, um jederzeit im Verwaltungswege die Arbeitslosenversicherungsbeiträge hinaufzusetzen oder auch herabzusetzen, wieder zu einer Aufgabe der Gesetzgebung und damit des Parlaments wird. Warum? (*Abg. Dr. Schmidt: Der Antrag wurde schon eingebracht, Kollege Haider!*) Ich werde ihn noch begründen. Wir beabsichtigen damit eine Anpassung an die gesetzliche Verpflichtung, hier im Parlament diese Beschußfassung durchzuführen, weil es aus unserer Sicht aufgrund der jüngsten Verhandlungen gar keine sachliche Notwendigkeit mehr gibt, diese Verordnungsermächtigung dem Sozialminister zu belassen. Denn man hat gesehen: Zuerst hat er gesagt, er braucht 1 Prozent Erhöhung, und dann hat er gesagt, jetzt kommt er mit 0,8 Prozent aus. Das ist offenbar ein politisches Bargaining, das hier stattfindet, aber keine normale Vollziehungshandlung, die man der Vollziehung ohne politische Beurteilung überlassen könnte.

Wir sind daher der Meinung, daß das Parlament das Recht hat, über Belastungen und Überbelastungen zu entscheiden und zu diskutieren, und daher diese Verordnungsermächtigung wieder aufgehoben werden soll und die Entscheidung in die Verantwortlichkeit des Parlaments zurückzugeben ist.

Unser Appell an Sie: Überlegen Sie auch die beiden freiheitlichen Abänderungsanträge, insbesondere jene zur Pensionsreform. Wir

4384

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Haider

haben, glaube ich, versucht, mit objektiven Argumenten darzulegen, daß wir letztlich jenen Standpunkt vertreten, den Sie jahrelang aufrechterhalten haben, von dem Sie aber offenbar momentan, aus welchen Gründen immer, nichts wissen wollen: daß wir nämlich im Interesse der betroffenen Bevölkerung und ihrer gerechten Beurteilung einen Weg finden sollten, der Kürzungen erspart und Reformen ermöglicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.11

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renner. Ich erteile es ihm.

22.11

Abgeordneter Renner (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Argumente der Opposition gegen die Pensionsreform 1988 sind heute haargenau die gleichen, die von der Opposition 1984 gegen die Pensionsreform 1985 vorgebracht wurden, nur die handelnden Personen wurden in der Zwischenzeit ausgetauscht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es zeigt sich dabei sehr deutlich, daß sich der Standpunkt und die Argumente schlagartig ändern, ob man in Opposition steht oder ob man plötzlich Regierungsverantwortung zu tragen hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Den Menschen eine gesicherte Altersversorgung zu bieten, und darum geht es ja letzten Endes, war und ist ein dringliches Anliegen der Sozialisten. In diesem Geist wurde im Jahr 1955, damals in der Zeit einer großen Koalition, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beschlossen, das wohl bedeutendste sozialpolitische Gesetzeswerk, das in Österreich nach 1945 geschaffen wurde.

Bruno Pittermann sagte dazu am Parteitag der SPÖ im Jahr 1955: „In den heurigen Bericht fällt die Meldung über die Fertigstellung des ASVG und damit die Erfüllung der letzten großen Forderung des Hainfelder Parteitages vor 65 Jahren. Ohne falschen Stolz können wir Sozialisten in Österreich sagen: In den 65 Jahren des Bestehens der sozialdemokratischen Partei ist für die Linderung der Leiden der Mühseligen und Beladenen mehr geschehen als in 19 Jahrhunderten vorher.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ASVG, meine Damen und Herren, war

Grundlage für die später geschaffene Sozialversicherung der Bauern und der gewerblichen Wirtschaft, sodaß heute 98 Prozent der österreichischen Bevölkerung in das Netz der sozialen Sicherheit eingebunden sind. Die Zeit der Hochkonjunktur erlaubte es, in zahlreichen Novellen das Leistungsrecht in der Pensionsversicherung auszubauen und auch den Katalog der Ersatzzeiten zu erweitern.

In dieser Hinsicht hatten — da möchte ich auf Dr. Haider replizieren — die Vorgänger des Herrn Bundesministers Dallinger Weissenberg und Häuser doch wesentlich bessere wirtschaftliche Voraussetzungen zur Verfügung. So werden zum Beispiel ab 1971 Zeiten des Bezuges einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung und Krankengeldbezugszeiten beitragsfrei als Ersatzzeiten angerechnet, vorerst nur in Relation zu den vorhandenen Beschäftigungszeiten; später wurde auch diese Einschränkung fallen gelassen. Ebenfalls ab 1971 gelten die nach der Geburt eines Kindes folgenden zwölf Monate als Ersatzzeit.

Mit Einsetzen der Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen Rückgang der Beschäftigungsziffern war Vorsicht geboten. Weniger Beitragszahlern stellte sich eine vermehrte Zahl von Pensionswerbern gegenüber. Es ist ein Verdienst des Bundesministers Dallinger, daß er schon vor Jahren und damit rechtzeitig auf negative Entwicklungen hingewiesen hat. Die Pensionsreform 1985 war zweifellos ein erstes und wichtiges Gegensteuern.

Ich durfte im Jahr 1984 im Sozialausschuß an den Beratungen zur 40. ASVG-Novelle teilnehmen, die damals von SPÖ und FPÖ beschlossen wurde, und habe damals feststellen müssen, daß den Sachargumenten des Bundesministers von Seiten der damaligen Opposition kein Verständnis entgegengeschoben wurde. Die ÖVP hat die Pensionsreform 1985 als Pensionskürzungs- und Belastungspaket verteufelt und abgelehnt, ohne eine Alternative anzubieten und obwohl die Fachleute in ihren Reihen, aus der Sozialversicherung kommend, um die Notwendigkeit einer Reform Bescheid wissen mußten. (*Abg. Hintermann: Hört! Hört!*)

Es wäre interessant zu wissen, wie heute die finanzielle Lage der Pensionsversicherung ohne Reform 1985 aussehen würde. Der Bundesbeitrag 1987 wäre sicherlich um einige Milliarden Schilling höher anzusetzen gewesen.

Renner

An diese damalige Auseinandersetzung werde ich erinnert, wenn ich im Bezirk Melk, aus dem ich komme, ÖVP-Plakate vorfinde, auf denen geschrieben steht: „Nach 17 Jahren sozialistischer Mißwirtschaft wurde jetzt die Sanierung des Pensionssystems notwendig.“

— Und weiter heißt es auf diesem unfreundlichen Plakat des Koalitionspartners: „Die ÖVP hat durchgesetzt: Bestehende Pensionen werden nicht gekürzt, Pensionsbeiträge werden nicht erhöht.“ (Abg. Dr. Haider: *Das ist politische Kultur! — Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.*)

Es ist interessant, daß der Herr Dr. Schwimmer heute sehr sachlich anders argumentiert hat. Ich würde empfehlen, daß er Übereinstimmung herstellt mit der ÖVP-Plakatwerbung, die hier etwas anderes aussagt: „Die ÖVP hat durchgesetzt.“ — Ich frage Sie: Gegen wen mußte sich die ÖVP denn durchsetzen? Der Sozialminister hat in keiner Phase der Verhandlungen an eine Kürzung bestehender Pensionen oder an eine Erhöhung des Pensionsbeitrages gedacht. Die Pensionsreform 1988 in der Öffentlichkeit zu vertreten, ist nach der monatelangen Diskussion schwierig genug. Zusätzliche Drohungen mit Pensionskürzung und Beitragserhöhung schaffen unnötige Verunsicherung und können doch nicht Aufgabe einer ÖVP als Regierungspartei sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zum Inhalt der Gesetzesvorlagen ist schon ziemlich alles gesagt worden. Es ist jedenfalls im allgemeinen zu begrüßen, daß aus der Pensionsreform des heurigen Sommers im Verhandlungswege noch die sanfte Reform des November wurde.

Die Erweiterung des Bemessungszeitraumes zur Pensionsberechnung von 10 auf 15 Jahre wird nicht schlagartig ab 1. Jänner 1988 vorgenommen, sondern in jährlichen Etappen bis 1992. Die Bezieher einer Pension mit Ausgleichszulage, im üblichen Sprachgebrauch Mindestrentner genannt, erhalten ihre Pensionserhöhung wie bisher zum 1. Jänner. Die Aufwertung erfolgt ohne Einrechnung der Arbeitslosenrate und daher um 0,5 Prozent über der generellen Erhöhung zum 1. Juli 1988.

Der Bestattungskostenbeitrag in der Krankenversicherung wurde im Zusammenhang mit der Spitalsfinanzierung als Pflichtleistung aufgehoben. Es wurde aber nachträglich eine Lösung für die sozial Schwachen gefunden.

Die Krankenversicherungsträger können

diese Leistung in Zukunft im Rahmen ihrer Satzung unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherten beziehungsweise Angehörigen, wie es im Gesetzestext heißt, gewähren.

Der Bestattungskostenbeitrag deckt ja doch einen Teil der nicht geringen Begräbniskosten ab, auf den ärmere Versicherte nicht so leicht verzichten können. Dieser Personenkreis verfügt auch nicht über die notwendigen Mittel, um entsprechende Privatversicherungen abzuschließen.

Erfreulich ist auch, daß durch die 44. ASVG-Novelle alle Zeitsoldaten, die die Voraussetzung einer mindestens einjährigen Verpflichtung erfüllen, nunmehr für die gesamte Dauer ihrer Dienstverrichtung, also nicht nur im letzten Jahr, Krankenversicherungsschutz genießen. Unter anderem ist dadurch dieser bisher benachteiligten Gruppe die freie Arztwahl eröffnet worden. Ich habe auf diesen Umstand schon im Frühjahr bei der Debatte über den Rechnungshofbericht hinweisen können.

Ein sehr sensibles Thema in der Pensionsversicherung sind die Altersgrenzen. Es ist zu begrüßen, daß sich der Herr Bundesminister Dallinger gegen erschwerte Bedingungen zur Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension ausgesprochen hat.

Eine spätere Gewährung der Frühpension bedeutet das Blockieren eines Arbeitsplatzes, bedeutet mehr Mittel aus der Arbeitslosenversicherung. In einer Zeit, in der der ganze Einsatz der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gelten muß, wäre dies zweifellos nicht der richtige Weg. Die Absicht, im Bundesdienst und in der Sozialversicherung zwei Pensionierungen nur mehr durch eine Neuaufnahme zu ersetzen, kann ohnedies nicht mit dem Prädikat „Jugendfreundlich“ ausgezeichnet werden.

Der Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, den ich den verschiedenen Zeitungen entnommen habe, die Voraussetzung für die vorzeitige Alterspension von 35 auf zunächst 37 1/2 und später auf 40 Versicherungsjahre zu erhöhen, hat mich betroffen gemacht. Eine Frau müßte von der Pflichtschule weg bis zum 55. Geburtstag ohne Unterbrechung versichert sein, um diese Bedingung erfüllen zu können. Das würde in der Praxis einer Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer gleichkommen, und dagegen möchten wir uns aussprechen.

4386

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Renner

Meine Damen und Herren! In Zukunft geht es darum, das System der sozialen Sicherheit zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Im Sinne der besonderen Verantwortung des Staates für die Sozialpolitik muß auch in den nächsten Jahren ausreichend Vorsorge für die Finanzierung der Sozialleistungen getroffen werden. Bei der Aufbringung der erforderlichen Mittel für die soziale Sicherheit wird künftig auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Verteilungsgerechtigkeit besonders Bedacht zu nehmen sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{22.24}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

^{22.24}

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dillersberger hat hier mehrmals die politische Kultur beschworen. Ich möchte mich jetzt in Replik darauf ein bißchen mit dem kulturellen Standpunkt seines Parteiobmanns in dieser Diskussion auseinandersetzen.

Dieser politische Kulturstandpunkt des Dr. Haider sieht zum Beispiel so aus, daß er reklamiert, er werde doch als freiheitlicher Vertreter hier die ASVG-Novelle gründlich diskutieren dürfen. Man könne es ihm doch nicht nehmen, den freiheitlichen Standpunkt hier in Form einer wirklich tiefgründigen Diskussion darzulegen.

Wissen Sie, wie die „gründliche“ Diskussion des Herrn Dr. Haider aussieht? Zunächst einmal befindet er sich natürlich nicht im Ausschuß, wenn die Materie behandelt wird. Er befindet sich aber auch nicht hier im Plenum, wenn die Sache diskutiert wird. Er kommt irgendwann herein wie der Deus ex machina, greift in die Diskussion ein, sagt: Der Schranz meldet sich nicht einmal!, hat aber gar nicht zugehört, wie dieser Redner seinen Standpunkt hier unterbreitet hat. Das ist die „gründliche“ Diskussion der Novelle durch den Dr. Haider! Ich muß schon sagen, das hat mit politischer Kultur wenig zu tun, ich glaube, das hat eher mit einer gewissen Arroganz zu tun, meine Damen und Herren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich bleibe bei der politischen Kultur. Herr Dr. Haider, Sie haben etwas Wesentliches übersehen. Es gab einmal eine 40. Novelle hier im Haus, der man alles das auch vorwerfen konnte, was man jetzt der 44. Novelle vorwirft. Es wurde darauf hingewiesen, damals waren die Rollen ein bißchen anders. Aber ich

möchte schon einige Unterschiede hier aufzeigen, Herr Dr. Haider.

Die ÖVP hat damals gewissen Systemänderungen, die vollzogen wurden, als Opposition nicht widersprochen, zum Beispiel der Verlängerung des Bemessungszeitraums (*Abg. Dr. Haider: Habe ich dazu etwas gesagt?*), zum Beispiel der Änderung der Pensionsformel im Sinne eines Abgehens vom Grundbetrag, einer Verstärkung des Leistungsprinzips, des Versicherungsprinzips. Ich erwähne das deswegen, weil wir uns damals bemüht haben, auch als Oppositionspartei differenziert zu argumentieren. (*Abg. Dr. Haider: Wir haben getrennte Abstimmung beantragt, Herr Dr. Kohlmaier!*) Herr Dr. Haider, wir habe das in unseren Debattenbeiträgen alles sehr gründlich gesagt.

Nur etwas möchte ich schon hier unterstreichen. Sie haben gesagt, die jetzige Novelle sei eine reine Inkassoaktion und keine Reform. Und ich möchte Ihnen vorhalten, daß die 40. Novelle, der Sie zugestimmt haben, eine Beitragserhöhung beinhaltet hat, die jetzt nicht stattfindet.

Also wenn eine Reform die Bezeichnung Inkassoaktion verdient, dann wohl eher die 40. Novelle, der die Freiheitliche Partei zugestimmt hat, als die jetzige, wo wir strikt, genau im Sinn des Arbeitsübereinkommens, eine Beitragserhöhung vermieden haben. (*Abg. Dr. Blein: Peinlich, peinlich, Herr Dr. Haider!*) Ich möchte das schon hier ins Tref-fen führen.

Herr Dr. Haider, Sie haben gesagt, da muß man ein bißchen in die Tiefe gehen. (*Abg. Haigermoser: Die Bemessungsgrundlagen erhöhung, ist das keine Beitragserhöhung?*) Die 40. Novelle, der die Freiheitliche Partei zugestimmt hat, hat eine Beitragserhöhung gebracht, das war also eine Inkassoaktion. Und die jetzige beinhaltet keine Beitragserhöhung, sie wird aber von der Freiheitlichen Partei als Inkassoaktion bezeichnet. Das bezeichne ich eben als politische Kultur.

Über einen Punkt möchte ich mich mit Ihnen schon auseinandersetzen. Sie sagen, das Aussetzen der Pensionsanpassung um ein halbes Jahr sei schlimmer als die Änderung der Pensionsformel, der Sie von der Freiheitlichen Partei zugestimmt haben, meine Damen und Herren.

Bei der 40. Novelle, die von der kleinen Koalition beschlossen wurde, wurde die Pensionsdynamikformel durch Einbeziehung der

Dr. Kohlmaier

Arbeitslosigkeit entscheidend verschlechtert. Das bedeutet, daß seit dieser Novelle, der die Freiheitlichen zugestimmt haben, jedes Jahr bei der Pensionsanpassung etwas von den Erwartungen weggenommen wird, auf die Dr. Dillersberger so gepocht hat. Jedes Jahr! (*Abg. Dr. Haider: Warum ändern Sie das jetzt nicht? Sie sitzen ja jetzt in der Regierung!*) Und das hat sich faktoriell immer weiter fortgesetzt, meine Damen und Herren, während bei einem halbjährigen Aussetzen einer Erhöhung am 1. Juli der Pensionist wieder dort ist, wo er ohne diese Maßnahme schon am 1. Jänner gewesen wäre. Also es tritt kein Dauerschaden ein durch einen halbjährigen Aufschub. (*Abg. Dr. Schwimmer: Haider, wir ändern es bei den Mindestpensionisten!*)

Den Dauerschaden hat die Freiheitliche Partei mit der Sozialistischen Partei anlässlich der 40. Novelle geschaffen, Herr Dr. Haider.

Es ist also wirklich leichtfertig, zu sagen, ein halbes Jahr Aufschub sei schlimmer als eine Änderung des Anpassungssystems, die jedes Jahr fortwirkt und fortwirkt und sich mit jeder Pensionsanpassung noch verstärkt.

Sehen Sie, das sind halt Dinge, die man nur bei einer gründlichen Befassung mit der Materie wahrnehmen kann. Diese gründliche Befassung scheint bei Ihnen aber nicht stattzufinden.

Sie haben wieder, Herr Dr. Haider, nach einem neuen System gerufen. Okay, ich bin durchaus bereit, über neue Systeme zu diskutieren. Man soll hier mutig sein, man soll sich etwas trauen.

Nur würde ich die Freiheitliche Partei wirklich herzlich einladen: Legen Sie einmal dieses neue System auf den Tisch! Es muß ja nicht ein ausgereifter Antrag für ein neues Sozialversicherungsgesetz sein. Aber legen Sie wenigstens Grundsätze eines reformierten Systems vor, schaffen Sie irgendein Schema, irgendeine Skizzierung des Ganzen, damit wir dann darüber reden können.

Ihr Hauptsprecher heute hat etwas ganz Tolles gemacht. Er hat gesagt: Führen wir eine Volkspension mit Versicherungsprinzip ein. Das ist dann natürlich keine Volkspension mehr!

Schranz hat heute sehr überzeugend in seinem Diskussionsbeitrag dargestellt, daß wir eigentlich mit unserem jetzigen System ein Volkspensionssystem mit Versicherungsprin-

zip haben. Aber dem Dr. Schranz haben Sie ja nicht zugehört.

Herr Dr. Haider, zu Ihrer Behauptung, die ÖVP sei umgefallen in Sachen Reform des Pensionsrechtes der Bundesbahnen.

Ich darf Sie zunächst einmal höflichst und in aller Bescheidenheit daran erinnern, daß Sie die etwa drei Jahre der Regierungszugehörigkeit Ihrer Partei nicht dazu benutzt haben, diese Frage sinnvollerweise aufzuwerfen. Wir haben es getan, und es ist anläßlich der Beschußfassung über diese Novelle zwischen den Koalitionsparteien vereinbart worden — so wie es schon im Arbeitsübereinkommen steht —, daß diese Frage in Angriff genommen wird. Sie können uns hier beim Wort nehmen. Herr Dr. Haider, wir haben es nur nicht in einem geschafft.

Aber zu den Zwischenrufen aus Ihrem Sektor, wir seien umgefallen und so weiter — das kam aus Ihrem Bereich —, möchte ich schon darauf hinweisen, daß wir in dieser Frage nicht locker lassen. Ich glaube, ich bin sogar mit dem Herrn Sozialminister einer Auffassung, daß wir Opfer von der Bevölkerung wohl nur verlangen können, wenn wir das in einer ausgewogenen Form tun und wenn wir keine Gruppe dabei verschonen.

Der freiheitliche Parteiobmann hat sich natürlich wieder auf sein allerliebstes Steckenpferd geschwungen und hat den überflüssig hohen Verwaltungsaufwand, die Bürokratisierung und so weiter als die eigentliche Quelle des Übels bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Verwaltungsaufwand der Pensionsversicherungsträger bewegt sich in Größenordnungen von etwas mehr als 1,5 Prozent des Gesamtaufwands. Selbst wenn man diesen Verwaltungsaufwand drastisch reduzieren könnte beziehungsweise sollte, könnte das niemals, Hohes Haus, die Notwendigkeit einer Leistungsreform ersetzen, weil das wirklich marginale Größen sind.

Ich möchte Sie einmal einladen: Schauen Sie sich zum Beispiel die Verwaltungskosten der Privatversicherung, der Vertragsversicherung an und vergleichen Sie mit der Sozialversicherung. Dann werden Sie feststellen, daß in der Sozialversicherung im Prinzip sparsam gewirtschaftet wird.

Herr Dr. Haider, Sie haben sich hier mokiert darüber, daß jemandem ein Brief geschrieben wurde wegen 40 Groschen Steu-

4388

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Kohlmaier

erkorrektur pro Monat. Dazu möchte ich Ihnen zwei Dinge sagen.

Erstens: Wahrscheinlich ist dieser Brief zustande gekommen, weil er sich im Programm einer EDV-Anlage befunden hat, die vorsorgt dafür, daß Korrekturen den Pensionisten mitgeteilt werden. Und ich muß Ihnen zweitens sagen: Ich würde es ablehnen, bei einer programmierten Korrekturmitteilung sozusagen eine Untergrenze einzuziehen und zu meinen: Bis zu einem gewissen Wert lohnt es sich nicht, den Pensionisten zu benachrichtigen.

Ich sage Ihnen: Es ist uns ein Porto wert, daß der Pensionist die Frage beantwortet bekommt, warum sich seine Pensionsleistung ändert, auch wenn es geringfügige Beträge sind. Das gehört zur Ordnung. Wenn man das als die Quelle des Übels darstellt, so zeigt das, daß man wenig Verständnis für einen modernen öffentlichen Dienstleistungsbetrieb hat und daß man auch wenig Verständnis dafür hat, daß man sich bemüht, den Pensionisten in jeder Frage klipp und klar, korrekt auch in kleinen Dingen zu informieren. Davon wollen und werden wir nicht abgehen.

Meine Damen und Herren! Eine Systemreform wäre richtig: Ein kleines Beispiel ist doch immerhin heute vom freiheitlichen Parteiobmann gekommen, was er sich unter einer Korrektur vorstellen könnte. Das ist das Wiederaufstauchen der Idee, man könnte anstelle prozentueller Pensionserhöhungen Fixbeträge geben. Das wäre gerechter und würde dem Kleinen mehr helfen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, einmal das Problem ganz kurz mit mir durchzudenken. Wir haben eine Sozialversicherung und keine Sozialfürsorge. Das bedeutet, daß die Leistungen in einem äquivalenten Verhältnis zu den Beiträgen, zur Höhe und Dauer der Beitragsleistung stehen sollen.

Wenn man bei Pensionserhöhungen nicht differenziert nach den Beiträgen, die gezahlt wurden, und nach der Zahl der Beiträge, die gezahlt wurden, sondern wenn man jedem das gleiche gibt, löst man sich von diesem Versicherungsprinzip und benachteiligt relativ den, der durch mehr Beiträge und höhere Beiträge einen höheren Anspruch erworben hat. Man begibt sich damit schlicht und einfach auf einen Nivellierungsweg. Ich glaube, daß ein Nivellierungssystem nicht im Sinne des Leistungssystems liegt. Hier unterscheiden wir uns sehr, sehr deutlich von den sozial-

politischen Vorstellungen der Freiheitlichen Partei.

Dazu kommt etwas Weiteres. Wenn man jedem einzelnen einen gleich hohen Erhöhungsbetrag gibt, dann wirkt die Steuerprogression, meine Damen und Herren. An das denkt der Herr Dr. Haider nicht. Und die Steuerprogression würde bewirken, daß derjenige, der höhere Beiträge und länger Beiträge gezahlt hat, netto sogar weniger bekommt als der andere. Das heißt, wir hätten dann sogar eine Umkehr des Versicherungsprinzips.

Ich glaube also, daß diese Idee nicht sehr gut überlegt ist. Wenn sie repräsentativ für das sein soll, was sich die FPÖ unter Systemreform vorstellt, dann, muß ich sagen, ist nichts passiert, wenn bisher solche Reformen nicht stattgefunden haben.

Ich möchte abschließend noch eine Bemerkung zur Frau Abgeordneten Traxler machen. Ich glaube, daß sie im Zuge dieser Debatte etwas sehr Wichtiges gesagt hat, was wir mit größter Aufmerksamkeit registrieren sollten; ein bißchen hat sie die Katze aus dem Sack gelassen.

Sie hat hier angedeutet, daß sie sich vorstellen könnte, daß hohe oder höhere Witwenpensionen von Frauen, die keine eigene Pension erworben haben, in Zukunft gekürzt werden könnten.

Meine Damen und Herren, halten wir das fest. Ich sage Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, dazu ein ganz klares Wort: Für uns ist die Leistung von Hinterbliebenenpensionen als Ersatz für einen entfallenen Unterhaltsanspruch ein essentieller Bestandteil eines Pensionsversicherungssystems, von dem wir keinen Millimeter abrücken werden. Das möchte ich hier mit aller Klarheit sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nehmen Sie zur Kenntnis: Solange die Österreichische Volkspartei Mitverantwortung trägt für das Sozialsystem, wird es sicher zu keiner Kürzung der Pensionen von Witwen kommen, die auf die Witwenpension angewiesen sind und nur von dieser Witwenpension leben. Das wäre ein schwerer Eingriff in unser Pensionssystem, das vorsieht, daß der Tod des Unterhaltsverpflichteten von der Pensionsversicherung im Unterhaltsbereich substituiert wird.

Ich möchte der Kollegin Traxler sagen: Sie kann von der Kürzung von Witwenpensionen,

Dr. Kohlmaier

ich möchte nicht gerade sagen, träumen, aber sie kann sich solchen Vorstellungen hingeben. Die Österreichische Volkspartei würde einer solchen Systemänderung auf keinen Fall zustimmen.

Ein bißchen muß ich hier schon auf eine Inkonsistenz der verehrten Damen hinweisen, die sich etwa im Gewerkschaftsbereich in der Richtung exponieren, berufstätige Frauen würden benachteiligt.

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie schon etwas: Wenn eine verheiratete Frau berufstätig wird — das ist eine Entscheidung der Familie, die wir zu respektieren haben, und wir brauchen die erwerbstätigen Frauen in unserer Volkswirtschaft, in unserem Sozialsystem —, wenn also eine Frau erwerbstätig wird, dann vermerkt sie meist nicht ohne einen gewissen Stolz, daß sie unabhängig geworden ist, daß sie durch ihre eigene Erwerbstätigkeit nicht mehr voll auf den Unterhalt ihres Mannes angewiesen ist, daß sie ein eigenberechtigter Mensch ist, der auf eigenen Füßen steht und für den Lebensunterhalt selbst vorsorgt. Das ist eine Haltung, die ich akzeptieren muß, die ich respektiere, die ich jeder Frau von Herzen gerne zubillige.

Nur soll man aber bitte konsequent sein. Ich sehe da schon ein bißchen einen logischen Bruch, wenn Frauen zu Lebzeiten ihres Mannes sagen: Ich stehe wirtschaftlich auf eigenen Füßen, weil ich arbeite!, aber nach dem Tod des Mannes sagen: Gegenüber der Versichertengemeinschaft tue ich so, als ob ich nie erwerbstätig gewesen wäre. Ich brauche eine volle Versorgung aus der Versicherung des Mannes! (Abg. Heinzinger: Solche Frauen gibt es?) Denken wir einmal in Ruhe darüber nach, meine Damen und Herren. Wir müssen das schon sehr überlegen.

Eine Schlußbemerkung noch zum Kollegen Renner; er hat sich über ein ÖVP-Plakat empört. Ich glaube, man soll nicht allzu empfindlich sein. Aber etwas muß ich schon sagen. Es ist notorisch, daß in den Überlegungen des Herrn Sozialministers gewisse Beitragserhöhungen vorhanden waren, etwa die Beseitigung der Höchstbeitragsgrundlage beim Dienstgeberbeitrag, was die Lohnnebenkosten ganz entscheidend erhöht hätte, was eine vermehrte Beitragsbelastung für die Betriebe dargestellt hätte. Und auch bei den Selbständigen gab es gewisse Überlegungen, ob man nicht da und dort Beiträge erhöhen könnte.

Also so im Brustton der Überzeugung sollte

der Kollege Renner nicht die Frage stellen: Wer hat denn Beitragserhöhungen verlangt?

— Es gab eine Runde der Diskussionen, wo das zur Debatte stand, und ich möchte hier schon gegenüber dem Kollegen Renner betonen, daß die ÖVP in allen Phasen der Diskussionen Wert darauf gelegt hat, daß es Beitragserhöhungen in keinem Bereich geben soll, auch nicht für die Wirtschaft, auch nicht in Form einer Erhöhung der Lohnnebenkosten.

Meine Damen und Herren!

Sicher, niemand freut sich über diese Novelle uneingeschränkt. Sie bringt aber sehr wohl Reformansätze, die langfristig positiv wirken werden, und sie trägt natürlich auch den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten Rechnung. Eine Pensionsreform, die dem Bund Mittel erspart und niemandem weh tut, die ist noch nicht erfunden, die würde auch die Freiheitliche Partei nicht erfinden.

Man kann sich nur um eines bemühen: Die notwendigen Einschränkungen im Leistungssystem eben so vorzunehmen, daß sie möglichst verträglich sind, daß sie verkraftbar sind, daß man niemandem effektiv etwas weg nimmt — deswegen keine Leistungskürzungen —, also eine Form, die man als sanfte Form bezeichnen könnte und müßte.

Ich glaube schon, daß es gelungen ist, einen solchen sanften Weg zu beschreiten, und das ist für uns ein Anlaß, diese Novelle als notwendig, als nicht in jeder Hinsicht erfreulich, aber als einen Weg der Vernunft und einer dauerhaften Sicherung des Leistungssystems zu akzeptieren. (Beifall bei der ÖVP.) ^{22.44}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

^{22.44}

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mit meinem Debattenbeitrag von der bewegten See der Sozialversicherung in die etwas ruhigeren Gewässer des Versorgungsrechtes überleiten und verspreche Ihnen, das in aller gebotenen Kürze zu tun.

Naturgemäß ist es um die Kriegsopferversorgung in den letzten Jahren wesentlich ruhiger geworden. Dessen ungeachtet haben wir für die heute noch lebenden rund 145 000 Kriegsopfer im kommenden Jahr immer noch 6,3 Milliarden Schilling aufzuwenden, und selbst im Jahre 2000 werden noch rund 70 000 Kriegsopfer am Leben sein.

4390

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Mag. Guggenberger

Im Laufe der Zeit haben eine Vielzahl von Novellen die soziale Lage der Kriegsopfer ständig verbessert, und wir können heute durchaus mit Befriedigung eines feststellen: Österreich gehört zu jenen Ländern, die ihr Versorgungsrecht international in wirklich beispielhafter Weise geregelt haben. Das ist gut so, und das wird auch in Zukunft so bleiben.

Die Forderungen der Kriegsopfer haben schon bisher immer in sehr ausgewogener Weise auf das Staatsganze Bedacht genommen. So nehmen es die Kriegsopfer auch jetzt, in dieser Situation, zur Kenntnis, daß auch sie ihren Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes zu leisten haben und daß deshalb ihre Renten im Jahr 1988 nicht wie gewohnt schon im Jänner, sondern erst im Juli erhöht werden können.

Für eine große Zahl — ich lege Wert darauf, das festzustellen —, für eine große Zahl von Kriegsopfern wird diese Regelung ohnedies nicht zutreffen. So wie die Ausgleichszulagenempfänger unter den Pensionsempfängern schon im Jänner eine überproportionale Pensionserhöhung erhalten werden, werden auch bei einer Reihe von Kriegsopfern die Renten schon im Jänner angehoben. Diese Begünstigung kommt von den rund 145 000 immerhin 45 000, also etwa jedem Dritten, zugute.

Eine wichtige Verbesserung bringt diese Kriegsopfersversorgungsgesetz-Novelle: Es wird nun eindeutig klargestellt, daß in jenen Fällen, in denen ein Kriegsbeschädigter für einen Kuraufenthalt eine Begleitperson braucht, die Kosten für diese Begleitperson übernommen werden, wenn die Kuranstalt die erforderliche Hilfe nicht leisten kann.

Meine Damen und Herren! Wir novellieren auch ein Gesetz, das für die soziale Versorgung der Präsenzdienner und der Zeitsoldaten von erheblicher Wichtigkeit ist, das sogenannte Heeresversorgungsgesetz. Dieses Gesetz bietet all jenen Schutz, die im Zusammenhang mit einer Wehrdienstleistung einen gesundheitlichen Schaden erleiden. Nur eine Zahl, die die Bedeutung dieses Gesetzes unterstreicht: Jährlich verletzen sich oder erkranken etwa tausend Soldaten während des Präsenzdienstes, und die Landesinvalidenämter bieten gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung und den militärischen Dienststellen den Soldaten sehr umfangreiche Rehabilitationsmaßnahmen an.

Worum geht es bei dieser Novelle im wesentlichen? Wegunfälle, in der Regel sind

das Unfälle mit Personenkraftwagen, sollen dann nicht geschützt sein, wenn sie durch ein grobfahrlässiges Verhalten herbeigeführt werden. Im Begutachtungsverfahren — das sei gerne konzediert — war diese Regelung nicht unumstritten: Den einen war sie zu streng, den anderen wiederum war sie zu großzügig.

Wir sind mit der getroffenen Regelung einen Mittelweg gegangen und meinen, damit in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rechtsempfinden zu liegen. Die Öffentlichkeit hat eben wenig Verständnis dafür, wenn jemand beispielsweise trotz Glatteis mit stark überhöhter Geschwindigkeit in eine Kurve fährt, von der Straße fliegt und dann eine Rentenleistung erhält. Aber ich darf Sie schon beruhigen: In der weit, weit überwiegenden Zahl der Fälle wird zweifelsohne keine Verschlechterung eintreten.

Es gäbe noch einiges zu sagen, geschätzte Damen und Herren. Nur abschließend eine Feststellung noch: Wir geben dieser Novelle sehr gerne unsere Zustimmung. Wir geben dieser Novelle schon deshalb gerne unsere Zustimmung, weil wir wissen, daß damit unter die Fortentwicklung dieser Rechtssysteme noch keineswegs ein Schlußstrich gezogen ist. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{22.49}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feuerstein. Ich erteile es ihm.

^{22.49}

Abgeordneter Dr. Feuerstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf den Abgeordneten Guggenberger zurückkommen; die Frage der Kriegsopfer wird mein Freund Rudolf Staudinger noch behandeln, dazu Stellung nehmen und unsere Haltung dazu zum Ausdruck bringen. Aber ich möchte doch noch einmal auf das eingehen, was heute in dieser Diskussion so heftigst von der FPÖ kritisiert worden ist, die gemeint hat, daß es hier um Pensionskürzungen geht.

Ich verstehe wirklich nicht, daß man den Wegfall der Anrechnungszeiten, die die Studienzeiten bringen können, als Pensionskürzung betrachtet. Ich meine, daß gerade diese Änderung gerechtfertigt ist. Wenn man das insgesamt sieht, da Lehrlinge, Arbeiter und Angestellte natürlich von Jugend auf Pensionsbeiträge leisten müssen, so meine ich, daß man auch darüber diskutieren kann, ob Akademiker und Maturanten für die Zeiten, in denen sie ein Studium absolviert haben,

Dr. Feurstein

nicht auch bescheidene Beiträge — es sind ja wirklich bescheidene Beiträge — in der Pensionsversicherung leisten können. Hier kann man wirklich nicht von Pensionskürzungen sprechen, sondern es sind eben Notwendigkeiten, die daraus resultieren, daß man vielleicht früher einmal zu großzügig gewesen ist.

Im übrigen beinhalten diese Gesetze aber doch wesentliche Verbesserungen, und ich bedaure es, daß von den grünen Abgeordneten behauptet worden ist, für die behinderten Menschen in unserem Lande würden sie Verschlechterungen bringen. Dem ist absolut nicht so, denn ich meine, daß gerade zwei wesentliche Verbesserungen für die behinderten Menschen in diesen Sozialgesetzen enthalten sind.

Erstens — das ist schon hinreichend diskutiert worden — bekommen Väter und Mütter, die sich um ein behindertes Kind kümmern, diese Zeit in ihrer Pensionsversicherung angerechnet. Ich bin mit vielen anderen meiner Vorredner der Meinung, daß es richtig ist, daß der Familienlastenausgleichsfonds in diesem Fall die Versicherungsbeiträge ersetzt beziehungsweise leistet.

Zweitens besteht eine wesentliche Verbesserung, etwas, was von den grünen Abgeordneten wirklich völlig falsch verstanden worden ist, in dem Umstand, daß einem Behinderten, der in Zukunft eine Invaliditätspension beziehen muß, bei der Bemessung dieser Pension niedrige Beitragsmonate wegen erfolgter Rehabilitation nicht mehr angerechnet werden, wenn sie für ihn ungünstig wirken. Das bedeutet konkret: Ein Behindert muß nicht mehr befürchten, daß er wegen einer niedrigen Bemessungsgrundlage aufgrund seines Behindertseins auch eine niedrigere Pension erhält, sondern im Gegenteil, diese Zeiten werden nur insoweit berücksichtigt, als Beitragszeiten für ihn auch eine günstigere Bemessung der Pension bewirken. Ich meine, daß dies ein ganz wesentlicher Fortschritt ist, und zwar ein Fortschritt, der die Möglichkeit schafft, daß sich behinderte Menschen nun rehabilitieren können und nicht mehr Angst haben müssen, daß durch eine Rehabilitationsmaßnahme Pensionsansprüche beeinträchtigt werden.

Da so groß davon gesprochen worden ist, daß man auch Einsparungen vornehmen sollte, darf ich doch darauf verweisen, daß nunmehr eine Kontrollinstanz bei den Bauten, die Versicherungsträger durchführen, eingerichtet worden ist, daß diese Bautätigkeit durch das Bundesministerium für Arbeit

und Soziales zu kontrollieren ist. Ich meine, daß damit echte Einsparungen möglich sind, daß es zu keinen Prunkbauten und zu keiner kritischen Bemerkung mehr kommt, wie dies der Rechnungshof in der Vergangenheit immer wieder feststellen mußte.

Ich darf auch darauf verweisen, daß die Einhebungsgebühren für die Versicherungsbeiträge bei den Gebietskörperschaften gesenkt worden sind — auch eine Senkung von Verwaltungskosten und von Verwaltungsaufwand durch diese Sozialversicherungsgezettelnovellen.

Ich darf weiter darauf verweisen, daß es eine wesentliche Verbesserung für die Bauern gibt, auf die mein Kollege Schwarzenberger noch eingehen wird, und daß auch ein Unfug in der Arbeitslosenversicherung beseitigt wird. Wenn nämlich jemand aufgrund einer behördlichen Anordnung angehalten wird, kommt er in Zukunft nicht mehr in den Genuss von Arbeitslosengeld. Auch eine Tatsache, die bisher wirklich unverständlich war; daß jemand, der aufgrund einer behördlichen Anordnung angehalten worden ist, unter Umständen immer noch in den Bezug von Arbeitslosengeld gekommen ist.

Das sind alles Maßnahmen, die dazu beitragen werden, daß echte Einsparungen erfolgen. Wir begrüßen solche Einsparungen sehr, Herr Minister, und wir bedauern, daß weitere Schritte in dieser Richtung von Ihnen nicht gesetzt worden sind, obwohl sie ursprünglich geplant wurden.

Ich darf daran erinnern, daß ursprünglich geplant und von Ihnen zugesagt worden war, daß man den Bemessungszeitraum für die Zuerkennung von Arbeitslosengeld auf zwölf Monate erweitert, eine Maßnahme, die zweifellos auch dazu beigetragen hätte, einen Mißbrauch in der Arbeitslosenversicherung, von dem wir alle wissen, zu beseitigen. Sie sind leider nicht darauf eingegangen. Das heißt, Sie haben Einwendungen, die von bestimmten Kreisen in der Arbeiterkammer geäußert worden sind, mehr Gehör geschenkt als unseren Vorstellungen, was eigentlich schade ist, denn damit hätte man wirklich auch Mißbrauch beseitigen können.

Herr Minister, ich möchte auch darauf verweisen, daß andere Maßnahmen, die Sie gesetzt haben, um Mißbräuche im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung zu verhindern, noch nicht so richtig greifen. Sie haben im Juni einen sehr vielversprechenden Erlass hinausgegeben, der dazu hätte bei-

4392

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Dr. Feurstein

tragen sollen, daß Personen, die einen Arbeitsplatz von den Arbeitsämtern angeboten bekommen, diesen Arbeitsplatz auch annehmen müssen. Aufgrund meiner Erfahrungen in meinem Bundesland, auch aufgrund von Erfahrungen von Beamten des Arbeitsamtes ist in unserem Bundesland dieser Erlass einfach wirkungslos geblieben. Es muß etwas geschehen, damit nicht Leute, die arbeitslos sind, nur deshalb arbeitslos bleiben, weil sie ein Arbeitslosengeld beziehen können, das vielleicht höher ist als ihr Gehalt, das sie dann bekommen, oder weil hier nur ein ganz geringer Unterschied besteht. Das darf nicht ausschlaggebend dafür sein, daß jemand in der Arbeitslosigkeit bleibt.

Ich meine auch, daß im Hinblick auf die Klagen, die immer wieder in Richtung Schwarzarbeit geäußert werden, auch einmal überlegt werden muß, wie diesem Phänomen entgegengetreten werden kann. Es ist einfach eine Tatsache, daß immer wieder festgestellt werden muß, daß Arbeitslose auch in die Schwarzarbeit flüchten. Ich kritisere das auch dann, wenn kirchliche Stellen meinen — ich denke da vor allem an das Kirchenblatt in unserem Bundesland —, daß hier ungerechtfertigt vorgegangen wird. Im Gegenteil: Ich meine, daß hier ein Mißbrauch besteht und daß diese Leute keines Schutzes von uns bedürfen, wenngleich jeder, der echt arbeitslos ist und in diese schwierige Situation kommt, geschützt werden soll. Deshalb sind wir auch sehr dafür, daß die Arbeitslosenversicherung auf eine richtige und gesunde Basis gestellt wird, wie es jetzt auch mit der Vereinbarung, die in der Regierung beschlossen worden ist, geschehen wird.

Ich bedaure auch, wie dies der sozialistische Abgeordnete Dr. Schranz bereits geäußert hat, daß die Pensionsdynamik für einen Großteil der Pensionisten, vor allem für Pensionisten mit einer Pension von 5 000, 6 000, 7 000 S, auf den 1. Juli 1988 verschoben wird. Ich bedaure das mit Ihnen, und ich stimme mit Ihnen vollkommen überein, daß es wirklich das letztemal sein sollte, daß eine solche Verschiebung der Pensionsdynamik wirksam wird und daß wir alles tun müssen, solche Maßnahmen nicht mehr setzen zu müssen. Denn ich meine, daß gerade Pensionisten, die so niedrige Einkommen haben — ich sage es noch einmal: 6 000, 7 000 S Pension, wovon oft zwei Personen leben müssen —, sehr wohl diesen Verlust spüren werden, auch wenn es wenige Prozent sind, die sie am 1. Jänner 1988 bekommen hätten können.

Insgesamt stimmen wir aber diesen Novel-

len zu. Wir geben ihnen die Zustimmung, wenngleich wir natürlich verschiedene Wünsche haben und manchen Beschlüssen, wie das auch mein Freund Herbert Kohlmaier gesagt hat, und manchen Vorschlägen nicht mit großer Freude zustimmen. Aber dies ist auch von der sozialistischen Seite in gleicher Weise geäußert worden.

Wir hoffen, daß die Reformen, die noch anstehen, nun wirklich in gemeinsamer Zusammenarbeit gelöst werden können und daß Lösungen gefunden werden, die zu einer endgültigen Sanierung der Pensionsversicherung beitragen werden. (Beifall bei der ÖVP.) 22.59

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kräutl. Ich erteile es ihm.

22.59

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beschäftige mich mit der Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle, die ebenfalls heute zur Beratung steht und die wohl auch zur Budgetkonsolidierung dient.

Wir beschließen hier eine Entlastung der Arbeitslosenversicherung, es geht dabei aber um eine Kostenverteilung, keineswegs um eine Verschlechterung für die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen.

Es gibt im Gegenteil einige Verbesserungen, ja ich möchte sagen, eine epochale Beschußfassung, mit der die Diskriminierung der berufstätigen Ehegattin in bezug auf die Notstandshilfe beseitigt wird. Eine jahrelange Forderung der Gewerkschafterinnen wird dadurch realisiert, denn mit 1. Juli 1988 tritt die derzeitige Bestimmung des § 36 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wonach bei einer Arbeitslosen, deren Ehegatte in Verdienst steht oder selbstständig erwerbstätig ist, Notlage nicht vorliegt, außer Kraft.

Die Problematik der Notstandshilfegewährung wird in den nächsten Monaten allerdings noch zu diskutieren sein. Der Zuerkenntniszeitraum wird mit dieser Novelle zumindest einmal von 26 auf 39 Wochen erhöht. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Die heute zu beschließende Novelle bringt in bezug auf die Gewährung des Karenzurlaubsgeldes bei einer neuerlichen Inanspruchnahme Erleichterungen. Auch tritt künftighin kein Ruhen bei Bezug einer Invaliditäts- oder

Kräutl

Berufsunfähigkeitspension ein, und es kann in berücksichtigungswürdigen Fällen auch ein längerer Auslandsaufenthalt für die Karenzurlaubsgeldbezieherinnen gewährt werden.

Ebenso gibt es für die Arbeitslosengeldbezieher Verbesserungen, zum Beispiel werden soziale Härten durch die Erstreckung der Rahmenfrist in bestimmten Fällen und durch die Einbeziehung der Kündigungsentschädigung in die Arbeitslosenversicherungspflicht ausgeschaltet.

Es wird eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht mehr in die Lohnklassenberechnung einbezogen, es wird die Einheitswertgrenze, ab der bei Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes Arbeitslosigkeit nicht vorliegt, auf 54 000 S erhöht, und es wird bei Rückforderung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus sozialen Erwägungen von Stundungszinsen abgesehen werden.

Hier gibt es aber bereits wieder Einwendungen, auch heute von Dr. Haider, wie zur Pfändungsfreiheit des Arbeitslosengeldbezuges. Immer wieder wird dabei in der Argumentation von Einkommen in den höchsten Lohnklassen ausgegangen. Diese zitierten Höchstbeträge an Unterstützung kennen wir ja zur Genüge von der vergangenen Kampagne einer kleinformativen Zeitung gegen die Arbeitslosen.

Im Vorjahr, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren es etwa 6 Prozent aller Arbeitslosen, die aufgrund ihres letzten Bruttobezuges von über 25 000 S diese höchste Lohnklasse erreichen konnten. Man vergißt in dieser Diskussion oder läßt auch bewußt unerwähnt die Relation der Unterstützungs-höhe zum vorherigen Nettoeinkommen. 99 Prozent aller Arbeitslosen erhalten weniger als 58 Prozent ihres Nettoeinkommens und 90 Prozent aller Arbeitslosen weniger als 54 Prozent des Nettoentgeltes vor der Arbeitslosigkeit.

Das verfügbare Einkommen eines arbeitslosen Arbeitnehmers liegt also zumindest um 42 Prozent unter jenem, das er als Beschäftigter bezogen hat, sicher also kein Anreiz für eine freiwillige Arbeitslosigkeit, wie das immer wieder erwähnt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1986 waren insgesamt etwa 461 000 Menschen irgendwann von Arbeitslosigkeit betroffen, im Jahresschnitt waren es fast

152 000. Dies trotz aller Anstrengungen! Es ist sicher gelungen, durch gezielte Maßnahmen eine noch höhere Arbeitslosigkeit zu verhindern, es müssen aber auch weiterhin verstärkt solche Maßnahmen durchgeführt werden, um Arbeitsplätze zu erhalten.

Dies geschah in der Vergangenheit durch die Aktionen über das Arbeitsmarktförderungsgesetz; wir haben heute ja auch Änderungen zu diesem Gesetz zu beschließen. Es wird aber auch im Jahre 1988 notwendig sein, verstärkt Mittel für diesen Zweck einzusetzen, die allerdings noch immer fast zur Gänze aus der Arbeitslosenversicherung aufgebracht werden.

Es gibt in unserem Bundesland Gebiete, wo auf eine offene Stelle 11 Arbeitslose kommen. Auch im Bezirk Liezen ist dieselbe Situation. Wir hatten Ende Oktober 1 900 Arbeitslose bei nur 173 offenen Stellen. Dazu kommt noch, daß gerade jetzt wiederum die Auffanggesellschaft für die im Jahre 1982 insolvent gewordene Bauknecht Austria Ges.m.b.H. einen Betrieb in Rottenmann mit 130 Beschäftigten verkauft und künftig nur mehr etwa die Hälfte der Belegschaft Arbeit findet.

Aber auch ein zweiter Betrieb, der Elektrogerätebetrieb Austria Haustechnik Ges.m.b.H. Rottenmann mit fast 600 Leuten, ist nach wie vor in Schwierigkeiten. Dieser Betrieb wurde mit erheblichen Mitteln des Bundes, mit Hilfe des Sozialministers über die Arbeitsmarktförderung und mit Hilfe des Landes Steiermark umstrukturiert, die notwendigen Investitionen wurden heuer abgeschlossen, und nun geht es darum, eine sinnvolle industrielle Lösung herbeizuführen. Dazu ist nach wie vor die Hilfe der Eigentümer, also des Bundes und des Landes, notwendig. Eine Zergliederung könnte bedeuten, daß die ganze Region des mittleren Enns- und Paltentales durch die Freisetzung und die damit verbundene Arbeitslosigkeit zum wirtschaftlichen Notstandsgebiet wird.

In dieser Region sind aber auch dringend Maßnahmen und Überlegungen zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei der Noricum Ges.m.b.H. in Liezen notwendig. Zu den Problemen der Wehrtechnik kam nun vor drei Tagen die Mitteilung des VOEST-Vorstandes, daß die Gießerei verlegt werden soll, wodurch weit mehr als hundert Arbeitsplätze sofort in Frage gestellt sind.

Nicht nur die Belegschaft des Betriebes, sondern auch die Bevölkerung des ganzen Gebietes ist äußerst besorgt und beunruhigt.

4394

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Kräutl

Sie verlangt sowohl von der Regierung als auch von der ÖIAG eine positive Entscheidung zugunsten der über tausend Beschäftigten und zugunsten der in diesem Gebiet lebenden Menschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und die Arbeitsplätze zu sichern, muß nach wie vor für uns alle die vordringlichste Aufgabe sein. Andererseits muß aber das Arbeitslosenversicherungsgesetz den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen weiterhin entsprechenden Schutz bieten. Es ist daher notwendig, die erforderlichen Mittel sicherzustellen, was unter anderem auch heute mit der zu beschließenden Novelle erfolgt.

Wir geben diesem Gesetz daher gerne unsere Zustimmung, besonders gerne auch im Hinblick auf die Gleichstellung der berufstätigen Frauen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 23.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. (*Abg. Ruhaltinger: Das ist ja schon der nächste Tagesordnungspunkt! Zu früh herausgegangen!*)

23.08

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Kollege Ruhaltlinger, Sie brauchen keine Angst zu haben, es wird nicht sehr lange dauern.

Ich bin hier nochmals am heutigen Tag an diesem Rednerpult, weil ich namens der Freiheitlichen Partei einen Entschließungsantrag zu den in Behandlung stehenden Gesetzesmaterien, namentlich zum Sozialrechtsänderungsgesetz, zur Verlesung bringen möchte.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt und Genossen zum Sozialrechtsänderungsgesetz.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Pensionen im Jahre 1988 um einen Sockelbetrag erhöht werden. Die Höhe dieses Betrages soll zumindest jene Steigerung der Lebenshaltungskosten ausgleichen, die sich 1988 für einen durchschnittlichen Pensionistenhaushalt ergeben wird.

Ich darf vielleicht ganz kurz zu diesem Entschließungsantrag noch als Begründung dazu sagen: Die Herren Abgeordneten Dr. Schranz

und Dr. Feurstein haben kurz vor mir in ihren Wortmeldungen beklagt, daß aufgrund der verzögerten Anpassung der Pensionen mit 1. Juli 1988 statt mit 1. Jänner 1988 für jene Pensionisten, die an der Armutsgrenze mit 5 000 bis 6 000 S Pension ihr Auslangen finden müssen, diese Armutsgrenze erschreckend nahe gekommen ist. Dieser Sockelbetrag als einmalige Aufwendung sollte die Armutsgrenze von diesen kleinen Pensionsbeziehern etwas weiter wegrücken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.09

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Beratung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

23.10

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Rahmen der heutigen Sozialversicherungsnovellen wird auch die 11. Bauernversicherungs-Novelle behandelt, die verschiedene Einsparungen bringt.

Grundsätzlich zeigt die Bevölkerung Verständnis dafür, daß der Budgetabgang schrittweise reduziert werden soll. Die Ursache für die Schwierigkeiten liegt in der großzügigen Ausgabenpolitik der letzten Jahre. Finanzminister Lacina forderte in diesem Zusammenhang ursprünglich die Erhöhung der Pensionsversicherungsbeiträge für Bauern und Gewerbetreibende.

Anfang der siebziger Jahre, meine sehr geschätzten Damen und Herren, waren die Pensionsversicherungsbeiträge mit 8,75 Prozent sowohl bei den Arbeitnehmern als auch bei den Selbständigen gleich hoch. Derzeit bezahlen die Selbständigen 12,5 Prozent, die Arbeitnehmer 10,25 Prozent. Die Selbständigen lehnten deshalb die geforderte Beitrags erhöhung von 12,5 Prozent auf 13,5 Prozent der Bemessungsgrundlage strikte ab.

Der überdurchschnittliche Bundesanteil an Bauerpensionen ist ausschließlich auf die überaus schlechte Versicherungsstruktur zurückzuführen. Das Verhältnis Aktive zu Pensionisten verschlechterte sich aufgrund der Abwanderung ständig und ist bereits jetzt schlechter als 1:1, während im Durchschnitt der gesamten Pensionsversicherung auf zwei

Schwarzenberger

Aktive ein Pensionist kommt. 180 000 Bauerpensionisten stehen etwa 178 000 Beitragszahler gegenüber.

Die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern wurde daher gezwungen, einen Betrag von 150 Millionen Schilling einzusparen. So wird wie schon bisher bei Ehegatten ab 1. Jänner 1988 auch bei Verpachtungen zwischen Eltern und Kindern, also nicht zwischen fremden Personen, sondern innerhalb der Familie, statt zwei Dritteln des Einheitswertes der volle Einheitswert für die Bemessung der Beitragsgrundlage herangezogen.

Weiters sind in Zukunft alle Betriebsführer ab einem Einheitswert von 34 000 S beitragspflichtig. Sie haben aber auch den Vorteil, daß ihre Bemessungsgrundlage für die Pension zusammengezählt wird und dabei in der Folge für diesen Personenkreis eine höhere Pension erreichbar ist. Hier gab es bisher aufgrund von Übergangsbestimmungen in der 2. und 6. BSVG-Novelle Ausnahmen.

Ab 1. Jänner 1988 ist eine Person, die sowohl eine nach dem BSVG pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit als auch eine nach dem ASVG oder dem GSVG pensionsversicherungspflichtige Tätigkeit ausübt, grundsätzlich in allen Pensionsversicherungen gleichzeitig versichert. Eine Beitragspflicht in der Bauerpensionsversicherung besteht aber nur dann, wenn nicht schon in der ASVG- oder GSVG-Tätigkeit die Höchstbeitragsgrundlage erreicht wird. Sonst führt die mehrfache Pensionsversicherung auch zu einer mehrfachen Beitragsgrundlage und damit letzten Endes zu einer höheren Pension, wenn diese mehrfachen Beitragsgrundlagen in die Pensionsbemessungszeit fallen.

Ehegatten, die auf gemeinsame Rechnung und Gefahr einen landwirtschaftlichen Betrieb führen und nun vom Wegfall dieser Befreiungsbestimmung betroffen sind, haben das Wahlrecht bis 30. Juni 1988, je nachdem, wer in der Pension versichert sein will; ansonsten wird der ältere Ehepartner bauerpensionsversichert.

Da in der Landwirtschaft neben den Steuerleistungen auch die Sozialversicherungsbeiträge vom Einheitswert berechnet werden, sind wir Bauern froh, daß es zu keiner generellen Einheitswerterhöhung kommt. Ja im Gegenteil: Die Einheitswerte werden mit Stichtag 1. Jänner 1988 und Inkrafttreten mit 1. Jänner 1989 im Weinbau von 126 000 S Hektarhöchstsatz auf 115 000 S Hektarhöchstsatz reduziert.

Auch in der Forstwirtschaft wird aufgrund der Schädigungen im Wald eine Reduzierung des Einheitswertes zu erwarten sein. Die Bauern erbringen ja über die Beiträge hinaus Leistungen für die Altersversicherung. So etwa ist in der Landwirtschaft nach wie vor die Großfamilie üblich, in der von den jungen Bauern die Eltern gepflegt und versorgt werden. Diese Leistung sollte auch dabei anerkannt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin froh, daß der Richtsatz für die Ausgleichszulagenbezieher mit Jahresbeginn 1988 um 2,8 Prozent auf 5 004 S für Alleinstehende und auf 7 168 S bei Ehegatten erhöht wird. Hier werden die geringsten Pensionen stärker angehoben. 40 Prozent aller Bauerpensionisten haben nämlich eine Pension unter diesem Richtsatz.

Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ein Anliegen der Bäuerinnen ist eine Änderung der Auszahlung der Bauerpension. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat bereits vor einigen Monaten ebenfalls diese Forderung gestellt und für die Form der Auszahlung dem Sozialministerium Vorschläge unterbreitet.

Nach unserem Vorschlag soll die Bäuerin, sofern sie keine eigene pensionsversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt beziehungsweise keinen Pensionsanspruch erworben hat und mindestens 15 Jahre hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig war, die Hälfte der landwirtschaftlichen Pension des Bauern als Auszahlungsanspruch erhalten. Diese Form der Auszahlung würde keine Erhöhung der Beitragsgrundlage zur Folge haben und auch keine Mehrkosten der Auszahlung verursachen. Wir haben jetzt ein freiwilliges System. Dieses freiwillige System wirkt aber nicht, weil in ganz Österreich nur 11 oder 12 Personen diese geteilte Auszahlung in Anspruch nehmen. Wir brauchen hier sicher eine gerechte, eine geregelte, für alle Pensionisten geltende Pension.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es wird auch das Betriebshilfegesetz mit einer Novelle geändert. Bisher war eine Gruppe, und zwar die Frauen von Nebenerwerbsbauern, die öffentlich Bedienstete sind, von einer geförderten Mutterschaftsbetriebshilfe ausgeschlossen. Die 2. Novelle zum Betriebshilfegesetz beseitigt nun diese Ungerechtigkeit.

Wenn mit dieser Novelle auch das Reinvermögen nach dem Betriebshilfegesetz, welches

4396

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Schwarzenberger

Ende 1986 in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern etwa 40 Millionen Schilling betrug und im heurigen Jahr weitere 14 Millionen Schilling betragen wird, in die Krankenversicherung überführt wird, so kann dadurch in der Krankenversicherung eine Beitragserhöhung verhindert werden. Für die Zukunft wäre es aber sinnvoller, bei Haupterwerbsbetrieben die Beiträge von Betriebshilfe und Krankenversicherungen zusammenzulegen und die Leistungen der Mutterschaftsbetriebshilfe aus der Krankenversicherung zu bezahlen.

Durch die in den Sozialversicherungsnovellen verankerten Regelungen konnten auch bei den Bauern Beitragserhöhungen verhindert werden, und deshalb stimmen wir diesen Novellen zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{23.19}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Staudinger.

^{23.19}

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Das waren halt noch Zeiten, als hier im Haus der sozialistische Abgeordnete Libal und der schwarze Staudinger als die Kriegsopferzwillinge bezeichnet wurden und der Freiheitliche Werner Melter das Dreigestirn sozusagen komplett gemacht hat. Da hat es noch richtige Auseinandersetzungen gegeben, wenn eine Kriegsopfergesetz-Novelle diskutiert wurde. Da war wirklich noch etwas los, da hat es echte Gegnerschaft gegeben, leidenschaftliche Debatten und heftige Auseinandersetzungen. Das war in der Zeit der seinerzeitigen großen Koalition so (*Abg. Dr. Fischer: Das wird ja ganz nostalgisch!*), das war so in der kurzen Zeit der ÖVP-Alleinregierung, das war so in der langen, viel zu langen Zeit der sozialistischen Alleinregierung (*Abg. Haigermoser: Richtig, das war zu lang! — Beifall bei der FPÖ*), in der viel zu langen Zeit der sozialistischen Alleinregierung, und ich kann mich nicht ... (*Bundesminister Dallinger: Den Beifall haben Sie sich nicht verdient!*) Herr Minister! Als die Freiheitlichen dann in die Regierungsarena traten, war die Kriegsopferkarte sozusagen schon ausgereizt. Das kann man sagen.

Ich kann mich nicht erinnern, daß ich in all diesen Jahren ein einziges Mal dem Libal Beifall geklatscht hätte, wenn er hier einen Kommentar zur Kriegsopfergesetz-Novelle abgegeben hat. Heute habe ich dem Abgeordneten Mag. Guggenberger Beifall geklatscht. Nicht aus Gründen der Koalitionsdissziplin, sondern ganz einfach deswegen, weil ich mit ihm bei

dieser Kriegsopfergesetz-Novelle absolut übereinstimme: „Geschiehet alles aus Lust, und endet alles in Frieden.“

1964 haben die Kriegsopfer ihr Rentenreformprogramm entwickelt. Und als die ÖVP-Alleinregierung 1966 antrat, haben die Sozialisten geglaubt, in vier Jahres-Schritten wird dieses 2-Milliarden-Programm zu verwirklichen sein: Antrag Libal und Genossen. Wir haben uns damals prügeln lassen müssen, weil es natürlich nicht so gegangen ist.

1970 hat der sozialistische Vizekanzler Dr. Pittermann beim SPÖ-Parteitag gesagt, nach vier Jahren sozialistischer Alleinregierung werde es keine offene Kriegsopferforderung mehr geben. — Tatsächlich hat es aber ein Jahrzehnt lang gedauert.

Damals hat es freilich noch mehr als 300 000 Kriegsopfer gegeben, heute — ich sage es des Protokolls wegen; der Abgeordnete Guggenberger hat eine Pauschalzahl genannt — gibt es noch 142 942 Versorgungsberechtigte zum 1. Juli 1987.

Und ein interessantes Detail: Ein Krieg wirft lange Schatten. Wenn die Auskunft stimmt, die der Zentralorganisation heute beim Sozialministerium auf meine Anregung hin gegeben wurde, dann gibt es aus dem Ersten Weltkrieg, der 1918, vor sieben Jahrzehnten, zu Ende gegangen ist, noch immer 3 500 Versorgungsberechtigte. Das muß man sich vorstellen!

Wir haben nun unser Kriegsopferreformprogramm erfüllt. Wir waren uns natürlich nie im Gegenstand selber uneinig, egal ob das Melter, Libal, Staudinger oder andere Redner zu diesen Punkten gewesen sind, sondern wir waren uns lediglich nicht einig über das Tempo, in dem das geschehen sollte. Aber die Zentralorganisation österreichischer Kriegsopferverbände hat sozusagen den nicht einigen Willen dann gebündelt und in den Verhandlungen mit dem Sozialministerium unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und unter Bedachtnahme auf die Situation des Staates unser Reformprogramm durchgesetzt, von dem wir heute sagen können — ich stimme hier mit Guggenberger absolut überein —, daß es zum Unterschied von früher, von 1964,

keinen internationalen Vergleich zu scheuen braucht.

Bei dieser Novelle ist wichtig festzuhalten, daß analog den Bestimmungen im Allgemei-

Staudinger

nen Sozialversicherungsgesetz die Zusatzrentenempfänger, also die Empfänger von einkommensabhängigen Versorgungsleistungen, ihre Dynamisierung mit 2,8 Prozent zum 1. Jänner 1988 bekommen. Und wenn die Rentenanpassung für die übrigen Kriegsopfer erst zum 1. Juli 1988 erfolgt, dann können wir mit gutem Grund dazu Ja sagen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 23.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dipl.-Vw. Killisch-Horn.

23.25

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Killisch-Horn** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn wir jetzt in Kürze diese Sozialgesetze beschließen werden, dann hoffen zumindest wir von den Regierungsparteien, damit die Weichen für die Zukunft zu stellen: daß es auch in Zukunft Pensionen und Arbeitslosengeld gibt. Aber wir Politiker müssen uns in diesen Tagen natürlich auch die Frage gefallen lassen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, einzutreten, damit unser Budget wieder in Ordnung kommt und die Mittel hereinkommen, um diese Zahlungen leisten zu können.

Speziell wir im Westen werden immer wieder darauf angesprochen — jetzt steht ja die Wintersaison vor der Tür —, daß soundso viele Arbeitsstellen frei sind, daß auf der anderen Seite über 200 000 Arbeitslose gemeldet sind und in Gastronomie und Fremdenverkehr nicht einmal die Hilfskräfte zu bekommen sind.

Ich weiß, das ist leichter ausgesprochen, als in die Tat umgesetzt. Trotzdem würde ich Sie bitten, Herr Bundesminister, die bereits bestehenden Gesetze über die Zumutbarkeit bei der Vermittlung von Arbeitskräften wirklich so anzuwenden, wie dies heute schon möglich ist. Wir werden uns aus der Not der Sachlage heraus auch darüber Gedanken machen müssen, ob diese Zumutbarkeitskriterien nicht noch etwas verschärft werden können, ohne dabei soziale Erwägungen in Diskussion zu ziehen.

Als zweites: Wir Österreicher sind ein sehr seßhaftes Volk: Dort, wo wir unser Häusl gebaut haben, wo die Familie oder die Freundin lebt, dort wollen wir bleiben. Aber ich glaube, in Zukunft müssen wir trachten, wenn wir als Politiker verantwortungsvoll handeln, die Mobilität etwas zu steigern. Ich weiß, daß dazu auch die Arbeitgeber herangezogen wer-

den müssen, denn es ist nicht nur vom Staat alles zu verlangen, sondern auch die Arbeitgeber müssen ihren Beitrag leisten. Ich könnte mir aber vorstellen, daß vom Gesetzgeber aus durch Übersiedlungshilfe, Förderung von Personalwohnungen und durch allgemeine Umschulungsaktionen, wie Sie sie, Herr Sozialminister, ja schon laufen haben, aber auch durch einen weiteren Ausbau solcher Maßnahmen die Mobilität der Arbeitskräfte noch verbessert werden könnte.

Sie haben heute im Zuge der Debatte in Ihrer Wortmeldung über die Bauarbeiter-Abfertigung davon gesprochen, daß Sie sich vorstellen können, daß eine ähnliche Regelung jetzt auch für die Saisonbediensteten im Fremdenverkehr Platz greifen soll. Ich nehm an, das ist Ihre persönliche Meinung und noch keine offizielle Meinung, die auspraktiert ist. Denn ich glaube, die Startbedingungen für die Bauarbeiter-Abfertigung und für eine geplante Abfertigung für die Saisonbediensteten sind ganz different. Man weiß ja, daß bei den Bauarbeitern diese Milliarde vorhanden ist, die aber von der Fremdenverkehrswirtschaft dann womöglich erst aufgebracht werden müßte. Also es wird sicherlich noch ein weiter Weg dorthin sein.

Ich möchte aber nicht nur kritisieren, sondern dem Herrn Sozialminister auch Anerkennung aussprechen. Wir haben Sie ja gebeten, daß Sie den Arbeitsanzeiger verbessern. Das ist geschehen, und ich darf mich auch dafür bedanken, daß eine Extraausgabe „Saisonstellen im Fremdenverkehr“ herausgekommen ist, ein übersichtliches Werk, das sicherlich dazu beitragen wird, den einen oder anderen Arbeitsplatz zu vermitteln, der vielleicht bei einem Arbeitsamt im Osten angestrebt wird und dann im Westen tatsächlich zum Tragen kommt. Ich glaube, das ist kein hinausgeschmissenes Geld, sondern das ist eine Serviceleistung des Arbeitsamtes, die bei uns auf positives Echo gestoßen ist.

Ich darf Sie, Herr Sozialminister, abschließend in dieser langen Debatte über neue Sozialgesetze bitten, daß auch diese Möglichkeit zum Tragen kommt, nämlich mehr Flexibilität beim Wechsel von Arbeitskräften, daß aber auch eine Steigerung der Zumutbarkeit beim Transfer von Arbeitskräften Platz greift. Es soll allerdings für die Leute keine Pflicht, kein Zwang sein, sondern es soll in Österreich einfach wieder Allgemeingut werden, daß es keine pragmatisierten Arbeitsplätze am Wohnort gibt. Diese Zeit ist leider vorüber, man wird etwas mobiler werden müssen. — Danke vielmals. (*Beifall bei der ÖVP.*) 23.30

4398

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das kann sicherlich nicht der Fall sein. (*Heiterkeit*.)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden der acht Gesetzentwürfe getrennt vornehme. Es ist ein sehr kompliziertes Abstimmungsverfahren.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1988 samt Titel und Eingang in 375 der Beilagen.

Der Abgeordnete Mag. Haupt und der Abgeordnete Srb haben getrennte Abstimmung, und zwar jeweils für mehrere Teile des Gesetzentwurfes, verlangt. Diese Verlangen richten sich jedoch nicht darauf, über jeden einzelnen der in den betreffenden Verlangen angeführten Punkte getrennt abzustimmen, sondern darauf, über alle von den genannten Abgeordneten jeweils bezeichneten Teile insgesamt abstimmen zu lassen.

Da dies der Vereinfachung des Abstimmungsvorganges dient, werde ich im Einvernehmen mit den Fraktionen so vorgehen.

Zunächst werde ich jene Teile des Gesetzentwurfes insgesamt zur Abstimmung bringen, hinsichtlich derer der Abgeordnete Mag. Haupt getrennte Abstimmung verlangt hat; anschließend werde ich in derselben Weise dem Verlangen des Abgeordneten Srb auf getrennte Abstimmung Rechnung tragen.

Vom Abgeordneten Mag. Haupt wurde getrennte Abstimmung über folgende Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes verlangt:

Artikel I Ziffern 6, 7, 17, 22, 27 und 30,

Artikel II Ziffern 1 bis 3, 4 lit. b und c, 5, 6 und 11,

Artikel IV Ziffern 2, 3, 6 bis 8, 10 bis 12, 13 lit. a und c, 15 bis 18, 19 lit. a, 20 lit. a und c, 21, 23 a, 24 und 26,

Artikel V Ziffern 2, 10, 13 bis 16, 18 und 21,

Artikel VI Absatz 3, 7 bis 9, 11 bis 13 und 19,

Artikel VII Absatz 1 bis 8, Artikel VIII Ziffer 3,

Artikel X und

Artikel XI.

Da ich nun annehme, daß Sie genau wissen, worüber Sie abstimmen (*Heiterkeit*), ersuche ich jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Vom Abgeordneten Srb wurde getrennte Abstimmung über folgende Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes verlangt: Artikel I Ziffer 8 und Artikel IX.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich bringe nunmehr die übrigen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Erhöhung der Pensionen im Jahre 1988 um einen Sockelbetrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf der 13. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 376 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde,

Präsident Dr. Marga Hubinek

lässe ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die sich für den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf der 11. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 377 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für den Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Darf ich um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf der 16. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 378 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Darf ich Sie abermals um ein Zeichen bitten.

ten. — Das ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 2. Novelle zum Betriebs- hilfegesetz samt Titel und Eingang in 328 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Huber und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 a in den Artikel I des Gesetzentwurfes vor.

Weiters hat der Abgeordnete Mag. Haupt eine getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I Ziffer 3 und Artikel II verlangt.

Ich werde daher zuerst über den erwähnten Zusatzantrag, dann gemeinsam über die Teile des Gesetzentwurfes, zu denen getrennte Abstimmung verlangt wurde, und zuletzt über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Wir gelangen also zuerst zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Huber und Genossen auf Einfügung einer Ziffer 1 a in Artikel I. — Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über Artikel I Ziffer 3 und Artikel II des Gesetzentwurfes, zu denen getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den erwähnten Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte wieder jene Damen und Herren, die in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — In dritter Lesung ist der Gesetzentwurf nur mit Mehrheit angenommen. (*Unruhe*)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf des Versorgungsrechts-Ände-

4400

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Präsident Dr. Marga Hubinek

rungsgesetzes 1988 samt Titel und Eingang in 381 der Beilagen.

Abgeordneter Mag. Haupt hat getrennte Abstimmung, und zwar über mehrere Teile des Gesetzentwurfes, verlangt. Da sich das Verlangen jedoch nicht darauf richtet, über jeden einzelnen der in dem betreffenden Verlangen angeführten Punkte getrennt abzustimmen, lasse ich vorerst über diese Teile des Gesetzentwurfes unter einem abstimmen, und zwar stimmen wir jetzt ab über:

Artikel I Ziffer 8,

Artikel II Ziffern 1 und 5,

Artikel IV,

Artikel VI Absätze 1, 2, 4 und 5 sowie

Artikel VII,

in der Fassung des Ausschußberichtes,

zu denen getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe nunmehr die übrigen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dafür sind, um ein Zeichen. (*Abg. Dr. Keller, zur FPÖ gewendet: Das ist lächerlich, was Sie da aufführen!*) — Das ist in der dritten Lesung mit Mehrheit angenommen. (*Abg. Hochmair: Das ist Parlamentarismus, Frau Präsidentin! — Weitere Zwischenrufe.*)

Es ist eine sehr komplizierte Abstimmung. Darf ich bitten, vielleicht können wir noch etwas Ruhe bewahren.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Arbeitslosenversi-

cherungsgesetz 1977 geändert wird, samt Titel und Eingang in 372 der Beilagen.

Es liegen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen, ein Verlangen des Abgeordneten Mag. Haupt auf getrennte Abstimmung sowie ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen vor.

Da sich der Abänderungsantrag Srb und Genossen auf den gesamten Artikel I bezieht, werde ich zuerst diesen und dann den Zusatzantrag Dr. Haider und Genossen zur Abstimmung bringen, anschließend dem Verlangen auf getrennte Abstimmung Rechnung tragen und zuletzt die Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes durchführen.

Zu Artikel I liegt der erwähnte Abänderungsantrag der Abgeordneten Srb und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages Srb und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 20 a im Artikel I beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Haider und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über Verlangen des Abgeordneten Mag. Haupt über folgende Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen:

Artikel I Ziffer 10 lit. b hinsichtlich § 25 Absatz 4,

Artikel I Ziffer 23 und

Artikel II.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr bringe ich die übrigen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür

Präsident Dr. Marga Hubinek

aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz wie auch weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 373 der Beilagen.

Der Herr Abgeordnete Mag. Haupt hat getrennte Abstimmung über mehrere Teile des Gesetzentwurfes verlangt. Vorerst lasse ich also über diese Teile des Gesetzentwurfes unter einem abstimmen.

Wir kommen somit zunächst zur Abstimmung über:

Artikel I Ziffer 1 und Ziffer 7 hinsichtlich § 25 c Abs. 2 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes sowie

Artikel II

in der Fassung des Ausschußberichtes,

zu denen getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe nunmehr die übrigen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte abermals um ein Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (296 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz — ASGAnpG und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG geändert werden (374 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz sowie das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Feurstein: Meine Damen und Herren! Artikel 9 des Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetzes bestimmt, daß dieses Gesetz mit 31. Dezember 1987 außer Kraft tritt. Da sich die neugeschaffene Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit bei der Bewältigung von Streitigkeiten aus der Betriebsverfassung bewährt hat, soll diese Befristung durch die gegenständliche Regierungsvorlage aufgehoben werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1987 in Verhandlung genommen. Die Regierungsvorlage wurde unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer betreffend Artikel II (§ 93 ASGG) einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 374 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

4402

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Präsident Dr. Marga Hubinek

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales (III-26 der Beilagen) über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1985 (313 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1985.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Regina Heiß: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Am Ende des Jahres 1985 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 4 381 Dienststellen vorgemerkt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war.

Die Dringlichkeitsreihung der Beanstandungen erfolgte nach drei Dringlichkeitsstufen. Als besonders dringende Maßnahmen werden im Bericht angeführt:

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen sowie auch Schutzmaßnahmen gegen gesundheitsschädliche Strahleneinwirkungen, Lärm, Staub und Erschütterungen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1985 (III-26 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen. (Beifall.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Scheucher.

23.50

Abgeordneter Scheucher (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Heute steht der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1985 zur Beratung, der achte Bericht seit Inkrafttreten des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes.

Bei einem Vergleich mit früheren Berichten ist festzustellen, daß zwar die Zahl jener gravierenden Mängel, die eine unmittelbare Gefährdung für die Bediensteten darstellten, abgenommen hat, die steten Klagen über sanierungsbedürftige Bauwerke, flächenmäßig unzureichende Dienststellen und veraltete Einrichtungen aber weitgehend unverändert geblieben sind.

Da die Dienststellen des Bundes in früheren Jahren nicht in der gleichen Weise überprüft wurden, wie dies in Betrieben der Privatwirtschaft, aber auch in den Betrieben der Gemeinden, der Länder und des Bundes der Fall war, kam es gerade bei der zeitgemäßen Adaptierung von Bundesgebäuden, in denen Dienststellen des Bundes untergebracht sind, zu einem enormen Nachholbedarf. Die Beseitigung dieser Mängel verursachte hohe Kosten und wird trotz bestem Wollen aller Seiten einige Zeit in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich an die Beratungen des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes erinnern, die neben der Frage nach den Überprüfungsorganen vor allem das Problem der Heranführung des Altbaubestandes, in dem Dienststellen des Bundes untergebracht sind, an den geforderten Standard und die mit dieser Heranführung verbundenen Kosten zum Inhalt hatten.

Da vorauszusehen war, daß eine solche nachträgliche Heranführung sowohl technisch als auch volkswirtschaftlich nur schwer möglich ist, wurden Übergangsbestimmungen geschaffen, welche die Aufrechterhaltung des Dienstes gewährleisten und im Falle baulicher Änderungen das Auftreten unverhältnismäßig hoher Kosten verhindern sollen.

Hohes Haus! Aus dem Bericht für das Jahr 1985 geht hervor, daß 1 021 Dienststellen überprüft wurden. Das sind zwar etwas mehr als 23 Prozent aller bei den Arbeitsinspektoren vorgemerkteten Dienststellen, doch wurde darauf geachtet, Ressorts mit einem höheren Gefährdungspotential, wie das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Landesverteidigung, verstärkt zu überprüfen.

Scheucher

Im Berichtsjahr wurde der Arbeitsbereich von 48 384 Bediensteten auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften kontrolliert. Hierbei wurden 2 234 Beanstandungen vorgenommen, die den jeweiligen Ressortleitern mit dem Ersuchen um Stellungnahme zugeleitet wurden. In vielen Fällen wurde vom zuständigen Ressortleiter mitgeteilt, daß die Beseitigung der beanstandeten Mißstände bereits erfolgte oder unmittelbar bevorsteht. In anderen Fällen wurden jedoch Einwände gegen die von den Arbeitsinspektoren vorgeschlagenen Maßnahmen erhoben, die von der Arbeitsinspektion bei der nächsten Besichtigung einer kritischen Prüfung unterzogen werden müssen.

Der Bericht enthält weiters die Information, daß die Arbeitsinspektion im Berichtsjahr von 3 663 Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis erhielt. Von diesen ereigneten sich 1 033 Unfälle, bei denen zwei Tote zu beklagen waren, außerhalb der Dienststellen.

Bei den Unfällen lagen die Schwerpunkte beim Bundesministerium für Inneres mit 1 580 Unfallereignissen und beim Bundesministerium für Landesverteidigung mit 728 Unfallereignissen. (*Unruhe*.)

Hohes Haus! Da der Arbeitsinspektion auf dem Gebiete des Bundesbedienstetenschutzes keine Behördenfunktion zukommt, stellt die Vorlage der Zusammenfassung der Einzelberichte an den Nationalrat das einzige und zugleich stärkste Druckmittel dar, das der Arbeitsinspektion zur Verfügung steht, dahin zu wirken, daß die auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes aufgezeigten Mängel tatsächlich beseitigt werden. Dies macht es aber notwendig, in diesem Bericht alle festgestellten Mängel oder zu treffenden Maßnahmen anzuführen, gleichgültig, ob es sich um scheinbar unbedeutende Mängel, wie Stolperstellen, handelt oder um die Beseitigung sicherheitstechnisch schwerwiegender Mängel, wie zum Beispiel um die aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderliche Sanierung der elektrischen Anlagen eines ganzen Amtsgebäudes.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich die Arbeitsinspektion einladen, in ihrem Bemühen zum Schutz aller arbeitenden Menschen in Österreich, gleichgültig, ob es sich um Bedienstete des Bundes oder Beschäftigte der Privatwirtschaft handelt, in der bisher geübten Weise fortzufahren. Dabei darf keinesfalls darauf vergessen werden, daß mit der Einführung neuer Technologien im Bundesdienst — ich denke dabei an die ver-

stärkte Einführung von EDV-Anlagen — in nächster Zeit auch im Bereich des Bedienstetenschutzes mit neuen Problemen zu rechnen sein wird. (*Neuerliche Unruhe*.)

Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, bitte ich, die Arbeitsinspektion bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und ihr die personellen, technischen und auch legislativen Mittel in die Hand zu geben, um ihrer wichtigen Aufgabe in noch größerem Umfang nachkommen zu können.

Hohes Haus! Zum Schluß kommend danke ich der Arbeitsinspektion für diesen Tätigkeitsbericht und allen Arbeitsinspektoren für ihre verantwortungsvolle Arbeit recht herzlich.

Die sozialistische Fraktion wird diesem Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion auf dem Gebiete des Bundesbedienstetenschutzes im Jahre 1985 gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ*) 23.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Frau Berichterstatter kann auch kein Schlußwort mehr wünschen. (*Heiterkeit*.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-26 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig ange nommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. (*Rufe: Wir auch!*)

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 131/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1230/J bis 1232/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen Donnerstag, den 26. November, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (280 und Zu 280 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1988 samt Anlagen.

Zur Beratung kommen

4404

Nationalrat XVII. GP — 38. Sitzung — 25. November 1987

Präsident Dr. Marga Hubinek

Beratungsgruppe I, Oberste Organe,

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Beratungsgruppe II, Bundeskanzleramt mit Dienststellen sowie Gesundheit, und

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Beratungsgruppe XII, Militärische Angelegenheiten.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 58 Minuten